

*Das internationale diplomatische Protokoll im Vergleich zum Protokoll in Unternehmen.
Eine Analyse des Protokolls als politische Institution*

Inauguraldissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

eines Doktors der Philosophie

doctor philosophiae (Dr. phil.)

an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vorgelegt von

Olaf Jelinski

Greifswald, den 5. November 2014

Dekan der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:
Professor Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann

Gutachter:

- Professor Dr. Hubertus Buchstein, Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte, Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Professor Dr. Dirk Jörke, Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte, Institut für Politikwissenschaft, Technische Universität Darmstadt

Tag der Disputation: 25. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

I Tabellenverzeichnis	6
II Abbildungsverzeichnis	8
1 Einleitung	9
1.1 Forschungsstand	14
2 Protokoll – historisch, gesellschaftspolitisch, terminologisch	18
2.1 Protokoll in Deutschland	20
2.2 Das moderne Protokoll	23
2.3 Zentrale Begrifflichkeiten.....	25
2.3.1 Protokoll – terminologische Ansätze	26
2.3.2 Protokoll in Abgrenzung zum Eventmanagement	27
2.3.3 Zeremoniell	29
2.3.4 Rituale	30
2.3.5 Symbole	31
2.3.6 Diplomatie.....	33
2.4 Theoretischer Begriffsbereich Staatsprotokoll	36
3 Theoretische Rahmensetzung.....	38
3.1 Theoretische Überlegungen	38
3.2 Protokoll im Kontext von Institutionentheorien	40
3.3 Ansätze aus der Theorie von Institutionen	43
3.3.1 Der Neo-Institutionalismus.....	44
3.3.2 Soziologische Institutionentheorie.....	44
3.3.3 Ökonomische Institutionentheorie	45
3.3.4 Theorie politischer Institutionen	46
3.4 Der Untersuchungsgegenstand	53
3.4.1 Die institutionentheoretische Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand Protokoll.....	54
3.4.2 Protokoll in Unternehmen.....	56
3.4.3 Die analytische Vorgehensweise	57
3.4.4 Die Experteninterviews.....	59
4 Protokoll in den Organisationsstrukturen von öffentlichen Organisationen bzw. Institutionen	62
4.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes	62

4.1.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes des Deutschen Kaiserreiches.....	66
4.1.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes der Weimarer Republik.....	67
4.1.3 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes von 1933 bis 1945	69
4.1.4 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1945 bis 2013	75
4.1.4.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2013	75
4.1.4.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1949 bis 1972	82
4.1.4.3 Zwischenfazit: Protokoll in Außenministerien in Deutschland im Zeitraum von 1911 bis 2013	85
4.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen der bundesdeutschen Verfassungsorgane.....	86
4.2.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundespräsidialamtes	86
4.2.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Deutschen Bundestages	87
4.2.3 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundeskanzleramtes	89
4.2.4 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundesrates.....	89
4.2.5 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundesverfassungsgerichts.....	90
4.2.6 Zwischenfazit: Das Protokoll der bundesdeutschen Verfassungsorgane.....	90
4.3 Das Protokoll in den Bundesministerien	93
4.4 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen der Staatskanzleien der Bundesländer	99
4.5 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen der Landtage der Bundesländer	111
4.6 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen deutscher Landeshauptstädte und großer deutscher Städte	118
4.7 Protokoll – Auf Dauer und Stabilität angelegt	123
5 Auswertung der Experteninterviews	135
5.1 Rahmenbedingungen und analytische Vorgehensweise.....	136
5.2 Methodik und Forschungsdesign.....	137
5.3 Auswertung Experteninterviews Protokoll staatlicher Bereich sowie internationaler und supranationaler Organisationen.....	138
5.3.1 Auflistung der Interviewpartner.....	139
5.3.2 Definition Protokoll	141
5.3.3 Grundlagen und Legitimation von Protokoll	146
5.3.4 Protokollarische Regeln und Elemente von Protokoll	149

5.3.5 Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist.....	157
5.3.6 Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems.....	159
5.3.7 Protokoll im politischen Handlungsraum	161
5.3.8 Protokollbeziehungen – Institutionelle und fachbereichsbezogene Beziehungen bzw. Arbeitsbeziehungen des Protokolls	165
5.3.9 Änderungen im Tätigkeitsbereich von Protokoll	170
5.3.10 Zusammenfassung Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich.....	173
5.4 Auswertung der Experteninterviews mit Protokollchefs und Protokollverantwortlichen in Unternehmen	175
5.4.1 Auflistung der Interviewpartner.....	176
5.4.2 Definition Unternehmensprotokoll	177
5.4.3 Grundlagen und Legitimation von Unternehmensprotokoll	183
5.4.4 Protokollarische Regeln und Elemente des Unternehmensprotokolls	187
5.4.5 Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll aus der Sicht des Unternehmensprotokolls erforderlich ist	193
5.4.6 Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems – aus der Sicht des Unternehmensprotokolls	196
5.4.7 Protokoll im politischen Handlungsraum – aus der Sicht des Unternehmensprotokolls	198
5.4.8 Protokollbeziehungen – Institutionelle und fachbereichsbezogene Beziehungen bzw. Arbeitsbeziehungen des Unternehmensprotokolls	200
5.4.9 Änderungen im Tätigkeitsbereich von Unternehmensprotokoll.....	203
5.4.10 Zusammenfassung Unternehmensprotokoll.....	205
6 Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen.....	211
6.1 Staatsprotokoll – auf Dauer und Stabilität angelegt	213
6.2 Staatsprotokoll – Rahmen, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche	214
6.3 Staatsprotokoll – eine politische Institution	215
6.4 Staatsprotokoll versus Unternehmensprotokoll – Gemeinsamkeiten, Unterschiede und ein gemeinsamer Kern	216
Literatur	227

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begriffsinhalte von Protokoll in der Literatur	37
Tabelle 2: Protokoll Auswärtiges Amt Deutsches Kaiserreich	66
Tabelle 3: Protokoll Auswärtiges Amt Weimarer Republik	68
Tabelle 4: Protokoll Auswärtiges Amt 1933 bis 1945	73
Tabelle 5: Protokoll Auswärtiges Amt Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1978	78
Tabelle 6: Protokoll Auswärtiges Amt Bundesrepublik Deutschland 2008 bis 2013	81
Tabelle 7: Protokoll Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR	84
Tabelle 8: Protokoll Deutscher Bundestag	88
Tabelle 9: Protokoll Verfassungsorgane Bundesrepublik Deutschland	91
Tabelle 10: Protokoll Bundesministerien Bundesrepublik Deutschland (I)	97
Tabelle 11: Protokoll Bundesministerien Bundesrepublik Deutschland (II)	99
Tabelle 12: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (I)	107
Tabelle 13: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (II)	108
Tabelle 14: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (III)	109
Tabelle 15: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (IV)	110
Tabelle 16: Protokoll Landtage Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (I)	116
Tabelle 17: Protokoll Landtage Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (II)	117
Tabelle 18: Protokoll Landeshauptstädte und deutsche Großstädte Bundesrepublik Deutschland (I)	121
Tabelle 19: Protokoll Landeshauptstädte und deutsche Großstädte Bundesrepublik Deutschland (II)	122
Tabelle 20: Wesentliche Elemente Protokoll	125
Tabelle 21: Anwendungsbereich Protokoll Auswärtiges Amt 1911 bis 2013	129
Tabelle 22: Anwendungsbereich Protokoll Bundesebene Bundesrepublik Deutschland – Verfassungsorgane und Bundesministerien	130
Tabelle 23: Anwendungsbereich Protokoll Landesebene Bundesrepublik Deutschland (I)	131
Tabelle 24: Anwendungsbereich Protokoll Landesebene Bundesrepublik Deutschland (II)	132
Tabelle 25: Anwendungsbereich Protokoll Landeshauptstädte und Großstädte Bundesrepublik Deutschland	132
Tabelle 26: Definition Protokoll	142
Tabelle 27: Grundlagen und Legitimation von Protokoll	148
Tabelle 28: Protokollarische Regeln und Elemente von Protokoll	154

Tabelle 29: Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist	158
Tabelle 30: Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems.....	160
Tabelle 31: Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt	163
Tabelle 32: Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen	167
Tabelle 33: Änderungen im Tätigkeitsbereich Protokoll	171
Tabelle 34: Definition Unternehmensprotokoll	179
Tabelle 35: Grundlagen und Legitimation von Unternehmensprotokoll	184
Tabelle 36: Protokollarische Regeln und Elemente des Unternehmensprotokolls	190
Tabelle 37: Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist – Unternehmensprotokoll	195
Tabelle 38: Protokoll symbolisiert Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems – Unternehmensprotokoll	197
Tabelle 39: Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt – Unternehmensprotokoll	199
Tabelle 40: Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen – Unternehmensprotokoll	202
Tabelle 41: Änderungen im Tätigkeitsbereich von Protokoll – Unternehmensprotokoll	204

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Definition Protokoll	217
Abbildung 2: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Grundlagen und Legitimation von Protokoll	219
Abbildung 3: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – protokollarische Regeln und Elemente	220
Abbildung 4: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – wem Protokoll zusteht	221
Abbildung 5: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Protokoll symbolisiert Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems.....	222
Abbildung 6: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt	223
Abbildung 7: Gemeinsamkeiten und Unterschiede Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen	224
Abbildung 8: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Änderungen im Tätigkeitsbereich des Protokolls	225

1 Einleitung

Das gesamte gesellschaftliche Leben ist geprägt von einer Vielzahl bestimmter Formen und Regeln. Es existiert kaum eine soziale Einheit, welche nicht durch eine irgendwie geartete Ordnung geprägt ist, mittels derer bestimmte Sachverhalte einander über- bzw. unterordnet werden. Ordnungen sind notwendig, um soziale Gemeinschaften zu strukturieren, zu stabilisieren und zusammenzuhalten.

Ordnungen, die in einer sozialen Gemeinschaft gelten, sind größtenteils über die Zeit gewachsen, basieren auf Traditionen, aber auch auf Normen und sind beispielsweise in Rechtsordnungen wiederzufinden. In bestimmten Fällen kommen Symbole, Rituale und Zeremonien zur Anwendung, um diese Ordnungen zum Ausdruck zu bringen. Symbolische Handlungen und Verhaltensweisen, welche sich zum Beispiel aus dem Hofzeremoniell des Wiener Hofes des 17. und 18. Jahrhunderts ableiten und ihrerseits wiederum eine Ordnung manifestieren, haben noch heute Bestand. Das sprichwörtliche gute Benehmen sowie gute Manieren, welche heutzutage Alltagsverhalten sind, sind aus Elementen des Wiener Hofzeremoniells hervorgegangen (Ehalt 1980: 8).

Als symbolische Ordnungen können Verfassungen angesehen werden, welche meist in Schriftform bestehen, aber ihrerseits wiederum erst durch Interpretation und Handlung Umsetzung erfahren. Rituale, zum Beispiel das Ritual einer Krönung, existieren, um Rangunterschiede zu verdeutlichen und dadurch eine Ordnung, meist eine abgrenzende, sichtbar zu machen. Ordnungen lassen sich auch im kulturellen Bereich oder im Sport, zum Beispiel bei Medaillen- und Preisverleihungen, identifizieren.

Die vorliegende Abhandlung widmet sich eingehend der institutionellen Komposition von Ordnungen. Der Fokus liegt hierbei auf Ordnungen, die sich in der Politik und darüber hinaus auch in anderen Bereichen der Gesellschaft widerspiegeln. Der offizielle Umgang von Staaten miteinander unterliegt typischen Ordnungskompositionen. Ganz konkret geht es um ein Protokoll, welches bei offiziellen Staatsbesuchen sowie bei innerstaatlichen Zeremoniellen wie nationalen Gedenktagen oder Trauerstaatsakten zur Anwendung kommt bzw. eingehalten wird.

Exemplarisch sei für ein politisch bedeutsames innerstaatliches Ereignis der Tag der Deutschen Einheit aufgeführt. Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit werden in jedem Jahr abwechselnd von dem Bundesland ausgerichtet, welches zum Zeitpunkt des 3.

Oktobers den Vorsitz im Bundesrat innehat. An dem offiziellen Festakt nehmen Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft teil. Um die Bedeutung dieses Geschehens zu verdeutlichen, muss auf die teilnehmenden staatlichen Repräsentanten verwiesen werden. An den Feierlichkeiten zum 22. Tag der Deutschen Einheit, am 3. Oktober 2012 in München, nahmen die obersten Vertreter der fünf bundesdeutschen Verfassungsorgane teil. Im Einzelnen waren es der Bundespräsident, der Bundestagspräsident, die Bundeskanzlerin, der Bundesratspräsident, zu diesem Zeitpunkt der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, sowie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts (Käppner/Krügel 2012: 1).

Der Souverän wird auf Grund der begrenzten räumlichen Kapazitäten beim offiziellen Festakt durch Bürgerdelegationen vertreten und die breite Bevölkerung durch ein großes Bürgerfest in die offiziellen Feierlichkeiten einbezogen. Der offizielle Teil der Veranstaltung unterliegt einem vorher genau festgelegten Ablaufplan und wird vom Protokoll organisiert. Um die besondere Bedeutung des Tages der Deutschen Einheit auch symbolisch zum Ausdruck zu bringen, werden bundesweit die obersten Bundesbehörden und ihre Geschäftsbereiche sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, beflaggt.¹

Auch der Umgang von Staaten miteinander, vornehmlich die offiziellen Besuche hochrangiger Vertreter wie Staatspräsidenten und Regierungschefs, ist von einer speziellen Ordnung, dem Protokoll, geprägt. In diesem Kontext stellt das Protokoll u. a. sicher, dass offizielle Besuche nach international vergleichbaren und anerkannten Regeln ablaufen. Ist ein ausländisches Staatsoberhaupt oder ein ausländischer Regierungschef auf Einladung des Bundespräsidenten bzw. des Bundeskanzlers zu Besuch in der Bundesrepublik Deutschland, kommen bestimmte protokollarische Elemente zum Tragen.² So wird zum Beispiel eine Ehrenformation abgeschieden, es werden Flaggen gehisst, es wird Salut geschossen und es werden die Nationalhymnen des Gastlandes und des gastgebenden Landes gespielt. Diese Besuche zu organisieren und zu koordinieren, übernehmen eigens dafür eingerichtete Abteilungen, die Protokollabteilungen.

Das Protokoll stellt u. a. sicher, dass existierende protokollarische Ordnungen eingehalten werden, immer entsprechend dem Rang und der Bedeutung der jeweiligen Institution und deren Repräsentanten. Folgendes verdeutlicht dies: Der Bundespräsident steht als Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland auch protokollarisch an der Spitze des

¹ Siehe Protokoll Inland der Bundesregierung unter:
http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/NatGedenkFeiertage/TagderDeutschenEinheit/TdDE_node.html
(4. Oktober 2011).

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden für alle Amts-, Funktions- und Berufsbezeichnungen durchgehend und einheitlich die männliche Form verwendet.

Staates. Dementsprechend wird der größte protokollarische Aufwand bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, welche auf Einladung des Bundespräsidenten erfolgen, betrieben.³ Ein etwas geringerer protokollarischer Aufwand wird betrieben, wenn Gäste auf Einladung des Bundeskanzlers die Bundesrepublik besuchen.

Darüber hinaus kommen auch hochrangige Gäste auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundestages, des Präsidenten des Bundesrates und des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zu Besuchen in die Bundesrepublik Deutschland. Neben den Verfassungsorganen empfangen auch die Bundesminister, die Ministerpräsidenten der Bundesländer, die Präsidenten der bundesdeutschen Landtage oder Oberbürgermeister hochrangige Gäste zu offiziellen Besuchen. Auch bei diesen Besuchen kommt ein entsprechendes Protokoll zur Anwendung. Dies wiederum verdeutlicht, dass die protokollarischen Aufgaben in der Bundesrepublik auf einer breiten Ebene und in vielen verschiedenen Institutionen wahrgenommen werden. Die überwiegende Anzahl der beschriebenen Institutionen verfügt über ein Protokoll bzw. über eine Protokollabteilung, welche für die Organisation und die Durchführung von protokollarisch relevanten Besuchen und Veranstaltungen verantwortlich ist.

Für die Organisation und Durchführung aller offiziellen internationalen ein- und ausgehenden Besuche des Bundespräsidenten ist in der Bundesrepublik Deutschland die Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes verantwortlich. Darüber hinaus ist die Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes auch für alle offiziellen ein- und ausgehenden Besuche des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen zuständig. Ebenso organisiert die Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes die Teilnahme des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen an Konferenzen sowohl im In- als auch im Ausland. Weiterhin gehören die Betreuung der Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie der internationalen Organisationen in Deutschland zu den Aufgaben der Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes. Darüber hinaus zeichnet das Protokoll verantwortlich für den Ordensaustausch im Rahmen von Staatsbesuchen und bereitet

³ Der Bundespräsident ist das Verfassungsorgan, das die Bundesrepublik Deutschland nach innen und nach außen repräsentiert. Dies geschieht, indem der Bundespräsident durch sein Handeln und öffentliches Auftreten den Staat selbst – seine Existenz, Legitimität, Legalität und Einheit – sichtbar macht.

Diese Funktion wird bei staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen, durch Reden, durch Besuche in den Bundesländern und Gemeinden sowie durch Staatsbesuche im Ausland und den Empfang ausländischer Staatsgäste ausgeübt. Weiterhin gehören zu den Aufgaben des Bundespräsidenten die völkerrechtliche Vertretung der Bundesrepublik Deutschland (Art. 59 Abs. 1 Satz 1 GG), der Abschluss von Verträgen mit auswärtigen Staaten (Art. 59 Abs. 1 Satz 2 GG), die Beglaubigung (Bestellung) der deutschen diplomatischen Vertreter und der Empfang (Entgegennahme der Beglaubigungsschreiben) der ausländischen Diplomaten (Art. 59 Abs. 1 Satz 3 GG).

<http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Verfassungsrechtliche-Grundlagen/verfassungsrechtliche-grundlagen-node.html> (06. Oktober 2011).

Vorschläge vor – in Form der Benennung von Personen, für die Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an ausländische Staatsangehörige und im Ausland wohnende Deutsche.⁴ Für eine Vielzahl von Besuchen und Veranstaltungen des Bundespräsidenten im nationalen Rahmen ist das Protokoll des Bundespräsidialamtes zuständig.

Die Aufgaben des innerstaatlichen Protokolls und der staatlichen und nationalen Repräsentation in der Bundesrepublik werden in der Verantwortung des *Protokoll Inland* des Bundesministeriums des Innern wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Protokoll Inland gehören unter anderem die Organisation nationaler und internationaler Konferenzen, die Organisation von Gedenkveranstaltungen sowie von Festakten und von Staatsbegräbnissen.⁵

Neben der Pflege der internationalen Beziehungen gibt es eine Vielzahl von Bereichen, in denen offizielle Beziehungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren respektive gesellschaftlichen Akteuren bestehen. Beispielsweise werden in der Wirtschaft Beziehungen zu hochrangigen Persönlichkeiten, zu inländischen und ausländischen Regierungen und natürlich in ganz besonderem Maße Beziehungen zu Kunden, welche ihrerseits wiederum Staaten oder staatliche Organisationen sein können, auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich auch Unternehmen in bestimmten Situationen und unter bestimmten Bedingungen an protokollarische Gepflogenheiten gebunden fühlen und ob es bestimmte Beziehungen oder Situationen gibt, die auch in einem unternehmerischen Kontext durch ein Protokoll geregelt werden.

Im Wesentlichen sprechen für ein Protokoll in Unternehmen folgende Gründe: Es geht (1.) vor allem darum, vom jeweiligen Gegenüber auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Dies gilt besonders bei Besuchen hochrangiger Politiker, welche protokollarische Usancen kennen, deren Einhaltung wohlwollend zur Kenntnis nehmen und zu schätzen wissen.

Ein weiterer Grund für Unternehmen, eine Protokollabteilung zu unterhalten, liegt darin, dass (2.) die Chief Executive Officers (CEOs) großer Unternehmen während offizieller Besuche bei hochrangigen Regierungsvertretern und internationalen Regierungsorganisationen oftmals mit protokollarischen Ehren empfangen werden. Weit bekannt in diesem Zusammenhang ist die Behandlung von Microsoftgründer Bill Gates. Bill Gates wurde in vielen Ländern, die er besucht hat, protokollarisch wie ein Regierungschef behandelt (Langhorne 2005: 337). Dadurch dürften sich einige CEOs in der Pflicht sehen, hochrangige staatliche Besucher von

⁴ Siehe Internetauftritt des Auswärtigen Amtes:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Abteilungen/Protokoll_node.html (06. Oktober 2011).

⁵ Siehe Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern:

http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Home/Startseite_node.html (06. Oktober 2011).

Unternehmen ebenfalls korrekt nach den Regeln des internationalen diplomatischen Protokolls zu behandeln.

Ein weiterer Grund für die Existenz von Protokollabteilungen in Unternehmen ist (3.), dass Staaten oder staatliche bzw. öffentliche Institutionen auch Kunden sind. Wie wichtig Protokoll beispielsweise in der Luftfahrtindustrie ist, verdeutlicht ein Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 27. Mai 2011. In diesem geht es um die erste Auslieferung eines *Airbus A380* an die *Korean Air*. Den verantwortlichen Airbus-Mitarbeitern war bekannt, dass der CEO der *Korean Air* besonderen Wert auf die formellen Prägungen des gesellschaftlichen Umgangs legt. Darum wurde eigens der damalige CEO des Airbus-Mutterkonzerns EADS, Louis Gallois, für die Übergabe nach Toulouse eingeflogen. Der anschließende Austausch der Gastgeschenke, so die *Süddeutsche Zeitung*, hätte jedes diplomatische Protokoll problemlos durchlaufen können (Flottau 2011: 23).

Des Weiteren sind (4.) Industrieunternehmen seit Bestehen der Bundesrepublik Bestandteil von offiziellen Besuchsprogrammen bei offiziellen Staatsbesuchen. Somit sind Industrieunternehmen auch mit in die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen involviert (Derix 2009: 21).

Die Firma Krupp, aus der 1999 das Unternehmen ThyssenKrupp hervorgegangen ist, hatte bereits in den 1950er Jahren ein Protokoll, welches von einem Protokollchef verantwortet wurde und zeremoniell an die entsprechenden staatlichen Formen angelehnt gearbeitet hat.⁶

Dies lässt den Schluss zu, dass sich zu mindest größere Unternehmen an protokollarische Maßgaben halten, um hochrangigen Gästen einen entsprechenden Empfang zu bereiten, aber natürlich ganz besonders, um ihren Kunden und Gästen gegenüber eine entsprechende Wertschätzung auszudrücken. Für die korrekte Durchführung solcher Ereignisse bedarf es auch in Unternehmen Experten, die sich in protokollarischen Belangen auskennen.

Die Existenz eines Arbeitskreises Unternehmensprotokoll (AKUP),⁷ welchem die Protokollchefs einer Anzahl großer Industrieunternehmen, Banken und einer namhaften Stiftung angehören, zeigt, dass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass es in Unternehmen Protokoll gibt. Dies alles sind Indikatoren dafür, dass bestimmte protokollarische Verfahrensweisen in Unternehmen praktiziert werden. Auf der anderen Seite

⁶ Nach vorliegender Quellenlage hatte die Firma Krupp in den 1950er Jahren den ersten Protokollchef und damit die erste Protokollabteilung in einem Industrieunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Der Name des vermutlich ersten Protokollchefs eines Unternehmens in der Bundesrepublik Deutschland, zu diesem Zeitpunkt bei der Firma Krupp, ist Kurt Schoop und er wurde speziell für die Erledigung protokollarischer Aufgaben vom damaligen Generalbevollmächtigten, Berthold Beitz, engagiert (Käppner 2010: 171-172, 184, 273 sowie Käppner 2013: 3). Bezüglich der an die staatlichen zeremoniellen Formen angelehnten Arbeitsweise des Protokolls von Unternehmen siehe auch Derix 2009: 64.

⁷ Der Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP) ist Nachfolger des Arbeitskreises Industrieprotokoll (AKIP), welcher aus dem *Essener Kreis – Industrielles Protokoll*, gegründet am 5. September 1973, hervorgegangen ist.

bleibt bis auf Weiteres die Frage offen, ob Protokoll in Unternehmen mit dem Protokoll im politischen Bereich vergleichbar ist. Diese Frage soll abschließend durch die vorliegende Untersuchung beantwortet werden.

Die vorliegende Analyse zeigt, dass die Institution Protokoll über den Bereich der Politik hinaus wirkt, und sie untersucht die Anwendung von protokollarischen Gepflogenheiten in Unternehmen. Diese Untersuchung hat das primäre Ziel, zu eruieren, inwieweit eine *Institution Protokoll* in Unternehmen Anwendung findet und inwiefern es in Unternehmen ein Protokoll gibt, welches mit dem diplomatischen Protokoll bzw. dem Staatsprotokoll vergleichbar ist. Hieraus ergibt sich die zentrale Fragestellung dieser Arbeit: *Gibt es ein mit dem Staatsprotokoll vergleichbares Unternehmensprotokoll, welches entsprechend dem Staatsprotokoll funktioniert?* Für die Beantwortung dieser Frage wird untersucht, ob auch die Pflege der offiziellen Beziehungen von Wirtschaftsunternehmen durch feststehende Regeln und Abläufe, vergleichbar mit denen im Staatsprotokoll, gekennzeichnet ist.

Die Untersuchung gliedert sich in folgende Schritte: Zunächst erfolgt ein Überblick über den Stand der Forschung zum Protokoll. Das sich anschließende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Protokolls. Hierbei geht es darum, wie und woraus sich Protokoll entwickelt hat und wie das moderne Protokoll dargestellt wird. Im dritten Kapitel erfolgt die theoretische Rahmensetzung dieser Arbeit. Hier wird ein theoretischer Ansatz entwickelt, mit welchem die Existenz von Protokoll erklärt werden kann. Mit der empirischen Analyse befassen sich die Kapitel vier und fünf. Die Analyse unterteilt sich in zwei Untersuchungseinheiten. Im Fokus des Analyseteils (I), Kapitel 4, steht die Auswertung von Geschäftsverteilungsplänen, zum einen hinsichtlich der zeitlichen Dauer der Existenz von Protokoll in Organisationen und zum andern hinsichtlich Breite und Tiefe des Vorhandenseins von Protokoll in staatlichen Organisationen in der Bundesrepublik. Des Weiteren liegt im Kapitel 5 der Fokus auf dem zweiten Analyseteil (II), der Analyse und der Auswertung von Experteninterviews, welche mit Protokollspezialisten aus dem staatlich-öffentlichen Bereich und aus der Wirtschaft geführt worden sind.

1.1 Forschungsstand

In der Einleitung wird deutlich, dass ganz besonders der Bereich Politik in einem engen Zusammenhang mit Protokoll steht. Somit liegt die Annahme nahe, dass sich speziell die Politikwissenschaft mit dem Thema Protokoll auseinandergesetzt hat. Die Praxis zeigt jedoch, dass bisher noch keine umfassende wissenschaftliche Analyse zu diesem Thema vorliegt.

Allerdings liegen zu Teilbereichen des Protokolls Untersuchungen vor, so für das staatliche Begräbniszeremoniell und den offiziellen Staatsbesuch. Weiterhin gibt es wissenschaftliche Abhandlungen zu Parlaments- und Militärritualen.

Im Jahre 1970 veröffentlichten John R. Wood und Jean Serres einen Ratgeber zum internationalen diplomatischen Protokoll und seiner Anwendung. Mit McCaffree/Innes (1977) *Protocol: The Complete Handbook of Diplomatic, Official and Social Usage* und Mery Mel French (2010) *United States Protocol. The Guide to Official Diplomatic Etiquette* existieren zwei weitere Publikationen, die sich auch mit diesen Themenbereichen befassen. Die beiden letztgenannten Handbücher dienen vorrangig als Arbeitsanleitung zu Fragen des Staatsprotokolls in den USA. Darüber hinaus soll nicht unerwähnt bleiben, dass McCaffrees und Innes' *Protocol: The Complete Handbook of Diplomatic, Official and Social Usage* im Jahr 2002 in der „25th Anniversary Edition“ in der fünften Auflage herausgegeben wurde. Allen diesen Kompendien gemein ist eine für die Analyse nützliche Charakterisierung von Protokoll und Zeremoniell in den internationalen Beziehungen, insbesondere im offiziellen diplomatischen Verkehr.

In *Protokoll mit Zeremoniell und Etikette* (Urschitz 2002) wird das Protokoll des Bundeslandes Steiermark der Republik Österreich beschrieben. Dieses Handbuch umfasst, wie auch jene von McCaffree/Innes und French, die Darstellung des Protokolls in einer definierten regionalen Eingrenzung.

Als *das* Standardwerk in der Bundesrepublik Deutschland hat sich Jürgen Hartmanns *Staatszeremoniell* etabliert. Dieses Werk ist eine profunde Darstellung historischer und gegenwärtiger Formen des Staatszeremoniells und wurde im Jahre 2007 zum vierten Mal aufgelegt. Hartmann gibt in seinem Buch einen umfassenden Überblick über die Geschichte des Zeremoniells, symbolisch-zeremonielles Handeln als Gegenstand der Forschung und die Visualisierung der Staatsidee.

Mit *Modernes Protokoll* erschien 2004 eine Veröffentlichung von Wilfried Bolewski zum Thema Protokoll. Entsprechend dem Titel setzt sich Bolewski in dieser Publikation mit Aspekten des Protokolls aus heutiger Sicht auseinander. Diese Veröffentlichung bildet eine gute Arbeitsgrundlage für die Analyse von Protokoll und bietet einen kurzen und prägnanten Überblick über das Protokoll in der heutigen Zeit.

Des Weiteren existiert *Das diplomatische Protokoll*, 1985 in der dritten Auflage erschienen. David Dreimann erläutert darin Aufgaben und Wesen des Protokolls als Instrument der Diplomatie und beschreibt den Begriff *Protokoll* mit Hilfe von Kriterien, welche Protokoll verkörpern.

Speziell zum Thema Protokoll in Unternehmen hat der „Arbeitskreis Industrielles Protokoll“ (AKIP) im Jahre 1997 eine Publikation mit dem Titel: *Protokoll in Unternehmen – Instrument der Beziehungsstrategie* erarbeitet. In dieser Aufsatzsammlung mit Praxisleitfaden werden die Veränderungen und der Wandel von Protokoll sowie die Stellung des Protokolls in Unternehmen dargestellt. Diese Veröffentlichung des Selbstverständnisses des AKIP im Hinblick auf Protokoll in Unternehmen ist von nicht unerheblichem Nutzen für die Analyse von Protokoll in Unternehmen.⁸

Mit Teilaspekten des Protokolls setzt sich eine Untersuchung von Joachim Wendler auseinander. Er veröffentlichte im Jahre 2007 die Studie *Rituale des Abschieds. Eine Studie über das staatliche Begräbniszeremoniell in Deutschland*. Er geht in dieser Abhandlung der Frage nach, wie und warum sich die Bundesrepublik im Kontext von Staatsbegräbnissen zur Schau stellt. Die Studie liefert wesentliche Anregungen für die Analyse von Protokoll, denn das staatliche Begräbniszeremoniell stellt einen Bestandteil des staatlichen Protokolls dar.

Eine weitere Publikation liegt mit der Dissertation zum Thema Staatsbesuch von Nicolas Moll mit dem Titel: *Besuchspolitik. Staatsbesuche als Ritual und Werkzeug nationalstaatlicher Politik in Deutschland und Frankreich 1871–1969* vor. Im Fokus von Molls Betrachtungen steht das Besuchsritual, genauer der Staatsbesuch und dessen Organisation und Inszenierung. In der Studie wird die politische Rolle offizieller Besuche deutscher und französischer Staats- und Regierungschefs sowie die Wahrnehmung des Staatsbesuchs als Werkzeug und Ritual nationalstaatlicher Politik unter der Berücksichtigung symbolischer Funktionen aus einer historisch-vergleichenden Perspektive herausgearbeitet. Diese Dissertation bietet einen interessanten Einblick hinsichtlich der Einbindung von Industrieunternehmen als Bestandteil des Programms bei offiziellen Staatsbesuchen in der Bundesrepublik.

In der Abhandlung *Militärrituale. Die Ästhetik der Staatsgewalt. Kritik und Analyse eines Herrschaftsinstruments in seinem historisch-systematischen Kontext* geht Markus Euskirchen in seiner zentralen These davon aus, dass eine Zunahme der Ritualisierung des Militärs in der Bundesrepublik wie auch weltweit zu verzeichnen ist (Euskirchen 2005: 13). Euskirchens Analyse liegt ein eher kritisches Verständnis vom militärischen Zeremoniell zugrunde.

⁸ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass darüber hinaus zwei weitere Handbücher existieren, welche sich als Ratgeber für protokollarische Fragen in Unternehmen verstehen. Das ist zum einen *Corporate Protocol. A Brief Case For Business Etiquette*, herausgegeben von Valerie Grant-Sokolosky (1986) und zum anderen *Protocol for Profit. A Manager's Guide to Competing Worldwide* von Carl A. Nelson (1998). Die Publikation von Grant-Sokolosky befasst sich mit Etikettefragen im Geschäftsbereich und ist daher für die Erfassung von Protokoll als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen nur sehr bedingt geeignet. Auch die Veröffentlichung von Nelson ist eher ein Praxisleitfaden für Etikette und liefert daher, ähnlich wie Grant-Sokoloskys Veröffentlichung, nur wenige nachhaltig nutzbare Angaben für die analytische Betrachtung von Protokoll.

Beispielsweise geht er in seiner theoretischen Betrachtung des Ritualbegriffs davon aus, dass Rituale einem Zwangcharakter unterliegen und spricht in diesem Zusammenhang vom *Militärritual* in Abgrenzung zum allgemein anerkannten und verwendeten *Militärzeremoniell* bzw. militärischen Zeremoniell (Euskirchen 2005: 30-31). Diese Studie erscheint wegen ihrer spezifischen Betrachtung von *Militärritualen* in dem vorher beschriebenen Kontext für eine analytische Aufarbeitung der Materie Protokoll wenig hilfreich.

Mit Ritualen in Parlamenten beschäftigen sich Emma Crewe und Marion G. Müller in: *Rituals in Parliaments: Political, Anthropological and Historical Perspectives on Europe and the United States* von 2006. Dieser Sammelband illustriert das Potenzial für eine interdisziplinäre Untersuchung der weichen, informalen und symbolischen Aspekte moderner Politik am Beispiel demokratischer Parlamente. Die symbolzentrierte Betrachtung einer Institution wie das Parlament eine ist beleuchtet zwar einen Bestandteil von Protokoll; für das Erfassen dessen, was Protokoll als Ganzes ausmacht, ist dies jedoch nicht in jeder Hinsicht ausreichend.

Aus der Analyse des Forschungsstandes zum Thema Protokoll ergeben sich folgende grundlegende Folgerungen: (1.) Das Thema Protokoll wird durch analytische Arbeiten zu einigen seiner Teilbereiche zwar berührt, umfassende Studien zum Protokoll liegen aber nicht vor. Folglich fehlt (2.) eine theoriegeleitete analytische und systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Protokoll. Darüber hinaus sind (3.) Begrifflichkeiten und Inhalte im modernen Protokoll noch nicht vollständig geklärt. Ein Blick in die bisherige Forschung zeigt auch, dass (4.) speziell das Thema Unternehmensprotokoll noch keine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung erfahren hat.

Diese Untersuchung leistet einen Beitrag dazu, diese Lücken zu schließen. Mit dieser Arbeit erfolgt eine theoriegeleitete analytische und systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Protokoll. Anhand der theoretischen Aufarbeitung von Protokoll wird der Untersuchungsgegenstand Unternehmensprotokoll systematisch analysiert. Dazu wird untersucht, ob und wie lange es ein Unternehmensprotokoll gibt, wie es funktioniert, wie es aufgebaut und an welchen Standards es ausgerichtet ist. Anhand dessen lässt sich die eingangs gestellte Frage beantworten, ob es ein Unternehmensprotokoll gibt, welches mit dem internationalen diplomatischen Staatsprotokoll vergleichbar ist.

2 Protokoll – historisch, gesellschaftspolitisch, terminologisch

Die Anwendung von Protokoll respektive von Elementen des Protokolls reicht tief in die Historie zurück. Der nachstehende Überblick über die Geschichte des Protokolls zeigt auf, wie weit zeremonielles Handeln, als ein Bestandteil von Protokoll, historisch nachweisbar und Teil von zivilisierten Gesellschaften gewesen ist.⁹

Bereits für frühgeschichtliche Hochkulturen und die Antike lassen sich zeremonielle Handlungen nachweisen. Als etwas Außergewöhnliches wegen seiner starken Neigung zu Prunk und Pracht galt seinerzeit das Zeremoniell am alten persischen Hof.¹⁰ Eine erste in sich geschlossene Kodifizierung eines sehr exakten und eng ausgelegten höfischen Zeremoniells hingegen ist erst vom byzantinischen Kaiserhof bekannt. Im Speziellen ging es hierbei um geschlossene Abläufe, etwa bei Ereignissen wie Triumphzügen oder Empfangen hochrangiger Staatsgäste. Des Weiteren gibt es Erkenntnisse, dass es bereits am römischen Kaiserhof eine ausgeprägte Zeremoniellstruktur gegeben hat, etwa indem großer Wert auf korrekte Anreden, Begrüßungsformen, Kleiderordnungen und ganz besonders auf das Verhalten des römischen Kaisers in der Öffentlichkeit gelegt wurde. Zu Beginn des 4. Jahrhunderts, nach der Erlangung ihrer Freiheit und der damit einhergehenden Entstehung des Kirchenstaates, führte auch die katholische Kirche ein eigenes, wenn auch zunächst nur auf rein religiöse Handlungen festgelegtes Zeremoniell ein.

Grundsätzlich wurde das Zeremoniell stets als gewachsene Ordnung angesehen, die hauptsächlich durch die kulturellen, historischen und sozialen Besonderheiten des jeweiligen Volkes oder Herrschaftsbereiches geprägt war, bis durch Karl V. 1548 das burgundische Hofzeremoniell am spanischen Königshof eingeführt wurde. Mit der Einführung des burgundischen Zeremoniells am spanischen Hof wurden dann auch die kulturellen Aspekte des Zeremoniells mit konkreten politischen Absichten der jeweiligen Herrscher verbunden.

Die zwei Grundgedanken, auf denen das burgundische Hofzeremoniell beruhte, waren zum einen die strenge Regelung des Tagesablaufs und zum anderen der Schutz der Herrschenden. Bei diesem Zeremoniell zeigt sich erstmals deutlich, dass eine innere Ordnung der herrschenden Machtstrukturen auch nach außen hin sichtbar gemacht wurde. Diese Ordnung war in einem hohen Maße unabhängig von Personen, den vorherrschenden gesellschaftlichen

⁹ Dieser Abschnitt beruht im Wesentlichen auf der Publikation *Staatszeremoniell* von Jürgen Hartmann, welche einen sehr guten Überblick zur Geschichte des Zeremoniells bietet (Hartmann 2007: 3-24).

¹⁰ Siehe auch Goldstein 1998: 36.

Zuständen und zufälligen Ereignissen. Bereits hier lässt sich eine Priorisierung eines allgemeingültigen und universellen Charakters von zeremoniellem Handeln konstatieren. Von Spanien aus breitete sich das burgundische Zeremoniell auch auf die anderen europäischen Königs- und Fürstenhöfe aus.

Am Hofe Ludwigs XIV. beispielsweise zeigte sich in ganz besonderem Maße die ordnungsstiftende und regelnde Funktion des Zeremoniells. Ludwig XIV. hatte an seinem Hof die gesamte Elite des Landes konzentriert. Dieser etwa 10.000 Menschen umfassende Hofstaat musste minutiös in den besonders regulierten Tagesablauf des Sonnenkönigs eingebunden werden, um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben zu gewährleisten.

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts hielt das burgundische Zeremoniell über den Wiener Hof an den katholischen Herrscherhäusern Einzug. An protestantischen deutschen Höfen wurden vorwiegend die Formen des französischen Zeremoniells angewendet. Bemerkenswert ist, dass bis dahin keiner der deutschen Höfe ein eigenes Zeremoniell hervorgebracht hatte. Lediglich die Goldene Bulle von 1356 schrieb Rang- und Präzedenzregeln wie die *Rangfolge* unter den Kurfürsten oder die *Rangordnung* beispielsweise bei Prozessionen fest.

Ein entscheidender Schritt hin zu einer Institutionalisierung des europäischen Protokolls ist die erste Kodifizierung des *diplomatischen Protokolls* im Rahmen des Wiener Kongresses von 1815. Auf den Wiener Kongress von 1815 gehen der noch heute gültige und international anerkannte Konsens bezüglich der verbindlichen diplomatischen Verfahren und deren völkerrechtliche Fixierung zurück (Sofer 1988: 195). Als ein Ergebnis wurden die Ränge der von den Staaten entsendeten Vertreter wie Botschafter, Nuntius und Gesandte in einer Anlage zur Wiener Schlussakte vom 9. Juni 1815, welche auf der Konferenz von Aachen 1818 weiter ausdifferenziert wurde, einvernehmlich und verbindlich festgelegt (Arnold 2000: 58).

Supplementär dazu ist denkbar, dass der Begriff Protokoll im heutigen Verständnis im Zusammenhang mit den vorher beschriebenen Kodifizierungen seinen Ausgangspunkt hat. Auf den Konferenzen wurden alle Elemente, die den diplomatischen Verkehr kodifizierten, als Anlage in Form einer geschriebenen Unterlage, einem sogenannten Schriftprotokoll, fixiert. Die Ableitung, die sich daraus ergeben und den Terminus Protokoll geprägt hat, könnte folglich lauten: Die Einhaltung und Anwendung aller dieser in den *Schrift-Protokollen* niedergeschriebenen, den diplomatischen Verkehr kodifizierenden Elemente wurde von diesem Zeitpunkt an kurz *Protokoll* genannt.

Seit dieser Zeit wird der Begriff Protokoll im Kontext der diplomatischen Beziehungen angewendet. Die offenbar erste offizielle Erwähnung des Terminus Protokoll im Rahmen der offiziellen Gestaltung von zwischenstaatlichen bzw. diplomatischen Beziehungen ist im

Frankreich der Restaurationszeit zu finden. Zu dieser Zeit existierte dort ein *Bureau du Protocole*, welches sich neben der Durchführung und Überwachung des Kanzleizeremoniells auch mit der Erteilung der Ausweise und der Überwachung der Privilegien ausländischer Gesandter, diplomatischer Vollmachten sowie Akkreditierungs- und Abberufungsschreiben befusste (Hartmann 2007: 76).

Im Jahre 1961, mit dem Wiener Übereinkommen zu den diplomatischen Beziehungen, und im Jahre 1963, mit dem Wiener Übereinkommen zu den konsularischen Beziehungen, wurde das Protokoll weiter ausformuliert und durch die internationale Gemeinschaft modifiziert (Sofer 1988: 197). Das Protokoll ist seinem Wesen nach universell und gelebte Praxis. Für das Protokoll gilt der Grundsatz, dass auf alle Staaten die gleichen Regeln des Protokolls bei gleichartigen Anlässen gleichartig anzuwenden sind. Dieser Grundsatz gilt für alle Staaten, unabhängig vom sozioökonomischen Charakter und der politischen, ökonomischen oder militärischen Stärke (Dreimann 1985: 13).

2.1 Protokoll in Deutschland

Die Ausführungen im vorangehenden Abschnitt dokumentieren, dass sich der überwiegende Teil des Arbeitsfeldes Protokoll im öffentlichen Bereich mit den offiziellen Beziehungen zwischen Staaten befasst. Somit liegt es nahe, protokollarische Verantwortlichkeiten zuvorderst in einer Institution zu vermuten, welche für die Gestaltung von Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten verantwortlich ist: im Auswärtigen Amt.

Die Organisation *Auswärtiges Amt (AA)* existiert unter dieser Bezeichnung seit dem 8. Januar 1870, damals noch mit dem Zusatz *Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes*. Das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes geht seinerseits auf das im Zuge der großen Preußischen Reformen 1808 gebildete Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zurück (Biewer 2007: 121).

Im Zusammenhang mit Protokoll waren alle im Deutschen Kaiserreich anfallenden Zeremonial-, Rang- und Etikettefragen bis 1918 vom königlich-preußischen Oberhofmarschallamt betreut worden (Biewer 2007: 125). Das Oberhofmarschallamt war die oberste Hofbehörde im Deutschen Kaiserreich. In europäischen Monarchien, beispielsweise dem Königreich Dänemark, gibt es auch heutzutage noch ein Hofmarschallamt (Royal Danish Ministry of Foreign Affairs 2002: 5).

Nach dem Ende der Monarchie in Deutschland, zu Zeiten der Weimarer Republik, gab es im Auswärtigen Amt einen für protokollarische Aufgaben zuständigen Bereich.¹¹ Die Bezeichnung dieses Bereiches lautet *Sonderreferat E*. Das Sonderreferat E war bis 1923 Bestandteil der Zentralabteilung im Auswärtigen Amt und seine Aufgaben bezogen sich auf Rang-, Zeremonial- und Etikettefragen. Von 1923 an war dieses Referat direkt einem Staatssekretär unterstellt und 1933 zur Protokollabteilung ausgebaut worden. Eine Abteilung mit der Bezeichnung *Protokoll* gab es erstmals im Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes von 1933.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und nach der Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen hatte Deutschland seine Souveränität weitestgehend verloren. Erst mit der Gründung der Bundesrepublik erlangte Deutschland, zumindest der westliche Teil, wieder mehr innen- wie außenpolitische Eigenständigkeit. Im Zuge dieser Entwicklung billigten die Westmächte, die USA, Frankreich und Großbritannien, am 22. November 1949 der Bundesregierung das Recht zu, konsularische Vertretungen im Ausland zu errichten, handelspolitische Beziehungen aufzunehmen und in internationalen Organisationen mitzuarbeiten. Drei Tage später, am 25. November 1949, wurde im Bundeskanzleramt ein Organisationsbüro für konsularische und wirtschaftliche Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland eingerichtet.¹² Am 1. Juni 1950 erfolgte die Zusammenlegung des Organisationsbüros für konsularische und wirtschaftliche Vertretungen mit der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission¹³. Damit wurde die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt geschaffen. Diese umfasste neben dem bereits bestehenden Presseressort und dem Sprachendienst drei Abteilungen – Abteilung I: Organisations-, Verwaltungs- und Personalfragen, Abteilung II: Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission sowie Abteilung III: Konsularabteilung. Innerhalb der Abteilung III war das *Ressort Protokoll* angesiedelt.¹⁴ Aus dieser Dienststelle ist am 15. März 1951 das Auswärtige Amt hervorgegangen (Müller/Scheidemann 2000: 61, Döscher 1995: 92).

¹¹ Siehe: Biewer 2007: 125-126; Fischer/Knott/Seewald 1998: 129.

¹² Die Zuständigkeiten des Organisationsbüros für konsularische und wirtschaftliche Vertretungen waren u. a. die Vorbereitung der Errichtung von Konsulaten bzw. Generalkonsulaten mit Wirtschaftsabteilungen (Schwarz u. a. 1997:41; Conze u. a. 2010: 444-445).

¹³ Die *Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission* war eine dem Bundeskanzler unmittelbar unterstellte Dienststelle und mit außenpolitischen Tätigkeiten befasst (Schmidtke 2001: 86).

Die *Alliierte Hohe Kommission* war die oberste Vertretung der alliierten Mächte USA, Frankreich und Großbritannien in Westdeutschland und die höchste Autorität in der Bundesrepublik. Laut Besatzungsstatut war die Alliierte Hohe Kommission u. a. befugt, die auswärtigen Angelegenheiten und den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland zu regeln (Abelshauser/Schwengler 1997: 213).

¹⁴ Leiter des Ressorts Protokoll war Hans Herwarth von Bittenfeld, seine Stellvertreterin war Erica Pappritz (Müller/Scheidemann 2000: 61).

Das *Ressort Protokoll* wurde mit der Gründung des Auswärtigen Amtes am 15. März 1951 zur Abteilung Protokoll, dem Vorläufer der heutigen *Abteilung 7 Protokoll* im Auswärtigen Amt. An diesem Tag ernannte der Bundespräsident den Bundeskanzler zusätzlich zu diesem Amt auch zum Bundesminister des Auswärtigen (Lohmann 1973: 13). Gleichzeitig erhielt das Auswärtige Amt die Obliegenheit, protokollarische Aufgaben nicht nur für seinen eigenen Bereich zu übernehmen, sondern auch die protokollarischen Angelegenheiten für den Bundespräsidenten und die Bundesregierung zu regeln (Lohmann 1973: 16). Als der eigentliche Gründungstag des „Staatsprotokolls“ der Bundesrepublik Deutschland kann der 6. September 1949 angesehen werden. An diesem Tag gab Konrad Adenauer die Einrichtung des Ressorts „Protokoll“ im Bundeskanzleramt bekannt. Der erste Protokollchef der Bundesrepublik Deutschland trat an diesem Tag, noch vor dem Bundeskanzler und dem Bundespräsidenten, sein Amt an. Haushaltsrechtlich ist das Ressort Protokoll am 1. November 1949 von der verfassungsgebenden Versammlung der Länder an das Bundeskanzleramt übergegangen (Betzuege 1996: 21; Derix 2009: 31).¹⁵

Die Selbstdarstellung der jungen Bundesrepublik war, im Kontrast zu anderen westlichen Demokratien, geprägt durch ein vergleichsweise zurückhaltendes Protokoll (Hartmann 1990: 184). Die Motive dafür sind vordergründig in der Niederlage der nationalsozialistischen Diktatur mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verbunden und im Zusammenhang mit der doppelten Staatsgründung 1949 zu suchen. Als Teil der internationalen Gemeinschaft musste auch die junge Bundesrepublik entsprechend protokollarische Pflichten wahrnehmen und erfüllen, um auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden und um politisch agieren zu können. Ebenso gab es im damals anderen deutschen Staat, der DDR, ein Protokoll. Auch die DDR wollte international auf Augenhöhe wahrgenommen werden und hat gleichfalls international geltenden protokollarischen Regeln Beachtung gegeben und diese Regeln angewendet. Mit Wirkung vom 4. März 1973 trat die DDR schließlich auch der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 bei (Dreimann 1985: 196). Das grundsätzliche Verständnis des Protokolls in der DDR war vergleichbar mit dem international gängigen Verständnis von Protokoll. In der DDR wurde Protokoll als ein politisches Instrument der Diplomatie angesehen und als eines der Mittel zur Durchsetzung der Ziele und Aufgaben der Außenpolitik verstanden, mit dessen Hilfe auf die Entwicklung der

¹⁵ Die organisatorische Entstehung des Protokolls in der Bundesrepublik Deutschland beginnt bereits vor deren eigentlicher Gründung mit der Einsetzung des Organisationsausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz am 3. Juni 1949. Dieser Organisationsausschuss empfahl die Einrichtung eines Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten unter einem dem Bundeskanzler direkt unterstellten Staatssekretär. Von Relevanz für die Geschichte des Protokolls in Deutschland ist, dass diesem Staatssekretär wiederum eine Protokollabteilung unter Leitung eines Gesandten 1. Klasse unterstellt war (Haas 1969: 16-21).

Beziehungen zu anderen Staaten und internationalen Organisationen eingewirkt wurde (Dreimann 1985: 10).

2.2 Das moderne Protokoll

Um einen Eindruck von dem zu bekommen, was das moderne Protokoll zum Inhalt hat, ist es erforderlich, einen Überblick darüber zu erstellen, wie die maßgebenden Institutionen Protokoll aus ihrem Selbstverständnis heraus definieren und wie dies in der Literatur porträtiert ist. Hierzu werden die Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Protokolls des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern überblicksartig anhand der vorliegenden Literatur sowie nach deren eigenen Beschreibungen dargestellt.

Die Aufgabe der Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes ist es, den Rahmen für den erfolgreichen Verlauf von politischen Gesprächen zu schaffen. Des Weiteren ist das Protokoll des Auswärtigen Amtes für die Betreuung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie der internationalen Organisationen in Deutschland verantwortlich (Betzuege 2007: 241).

Im Einzelnen sorgt das Protokoll des Auswärtigen Amtes für den reibungslosen Ablauf von Besuchen ausländischer Gäste in der Bundesrepublik. Außerdem ist das Protokoll des Auswärtigen Amtes verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Auslandsreisen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Äußeren. Ebenso organisiert das Protokoll die Teilnahme des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Äußeren an Konferenzen im In- und Ausland. Neben den offiziellen Staatsbesuchen betreut das Protokoll auch die offiziellen Besuche, die Arbeits- und Terminbesuche von Staatsoberhäuptern, von Regierungschefs und Außenministern sowie gleichartige Besuche wie beispielsweise die des EU-Kommissionspräsidenten oder des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (Betzuege 2007: 241).

Ein weiterer Teil des Aufgabenspektrums ist die statusmäßige Betreuung der Angestellten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und internationalen Organisationen in Deutschland, u. a. in allen Fragen der persönlichen Privilegien (Betzuege 2007: 241). Die statusmäßige Betreuung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie internationaler Organisationen in der Bundesrepublik umfasst u. a. die Registrierung des Personals an den Vertretungen, die Genehmigung von Einreisevisa und die Erteilung von Protokollausweisen, die Akkreditierung von Botschaftern, die Exequaturerteilung von Konsuln und Honorarkonsuln, Fragen des Schutzes diplomatischer und konsularischer

Vertretungen, Status und Gegenseitigkeitsfragen, die Befassung mit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Vermittlung bei Forderungsangelegenheiten. Das Protokoll bereitet auch den Ordens austausch bei Staatsbesuchen und die Ordensvorschläge für Ausländer und Deutsche mit Verdiensten im Ausland vor. Des Weiteren ist das Protokoll an der Vorbereitung von Veranstaltungen für das Diplomatische Corps wie dem alljährlichen Neujahrsempfang des Bundespräsidenten, dem Weihnachtsempfang des Bundeskanzlers und den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit beteiligt.¹⁶

Im Vergleich dazu ist das Protokoll Inland der Bundesregierung, des Bundesministeriums des Innern, für die Aufgaben des innerstaatlichen Protokolls und der staatlichen und nationalen Repräsentation zuständig. In der Verantwortung des Protokoll Inland liegt es, u. a. den Rahmen für Staatsbesuche, nationale und internationale Konferenzen, Gedenkveranstaltungen, Festakte und Jubiläen, Trauerstaatsakte und Staatsbegräbnisse, Amtswechsel, Verabschiedungen und Ordensverleihungen, Empfänge, Bankette, aber auch offizielle Essen zu schaffen.

Wichtige Bestandteile und Aufgabenbereiche des staatlichen Protokolls und der staatlichen Repräsentation bestehen darin, die Verwendung nationaler Symbole wie Flaggen, Wappen oder Hymnen sowie die Anwesenheit höchster Amtsträger bei bestimmten Anlässen und Ereignissen sicherzustellen. Nationale Symbole spielen aber nicht nur bei herausgehobenen feierlichen Anlässen eine Rolle. Sie sind Teil des öffentlichen Alltags. Gemeint ist hier die Beflaggung öffentlicher Gebäude oder das Erklingen der Nationalhymne bei internationalen Sportereignissen. Die inhaltlich korrekte Verwendung der offiziellen staatlichen Symbole sowie deren Einsatz werden beispielsweise über Beflaggungsordnungen und Beflaggungsanordnungen vom Protokoll des Bundesministeriums des Innern im Auftrag der Bundesregierung geregelt.¹⁷

Das Protokoll Inland arbeitet zudem mit bestimmten Formelementen, die beispielsweise bei Staatsbesuchen üblich sind. Solche Formelemente sind das Abschreiten einer militärischen Ehrenformation oder die Bereitstellung einer Motorradeskorte. Darüber hinaus gilt es, geschichtliche, kulturelle und wirtschaftliche Parameter bei der Gestaltung von offiziellen Feierlichkeiten oder Besuchsprogrammen zu berücksichtigen.¹⁸

¹⁶ Siehe auch Internetauftritt des Auswärtigen Amtes:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Abteilungen/Protokoll_node.html (06. Oktober 2011).

¹⁷ In Bezug auf die hier dargestellten Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Protokoll Inland siehe Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern:

http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Home/Startseite_node.html (06. Oktober 2011).

¹⁸ Siehe Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern:

http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Home/Startseite_node.html (06. Oktober 2011).

In der Bundesrepublik existiert über das Protokoll des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern hinaus eine weit verzweigte Protokollstruktur. Fast alle Verfassungsorgane, Bundesministerien, Staatskanzleien der Bundesländer, Landtage und deutschen Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern verfügen über eine Protokollabteilung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Kernaufgaben des staatlichen Protokolls auf zwei wesentliche Bereiche beziehen: zum einen auf den Bereich des *Organisationsprotokolls* und zum anderen auf den Bereich des *Statusprotokolls*. Das Organisationsprotokoll ist für die Schaffung eines entsprechenden Rahmens und die Sicherstellung von reibungslosen Abläufen bei bestimmten offiziellen Veranstaltungen und Besuchen unter Beteiligung hochrangiger staatlicher Repräsentanten verantwortlich. In diesem Zusammenhang regelt das Protokoll auch die Verwendung bestimmter Symbole, die neben einer darstellenden auch eine integrative Funktion und Wirkung haben. Hingegen ist das Statusprotokoll für die Betreuung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie der internationalen Organisationen in Deutschland verantwortlich.¹⁹

2.3 Zentrale Begrifflichkeiten

In diesem Abschnitt werden der Begriff Protokoll und zentrale Begrifflichkeiten, welche in einem engen Zusammenhang mit Protokoll stehen, analysiert, gegeneinander abgegrenzt und kontextuell erläutert.

Neben Protokoll sind dies die Begriffe Zeremoniell, Ritual, Symbol, Diplomatie und Corporate Diplomacy sowie Eventmanagement. In: *Das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache*²⁰ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie im Portal *Deutscher Wortschatz*²¹ der Universität Leipzig sind die Begriffe Protokoll, Zeremoniell, Zeremonie, Ritual und Ritus beispielsweise in einer Synonymgruppe aufgeführt. Dies

¹⁹ Die Definition der Termini *Organisationsprotokoll* und *Statusprotokoll* sowie deren Unterscheidung beruhen auf Ergebnissen aus den geführten Interviews mit Protokollexperten des Auswärtigen Amtes.

Die Komponente des *Statusprotokolls* ist ein wesentlicher Bestandteil des Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches des Protokolls des Auswärtigen Amtes. Da es sich in der Hauptsache um einen Bestandteil des Aufgabenbereiches des Protokolls des Auswärtigen Amtes handelt und außerhalb des Auswärtigen Amtes nur sehr vereinzelt und in einer viel geringeren Ausprägung im Protokoll, beispielsweise in Staats- bzw. Senatskanzleien, vorkommt wird das *Statusprotokoll* im Kontext dieser Analyse als sekundär betrachtet und findet dementsprechend keine eingehende Berücksichtigung. In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus primär auf der Betrachtung des *Organisationsprotokolls*.

²⁰ Siehe Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften unter: www.dwds.de (12. August 2012).

²¹ Siehe Deutscher Wortschatz – Portal, Wortschatz Universität Leipzig unter: www.wortschatz.uni-leipzig.de (12. August 2012).

bedeutet aber nicht, dass diese Termini als vollständig synonym zu betrachten sind, wenngleich gewisse inhaltliche Schnittmengen existieren.

2.3.1 Protokoll – terminologische Ansätze

Im Folgenden wird beleuchtet und dargestellt, was terminologisch unter dem Begriff Protokoll verstanden wird. Auf dieser Grundlage wird im weiteren Verlauf erarbeitet und erläutert, welches Verständnis von Protokoll dieser Arbeit zu Grunde gelegt wird, um dann im nächsten Schritt einen angemessenen theoretischen Rahmen für die Analyse des Gegenstandes Protokoll zu definieren.

In der Fachliteratur finden sich drei Bedeutungen, welche Protokoll vorwiegend zugeschrieben werden. Die erste, aus der Historie abgeleitete Bedeutung betrifft primär den Terminus Protokoll. Dieser kommt ursprünglich aus dem Griechischen, ist abgeleitet von *protokollon* und bezieht sich auf das erste einem amtlichen Dokument angeleimte Blatt (McCaffree/Innis 2002: 1).

Eine zweite Bedeutung von Protokoll steht im Zusammenhang mit der Dokumentation und Beurkundung von Sachverhalten oder Sitzungsverläufen zum Beispiel mit Verlaufs- oder Ergebnisprotokollen (Duden 2011: 660). Eine andere Quelle illustriert Protokoll in diesem Kontext als den ersten Teil eines feierlich geschriebenen Dokuments, in welchem die Teilnehmer von Festen und Veranstaltungen im byzantinischen Reich aufgezählt sind (Wood/Serres 1970: 18).

In der für diese Arbeit verwendeten Bedeutung ist Protokoll als die Gesamtheit der international als verbindlich anerkannten Formen und Regeln im diplomatischen Verkehr bzw. im offiziellen Umgang von Staaten miteinander sowie im offiziellen Bereich innerhalb eines Staates definiert (Urschitz 2002: 15; Hartmann 2007: 77).

Im Folgenden werden überblicksartig die Definitionsansätze von Autoren aufgelistet, welche sich mit dem Thema Protokoll im letztgenannten Kontext auseinandergesetzt haben. Die Auflistung dieser Definitionen von Protokoll soll zum einen illustrieren, wie vielschichtig Protokoll definatorisch dargestellt wird. Zum anderen dient sie dazu, in den verschiedenen Definitionen immer wieder vorkommende Elemente und Schlüsselwörter systematisch zu erfassen, um daraus wiederum Folgerungen bezüglich einer theoretischen Zuordnung des Phänomens Protokoll ziehen zu können.

Karl Urschitz definiert Protokoll als (a.) die Regeln für die Umgangsformen im offiziellen Verkehr zwischen Staaten, das diplomatisches Zeremoniell, und (b.) als die Regeln für die Umgangsformen im offiziellen Bereich innerhalb von Staaten, das innerstaatliche Zeremoniell

(Urschitz 2002: 15). Nach Wilfried Bolewski umfasst das staatliche Protokoll alle ordnenden zeremoniellen Regeln und Aktivitäten bei offiziellen und repräsentativen Anlässen (Bolewski 2005: 7). Jürgen Hartmann setzt, wie auch Karl Urschitz, Protokoll gleichbedeutend dem diplomatischen Zeremoniell, welches im Verkehr der Staaten untereinander eingehalten wird (Hartmann 2007: 77). Im Vergleich dazu beschreibt David Dreimann das Protokoll als die Gesamtheit der Normen und Regeln, die die äußeren Formen der zwischenstaatlichen Beziehungen, des diplomatischen Verkehrs, bestimmen. Das Protokoll ist ein politisches Instrument der Diplomatie und bildet den Rahmen, in welchem sich diplomatische Aktivitäten vollziehen (Dreimann 1985: 13). Einen vergleichsweise pragmatischen Ansatz verfolgt Ralph G. Feltham. Ihm zufolge unterliegt dem Protokoll eines Außenministeriums die:

„...responsibility for all personal dealings with heads of missions on such matters as privileges, immunities and formalities; also for the organisation of conferences, reception of visitors, etc“ (Feltham 2004: 9).

Die Charakterisierung von Protokoll nach Mary Jane McCaffree und Pauline Innis lautet folgendermaßen:

„...protocol is a set of rules prescribing good manners in official life and in ceremonies involving governments and nations and their representatives“ (McCaffree/Innis 2002: 1).

John Wood und Jean Serres definieren die Bedeutung von Protokoll als:

„...the rules according to which the principles of ceremonial in each country are applied by the official authorities. Protocol is employed in working out the multiple details of extraordinary ceremonies as well as those of the daily life of diplomatic missions“ (Wood/Serres 1970: 19).

Diese Auflistung der verschiedenen Definitionen zeigt, dass Protokoll insgesamt als ein übergeordnetes, koordinierendes sowie zusammenfassendes Konstrukt gesehen wird, welches staatliche Zeremonielle bzw. den offiziellen zwischenstaatlichen Umgang und zwischenstaatliche Diplomatie regelt, ordnet und normiert.

2.3.2 Protokoll in Abgrenzung zum Eventmanagement

Es besteht die Gefahr, dass Protokollarbeit mit der Gestaltung und der Ausrichtung von Events verwechselt bzw. gleichgesetzt wird. Eine Schnittmenge zwischen Protokoll und Eventmanagement besteht zwar insofern, als auch Events in der Organisation und Durchführung eine präzise Vorbereitung brauchen (Dücker 2007: 27). Protokoll ist aber klar

vom Begriff des Eventmanagements abzugrenzen. Events sind nach einer Definition von Ronald Hitzler raumzeitlich verdichtete, performativ-interaktive Ereignisse, die eine hohe Anziehungskraft auf relativ viele Menschen ausüben. Diese hohe Anziehungskraft beziehen Events aus der Zusicherung

„eines hohen sowie teilnehmerspezifisch vorangelegten und typischerweise verschiedene Kulturformen übergreifenden Spaß-Erlebens. [Events sind somit (O.J.)] vorproduzierte Gelegenheiten zur massenhaften Selbst-Inszenierung von Individuen auf der Suche nach einem besonderen eigenen Leben“ (Hitzler 2000: 402).

Die Eigenheiten von Events sind, dass diese außeralltäglich sowie oft performativ opulent sind und einen Schnittpunkt beliebiger Lebensbereiche bilden. Die Motivation, Events zu veranstalten, wird auf Seiten der Veranstalter häufig von ökonomischen Interessen dominiert. Auf der Teilnehmerseite überwiegen Spaß, an einem nicht alltäglichen Erlebnis teilzunehmen, und die Erfahrung anonymer Gemeinschaft ohne daraus erwachsende Verpflichtungen (Dücker 2007: 27).

Die Definitionen zeigen, dass bestimmte Schnittmengen zwischen Protokoll und Eventmanagement existieren mögen, beispielsweise in der präzisen Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. In der jeweiligen Zielsetzung aber bestehen signifikante Unterschiede. Im Vergleich zu einem Event ist die Zielsetzung des Protokolls eine andere. Protokoll ist auf eine definierte Zielgruppe ausgerichtet, welche in zwischenstaatlichen oder innerstaatlichen Zusammenhängen in einer offiziellen Beziehung zueinander stehen. Auch Events richten sich zwar an bestimmte Zielgruppen, diese sind aber viel weiter und offener definiert. Im Protokoll sind die definierten Zielgruppen ab einem bestimmten Grade, bezogen auf die entsprechende *Rangigkeit* der Teilnehmer, geschlossen. Bei einem Event richtet sich der Fokus vornehmlich auf einmalige und besondere Anlässe. Beim Protokoll richtet sich im Vergleich dazu der Fokus auf das Regeln und Ordnen bei offiziellen Anlässen von entsprechender nationaler bzw. internationaler Bedeutung. Darüber hinaus ist Protokoll institutionell angelegt und beruht auf einem Set an Regeln, welche grundsätzlich bei gleichen Voraussetzungen immer in der gleichen Form anzuwenden sind.

Auf diesem Bedeutungszusammenhang von Protokoll liegt der Fokus dieser Arbeit. Wenn in der vorliegenden Untersuchung die Rede von *Protokoll* ist, dann von Protokoll als der Gesamtheit der im offiziellen staatlichen Verkehr und Umgang als verbindlich anerkannten Formen. Ist dagegen die Rede von *dem* Protokoll, ist die Organisationseinheit, eine Abteilung oder ein Referat gemeint, einschließlich der dort arbeitenden Personen.

2.3.3 Zeremoniell

Im digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache wird Zeremoniell als die „*Gesamtheit der einzuhaltenden Vorschriften bei feierlichen Anlässen*“ beschrieben und Zeremonie als eine „*sich nach bestimmten Regeln vollziehende feierliche Handlung*“.²²

Allgemein gilt die Zeremonie als Einzelhandlung eines Zeremoniells (Dücker 2007: 23). Zeremonien sind zumeist intentionale, öffentliche Handlungen mit Akteuren, welche einen Zustand bzw. eine Konstellation sichtbar machen und für bestimmte Gruppen gelten. Dadurch, dass Zeremonien für definierte Zielgruppen gelten und somit als trennendes Element zwischen Gruppen fungieren, dienen Zeremonien sowohl zur Abgrenzung und als auch zur Integration (Dücker 2007: 25). Zeremonielle Ordnungen sind nicht starr, sondern etwas Prozesshaftes und können immer wieder neu ausgestaltet werden (Dücker 2007: 26). Grundsätzlich entwickelt jede Gemeinschaft Hierarchien, um bestimmte Ordnungen zum Ausdruck zu bringen. Faktisch existiert keine Gesellschaft ohne Hierarchien und entsprechende ordnende Zeremonielle (Wood/Seres 1970: 17). Zeremonien wie zum Beispiel Eheschließungen finden weltweit täglich in großer Anzahl statt.

Historisch betrachtet wurde Zeremoniell beispielsweise in Königshäusern als sogenanntes Hofzeremoniell angewendet, um Ordnungen für das Verhalten für verschiedene soziale Situationen und Schichten zu implementieren. Der Terminus Zeremonie steht hier vor allem im Kontext der institutionellen Legitimation der Disziplinierung und Harmonisierung von Handlungsabläufen (Dücker 2007: 24).

Je nach historischem und politischem Rahmen treten bestimmte Zeremonielle unabhängig von Herrschaftsformen und von Staat zu Staat in unterschiedlichen Nuancen auf. Ein gewisses Maß an Selbstdarstellung und Zeremonialpolitik ist für jedes politische Gebilde grundlegend. Das gilt für Demokratien ebenso wie für Tyraneien und diktatorische Systeme. Weder politische Umbrüche wie Revolutionen noch sanftere Umwälzungen haben die Selbstdarstellung des jeweils existierenden politischen Systems überflüssig gemacht (Wendler 2007: 19).

In der heutigen Zeit regeln Zeremonielle vorwiegend Anlässe bzw. hochrangig besetzte Veranstaltungen mit einem offiziellen bzw. internationalen Charakter. Basierend auf Traditionen und nationalen Besonderheiten tragen Zeremonielle dazu bei, dass sich die Beziehungen zwischen den Regierungen souveräner Staaten und deren offiziellen Vertretern, nationalen wie internationalen, in einem friedlichen Umfeld und einer harmonischen Atmosphäre entwickeln (Wood/Serres 1970: 18). Zeremonien im öffentlichen Bereich wie

²² Siehe auch Duden. *Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache* 2011: 942.

dem der Politik bezeichnen Handlungen, die als Macht- und Herrschaftsinstrument zur Selbstpräsentation und zur Disziplinierung der jeweilig Beteiligten eingesetzt werden (Dücker 2007: 23). Das Zeremoniell in Form des Staatszeremoniells ist „...*ein fundamentales Instrument politischen Handelns, dessen sich die Regierenden unabhängig von nationalen und kulturellen Traditionen bedienen*“, es errichtet eine Ordnung, sichert diese und macht sie sichtbar (Hartmann 2007: 50). Das Staatszeremoniell ist ein Regelwerk, welches die äußeren Formen der die Staatsidee symbolisierenden Handlung wiedergibt. Zeremoniell bedeutet in diesem Kontext einerseits ein statisches Regelwerk, auf der anderen Seite aber auch eine dynamische Anwendung von festgelegten Regelwerken auf einen geschlossenen Ablauf (Hartmann 2007: 73). Beispiele sind der Staatsakt und das Staatsbegräbnis, das Flaggenzeremoniell sowie das militärische Zeremoniell.

2.3.4 Rituale

Etymologisch wird Ritual als „geordnete Gesamtheit festgelegter Bräuche“ dargestellt und Ritus als ursprünglich „*religiöser Brauch, religiöse Zeremonien betreffend*“ definiert.²³ Wissenschaftlich hat sich der Terminus *Ritual* als Begriff für eine Klasse symbolischer Handlungen durchgesetzt und Ritus, über die religiöse Bedeutung hinaus, in einem allgemeinen Sinn u. a. als Brauch, Sitte oder Gewohnheit (Dücker 2007: 14-15).

Ein Ritual ist symbolisches Verhalten, welches standardisiert und repetitiv ist (Kertzer 2003: 373). Mit dem Protokoll sind im zeremoniellen Kontext auch politische Rituale verbunden. In der Politik etablieren Rituale Gewohnheiten und betonen die Darstellung staatlicher Macht wie auch den ihr zugrunde liegenden Wertefundus (Speth 1997: 97).

Ritual und Zeremoniell stehen in einem engen Zusammenhang, da der Begriff des Rituals wie der des Zeremoniells stereotyp wiederkehrende und symbolisierende Formen umfasst. Der Träger des Symbolgehalts ist das Geschehen und die Aktion. In Abgrenzung zum Zeremoniell ist dem Ritual ein „Wandlungscharakter“ eigen. Dieser richtet sich auf eine Statusänderung der teilnehmenden Person bzw. Personen (Hartmann 2007: 75).

Rituelle Elemente lassen sich in Zeremoniellen identifizieren. So hat beispielsweise eine Krönung nicht nur einen zeremoniellen Charakter, sondern ist wegen der mit ihr verbundenen Statusänderung auch ein Ritual. Das den Ablauf der Krönung beherrschende Regelwerk bleibt Zeremoniell (Hartmann 2007: 75; Dücker 2007: 4). In diesem Zusammenhang sei exemplarisch auch die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen genannt, die eine

²³ Siehe Duden. *Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache* 2011: 700.

Statusänderung bewirken. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes beispielsweise ist immer mit einem bestimmten Zeremoniell verbunden. Rituell betrachtet erhebt die Verleihung den Träger des Bundesverdienstkreuzes in einen besonderen Status.

2.3.5 Symbole

Symbole sind geprägt durch einen polysemischen Sinngehalt und normativ geprägte Eigenschaften (Platvoet 2003: 178). In der Politikwissenschaft haben die Begriffe *Symbol* und *symbolisch* ihre heutige Bedeutung hauptsächlich durch zwei Debatten erlangt. Im Einzelnen waren es die Diskussionen zum Thema *symbolische Politik* sowie die Diskussionen zum Thema *symbolische Integration* (Nullmeier 2006: 261).

In diesem Zusammenhang beschreibt das Konzept der symbolischen Politik einen negativ belegten Bereich von Politik. Demnach zielt symbolische Politik nur darauf ab, etwas in Szene zu setzen, ohne dabei substantielle Ziele anzustreben. In diesem Kontext täuscht symbolische Politik nur vor, ohne aber eigentlich zu sein oder auch nur sein zu wollen; sie dient als reiner Selbstzweck (Brodocz 2003: 23). Symbolische Politik beinhaltet die symbolische Inszenierung von Politik und ist das Ergebnis einer Politik als Inszenierung von Politik zur Vortäuschung falscher Tatsachen unter Orientierung an dramatischen Ereignissen aus den Medien. In diesem Zusammenhang existieren zwei Realitäten von Politik, zum einen

„die für den Bürger medial zugängliche Welt des schönen Scheins und die im Stillen sich vollziehende Interessenspolitik der politischen Eliten“ (Nullmeier 2006: 261).²⁴

Im Vergleich dazu liegen positiv konnotierte Aspekte in der Politikwissenschaft in der konstitutiven Wirkung des Symbolischen bei der Strukturierung von Wirklichkeiten. In dieser Betrachtung strukturiert ein Referenzsymbol die individuelle Wirklichkeit insofern, als es komplexe Zusammenhänge auf deren Symbolisierung reduziert. Der Wirkungsbereich der verwendeten Symbole hängt dabei davon ab, welche Individuen von der Benutzung desselben Symbols berührt sind. Bezogen auf den jeweiligen Kontext können dies alle Individuen eines politischen Gemeinwesens sein oder alle von einer bestimmten Norm betroffenen Individuen. Betroffen sein können aber auch alle Individuen in einer bestimmten Rolle oder alle Individuen in einer konkreten Situation (Brodocz 2003: 24-25). Symbole verweisen auf eine soziale oder kulturelle Einheit beziehungsweise Gesamtheit (Dücker 2007: 33). Somit liegt

²⁴ Das in der deutschen Politikwissenschaft existierende Konzept der symbolischen Politik geht auf die von Murry Edelman 1964 publizierte Schrift *The Symbolic Uses of Politics* zurück. In der Hauptsache ging es Edelman darum, darzulegen, dass das demokratische Ideal von einer Praxis ritualisierter Scheinpartizipation und gezielt verborgener Interessenspolitik verraten worden war. Der Terminus steht bei Edelman für eine Scheinpolitik und Massenmanipulation (Nullmeier 2006: 261).

die integrierende Wirkung, welche von Symbolen ausgeht, auf der Hand. Neben dem rein Materiellen wird dem Symbol in der Politik ein positiver funktionaler Wert sowie eine notwendige Eigenständigkeit zugewiesen (Nullmeier 2006: 261). Genau wie das Ritual ist die Symbolik eine positive Begrifflichkeit, denn sowohl Symbole als auch Rituale sind wichtig, wenn nicht gar notwendig, um politische Systeme stabil zu halten, denn eine gelungene politische Integration ist nur durch eine glaubhafte symbolische Orientierung möglich (Nullmeier 2006: 262).

Kein Staat kommt ohne seine Symbole aus. Symbole dienen auch ganz praktischen Zwecken. So werden Grenzen durch Hoheitszeichen markiert, Dienstgebäude durch Amtsschilder kenntlich gemacht und Verträge, Gesetze oder Urkunden durch amtliche Siegel beglaubigt. Symbole sind insofern Sinnbilder der staatlichen Souveränität und Autorität.

Symbole haben noch eine weitere, eine ideelle Bedeutung. Welche Symbole als Flaggen und Wappen gewählt werden, welche Feier- oder Gedenktage öffentlich begangen werden, gibt Einblicke in das Selbstverständnis des Staates und sagt etwas darüber aus, welche Ideen und Grundüberzeugungen das Gemeinwesen verbinden. In seinen Symbolen konzentriert sich das historisch-politische Selbstverständnis des Staates und seiner Bürger. Symbole haben damit neben ihrer repräsentativen auch eine integrative Funktion. Symbole geben ganz explizit dem Willen zur politischen Zusammengehörigkeit anschaulich Ausdruck.²⁵

Im Protokoll habe staatliche Symbole eine besondere Bedeutung. Staatliche Symbole als Medien der politischen Kommunikation machen Formen sichtbar, kommunizieren diese und sind Erkennungs- und Identitätszeichen. Die Adressaten, fremde Staaten oder die Bürger des eigenen Landes, werden mit staatlichen Symbolen auf die Staatsidee verwiesen (Hartmann 2008: 79, 87; Seemann 2008: 82).

Staatliche Symbole in der Bundesrepublik sind beispielsweise die Bundesflagge, das Bundeswappen, die Nationalhymne, bestimmte Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik, der Tag der Deutschen Einheit oder die Bundeshauptstadt.²⁶ Ein Beispiel für die integrative Wirkung politischer Symbole in diesem Zusammenhang ist das Hissen der Nationalflagge am Tag der Deutschen Einheit. Bundesweit werden dazu die Dienstgebäude aller Behörden und Dienststellen des Bundes beflaggt. Hierzu gibt es einen Beflaggungskalender und eine zum jeweiligen Anlass herausgegebene Beflaggungsanordnung des Bundesministeriums des Innern. Die einheitliche bundesweite Beflaggung symbolisiert die Einheit der Bundesrepublik

²⁵ Siehe Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern:

http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Home/Startseite_node.html (06. Oktober 2011).

²⁶ Für staatliche Symbole in der Bundesrepublik Deutschland siehe Hartmann 2007: 253-329.

Deutschland und aller seiner Bürger. Diese positive und integrative Bedeutung von Symbolen ist Teil der Betrachtung in dieser Arbeit.

2.3.6 Diplomatie

Die Kunst des Verhandelns, die Diplomatie, existiert, seit es die menschliche Zivilisation gibt. Diplomatie bezeichnet in diesem Zusammenhang die Politik, welche in Bezug zum offiziellen Umgang von *Souveränen* steht. So übten sich bereits die Herrscher der früheren großen Reiche wie Byzanz und Rom in Formen der Diplomatie (Leguey-Feillefeux 2009: 23).

Mit der Entstehung der Nationalstaaten in Europa infolge des Westfälischen Friedens von 1648 bildete sich Diplomatie auf einer ersten Stufe, mit verbindlichen Verfahren und völkerrechtlichen Fixierungen, heraus. Die Konferenzen von Münster und Osnabrück, welche im Westfälischen Frieden mündeten, sind die ersten bekannten *multilateralen* Treffen solcher Art (Jönsson/Hall 2005: 83).

In Bezug auf Protokoll kommt dem Wiener Kongress von 1815 eine besondere Bedeutung zu. Auf diesem wurde eine erste Konvention etabliert, nach welcher die Rangordnung diplomatischer Gesandter geregelt wurde. Im Anschluss an diesen Kongress wurden darüber hinaus weitere Versuche unternommen, die Rechtsstellung der Diplomaten und diplomatisches Handeln verbindlich zu regeln. Ein Ergebnis des Kongresses von Aix-la-Chapelle 1818 legte fest, dass offizielle Verträge von den entsprechenden Repräsentanten in alphabetischer Reihenfolge unterschrieben werden (Jönsson/Hall 2005: 57).

Obwohl das Völkergewohnheitsrecht bis dato bereits entsprechende Normen herausgebildet hatte, wurde diese Entwicklung erst im 20. Jahrhundert völkerrechtlich abgeschlossen. Die maßgebliche internationale Vereinbarung in Bezug auf diplomatisches Handeln ist das *Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen* vom April 1961, welches 1963 durch das *Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen* ergänzt wurde (Jönsson/Hall 2005: 73; Varwick 2008: 72). Diese beiden Übereinkommen bilden durch die Fixierung von Richtlinien bezüglich des diplomatischen und des konsularischen Verkehrs eine entscheidende Grundlage für die protokollarische Arbeit.

Heute werden unter dem Begriff Diplomatie diejenigen Handlungen verstanden, mit denen verschiedene Akteure versuchen, Angelegenheiten der internationalen Beziehungen durch unterschiedliche Arten und Methoden der Kommunikation sowie der Verhandlung zu regeln und dabei die eigenen Interessen zu wahren (Varwick 2008: 73). Ernest Satow, einer der einflussreichsten und bekanntesten Autoren zum Thema Diplomatie, äußert sich folgendermaßen:

„Diplomacy is the application of intelligence and tact of the conduct of official relations between the governments of independent states, extending sometimes also to their relations with vassal states.“ (Satow 2011: 1)

Auf einen Nenner gebracht bedeutet Diplomatie die friedvolle Regelung von Beziehungen zwischen Staaten.²⁷

Die internationale Gemeinschaft unterliegt verschiedenen Umbrüchen und damit unterliegen auch die internationalen Beziehungen Veränderungen. Zugleich entwickelt sich die Diplomatie, wie sich die Wechselbeziehungen der Akteure ändern (Leguey-Feillefeux 2009: 23). Im Zuge der Globalisierung hat sich der Akteursbegriff im Kernbereich der *Internationalen Beziehungen* und damit einhergehend der Diplomatie ausgeweitet. Zu den neuen Akteuren in den *Internationalen Beziehungen* gehören nun auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und transnational agierende Wirtschaftsunternehmen respektive multinationale Unternehmen.

Die klassische Diplomatie ist und bleibt grundsätzlich eine Domäne der Nationalstaaten. So kann etwa die Aufnahme diplomatischer Beziehungen als formale Anerkennung der staatlichen Souveränität und in diesem Sinne als Gestaltung der nationalstaatlichen Außenpolitik verstanden werden. Heute kann allein daraus kein staatliches Monopol im diplomatischen Handeln mehr abgeleitet werden. Vielmehr schlagen die Strukturveränderungen der internationalen Beziehungen auch auf Konzepte der Diplomatie durch (Varwick 2008: 72-73). Nichtstaatliche Akteure, speziell Nichtregierungsorganisationen und multinationale Wirtschaftsunternehmen, nehmen im Vergleich zu Nationalstaaten eine zunehmend wichtige Rolle in der internationalen Politik ein (Cooper/Hocking 2004: 80).

Ganz besonders rücken hierbei transnationale bzw. multinationale Unternehmen in den Fokus der Betrachtung, da diese mittlerweile einen entscheidenden Einfluss auf die internationalen Beziehungen ausüben. Transnationale bzw. multinationale Unternehmen sind global ausgerichtet, verfügen über teils erhebliche finanzielle Mittel und sind von großer strategischer Bedeutung für die Staaten, in denen sie vertreten sind. Im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit pflegen transnationale und multinationale Unternehmen teilweise enge Beziehungen zu den jeweiligen Regierungen der Länder, in welchen sie unternehmerisch tätig sind oder es werden wollen. Wissenschaftliche Diskussionen im Kontext der Partizipation von Unternehmen im Bereich der Diplomatie werden unter dem Stichwort *Corporate Diplomacy* geführt (Bolewski 2005: 83).

²⁷ Siehe auch Wood/Serres 1970: 3.

Die Politikwissenschaft befasst sich mit der Beteiligung von staatlichen, zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Akteuren auf der internationalen Ebene unter dem Begriff Global Governance (Pattberg 2005: 592). Governance heißt in diesem Kontext das Aushandeln und Anwenden von Steuerungs- und Regelungsmechanismen zur Lösung von Problemen in der Sphäre der Politik.²⁸ Die Betrachtung von Global Governance im Zusammenhang mit Diplomatie lässt daraus folgende Schlüsse zu: Zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren haben sich zum Zwecke des Austauschs und im Kontext einer friedlichen, liberalen Weltordnung „neue Dimensionen von Diplomatie“ entwickelt. Heute sind viele Akteure in Diplomatie involviert, die keine klassischen Diplomaten sind. Diese Akteure sind häufig Experten auf anderen Gebieten außerhalb der Außenministerien. Unter anderem sind diese Experten Mitarbeiter von Unternehmen, welche über eine spezielle Expertise, vergleichbar mit der auf dem Gebiet der Diplomatie, verfügen (Langhorne 2005: 331-332).

Eine diesen neuen und vielschichtigen Dimensionen von Diplomatie gerecht werdende Aufgliederung verdeutlicht dies. Diplomatie heutzutage konstituiert sich auch unter Einbeziehung von Unternehmen: (1.) state-firm diplomacy, (2.) firm-firm diplomacy und (3.) government-government diplomacy (Strange 1992: 1-6). Dies verdeutlicht, dass nicht nur die allgemein geläufigen Formen von Diplomatie zwischen Staaten wie unter (3.) existieren, sondern auch jene zwischen Staaten und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen. Von besonderem Interesse für die vorliegende Arbeit sind die Formen von Diplomatie unter Einbeziehung von Unternehmen, der *Corporate Diplomacy*, unter der besonderen Berücksichtigung von Diplomatie zwischen Staaten und Unternehmen.

Corporate Diplomacy ist im Vergleich zur klassischen Diplomatie die Anwendung von Mitteln der klassischen Diplomatie durch Unternehmen (Saner/Yiu 2008: 93).²⁹ Differenziert betrachtet ist Corporate Diplomacy:

„an attempt to manage systematically and professionally the business environment in such a way as to ensure that „business is done smoothly“ – basically with an unquestioned „licence to operate“ and an interaction that leads to mutual adaption between corporations and society“ (Steger 2003: 6-7).

und darüber hinaus:

²⁸ Siehe auch: Spence, David: „EU Governance and Global Governance: New Roles for EU Diplomats“. In: Cooper, Andrew F./Hocking, Brian/Maley William (eds.): „Global Governance and Diplomacy. Worlds Apart?“. Palgrave Macmillan 2008, S. 69, sowie Rosenau 1992: 4; Schaber 1996: 34, Benz 2004: 25.

²⁹ Siehe auch Heim 2010: 16-17.

„ein Mechanismus des Managements der Beziehungen zwischen global agierenden Unternehmen und deren multiplen, wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Anspruchsgruppen sowie externen institutionellen Körperschaften, mit diplomatischen Mitteln“ (Heim 2010: 18).

Auf dieser Grundlage lassen sich transnationale Unternehmen im Bereich der Diplomatie verorten. Unternehmen bedienen sich auf dieser Ebene einer Corporate Diplomacy, um ihre Ziele zu erreichen und ihre Positionen durchzusetzen.

2.4 Theoretischer Begriffsbereich Staatsprotokoll

Die Ausarbeitungen im Abschnitt 2.3 hatten zum Ziel, *Protokoll* und die mit dem Begriff Protokoll in Zusammenhang stehenden Termini Zeremoniell, Ritual, Symbol, Diplomatie und Eventmanagement zu analysieren und zu definieren sowie diese entsprechend zu kontextualisieren und Berührungspunkte zu identifizieren. Vier der fünf untersuchten Begriffe stehen in einem engen Zusammenhang mit Protokoll. So ist Zeremoniell eine elementare Komponente von Protokoll und Ritual wiederum ein integraler Bestandteil von Zeremoniell, das Protokoll bedient sich staatlicher Symbole als Ausdrucksmittel im Bezug auf die Visualisierung der Staatsidee und Protokoll ist ein wesentliches Instrument von Diplomatie. Im Folgenden geht es darum, einen terminologischen Kern zu definieren, was Protokoll beinhaltet. Dieser terminologische Kern dient als Grundlage, Protokoll im Anschluss in der wissenschaftlichen Theorie zu verorten.

Basierend auf der Analyse der wichtigsten Definitionen von Protokoll aus der Literatur lässt sich ein dem Protokoll gemeinsamer Kern an Eigenschaften beschreiben. Grundsätzlich ist *Protokoll* ein Überbegriff. Protokoll ist die Gesamtheit von Formen, Ordnungen, Normen und Regeln im offiziellen Verkehr zwischen Staaten und bei entsprechenden offiziellen nationalen Ereignissen. Die betrachteten Definitionen von Protokoll stimmen weiterhin überwiegend darin überein, dass Protokoll auf der Grundlage von bestimmten Normen und Regeln den offiziellen Umgang zwischen Staaten unter Einhaltung international geltender und anerkannter diplomatischer und innerstaatlicher Zeremonielle ordnet und organisiert.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Begriffsinhalte von Protokoll aus der Literatur zusammengefasst.

Tabelle 1: Begriffsinhalte von Protokoll in der Literatur

	Wood/Serres (1970)	Dreimann (1985)	McCaffree/Innis (2002)	Urschitz (2002)	Bolewski (2004)	Hartmann (2007)
Gesamtheit von Formen und Regeln	+	+	+	+	+	+
offizieller Umgang zwischen Staaten	+	+	+	+	+	+
diplomatisches Zeremoniell	+	+	+	+	+	+
innerstaatliches Zeremoniell	+		+	+	+	
Regeln und Normen	+	+	+	+	+	
Instrument der Diplomatie	+	+				
Rahmen für politische Treffen		+				

Zusammenfassend kann anhand der genannten Definitionen sowie anhand der Analyse der im Zusammenhang mit Protokoll stehenden bzw. Protokoll verkörpernden Elemente Folgendes festgehalten werden: Protokoll (1.) ordnet, steuert, regelt und normiert. Dies findet (2.) im Bereich der Politik statt, im offiziellen Verkehr zwischen Staaten und bei entsprechenden Ereignissen auf nationaler Ebene. (3.) Wie der historische Überblick belegt, existieren Elemente von Protokoll über einen relativ langen Zeitraum. Auf der Grundlage der zeitlichen Dauer kann (4.) davon ausgegangen werden, dass Protokoll eine gewisse Stabilität aufweist. Unter der Berücksichtigung der Punkte (1.), (2.), (3.) und (4.) ergibt sich (5.), dass Protokoll auch stabilisierend wirkt, indem Protokoll im offiziellen Verkehr zwischen Staaten sowie bei entsprechenden Ereignissen auf nationaler Ebene, über einen langen Zeitraum betrachtet, ordnet, steuert, regelt und normiert. Darüber hinaus funktioniert Protokoll (6.) auf der Basis eines Sets von Symbolen. Aufgrund der Tatsache, dass Protokoll einerseits zwar für einen definierten Personenkreis gilt, aber andererseits gesamtgesellschaftlich nach innen sowie nach außen wirkt, erfüllt Protokoll (7.) eine integrierende Funktion.

3 Theoretische Rahmensetzung

In diesem Kapitel geht es um die Erarbeitung eines theoretischen Rahmens, um *Protokoll* für die wissenschaftliche Analyse aufzubereiten. Die Analyse des Begriffs Protokoll und der in einem Verhältnis zu Protokoll stehenden Themenbereiche im vorangehenden Kapitel zeigt, dass *Protokoll* eine große Spannbreite von Schnittmengen mit verschiedenen Themenfeldern aufweist und somit gute Möglichkeiten bietet, einen theoretischen Rahmen für eine eingehende Analyse von Protokoll zu erarbeiten. Darauf aufbauend geht es nun darum, Protokoll in der wissenschaftlichen Theorie zu verorten.

3.1 Theoretische Überlegungen

Die Ergebnisse des Abschnitts 2.4, den theoretischen Begriffsbereich von Staatsprotokoll, als Grundlage nehmend, folgt nun die Einbettung der Materie Protokoll in eine wissenschaftliche Theorie. Dazu werden Theorien verschiedener in Frage kommender Wissenschaftsbereiche auf ihr Erklärungsvermögen bezüglich Protokoll überprüft.

Auf den ersten Blick ließe sich Protokoll über seine Bestandteile Zeremoniell und Ritual, welche dem gleichen Wortfeld, einer Gruppe von zumindest partiell synonymen Wörtern, entspringen, in den Ritualtheorien verorten (siehe auch Dücker 2007: 23). Dagegen spricht, dass eine reine theoretische Auseinandersetzung mit dem Protokoll nur unter zeremoniellen und rituellen Aspekten die Aufgabenstellung des Protokolls nicht vollständig erfassen kann, da so die steuernden und regelnden Leistungen des Protokolls keine ausreichende Beachtung finden würden.³⁰ Protokoll muss, wie im Abschnitt 2.4 angedeutet, auf einer übergeordneten Ebene erklärt werden, unterhalb welcher Zeremoniell und Ritual *nur* Teilaspekte sind – wenngleich elementare.

Wie im vorangehenden Kapitel dargelegt, ist Protokoll Teil von Diplomatie und Diplomatie wiederum ist ein Bereich von Governance (Jönsson/Hall 2005: 152). Es liegt daher nahe,

³⁰ Es existiert eine Vielzahl an theoretischen Ansätzen und Entwürfen von Ritualtheorien. Diese lassen sich in drei größere Gruppen unterteilen: (a) in formale Ansätze, welche sich damit auseinandersetzen, wie Rituale vollzogen werden, (b) in substantielle Ansätze, in denen die Inhalte von Ritualen im Fokus stehen und die zumeist religiöse Perspektiven verfolgen, sowie (c) in funktionale Ansätze, die sich mit Funktionen von Ritualen für bestimmte Bezugsgruppen befassen (Werlen 1984: 21; Dücker 2007: 209).

Protokoll im Erklärungsbereich von Governance-Theorien anzusiedeln. Doch lässt sich Protokoll auch nicht allein durch Governance-Theorien beschreiben, da diese in der Hauptsache auf die Herstellung und Implementierung von verbindlichen Steuerungs- und Regelungsmechanismen verbunden mit der Bereitstellung von kollektiven Gütern fokussieren. Auch hat die Anwendung von Symbolen im Bereich Governance keine tragende Bedeutung, wie auch Zeremoniell und Ritual hier keine Bedeutung besitzen.

Einen bedeutsamen Impuls für die Einordnung von Protokoll in eine wissenschaftliche Theorie liefern Christer Jönsson und Martin Hall. Die beiden Autoren definieren Diplomatie in *Essence of Diplomacy* als eine Institution. Protokoll als ein integraler Bestandteil von Diplomatie wird als eine Institution innerhalb von Diplomatie subsumiert, allerdings ohne dass näher auf die entsprechenden Zusammenhänge eingegangen wird. Grundsätzlich, so Jönsson und Hall, sei die Ausübung von Diplomatie in die verschiedensten sozialen Handlungen integriert und findet Anwendung in denselben politischen und gesellschaftspolitischen Umfeldern (Jönsson/Hall 2005: 22). Denn Diplomatie kann nicht allein über *besondere* Veranstaltungen und herausragende Persönlichkeiten definiert werden, sondern vielmehr durch Rituale und Zeremonien (Der Derian 1987: 114). Dies impliziert, dass Diplomatie nicht allein dadurch funktionieren kann, dass bestimmte Veranstaltungen stattfinden und besondere Persönlichkeiten im Rahmen von Diplomatie aktiv sind. Diplomatie funktioniert offenbar gerade dadurch, dass bestimmte Zeremonien und Rituale existieren, welche die jeweiligen Interaktionen regeln und in einen bestimmten Rahmen einbetten.

Jönsson und Hall betrachten Diplomatie als eine Institution von zeitloser und existenzieller Natur, deren allgemeine und grundlegende Ausprägungsformen variieren. Die theoretische Einordnung von Diplomatie in die wissenschaftliche Theorie erfolgt durch die beiden Autoren unter der Annahme, dass Diplomatie eher eine Institution von internationalen Gesellschaften als von individuellen Staaten oder anderen Einheiten ist und dass Diplomatie eine Institution ist, welche Beziehungen zwischen *Polities* strukturiert (Jönsson/Hall 2005: 25). Der Fokus dieser Betrachtung von Jönsson und Hall liegt somit auf der strukturellen, formellen und institutionellen Dimension von Politik und in diesem Zusammenhang auf den Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die theoretische Grundlage für die Ausführungen der beiden Autoren bilden Ansätze aus der *historical sociology* (Jönsson/Hall 2005: 25). Das von Jönsson und Hall entwickelte Verständnis von Diplomatie als Institution lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Eine Institution Diplomatie, in einem breiten Verständnis, besteht aus einer stabilen Anzahl sozialer Praktiken. Diese wiederum bestehen aus einfach zu verstehenden Rollen und

entsprechend zugrundeliegenden Normen sowie einem Set aus Regeln respektive Konventionen. Die Konventionen definieren ihrerseits ein entsprechendes und angemessenes Verhalten und steuern beziehungsweise regeln Beziehungen zwischen den Personengruppen, die diesen Rollenverständnissen unterliegen (Young 1989: 32; March/Olsen 1998: 948; Jönsson/Hall 2005: 25).

Nach dieser Definition verfügen Institutionen weiterhin über ein Set gemeinsamer Symbole und Bezüge sowie gegenseitig anerkannter Regeln, entsprechender gegenseitiger Erwartungen und formaler Organisationen (Jönsson/Hall 2005: 40). Jönsson und Hall grenzen Institutionen von Organisationen ab und betrachten Organisationen als bestimmte Gebilde oder Einheiten, welche in der Regel eine permanente physische Niederlassung besitzen, beispielsweise in der Form von mit Personal besetzten Büros und der entsprechenden Ausstattung (Jönsson/Hall 2005: 25; Young 1989: 32). Zur weiteren Unterscheidung von Organisation und Institution ist anzumerken, dass sich eine Organisation immer durch eine spezifische Zweck-Mittel-Relation auszeichnet und weder zwangsläufig stabil ist, noch notwendigerweise eine stabilisierende Wirkung ausübt, wie dies bei Institutionen der Fall ist (Brodocz 2003: 38; Göhler 1997a: 53).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Jönsson und Hall Diplomatie zwar als eine Institution beschreiben und Protokoll als eine vergleichbare Institution betrachten, allerdings wird nicht näher ausgeführt, wie Protokoll als Institution klassifiziert werden kann. Dieser Pfad soll nun weiterentwickelt und Protokoll als Institution konzeptionalisiert werden.

Wie gerade dargelegt, ist es sinnvoll, Diplomatie und daraus abgeleitet Protokoll als Institution zu klassifizieren. Diplomatie in einem breiten Verständnis anhand einer historisch-soziologischen Institutionentheorie zu analysieren, kann hierbei aber nur ein erster Schritt sein. Zweifelsfrei handelt es sich bei Diplomatie um eine Institution. Nur fehlt bei dieser historisch-soziologischen Betrachtung ein entscheidendes Moment. Diplomatie als Institution und daraus abgeleitet Protokoll als Institution kann nur in dem Kontext vollständig erklärt werden, in welchem diese Institution existiert. Die Institution Diplomatie und die daraus abgeleitete Institution Protokoll sind ohne den politischen Bereich, in welchem sie ihre Wirkung hauptsächlich entfalten und aus welchem sie entstammen, nur schwer vorstellbar.

3.2 Protokoll im Kontext von Institutionentheorien

Das Ziel des nun folgenden Abschnitts ist es, die verschiedenen existierenden Institutionentheorien zu analysieren und zu bewerten, um einen entsprechenden institutionentheoretischen Ansatz für die Untersuchung von Protokoll ableiten zu können.

Zum Einstieg in die Institutionentheorie wird zunächst ein Überblick über den Begriff *Institution* im Allgemeinen gegeben. Dann werden verschiedene existierende Ansätze der Theorie von Institutionen aufgeführt und bewertet. Im Einzelnen werden soziologische, ökonomische und politikwissenschaftliche Ansätze dahingehend beurteilt, ob sie für die Untersuchung von Protokoll eine geeignete Grundlage bilden.

In den Sozialwissenschaften zählt *Institution* zu einem der am häufigsten gebrauchten Begriffe und unterscheidet sich auf den ersten Blick nicht grundsätzlich von dessen Anwendung in der Alltagssprache (Gimmler 2009: 237). Generell gibt es wahrscheinlich so viele Institutionentheorien, wie es sozialwissenschaftliche Disziplinen gibt (DiMaggio/Powell 1991: 1). Dementsprechend vielschichtig fallen die jeweiligen Ansätze aus.

Institutionentheorien befassen sich im weitesten Sinn mit Regel- und Begründungssystemen des Handelns. Dabei räumen zum Beispiel die Theorien des Neoinstitutionalismus im Vergleich zu den älteren institutionstheoretischen Ansätzen dem Handeln respektive der Entscheidungsfreiheit der Akteure sowohl einen größeren Spielraum als auch einen konzeptionell größeren Stellenwert ein (Moldaschl/Diefenbach 2003: 140). In den diversen existierenden Sozialwissenschaften heben institutionalistische Ansätze in erster Linie auf regelhafte Vergegenständlichungen und Strukturierungen von Handeln ab.

Im Allgemeinen sind unter Institutionen Einrichtungen oder Organisationen zu verstehen, welche nach gewissen Regeln und Funktionsabläufen bestimmte Aufgaben erfüllen (Schmidt 1995: 428). Institutionen sind als soziale und politische Ordnungsarrangements zu verstehen, deren Leitideen symbolisch zur Repräsentation gebracht werden. In dieser Lesart können Institutionen sinnhafte Schnittstellen von Leitideen sowie Handlungs- und Kommunikationsstrukturen bilden. Im Unterschied zu reinen Organisationen sind Institutionen durch eine ihnen innewohnende Sinn- und Wertestruktur beschrieben (Vorländer 2006: 257). Von ihrer Entstehung her haben sich Institutionen und die sie stützenden Gewohnheiten und Anschauungen organisch in einem zeitlich-historischen Kontinuum herausgebildet und sind nicht als das Ergebnis eines einmaligen schöpferischen Aktes anzusehen (Vorländer 2006: 254).

Institutionen sind ein zentraler Gegenstand der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Erst in Institutionen, welche die Handlungen von Akteuren einerseits begrenzen, andererseits aber auch erst möglich machen, gerinnen und verfestigen sich die ansonsten flüchtigen Ideen und Intentionen der gesellschaftlichen Subjekte zu einer stabilen Realität (Stachura u. a. 2009: 9). Institutionen sind Bestandteil einer jeden menschlichen Gesellschaft und sie stehen bei allem Wandel für Dauer und Stabilität (Göhler 2004: 209). Institutionen reduzieren Komplexität,

und zwar dadurch, dass sie bestimmte Erwartungsstrukturen auf Dauer stellen (Schwimm 2009: 44). Sie sind soziale Regelsysteme, welche soziales Verhalten regulieren und Erwartungssicherheit erzeugen. Sie sind die zentralen Bausteine von Gesellschaften (Maurer/Schmid 2002: 10).

In menschlichen Gesellschaften, wie sie in der heutigen Zeit existieren, sind Institutionen in erster Linie soziale Gebilde, die auf Dauer abstellen, und egal ob diese natürlich entstanden sind oder bewusst errichtet wurden, sind sie stets auf Kontinuität hin und ohne eine zeitliche Limitierung angelegt. Institutionen bestehen relativ unveränderlich, auch wenn die sie umgebenden Rahmenbedingungen einem historischen Wandel unterliegen. Dabei stehen sie in einem doppelten Sinne für Stabilität. Institutionen sind zumindest so stabil, dass sie sich weniger verändern als die von ihnen strukturierten gesellschaftlichen Verhältnisse. Zu dem stabilisieren Institutionen über Mechanismen, die in bestimmten Situationen eine gewisse Verhaltenssicherheit gewährleisten. Institutionen schaffen somit Sicherheit und machen das Handeln anderer in bestimmten Situationen zu einem gewissen Grade erwartbar und somit auch berechenbar. All das leisten Institutionen über Einzelsituationen hinaus, und diese Eigenschaften von Institutionen besitzen selbst dann noch Gültigkeit, wenn die beteiligten Akteure wechseln. Institutionen strukturieren damit das menschliche Zusammenleben nicht nur in der Gegenwart, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft (Göhler 1997a: 15-16; Göhler 2004: 210).

Generell ermöglichen Institutionen auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Normen und Regeln eine Koordination von Interessen, sie verringern Transaktionskosten, stellen Transparenz und Erwartungssicherheit her und tragen somit zu einer effizienten Verhaltensausrichtung der Akteure bezüglich vereinbarter Normen bei (Schaber 1996: 39).

Die Institutionen innewohnende Stabilisierungsleistung ergibt sich aufgrund ihrer Formalisierbarkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit. Erst hierdurch wird gesellschaftliches Handeln effektiv, berechenbar, dauerhaft und erwartbar (Sommer 1997: 32). Karl-Siegbert Rehberg beispielsweise betrachtet Institutionen ebenfalls als symbolische Ordnungen und sieht desgleichen das Spezifische der Institution in ihrer Stabilisierungsleistung, aber darüber hinaus auch in der symbolischen Darstellung von Ordnungsprinzipien wie zum Beispiel Leitideen (Rehberg 2002: 47). Rehberg beschreibt einen Idealtypus von Institutionen. Idealtypisch für Rehberg sind Institutionen mit bestimmten „Sozialregulationen“ Denn in diesen werden die Prinzipien und Geltungsansprüche einer Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht. Die Form der Stabilisierung von Orientierungen findet ihren Ausdruck in

der Ausformulierung einer institutionellen Leitidee sowie den dazugehörigen Symbolsystemen (Rehberg 1994: 56).

Institutionen prägen das Zusammenleben der Menschen und sind in allen Bereichen der Gesellschaft vorzufinden. Die Effizienz von Institutionen aber besteht in der kognitiv abgesicherten Wirksamkeit der instrumentellen Handlungsregeln. Institutionen erlangen erst dadurch Geltung, dass sie instrumentell wirksam sind, und nicht dadurch, dass sie vielleicht richtig oder sinnstiftend sind. Somit sind Institutionen Instrumente der Interessen und keine Ideen (Stachura 2009: 15). Auf der anderen Seite sind Institutionen aber auch die zentralen Instanzen und Bindeglieder zwischen den einzelnen Ordnungen, Bereichen und Sphären einer Gesellschaft (Schwimm 2009: 49).

Generell umfasst der Bereich der *Institutionentheorie* viele verschiedene Ansätze aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Soziologische Ansätze zum Beispiel leiten sich aus den Ordnungs- und Handlungstheorien, aus der Systemtheorie und aus Rationalisierungstheorien ab. Politikwissenschaftliche Ansätze kommen aus den Bereichen Modernisierungs- und Entwicklungstheorien, dem *Institution-Building*, dem Neo-Institutionalismus und der Staatstheorie. Andere Ansätze gehen weit über die Fächergrenzen hinaus und sind interdisziplinär ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für die ökonomische Institutionentheorie.

3.3 Ansätze aus der Theorie von Institutionen

Aus der Vielzahl der vorliegenden Ansätze aus der Institutionentheorie werden im Folgenden drei Ansätze des in der modernen Wissenschaftstheorie maßgebenden Neo-Institutionalismus vorgestellt und auf deren Eignung zur Erklärung von Protokoll geprüft. Das Besondere am Neo-Institutionalismus ist seine multikontextuelle und gesellschaftlich ausgerichtete perspektivische Einbettung (Senge 2011: 14). Speziell diese Ausrichtung legt den Neo-Institutionalismus als theoretische Grundlage für die Analyse des Untersuchungsgegenstands *Protokoll* besonders nahe.

In der zeitgenössischen Literatur wird im Zusammenhang mit dem Neo-Institutionalismus grundsätzlich zwischen drei übergeordneten Institutionenbegriffen unterschieden. Diese sind im Einzelnen der soziologische, der ökonomische und der politische Institutionenbegriff (Müller-Jentsch 2003: 246). Diese drei werden im Weiteren in Hinblick auf ihre Erläuterungsfähigkeit im Bezug auf den Untersuchungsgegenstand Protokoll bewertet.

3.3.1 Der Neo-Institutionalismus

Der Neo-Institutionalismus, ein seit den 1980er Jahren höchst einflussreicher Theorienzweig der Theorie von Institutionen, untersucht die Funktionsweise von Institutionen sowohl in gesellschaftlich-sozialen als auch in ökonomischen und politischen Zusammenhängen (Göhler 2004: 215). Der Neo-Institutionalismus stellt für sich keine Theorie im eigentlichen Sinne dar. Vielmehr ist er als eine Art Überbau zu sehen, der die Betrachtung von Institutionen um bestimmte Elemente erweitert.

Neu bei der Charakterisierung von politischen Institutionen im Neo-Institutionalismus ist die Einbeziehung rationalistischer und kulturalistischer Ansätze als Gegenstand der Betrachtung. Im Verständnis dieser Theorie handeln die Akteure nach ihrem jeweiligen rationalen Kalkül, zugleich aber auch im institutionellen Kontext gesellschaftlicher Regelungen und kulturell geprägter Werte (Göhler 2004: 219).

Der Neo-Institutionalismus geht von bestimmten Regeln aus, durch die das Verhalten von Individuen und damit auch der institutionelle Rahmen von Gesellschaften bestimmt wird. Diese Regelungen wiederum dienen gleichermaßen als Orientierungsmaßstab bei der Beobachtung und der Bewertung des Verhaltens anderer im Sinne von Fremdverhalten (Schmalz-Bruns 1989: 43).

In der Folge geht es im Einzelnen um die Darstellung der Ausprägung der soziologischen, der ökonomischen und der politikwissenschaftlichen Neo-Institutionentheorie und um deren Vermögen, Protokoll als Institution zu erklären.

3.3.2 Soziologische Institutionentheorie

Der Fokus der soziologischen Institutionentheorie liegt auf der Erklärung, warum und wie Menschen Situationen durch soziale Regeln gestalten und wie sich dies auf ihr weiteres Handeln auswirkt (Maurer/Schmid 2002: 11). Der Institutionenbegriff in der Soziologie ist, als Überbegriff für soziale Institutionen überhaupt, gleichermaßen weit und eng gefasst.

In der weiten Lesart umfasst er das, was allgemein als Organisation verstanden wird; in der engen Betrachtungsweise das, was unter sozial normierten Verhaltensmustern verstanden wird. Der soziologische Institutionenbegriff zeigt zwei für Institutionen entscheidende Kennzeichen: Zum einen üben Institutionen aus soziologischer Perspektive eine gewisse Verhaltenssicherheit aus und zum anderen manifestieren sie eine Erwartung an ein solches Verhalten (Greve 2009: 90). Insgesamt umfasst der soziologische Institutionenbegriff auf der Makroebene gesamtgesellschaftliche Handlungs-, Beziehungs- und Deutungsmuster, welche

über soziale Normen und Leitbilder sowie Sanktionen in den jeweiligen Subjekten verankert sind (Moldaschl/Diefenbach 2003: 146).

Sehr gut lassen sich soziale Institutionen resümierend anhand einer Definition von Gerhard Göhler beschreiben:

„Soziale Institutionen sind – zusammengefasst – relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion.“ (Göhler 1994: 22; Göhler 1997a: 15; Göhler 2004: 212)

Soziale Institutionen beschreiben ganz allgemeine und grundsätzliche Phänomene, wie sie in der sozialen Interaktion in einer Gesellschaft vorkommen. Wie aber bereits angesprochen wurde, ist Protokoll Teil des *Politischen*. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, dass Protokoll nicht allein mit der reinen Theorie sozialer Institutionen beschrieben werden kann. Protokoll zu beschreiben erfordert eine spezifische Perspektive auf Institutionen, bei welcher der Fokus auf dem Politischen liegt. Dieser Aspekt wird im weiteren Rekurs auf die Theorie politischer Institutionen noch genauer erarbeitet.

3.3.3 Ökonomische Institutionentheorie

In der ökonomischen Theorie von Institutionen liegt der Ausgangspunkt hauptsächlich auf drei Grundbausteinen. Dies sind die *Transaktionskostentheorie*, der *Property-Rights-Ansatz* und die *Principal-Agent-Theorie*. Im Fokus der Betrachtung stehen hierbei ganz besonders Anreize und Restriktionen (Held/Nutzinger 2003: 123; Müller-Jentsch 2003: 250).

Die Kriterien, warum sich die *Transaktionskostentheorie* mit Institutionen befasst, liegen, wie der Begriff bereits andeutet, vorrangig auf Transaktionskosten, welche aufgrund von unvollständigen Verträgen entstehen und entsprechend gering gehalten werden sollen (Maurer/Schmid 2001: 19). Demgegenüber zielt der *Property-Rights-Ansatz* auf Institutionen ab, die in Form von Eigentums- und Vertragsrechten den Handlungsrahmen ökonomischer Austauschprozesse konstituieren. In der Hauptsache geht es hierbei um die Regelung von Verfügungsrechten über bestimmte Ressourcen, um die Auswirkungen institutioneller Regelungen auf die Allokation und die Verwendung knapper Güter (Schmalz-Bruns 1989: 82; Moldaschl/Diefenbach 2003: 148). Die *Principal-Agent-Theory* problematisiert die asymmetrische Verteilung von Informationen zwischen Vertragspartnern, woraus sich hierarchische Kontrollinstitutionen ableiten lassen.

In der Institutionenökonomik wird die Existenz von Institutionen unter anderem mit diversen Koordinationsproblemen begründet. Institutionen in diesem Kontext versprechen eine

individuelle Nutzenverbesserung, welche mit der Sicherung unvollständiger Verträge respektive Tauschaktionen einhergehen kann (Maurer/Schmid 2001: 20). Institutionen als Größen, welche die Interessen und Entscheidungen der Marktteilnehmer beeinflussen, sind Gegenstand dieses Ansatzes (Schwimm 2009: 43). Der Kern des Institutionalismus zielt dabei auf Konstitutionsbedingungen des ökonomischen Systems ab. Im Vordergrund stehen Faktoren, die individuelles Verhalten als ökonomisches Verhalten strukturieren (Schmalz-Bruns 1989: 85). Zusammengefasst geht es in der Theorie ökonomischer Institutionen prinzipiell um die Regelung von Verteilungsproblemen.

Auch mit den Ansätzen der Theorie ökonomischer Institutionen ist der Untersuchungsgegenstand Protokoll nicht vollständig erklärbar. Zum einen wird der Aspekt des Politischen nicht eingehend behandelt und zum anderen stellen unvollständige Verträge und Informationsasymmetrien kein primäres Problem beim Protokoll dar.

Beim Vergleich besonders der ökonomischen und soziologischen Ansätze ist deutlich zu erkennen, dass es Unterschiede bei den erklärenden Faktoren dieser beiden Handlungstheorien gibt. Der ökonomische institutionentheoretische Ansatz setzt auf eigennutzorientierte und nutzenmaximierende Akteure, wohingegen die soziologischen Ansätze der Institutionentheorie die gewohnheitsmäßige Orientierung an den unstrittigen Erwartungen anderer in den Fokus setzen (Schmid/Maurer 2003: 34).

In der ökonomischen Institutionentheorie werden Institutionen als Instrumente der Wahrung von Interessen angesehen. So erfüllen beispielsweise Institutionen wie Eigentumsrechte die rein instrumentelle Funktion, die Transaktionskosten des Tausches zu senken. Im Vergleich dazu befassen sich soziologische Ansätze der Institutionentheorie damit, was es bedeutet, bestimmte Dinge zu tun wie zum Beispiel zu heiraten oder Steuern zu zahlen, und was die jeweiligen Auswirkungen implizieren und nach sich ziehen (Stachura 2009: 11). Was beiden Ansätzen für die Beschreibung von Protokoll fehlt, ist der Bezug zum politischen Bereich, in welchem Protokoll vorrangig angewendet wird.

3.3.4 Theorie politischer Institutionen

Ökonomische Institutionen sind, wie dargelegt, in erster Linie auf das individuelle Handeln auf Märkten ausgerichtet. Der Fokus von Institutionen in einer soziologischen Betrachtungsweise richtet sich vorrangig auf Herrschaftsrelationen.

Sowohl das internationale diplomatische Protokoll als auch das inländische Protokoll sind Bestandteil des Bereiches Politik. Historisch betrachtet hat sich das Protokoll in seinem

heutigen Verständnis im politischen Bereich entwickelt. Aus diesem Grund liegt es nahe, sich dem Thema aus der Perspektive der Theorie von politischen Institutionen anzunähern.

Die theoretische Grundlage dieser Arbeit bildet der institutionentheoretische Ansatz von Gerhard Göhler, aus dem entscheidenden Grund, dass Göhler einen explizit politikwissenschaftlichen Ansatz liefert (Brodocz 2003: 30).³¹ Göhler hat seinen umfassenden Ansatz zur Auseinandersetzung mit politischen Institutionen überwiegend in den von ihm herausgegebenen Publikationen *Die Eigenart der Institution – Zum Profil politischer Institutionentheorie*, 1994 und *Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*, 1997 erarbeitet. In erstgenannter Publikation stellt Göhler die Konzeption und Systematik politischer Institutionentheorie dar. In der zweitgenannten Publikation untersucht er den Zusammenhang zwischen politischen Institutionen, Macht und Repräsentation, welcher aus Göhlers Perspektive besonders geeignet ist, um politische Institutionen in ihrer Struktur und Funktionsweise zu erfassen.

Grundsätzlich geht es Göhler in seinem Ansatz darum, einen gemeinsamen Kern der bis dato vornehmlich soziologischen Ansätze der Institutionentheorie zu erfassen, zusammenzufassen und dann in eine geschlossene Darstellung politischer Institutionen zu überführen (Göhler 1997a: 15; Lembcke 2007: 57). Göhler leitet hierbei seine institutionentheoretischen Überlegungen nicht einfach aus einer allgemeinen, soziologisch fundierten Institutionentheorie ab, sondern konzentriert diese explizit auf politische Institutionen (Brodocz 2003: 35).

Um ein ausreichendes Verständnis von politischen Institutionen zu bekommen, ist es daher in erster Linie notwendig, ein umfassendes sozialwissenschaftliches Verständnis von Institutionen zu haben (Göhler 1994: 8, 19). Dennoch lassen sich politische Institutionen nicht einfach aus sozialen Institutionen ableiten. Soziale Institutionen bilden vielmehr den Kontext von politischen Institutionen. Allerdings umfassen politische Institutionen darüber hinaus ein weiteres konstitutives Element, nämlich das, was Göhler als symbolische Dimension beschreibt (Göhler 1994: 10, 24).

Unter symbolischer Dimension ist die Repräsentation von Werten und Prinzipien mit Hilfe von Symbolen zu verstehen, durch welche die politische Einheit durch das, „*was diese in ihrer Vielfalt zusammenhält*“ sichtbar gemacht wird (Göhler 1997a: 49). Grundsätzlich sind politische Institutionen somit zwar soziale Institutionen, Göhler sieht in ihnen aber einen

³¹ Gerhard Göhler hat seit dem Ende der 1980er Jahre dezidiert an der Entwicklung einer Theorie politischer Institutionen gearbeitet (Brodocz 2003: 35; Buchstein/Schmalz-Bruns 2006: 15, 33). In diesem Zusammenhang war er von 1989 bis 1995 Koordinator des DFG-Schwerpunktprogramms *Theorie politischer Institutionen*. Somit kann Gerhard Göhlers Theorieansatz zur Theorie politischer Institutionen als ein sehr umfassender wie auch fundierter Ansatz angesehen werden.

Sonderfall, da ihnen ein bestimmter Politikbegriff zugrunde liegt (Göhler 1997a: 16; Göhler 1997c: 28).

Die Annäherung an den Kern von Gerhard Göhlers Ansatz geschieht im Folgenden über vier Schritte. (1.) Zunächst wird Göhlers Verständnis von Institutionen im Allgemeinen erläutert und in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis zwischen Organisation und Institution bestimmt. (2.) Im zweiten Schritt werden die Formen von politischen Institutionen nach Göhler vorgestellt. (3.) Im Schritt drei wird erarbeitet, was *das Politische* an politischen Institutionen ist. (4.) In Schritt vier werden Göhlers theoretische Überlegungen aufgegriffen und für diese Studie im analytischen Sinn anwendbar gemacht.

Um Institutionen im Allgemeinen handelt es sich, wenn (1.) grundsätzlich drei Bedingungen erfüllt sind: Es muss bestimmte Handlungsregeln geben, diese müssen angewendet werden und alle Beteiligten müssen wissen, dass es diese Regeln gibt. Die Regeln können dabei sowohl von formeller als auch von informeller Natur sein.

Formell sind Regeln, wenn diese beispielsweise in Form von Gesetzen normiert sind, wie sie häufig in politischen Institutionen zu finden sind. Informelle Regeln, wie sie in gesellschaftlichen Institutionen wie etwa der Familie zu finden sind, beruhen eher auf Konventionen, Sitten und Gebräuchen, werden deshalb aber nicht weniger selbstverständlich angewendet. Dabei spielt es nicht unbedingt eine Rolle, ob die Regeln formell oder informell sind. Wesentlich ist, dass diese Regeln von allen beteiligten Individuen verinnerlicht, also internalisiert sind (Göhler 2004: 211).

Was aber macht *das Institutionelle* einer politischen Institution aus?

„Das Institutionelle der politischen Institution ist in spezifischen Normen und Verhaltensmustern zu finden, die einen auf eine bestimmte Dauer gestellten Handlungsrahmen und damit für das Verhalten der Akteure und die Reaktion der Adressaten eine bestimmte Handlungsorientierung geben.“ (Göhler 1994: 9)

Darüber hinaus erfüllen Institutionen auch bestimmte Orientierungsleistungen. Neben Steuerung über bestimmte Regelungsleistungen stehen Institutionen auch für Grundwerte, Ordnungsprinzipien und Sinnvorstellungen einer Gesellschaft (Göhler 2004: 212).

Nach Göhler sind politische Institutionen von zwei unterschiedlichen Merkmalen bestimmt: Sie sind zugleich Institution wie auch Organisation. Danach erbringen politische Institutionen als Organisationen auf der einen Seite eine technisch-organisatorische Ordnungsleistung und auf der anderen Seite in ihrem spezifischen institutionellen Charakter eine Orientierungsleistung, welche durch Symbole vermittelt wird (Göhler 1994: 11, 43). Eine Organisation zeichnet sich im Vergleich zu einer Institution immer auch durch eine spezifische Zweck-Mittel-Relation aus (Göhler 1997a: 53). Demnach verkörpern politische

Institutionen grundsätzlich mehr als reine Verwaltungsstrukturen, wie sie in Organisationen vorzufinden sind.

Des Weiteren unterscheidet Gerhard Göhler (2.) zwischen politischen Institutionen mit Akteuren wie beispielsweise dem Parlament, die durch in ihnen handelnde Personen bestimmt sind, und politischen Institutionen ohne Akteure, z. B. Normensysteme wie die Verfassung, die als solche personenunabhängig sind, aber für ihr Wirksamwerden wiederum handelnder Personen in Organisationen bedürfen (Göhler 1994: 23; Göhler 2004: 214).

Diese Unterteilung differenziert Göhler weitergehend dahin, dass politische Institutionen in beiden Fällen sowohl formell als auch informell sein können. Er unterscheidet zwischen formellen politischen Institutionen *mit* Akteuren, wenn diese rechtlich, beispielsweise durch eine Satzung, geregelt sind, und zwischen informellen politischen Institutionen mit Akteuren, wenn diese über Verhaltensregelmäßigkeiten und typische Handlungszusammenhänge beschreibbar sind, wie etwa Regime in der internationalen Politik (Göhler 1994: 23).

Weiterhin unterscheidet er zwischen formellen politischen Institutionen *ohne* Akteure, wenn diese Verhaltensnormen und Vorgehensweisen allgemein und verbindlich kraft ihrer Legalität festlegen, wie beispielsweise eine Verfassung. Informelle Institutionen ohne Akteure sind Symbolsysteme der politischen Kultur, die erwünschte Verhaltensregelmäßigkeiten verstärken und abweichendes Verhalten sanktionieren, wie etwa das Symbolsystem des Antikommunisten (Göhler 1994: 24).

Eine Institution ist nach Gerhard Göhler (3.) eine politische Institution, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Analog zu sozialen Institutionen sind politische Institutionen als durch die spezifischen Bedingungen von Politik bestimmt zu sehen. Das Spezifische an politischen Institutionen ist, dass diese in der Verantwortung für die Herstellung von Ordnungen und die Durchführung verbindlicher Leistungen für das Gemeinwesen sind (Göhler 1994: 24; Göhler 1997c: 28; Göhler 2004: 212).

Diese reziproke Beziehung zwischen Bürgern und Institution erfasst Göhler auch unter dem Aspekt der normativen Integrationsleistung, die dann als erfüllt gilt, wenn sich die Bürger in den Grundwerten des Gemeinwesens wiederfinden und dadurch ein Mindestmaß an Identifikation und kollektiver Identität erreicht wird. Hierbei ist es grundlegend, dass alle Entscheidungen, für welche die politische Institution verantwortlich ist, immer sichtbar sind und dabei von den Grundwerten des Gemeinwesens geleitet werden (Göhler 2004: 213). Unter diesen Bedingungen reicht es aus Göhlers Sicht nicht mehr aus, Institutionen nur als Gebilde zu betrachten, ohne die Beziehungen von Akteuren und Adressaten mit

einzu beziehen (Göhler 2004: 220).³² Dies impliziert, dass sich Institutionen nur dann als politische Institutionen identifizieren lassen, wenn sie erstens im Handlungsraum der Politik verortet sind und zweitens an den Funktionserfüllungen der Politik beteiligt sind (Brodocz 2003: 70). Dies ist eine wesentliche Erkenntnis und grundlegend bei der Analyse von politischen Institutionen. Politische Einheiten, welche im Fokus der Betrachtung stehen, sind somit sowohl Nationalstaaten als auch Kommunen, Regionen, Länder oder supranationale Zusammenschlüsse (Göhler 1997a: 18). Die politischen Einheiten können sich überlagern und der Raum des Politischen ist nicht für alle Zeiten festgelegt, sondern je nach Kontext und gesellschaftlicher Relevanz flexibel (Göhler 1997a: 19).

Die Aspekte Macht und Repräsentation sind im institutionentheoretischen Zusammenhang als zueinander weitgehend komplementär zu betrachten. Die Macht, die politische Institutionen ausüben, wird über die von ihnen getroffenen und durchgesetzten Entscheidungen kanalisiert. Als Herrschaftsunterworfenen üben die Bürger ihrerseits Macht aus, indem sie ihre Interessen beispielsweise durch persönliche Einflussnahme oder dem Druck der öffentlichen Meinung durchsetzen (Göhler 2004: 221).

Durch die Macht, die durch die Entscheidungen politischer Institutionen zum Ausdruck kommt, wird etwas Unsichtbares wie zum Beispiel der Staat sichtbar gemacht bzw. repräsentiert (Göhler 2004: 222). Diese ganz spezielle Ausprägung der Repräsentationsbeziehung zwischen Bürgern und politischen Institutionen ist symbolische Repräsentation, welche nicht in Willensentscheidungen, sondern symbolisch ihren Ausdruck findet. Somit bringt Repräsentation in einem ganz besonderen Maße auch die Werte und Verfahrensweisen zum Ausdruck, auf denen das Gemeinwesen aufbaut (Göhler 2004: 223).

³² Diese Beziehung zwischen Adressaten sowie die Steuerungs- und Integrationsleistung von politischen Institutionen hat Gerhard Göhler in seinem Konzept der institutionellen Konfiguration festgeschrieben. Das Modell der institutionellen Konfiguration setzt sich im Grundsatz aus folgenden Elementen zusammen: (a) der politischen Institution, (b) den institutionellen Mechanismen in der Willens- und Symboldimension, (c) den Beziehungen der Macht und der Repräsentation zwischen den politischen Institutionen und den Bürgern, welche wiederum deren Adressaten und zugleich auch selbst Akteure sind, und (d) diese Beziehungen ebenfalls in der Willens- und Symboldimension (Göhler 1997b: 580). Das Spezifische an der institutionellen Konfiguration ist das Wechselverhältnis, in welchem die politischen Institutionen einschließlich ihrer Akteure zu ihren Adressaten, den Bürgern, stehen. Dabei ist für das Funktionieren von Steuerung und Integration die Beziehung zwischen Macht und Repräsentation von besonderer Bedeutung. Diese institutionelle Konfiguration ist als Erklärungsansatz sinnvoll, wenn es primär um Integrationsleistungen von Institutionen geht und vor allem dann, wenn es sich um eine gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise handelt.

In dieser Studie geht es um einen bestimmten Personenkreis, einen Ausschnitt aus der Gesellschaft. Der Fokus der Betrachtung liegt auf der durch den Anwendungsbereich des Protokolls definierten Zielgruppe laut den Wiener Übereinkommen von 1961 und 1963. Darüber hinaus hat das Protokoll auch eine gesamtgesellschaftliche Wirkung, wenn es darum geht, bestimmte Ereignisse mit einer gesamtgesellschaftlichen Wirkung zu gestalten. Infolgedessen spielt die institutionelle Konfiguration im weiteren Verlauf keine Rolle.

Im politikwissenschaftlichen Kontext stellen die Dimensionen der Willens- und Symbolbeziehung das Grundverständnis der Repräsentation dar (Göhler 1997a: 46). Der Repräsentationsbegriff seinerseits liefert eine Erklärung zur Wirkungsweise von Institutionen. Göhler unterscheidet bei Repräsentation im Kontext von Institution zwischen Repräsentation durch Mandat und symbolischer Repräsentation. Repräsentation durch Mandat sieht er als eine

„Übertragung des Willens der Repräsentierten auf die Repräsentanten in Form der Zurechnung des Willens der Repräsentanten auf die Repräsentierten“ (Göhler 1997a: 47).

Dahingegen ist die Repräsentation als Symbolbeziehung

„die Darstellung der grundlegenden politischen Wertvorstellungen und Ordnungsprinzipien eines Gemeinwesens. Sie ist Darstellung der politischen Einheit insofern, als Repräsentation sichtbar macht, was diese in ihrer Vielfalt zusammenhält“ (Göhler 1997a: 49).

Diese Sichtbarmachung erfolgt hauptsächlich durch Symbole. Hierbei geht es darum, etwas sichtbar zu machen, was sonst nicht präsent wäre oder sich nicht selbst repräsentieren kann.

Im göhlerschen institutionenkonfigurationellem Verständnis äußert sich *Willensbeziehung* in Form von Steuerung, (transitive) Macht, als Repräsentation durch Mandat legitimiert und *Symbolbeziehung* in Form von (intransitiver) Macht als symbolische Repräsentation der Integration dienend (Göhler 1997c: 30-33). Bereits Rudolf Smend beschrieb 1928 Integration als die Zusammendrängung des gemeinschaftlichen Wertgehalts im politischen Symbol der Fahnen, der Wappen, der politischen Zeremonien und der nationalen Feste (Smend 1928: 163). Paul D. Bush formulierte in diesem Kontext, dass Institutionen grundsätzlich drei Bereiche umfassen, einen instrumentellen, einen rein organisatorischen und einen symbolischen, wie er sich im zeremoniellen Bereich sichtbar äußert (Bush 1987: 1079; Brodocz 2003: 17).

Einen interessanten Aspekt in Bezug auf institutionelle Macht liefert Karl-Siegbert Rehberg. Für ihn repräsentiert sich institutionelle Macht als reine Geltung im Verständnis von Legitimation (Rehberg 1994: 73). Dies bedeutet, dass Institutionen, um als Institutionen funktionieren zu können, einer wie auch immer gearteten Legitimation bedürfen.

Die Theorie politischer Institutionen sieht den Kern des Politischen in der verbindlichen Entscheidung mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz (Lembcke 2007: 57). Nach Gerhard Göhler sind politische Institutionen grundsätzlich soziale Institutionen. Sie sind aber als eine Art Sonderfall zu betrachten, dessen Eigenart durch den zugrundegelegten Politikbegriff beschrieben ist (Göhler 1997c: 28).

Der dabei von ihm zugrundegelegte Politikbegriff ist hinsichtlich der strukturellen Grundbestimmung von Politik der Handlungsraum der Herstellung, Ordnung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen (Göhler 1997c: 28). Dieser hat zwei Funktionen. Innerhalb der beschriebenen Willensbeziehungen ist dies zum einen die Funktion der Steuerung und zum anderen innerhalb der Symbolbeziehung die Funktion der Integration. Dies unterscheidet speziell politische Institutionen von anderen sozialen Institutionen.

Unter Einbeziehung des expliziten Politikbegriffs und der in diesem implizierten Dimensionierung in Willensbildungs- und Symbolbeziehung als Erweiterung der Definition sozialer Institutionen beschreibt Göhler politische Institutionen als

„...Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer Gesellschaft. Als solche sind sie sowohl festgelegter Rahmen als auch geronnene Muster des Handlungsraums Politik“ (Göhler 1994: 39; Göhler 1997a: 26).

Die Symboldimension einer politischen Institution bezieht sich somit auf ein darstellendes Handeln. Unter der darstellenden Repräsentation einer politischen Institution wird in Anlehnung an Carl Schmitts existenzielle Repräsentation die Vergegenwärtigung und öffentliche Darstellung eines nicht präsenten Seins verstanden. Dieses geschieht vor allem durch Symbole oder symbolisches Handeln (Lembcke 2007: 59).

Analog dazu kann das Protokoll buchstäblich als eine politische Institution begriffen werden. Anhand der Darlegungen Gerhard Göhlers wird deutlich, dass Protokoll eindeutig als eine politische Institution betrachtet werden kann, denn die in seinen Analysen von politischen Institutionen beschriebenen Bestandteile und Wesenselemente von politischen Institution sind in großen Teilen deckungsgleich mit Protokoll. Protokoll existiert in seiner jetzigen Form bereits über einen langen Zeitraum. Protokoll steuert, ordnet und regelt bzw. erbringt bestimmte Ordnungs- und Regelungsleistungen. Protokoll wirkt u. a. dadurch stabilisierend. Darüber hinaus haben Symbole im Protokoll eine große Bedeutung. Protokoll repräsentiert Werte und bringt Orientierungsleistungen einer Gesellschaft symbolisch zur Darstellung, im Besonderen bestimmte Symbole als Bestandteil von Zeremonien und Zeremoniellen.

Im Protokoll gibt es ein Regelwerk, welches zwar nicht im Detail niedergeschrieben, aber allgemein bekannt und anerkannt sowie, ganz wesentlich, eine von allen Beteiligten gelebte Praxis ist. Darüber hinaus ist Protokoll ein wichtiger Bestandteil des Handlungsraumes Politik. In der Praxis existieren Organisationseinheiten, zum Beispiel Protokollabteilungen

oder Protokollreferate, welche darauf spezialisiert sind, protokollarische Aufgaben in all ihren Feinheiten wahrzunehmen und im jeweiligen Kontext auszuführen.

Wie die vorangehenden Ausführungen gezeigt haben, gibt es in der Wissenschaft keinen alles beschreibenden und alles umfassenden Institutionenbegriff. Deshalb kann in dieser Arbeit auch nicht *der* Institutionenbegriff als analytisches Werkzeug benutzt werden. Vielmehr geht es darum, für die Bearbeitung einer konkreten Problemstellung einen institutionenanalytischen Zugang zu wählen.

Was den Theorieansatz von Gerhard Göhler in einer ganz besonderen Weise für die wissenschaftliche Analyse bestimmter Phänomene aus dem Bereich Politik wertvoll macht, ist die Tatsache, dass Göhler mit seiner Theorie politischer Institutionen eine Rahmentheorie bereitstellt (Göhler 1997a: 13-14; Göhler 1997b: 579; Brodocz 2003: 37; Buchstein/Schmalz-Bruns 2006: 34). Bei dieser Rahmentheorie geht es nicht dogmatisch um festgelegte Begriffe oder Bereiche. Diese Rahmentheorie ist in einer großen Bandbreite anwendbar – auch auf Phänomene wie Protokoll.

3.4 Der Untersuchungsgegenstand

In dieser Arbeit wird Protokoll als politische Institution analysiert. Der Grund hierfür beruht vor allem auf der Tatsache, dass Protokoll im staatlichen Bereich seinen Ursprung hat sowie primär im staatlichen Bereich respektive im Bereich der Politik angewendet wird. Darüber hinaus findet Protokoll, so die Annahme, in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel Wirtschaft, Sport und Kultur Anwendung.

Diese Arbeit geht der Frage nach, ob ein mit dem staatlichen Protokoll vergleichbares Protokoll im Bereich der Wirtschaft existiert. Hierbei stehen die Bereiche Politik und Wirtschaft und im Bereich Wirtschaft speziell Unternehmen im Fokus der Untersuchung. Die Grundannahme ist, dass in Unternehmen unter bestimmten Umständen die Regeln der Institution Protokoll angewendet werden. Es wird untersucht, inwiefern die Institution Protokoll im unternehmerischen Bereich mit der im politischen Bereich vergleichbar ist.

Es stellt sich folgende Ausgangslage: Das internationale Protokoll oder das diplomatische Protokoll ist die Gesamtheit der im zwischenstaatlichen Verkehr angewandten Normen, Regeln, Formen und Verhaltensweisen und beruht auf Grundlagen des internationalen Rechts, des jeweiligen nationalen Rechts sowie auf nationalen Gebräuchen, nationalen Traditionen und nationalen Besonderheiten. Das Protokoll ist universell und wirkt nach dem unabdingbaren Grundsatz, dass auf alle Staaten, unabhängig von ihrem sozioökonomischen

Charakter sowie ihrer politischen, ökonomischen oder militärischen Stärke, die gleichen Regularien bei gleichartigen Anlässen gleichartig angewendet werden. Durch protokollarische Regularien werden beispielsweise Rang und Würde des Gastes, Wertschätzung, aber auch die Absichten des jeweiligen Besuches zum Ausdruck gebracht. Das Protokoll schafft eine entsprechende Atmosphäre für Gespräche und Verhandlungen. Typische dabei zur Anwendung kommende Elemente sind unter anderem nationale Symbole wie Staatsflaggen. So wird durch das Hissen der Nationalflagge in einer bestimmten Reihenfolge, konkret zuerst die des Gastes und dann die des Gastgebers, Respekt gegenüber dem Gast zum Ausdruck gebracht. Bestimmte Elemente wie die Ehrerweisungen durch die Bundeswehr, zum Beispiel die Aufstellung einer Ehrenformation, das Stellen eines Ehrenbegleiters oder das Salutschießen, welche staatlicher respektive hoheitlicher Legitimation bedürfen und dort ihre Grundlage haben, werden, so lautet die Annahme, im Protokoll in Unternehmen nicht zu finden sein. Im Wesentlichen jedoch, in der übergeordneten instrumentellen und symbolischen Anwendung, so ist die Vermutung, weist das Protokoll in Unternehmen die gleichen Ausprägungen auf wie das Protokoll auf der staatlichen Ebene. Die Aufgabe des Protokolls in Unternehmen müsste es somit sein, bei entsprechenden offiziellen Besuchen von Gästen aus dem staatlichen Bereich sicherzustellen, dass diese Besuche nach den gängigen und im offiziellen Verkehr gebräuchlichen Formen und Regularien sowie unter Einbeziehung adäquater Symboliken und entsprechend der Repräsentanten der Institutionen, welche zu Gast sind, ablaufen. Protokoll in Unternehmen steht somit für den Gebrauch der Gesamtheit der protokollarischen Normen und Regeln im Grenzbereich zwischen Staat und Wirtschaftsunternehmen.

3.4.1 Die institutionentheoretische Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand Protokoll

Auf Basis der begrifflichen Überlegungen von Gerhard Göhler können die theoretischen Leitfragen dieser Untersuchung formuliert werden. Der Untersuchungsgegenstand Protokoll wird als eine politische Institution klassifiziert und analysiert.

Institutionen im Verständnis und in der Anwendung in dieser Arbeit sind grundsätzlich soziale Gebilde, die (1.) auf Dauer abstellen, selbst wenn sie einem historischen Wandel unterliegen. Sie sind (2.) selbst so stabil, dass sie sich weniger verändern als die gesellschaftlichen Verhältnisse, die von ihnen im Sinne von formellen und informellen Regelungen strukturiert werden. Institutionen üben daneben (3.) eine stabilisierende Wirkung aus, indem sie über Einzelsituationen und den Wechsel der Beteiligten hinaus strukturieren

und Verhaltenssicherheit gewährleisten. Des Weiteren haben Institutionen (4.) ordnende Funktionen. Grundbedingungen für Institutionen sind, dass es (5.) Regeln gibt, formelle wie informelle, dass diese angewendet werden und dass dies den Beteiligten bekannt ist.

Darüber hinaus sind politische Institutionen durch die spezifischen Bedingungen von Politik bestimmt. Ein Merkmal von politischen Institutionen ist, dass diese nicht allein durch Zwang am Leben erhalten werden, sondern (6.) in ihrer Wirkung von den beteiligten Individuen internalisiert sind. Politische Institutionen bringen grundlegende Werte und Ordnungsprinzipien, auch jenseits von Interessenskonstellationen, (7.) symbolisch zum Ausdruck. Politische Institutionen haben die Funktion (8.) der Steuerung und der Regulierung von Verhaltensweisen im Gemeinwesen durch zweckbestimmte Einschränkung von Handlungsoptionen. Politische Institutionen haben die Funktion (9.) der Integration in dem Sinne, dass sich die Bürger in den Grundwerten des Gemeinwesens wiederfinden, um ein Mindestmaß an Identifikation und kollektiver Identität zu erreichen, auf deren Grundlage die Grundwerte des Gemeinwesens anerkannt werden. Politische Institutionen gibt es mit (10.) Akteuren (Parlament, Regierung etc.) und ohne Akteure (Normsysteme). Normsysteme werden durch das Handeln einzelner Personen umgesetzt. Politische Institutionen stehen (11.) in einer Konfiguration, innerhalb derer sie wirken, und sind nicht ohne Adressaten (Bürger) zu begreifen. Zwei wesentliche Elemente politischer Institutionen sind, dass politische Institutionen im politischen Handlungsraum verortet sind und dass politische Institutionen an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt sind.

Aus dieser institutionentheoretischen Position heraus ergeben sich für den Untersuchungsgegenstand nachstehende Leitfragen, die als Instrumente herangezogen werden sollen, um die zentralen Forschungsfragen dieser Arbeit zu beantworten:

- 1.) Kann empirisch belegt werden, dass Protokoll auf Dauer angelegt und so stabil ist, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger verändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert?*
- 2.) Findet Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung und gewährleistet es somit Verhaltenssicherheit?*
- 3.) Basiert Protokoll auf Regeln, werden diese angewendet und sind sie allen Beteiligten bekannt?*
- 4.) Erbringt Protokoll ordnende, steuernde und regelnde Leistungen?*
- 5.) Bringt Protokoll grundlegende Werte und Ordnungsprinzipien auch jenseits von Interessenskonstellationen des politischen Systems entsprechend symbolisch zum Ausdruck?*
- 6.) Ist Protokoll im politischen Handlungsraum verortet und ist Protokoll an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt?*

Mit der Beantwortung dieser Fragen werden nachstehende Ziele verfolgt: Es geht (1.) darum, empirisch zu belegen, dass es sich bei Protokoll um eine politische Institution handelt. Des Weiteren geht es (2.) darum, zu erarbeiten, wie sich Protokoll aus der Sicht der interviewten Protokollexperten aus der staatlichen bzw. öffentlichen Perspektive darstellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden (3.) die Vergleichsgrundlage, auf deren Basis die aus den Interviews mit den Protokollexperten aus der Industrie resultierenden Betrachtungsweisen von Protokoll verglichen werden, um die Frage beantworten zu können, ob Protokoll in Unternehmen vergleichbar mit Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Protokoll ist. Darüber hinaus soll hierdurch (4.) der Nachweis erbracht werden, dass die Wirkung einer *politischen* Institution Protokoll in anderen gesellschaftlichen Bereiche identifiziert werden kann.

3.4.2 Protokoll in Unternehmen

Entsprechend der Theorie von politischen Institutionen nach Gerhard Göhler bilden soziale Institutionen den Kontext für politische Institutionen. Daher ist es erforderlich, auch den Grenzbereich zwischen sozialen und politischen Institutionen zu untersuchen.

Protokoll als politische Institution müsste, weil eine *Institution*, nicht nur im politischen Bereich Anwendung finden, sondern auch dann Bestand haben, wenn gleiche Situationen unter gleichen Umständen außerhalb des primären Handlungsraumes der Politik stattfinden. Auch wenn in Unternehmen die politische Institution Protokoll zur Anwendung kommt, ist Unternehmensprotokoll an sich keine politische Institution. Protokoll kommt in diesem Kontext zur Anwendung, weil das spezielle Moment politischer Institutionen, deren spezifische Normen und Verhaltensmuster, einen Handlungsrahmen zur Verfügung stellt und den Akteuren eine bestimmte Handlungsorientierung gibt (vergleiche Abschnitt 3.3.4). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn bestimmte Personenkreise staatlicher Einrichtungen in einer offiziellen Beziehung zu Industrieunternehmen stehen und gleiche Umstände, wie zum Beispiel der offizielle Besuch eines Unternehmens, Protokoll erforderlich machen, um angemessen und auf Augenhöhe zu repräsentieren. Das heißt, die Institution Protokoll entfaltet ihre Wirkung auch, wenn ein bestimmter Personenkreis, bei dem Protokoll bei offiziellen Besuchen auf Staatsebene angewendet wird, bei einem Besuch eines Unternehmens ebenfalls nach den gängigen protokollarischen Regularien behandelt wird.

Damit besteht eine enge Verbindung zwischen Protokoll, wie es im politischen Bereich zu beobachten ist und Protokoll, wie es in den angrenzenden gesellschaftlichen Bereichen, im zu betrachtenden Fall der Wirtschaft, angewendet wird. Folglich muss Protokoll, wenn es unter

sonst gleichen Umständen angewendet wird, in Unternehmen in weiten Teilen dem Protokoll im staatlichen Bereich ähneln. In dieser Denkweise wird Protokoll in Unternehmen als eine Ausprägungsform der politischen Institution Protokoll betrachtet und nicht als eine originär eigenständige und von der politischen Institution Protokoll abzugrenzende Institution.

3.4.3 Die analytische Vorgehensweise

Die Analyse unterteilt sich in zwei Analyseeinheiten. In der ersten Analyseeinheit (I) werden in Kapitel 4 die Geschäftsverteilungspläne von staatlichen Institutionen respektive Organisationen der Bundesrepublik Deutschland untersucht, zum einen hinsichtlich der zeitlichen Dauer der Existenz von Protokoll und zum anderen in Hinblick auf Breite und Tiefe des Vorhandenseins. In der zweiten Analyseeinheit (II), in Kapitel 5, erfolgt die Auswertung der Interviews mit Protokollexperten aus staatlichen bzw. öffentlichen Institutionen, aus dem Handlungsraum der Politik sowie die Auswertung der Interviews mit den Protokollexperten aus der Wirtschaft.

Im ersten Analyseschritt (I) wird der Untersuchungsgegenstand Protokoll unter der Auswertung der jeweiligen Organisationspläne auf *zeitliche Dauer* seiner Existenz sowie auf seine Anwendungsbreite und damit auf seine *Stabilität* hin analysiert. Im Einzelnen wird dazu untersucht, wie lange es Protokoll gibt und in welcher Anwendungsbreite Protokoll strukturell in staatlichen bzw. öffentlichen Organisationen vorzufinden ist. Eine große Anwendungsbreite würde den Nachweis erbringen, dass Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung findet. Auch würde eine breite strukturelle Verankerung zum Nachweis verhelfen, dass Protokoll in einem wesentlichen Umfang institutionalisiert ist bzw. starke institutionelle Züge aufweist. Es wird dargelegt, dass Protokoll über einen langen Zeitraum, teilweise über politisch gegensätzliche Systeme hinweg, existiert und darüber hinaus gleiche Aufgaben in einer gleichen Art und Weise sowie unter dem Einfluss von wechselnden Personen erfüllt.

Als Grundlage dienen die verfügbaren Organisationspläne des Auswärtigen Amtes im Zeitraum von 1911 bis zum Jahr 2013, um zunächst die zeitliche Dauer und Stabilität von Protokoll zu porträtieren. Die vorliegenden Organisationspläne werden daraufhin untersucht, ob und wie Protokoll in den entsprechenden Organisationsstrukturen im betrachteten Zeitraum vorhanden gewesen ist. Dieser Untersuchungsschritt soll empirisch belegen, dass Protokoll institutionalisiert ist und weder „ein Satellit auf einer entfernten Umlaufbahn“ noch ein temporäres Phänomen ist. Mehr noch, es wird bewiesen, dass Protokoll ein integraler Bestandteil der Staatsorganisation über einen langen Zeitraum hinweg ist.

Wie bereits im Abschnitt 2.1 dargelegt, ist das Auswärtigen Amt in protokollarischer Verantwortung, seit es existiert.³³ Somit kann das Auswärtige Amt als eine repräsentative Organisation angesehen werden, anhand welcher sich protokollarische Verantwortlichkeiten über einen langen Zeitraum hinweg nachvollziehen lassen.

Darüber hinaus geht es darum, Protokoll in seiner ganzen Breite darzustellen, und darum, aufzeigen zu können, wie weit verbreitet Protokoll heutzutage in den einzelnen politischen Ebenen Anwendung findet. Hierzu werden die Organisationspläne von den bundesdeutschen Verfassungsorganen, den Bundesministerien, den Staatskanzleien der Bundesländer, den Landtagen der Bundesländer sowie deutscher Landeshauptstädte und großer deutscher Städte untersucht.

Im Anschluss daran wird in Kapitel 5 auf der Grundlage der durchgeführten explorativen Experteninterviews mit den Protokollchefs und den Protokollverantwortlichen des Staatsprotokolls bzw. des öffentlichen Bereiches sowie den Protokollchefs und Protokollverantwortlichen aus der Industrie erarbeitet, was Protokoll in den jeweiligen Bereichen bedeutet und was die jeweiligen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche sind. Im Einzelnen geht es aber auch darum, zu eruieren, ob und wie Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten zur Anwendung kommt. Speziell wird untersucht, wie Protokoll dabei in den verschiedenen Handlungsbereichen Politik und Wirtschaft ausgestaltet ist und angewendet wird. Im Weiteren geht es darum, ob bestehende Regeln von Protokoll auf beiden Seiten bekannt sind und angewendet werden. Es geht weiterhin darum, herauszufinden, ob Protokoll die Werte und Ordnungsprinzipien *symbolisch* zum Ausdruck bringt und ob Protokoll im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt ist.

Dieser Schritt ermöglicht darüber hinaus eine Reflexion dessen, wie Protokoll gegenwärtig in der staatlichen Praxis bzw. in Unternehmen gelebt wird. Dies wiederum generiert einen Vergleichsmaßstab, anhand welchem Protokollstrukturen außerhalb des Beziehungsgeflechts zwischen Staaten bzw. dem innerstaatlichen Bereich, konkret am Beispiel der Wirtschaft, identifiziert und beschrieben werden können.

Im Rahmen der Gegenüberstellung von Staats- und Unternehmensprotokoll werden die Spezifika von Staats- bzw. Unternehmensprotokoll erarbeitet. Dazu wird eingehend untersucht und dargestellt, ob und inwiefern das Unternehmensprotokoll bestimmte Schnittmengen mit dem Staatsprotokoll hat. Dies wiederum lässt dahingehend

³³ Siehe dazu Biewer/Blasius 2007: 125-126.

Schlussfolgerungen zu, inwieweit in Unternehmen ein Protokoll existiert, welches vergleichbar dem Staatsprotokoll ist und ähnlich wie das Staatsprotokoll funktioniert.

3.4.4 Die Experteninterviews

Das Fundament für die Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfrage, inwieweit in Unternehmen ein Protokoll existiert, welches vergleichbar dem Staatsprotokoll ist und ähnlich wie das Staatsprotokoll funktioniert, bilden die mit den Protokollexperten geführten Interviews. Für die empirische Analyse dessen, was *Protokoll* darstellt und wie Protokoll in der Praxis gelebt wird, wurde eine Datengrundlage basierend auf qualitativen leitfragegestützten Experteninterviews erarbeitet. Insgesamt finden 72 Interviews, geführt im Zeitraum 2007 bis 2012, Eingang in die Analyse. Aus dem staatlichen bzw. öffentlichen Bereich sind 41 und aus dem Bereich von Unternehmen sind 31 Interviews Bestandteil der Analyse.

Die verwendeten Leitfragebögen bauen auf einem Basis-Fragebogen Staatsprotokoll auf und wurden an die Spezifika und die Terminologien der jeweiligen Untersuchungsgruppe angepasst. Die Leitfragebögen sind im Einzelnen: Staatsprotokoll, Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen, Protokoll Länderebene, Stadtprotokoll und Unternehmensprotokoll. Der Leitfragebogen Staatsprotokoll findet für alle Verfassungsorgane und Ministerien Anwendung. Um dem föderalen Charakter der Bundesrepublik Rechnung zu tragen, kam je ein Leitfragebogen für die Staats- und Senatskanzleien und die Landtage der Bundesländer sowie ein Leitfragebogen für die Städte mit einer Protokollabteilung zur Anwendung. Einzelne Interviews, besonders im internationalen Kontext, wurden auf Englisch geführt und mit deren Transkription in die deutsche Sprache übersetzt.

Die Protokollchefs und -verantwortlichen haben sich überwiegend unter der Bedingung für ein Interview bereiterklärt, dass ihre Angaben nicht direkt auf sie zurückgeführt werden können. Aus diesem Grund sind alle Interviews anonymisiert verarbeitet worden.

Für die Auswertung der Interviews werden Gruppen, aufgegliedert nach den jeweiligen Organisationen, gebildet. Die Gruppierung soll die Bandbreite der Interviewpartner und der durch sie repräsentierten Institutionen bzw. Organisationen dokumentieren und eine systematische Analyse ermöglichen. Zwar können durch diese Darstellung auch unterschiedliche Nuancen zwischen den einzelnen Organisationen bzw. Institutionen sichtbar gemacht werden, der analytische Schwerpunkt liegt aber darauf, die generellen Gemeinsamkeiten in Arbeitsgebieten und Tätigkeitsbereichen zu erarbeiten und darzulegen, was eine *Institution* Protokoll ausmacht.

Die Aufteilung findet wie folgt statt: Die erste Untersuchungsgruppe I.a.) besteht aus den Verfassungsorganen sowie dem Auswärtigen Amt. Das Auswärtige Amt erscheint in dieser Reihenfolge zusammen mit den Verfassungsorganen, weil das Auswärtige Amt in erster Linie für die Organisation aller ein- und ausgehenden Besuche des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers wie auch entsprechender internationaler Veranstaltungen, zum Beispiel internationaler Konferenzen und Gipfeltreffen, unter Beteiligung der Bundesregierung zuständig ist. Darüber hinaus verantwortet das Auswärtige Amt natürlich die protokollarische Betreuung des Bundesministers des Äußeren.

Die Gruppe I.b.) umfasst die Bundesministerien (ohne Auswärtiges Amt), I.c.) die Staats- und Senatskanzleien der Länder und der Landtage und I.d.) die Gruppe der deutschen Großstädte und Landeshauptstädte. Die dann folgenden Gruppen bilden I.f.) das Protokoll von Verfassungsorganen und Ministerien sowie Städte international und I.g.) das Protokoll internationaler und supranationaler Organisationen.

Für den Bereich Unternehmensprotokoll erfolgt zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit und um eine Vergleichbarkeit sicherstellen zu können ebenfalls eine Aufteilung in einzelne Untersuchungsgruppen. Im Einzelnen lauten diese: II.a.) Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll,³⁴ II.b.) Unternehmen mit einer Abteilung Protokoll, nicht im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP) organisiert, II.c.) Unternehmen mit Mitgliedschaft im AKUP und II.d.) Spezialfall EADS³⁵ als Unternehmen mit Mitgliedschaft im AKUP.

Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte mit Hilfe des Organisationsplans der jeweiligen Institution. Dazu wurden Protokollchefs und als protokollverantwortlich benannte Personen mit der Bitte um ein Interview kontaktiert. Weitere Interviewpartner meldeten sich

³⁴ Ein *Verantwortungsbereich Protokoll* in dem in dieser Arbeit verwendeten Sinne ist ein Organisationsbereich, welcher neben anderen Aufgaben auch protokollarische Aufgaben wahrnimmt, ohne eine Protokollabteilung oder ein Protokollreferat im engeren Sinne zu sein. Besonders ist diese Form in Organisationseinheiten bzw. Institutionen vorzufinden, welche aus diversen Gründen, in der Hauptsache aber wegen einer niedrigen Frequenz an zu bearbeitenden protokollarischen Ereignissen, über keinen Bereich verfügen, welcher sich primär und ausschließlich mit Protokoll befasst.

³⁵ EADS wurde am 1. Januar 2014 im Zuge einer organisatorischen Neuausrichtung in ‚Airbus Group‘ mit den Divisionen ‚Airbus‘, ‚Airbus Helicopters‘ und ‚Airbus Defence and Space‘ umbenannt. Die in dieser Untersuchung analysierte Unternehmensstruktur entspricht der mit Stand bis 31. Dezember 2013.

Innerhalb der Gruppe der untersuchten Unternehmen unterscheidet sich die EADS durch ihre vergleichsweise stark ausdifferenzierten Protokollstrukturen. Bei der EADS existiert zum Untersuchungszeitraum ein Protokollbereich auf der Ebene der Konzern-Holding, der *Konzernmutter*, sowie in drei von vier Tochter-Divisionen. In der Division ohne einen Bereich mit der Bezeichnung Protokoll existiert ein Verantwortungsbereich für protokollarische Aufgaben. Diesem Umstand muss, auch wegen seiner Einmaligkeit innerhalb der Gruppe der untersuchten Unternehmen, in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund fließen entsprechend die Ergebnisse der Interviews aus den Bereichen der EADS in dieser Ausführlichkeit mit in die Analyse ein.

eigeninitiativ im Verlaufe der Untersuchung. Andere wurden von den Protokollchefs und Protokollverantwortlichen empfohlen und entsprechend kontaktiert.

In einigen Institutionen konnte durch einen Wechsel in der Besetzung der Position des Protokollchefs oder Protokollverantwortlichen sowohl der Vorgänger als auch der Nachfolger interviewt werden. Dies gibt die Möglichkeit, eine zweite Perspektive derselben Organisation in die Analyse einfließen zu lassen und somit auch die Aussagekraft dieser Studie zu erhöhen. Mit Hilfe des systematischen Vergleichs der Arbeitsweisen und Methoden des Staatsprotokolls und des Unternehmensprotokolls wird untersucht, ob das Unternehmensprotokoll wie das Staatsprotokoll arbeitet. Darüber hinaus lässt sich aufzeigen, sofern Unternehmensprotokoll im Kontext einer Institution Protokoll überhaupt existiert, ob es ähnliche oder gleiche Funktionen wie das Staatsprotokoll übernimmt und ob Unternehmensprotokoll gegebenenfalls eigene Elemente aufweist.

In dieser Arbeit wird untersucht, ob eine Institution Protokoll existiert und über den Bereich der Politik hinaus wirkt und in Unternehmen Wirkung entfaltet und Anwendung findet. Dies würde zum einen Argumente dafür liefern, dass Protokoll als eine politische Institution zu betrachten ist und zum anderen belegen, inwieweit die Maßnahmen, die Unternehmen beispielsweise bei offiziellen Besuchen hochrangiger Gäste praktizieren, als Protokoll bezeichnet werden können. Im Anschluss wird untersucht, inwiefern Protokoll als eine politische Institution die jeweiligen Leistungen einer solchen erbringt.

4 Protokoll in den Organisationsstrukturen von öffentlichen Organisationen bzw. Institutionen

Auf der Grundlage der in Kapitel 3 erarbeiteten analytischen Basis und der Kriterien wird im Weiteren die empirische Untersuchung vollzogen. In diesem Kapitel, im Analyseteil (I), erfolgt die Untersuchung der Geschäftsverteilungspläne hinsichtlich der organisationstechnischen Verankerung von Protokoll.

Eine sehr gute Möglichkeit, die Existenz von Protokoll in Institutionen zu analysieren, bieten Organisations- respektive Geschäftsverteilungspläne. Auf dieser Basis erfolgt die Analyse von Protokoll bezüglich Dauer und Stabilität in staatlichen bzw. öffentlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Einzelnen geht es um die Bearbeitung der folgenden zwei Fragestellungen: Erstens (1.) kann empirisch belegt werden, dass Protokoll auf Dauer angelegt und so stabil ist, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger verändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert. Zweitens (2.) kann der Beweis erbracht werden, dass Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung findet und somit Verhaltenssicherheit gewährleistet.

Als Grundlage für die Untersuchung dienen die Organigramme der folgenden öffentlichen Bereiche:

- Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland
- Bundesministerien
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR
- Staats- und Senatskanzleien der Bundesländer
- Landtage der Bundesländer
- deutsche Landeshauptstädte und deutsche große Städte

4.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes

Begonnen wird mit der Untersuchung der Geschäftsverteilungspläne des Auswärtigen Amtes. Der Fokus auf dem Auswärtigen Amt als primäre Referenzinstitution hat fünf entscheidende Gründe. Erstens (1.) ist das Auswärtige Amt, wie bereits mehrfach dargelegt, seit seinem Bestehen für protokollarische Aufgaben verantwortlich. Der zweite Grund (2.) ist, dass die zur Verfügung stehenden Organisationspläne des Auswärtigen Amtes einen sehr langen

Zeitraum abdecken. Dadurch kann belegt werden, dass Protokoll bereits über einen langen Zeitraum als Organisationseinheit der Institution Auswärtiges Amt existiert und strukturell sowie instrumentell angewendet wird. Drittens (3.) lässt sich anhand der zugänglichen Quellen nicht feststellen, dass in anderen staatlichen bzw. öffentlichen Institutionen *Protokoll* in einer mit dem AA vergleichbaren ausdifferenzierten Form über einen vergleichbar langen Zeitraum existiert.³⁶ Ein vierter Grund (4.) für den Bezug auf das Auswärtige Amt als Quelle ist die Tatsache, dass Protokoll seinen Ursprung im Bereich der internationalen Beziehungen bzw. der Beziehungen zwischen Staaten hat und in diesem Bereich war und ist primär das AA in Verantwortung.³⁷

Historisch beginnt der Zeitraum der Analyse der Geschäftsverteilungs- und Organisationspläne des Auswärtigen Amtes in der Periode zum Ende des Deutschen Kaiserreichs und zum Anfang der Weimarer Republik. Zu diesem Zeitpunkt vollzog sich der Übergang von den Aufgaben des kaiserlichen Hofmarschallamts, zuständig für die Zeremonialangelegenheiten des Kaiserhofs, hin zu den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen, welche heutzutage vom Protokoll bzw. von der Protokollabteilung wahrgenommen werden. Des Weiteren ist als von Bedeutung zu erwähnen, dass bis zum Ende des Ersten Weltkriegs die Struktur und die Organisation des Auswärtigen Amtes größtenteils so erhalten geblieben sind, wie sie in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden (Biewer 2007: 122).

Ein weiterer wichtiger Grund (5.), die Existenz des Protokolls in Deutschland am Beispiel des Auswärtigen Amtes zu untersuchen, ist, dass das Protokoll des Auswärtigen Amtes wegen seiner Ausrichtung und Stellung grundsätzlich als maß- und impulsgebend in protokollarischen Fragen angesehen wird. Das Protokoll des Auswärtigen Amtes galt und gilt als Maßgabe für protokollarische Aktivitäten, weil es (i.) seit seiner Entstehung übergreifend für Protokoll, in erster Linie mit dem Fokus auf den internationalen Beziehungen, verantwortlich war. So war in der Bundesrepublik Deutschland die erste Organisationseinheit Protokoll, das Protokoll der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt, noch für alle Zeremonialangelegenheiten, und zwar für die gesamte Bundesregierung, verantwortlich.³⁸ Im Vergleich dazu ist das Protokoll des Auswärtigen Amtes heutzutage noch immer und in erster Linie für den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und den Bundesminister des Äußeren zuständig. Hinzu kommt (ii.), dass das

³⁶ Siehe hierzu auch Hartmann 2007: 77.

³⁷ Siehe hierzu auch Kapitel 2 der vorliegenden Arbeit.

³⁸ Siehe Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt von 1950 unter:

<http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/373306/publicationFile/3837/OrganisationsplanAugust1950.pdf;jsessionid=A7360FC5E1B892E9EE4992FC6DAC73E7> (10. Oktober 2011).

Protokoll des AA von Amts wegen zur Einhaltung aller international anerkannten protokollarischen Standards, dem internationalen diplomatischen Verkehr entsprechend, verpflichtet ist.

Die Untersuchung der Organisationsstruktur des Auswärtigen Amtes hinsichtlich Protokoll erfolgt anhand der zugänglichen Geschäftsverteilungspläne des AA von 1916 bis 2013. Die Datengrundlage bilden im Einzelnen die folgenden Organigramme:

- der von 1911 bis 1916 im Deutschen Kaiserreich gültige Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes
- der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes der Weimarer Republik vom April 1920
- der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes der Weimarer Republik vom August 1923

Hinzu kommen die Geschäftsverteilungspläne des Auswärtigen Amtes aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur:

- der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes mit Gültigkeit vom Januar 1933
- der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes mit Gültigkeit vom August 1936
- der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes mit Gültigkeit vom Oktober 1938
- der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes mit Gültigkeit vom August 1940
- der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes mit Gültigkeit vom September 1943

Für den Zeitraum nach Ende des zweiten Weltkrieges werden die Organisationspläne der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten beim Bundeskanzleramt, der Vorläuferorganisation des Auswärtigen Amtes, und des dann wiedererrichteten Auswärtigen Amtes als Bundesministerium zur Analyse herangezogen. Im Einzelnen sind das die Organisationspläne:

- der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten beim Bundeskanzleramt vom August 1950
- des Auswärtigen Amtes vom Februar 1954
- des Auswärtigen Amtes vom Juli 1958
- des Auswärtigen Amtes vom Februar 1962
- des Auswärtigen Amtes vom Oktober 1972
- des Auswärtigen Amtes vom Juni 1978

Danach setzt bezüglich der Zugänglichkeit der Organisationspläne des AA eine juristische Sperrfrist ein.³⁹ Da sich das Auswärtige Amt in seiner Struktur im Zeitraum von 1978 bis 2008 nicht grundlegend geändert hat, ist jedoch davon auszugehen, dass der Tätigkeitsbereich des Protokolls von der gleichen Kontinuität geprägt ist und sich ebenfalls nicht geändert hat. Dafür spricht, dass die Organisationspläne von 1978 und 2008 ähnlich strukturiert sind. Geändert hat sich die Aufgaben- und Organisationsstruktur lediglich dahingehend, dass im Vergleich zu 1978 im Organigramm des AA ab 2008 die Aufgabenbeschreibung des Protokolls ausdifferenzierter dargestellt worden ist und die Abteilung Protokoll seit 2008 aus vier Referaten besteht. Im Vergleich dazu waren es bis 1978 zwei Referate. Aus diesem Grund wird es für die vorliegende Untersuchung als ausreichend angesehen, diese Organisationspläne sowie die Organigramme von 2008 bis 2013 zu verwenden. Im Weiteren werden die folgenden Organigramme analysiert:

- Auswärtiges Amt 2008
- Auswärtiges Amt 2011
- Auswärtiges Amt 2013

In den Archiven des Auswärtigen Amtes lagern über diese Bestände hinaus auch die Akten des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR.⁴⁰ Hierzu liegen die in der Folge aufgelisteten Organigramme vor:

- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1949
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1954
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1961
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1966
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1969

Die Einbeziehung dieser Organisationspläne in die Untersuchung bietet die Möglichkeit, am Beispiel eines weiteren, sich vom politischen System der Bundesrepublik unterscheidenden deutschen Staates Protokoll in den Organisationsstrukturen eines Außenministeriums über einen relativ langen Zeitraum zu betrachten.

³⁹ Gemäß § 5 Bundesarchivgesetz besteht für als Sachakten geführtes Archivgut eine Sperrfrist von 30 Jahren. Aus diesem Grund sind zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht alle Organisationspläne des Auswärtigen Amtes zugänglich. Die jeweils aktuell gültigen Organisationspläne sind immer nur so lange einsehbar bzw. auf der Webseite des Auswärtigen Amtes abrufbar, so lange diese aktuellen Standes sind. Deshalb können die Organisationspläne für die Zeit zwischen 1978 und 2008 in der Analyse keine Berücksichtigung finden.

⁴⁰ Die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne sind abrufbar unter:
http://www.auswaertigesamt.de/DE/AAmt/PolitischesArchiv/Organigramme_node.html (10. Oktober 2011).

4.1.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes des Deutschen Kaiserreiches

Im Deutschen Kaiserreich gab es laut des Geschäftsverteilungsplans des Auswärtigen Amtes von 1911 bis 1916 eine Abteilung *IB*,⁴¹ welche sich mit protokollrelevanten Themen befasst hat. Diese waren im Einzelnen:⁴²

*Hof-, Etikette- und Zeremonialsachen, Adelssachen, Titelverleihungen; Angelegenheiten des hiesigen diplomatischen Korps; Orden aus Anlaß von Kaiserreisen, Monarchen-Besuchen und Begegnungen mit Ausnahme der nachträglich hier eingehenden Allerhöchsten Ordres, bei denen vorher keine Vorgänge im Hofreferat bearbeitet sind, und mit Ausnahme der Orden aus Anlaß der Kaisermanöver; sowie Ordenssachen (preußische und fremde).*⁴³

In der folgenden Tabelle 2: *Protokoll Auswärtiges Amt Deutsches Kaiserreich* sind die protokollarischen Verantwortlichkeiten in Überbegriffen sowie Organisationsspezifika zusammengefasst.

Tabelle 2: Protokoll Auswärtiges Amt Deutsches Kaiserreich

	Protokoll Auswärtiges Amt Deutsches Kaiserreich 1911 – 1916
Organisationsbezeichnung ⁴⁴	Abteilungen IB und IC
Abteilungsbezeichnung ⁴⁵	Abteilung IB
Organisationseinheit ⁴⁶	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	Hofangelegenheiten
	Etiketteangelegenheiten
	Zeremonialangelegenheiten
	Adelssachen
	Titelverleihungen
	Angelegenheiten diplomatisches Korps
	Ordensangelegenheiten
	Besuche und Begegnungen

⁴¹ Die Bedeutung des Kürzels *IB* in diesem Kontext ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Ludwig Biewer schreibt diesbezüglich, dass 1879 die politische Abteilung des Auswärtigen Amtes aufgespaltet worden ist in eine Abteilung *IA* für alle politischen und diplomatischen Angelegenheiten sowie eine Abteilung *IB* für alle Personal- und Kassensachen (Biewer/Blasius 2007: 122). Aber auch diese Ausführung wie auch die vorliegenden Organisationspläne lassen keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Bedeutung der Bezeichnung *IB* für den Zeitraum 1911 bis 1916 zu.

⁴² In der Folge sind die Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibungen von Protokoll grammatikalisch sowie in der Ausdrucksform und Rechtschreibung des Originals sowie mit allen in den Originaldokumenten vorgenommenen Abkürzungen wiedergegeben.

⁴³ Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt 1911 bis 1916 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373320/publicationFile/3843/Geschaeftsverteilungsplan1911-1916.pdf> (10. Oktober 2011).

⁴⁴ *Organisationsbezeichnung* bezieht sich, wie auch in der weiteren Analyse, auf die Organisationseinheit, welcher Protokoll in der jeweiligen Organisation zugeordnet ist.

⁴⁵ *Abteilungsbezeichnung* bezieht sich, wie auch in der weiteren Analyse, auf die Abteilungsbezeichnung bzw. auf das in der jeweiligen Organisation zugewiesene Abteilungskürzel.

⁴⁶ *Organisationseinheit* bezieht sich, wie auch in der weiteren Analyse, auf den jeweiligen Bereich der Aufbauorganisation der entsprechenden Organisation.

In Hinblick auf die Staatsform des Deutschen Kaiserreiches im betrachteten Zeitraum, die Monarchie, wird deutlich, dass viele der in Tabelle 2 aufgeführten Kompetenzen und Aufgabenbereiche, insbesondere Hofangelegenheiten und Adelssachen, entsprechend auf die monarchisch geprägten Bedürfnisse hin ausgerichtet sind. Hinzu kommen Zeremonialangelegenheiten, Angelegenheiten des diplomatischen Korps sowie Besuche und Begegnungen als Teil der Aufgabenbeschreibung, die auch heute noch Bestandteil des Protokolls sind.

4.1.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes der Weimarer Republik

Für den Zeitraum des Bestehens der Weimarer Republik existieren für die Jahre 1920 und 1923 insgesamt zwei Geschäftsverteilungspläne. Im Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes der Weimarer Republik vom April 1920 stellt sich die protokollarische Verantwortung folgendermaßen dar: Abteilung I, welcher das Referat 3 mit der Bezeichnung *IE* untergeordnet war. Das E steht hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach für Etikette (siehe Biewer 2007: 125). Dieses Referat war zuständig für:

*Etikette und Zeremonialsachen, Adelssachen, Titelverleihungen (Nichtbeamte), Ordenssachen, Angelegenheiten des hiesigen diplomatischen Korps, die damit zusammenhängenden Exterritorialsachen. Fremdes Konsularwesen, Anerkennung und Zulassung sowie die mit der privilegierten Stellung der Konsuln zusammenhängenden Angelegenheiten. Persönliche Angelegenheiten des Reichspräsidenten, Reichskanzlers, Reichsministers und der Staatssekretäre.*⁴⁷

Ab August 1923 waren im Auswärtigen Amt die protokollarischen Verantwortlichkeiten in einem *Sonderreferat* unter der Bezeichnung *E* angesiedelt. In der Zuständigkeit dieses Referates befanden sich in Einzelnen:

*Fremdes diplomatisches und Konsularkorps. Einführung beim Reichspräsidenten; Zeremonialfragen; Exterritorialitätsfragen; Wohnungsangelegenheiten; persönliche Angelegenheiten.*⁴⁸

Tabelle 3: *Protokoll Auswärtiges Amt Weimarer Republik* fasst die protokollarischen Verantwortlichkeiten sowie Organisationsspezifika in einem Überblick zusammen.

⁴⁷ Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt April 1920 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373322/publicationFile/3844/GeschaeftsverteilungsplanApril1920.pdf> (10. Oktober 2011).

⁴⁸ Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt August 1923 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373324/publicationFile/3845/GeschaeftsverteilungsplanAugust1923.pdf> (10. Oktober 2011).

Tabelle 3: Protokoll Auswärtiges Amt Weimarer Republik

	Protokoll Auswärtiges Amt Weimarer Republik 1920	Protokoll Auswärtiges Amt Weimarer Republik 1923
Organisationsbezeichnung	Referat 3	Sonderreferat E
Abteilungsbezeichnung	IE	E
Organisationseinheit	Referat	Referat
Aufgabenbeschreibung	Etiketteangelegenheiten	
	Zeremonialangelegenheiten	Zeremonialangelegenheiten
	Adelsangelegenheiten	
	Titelverleihungen	
	Ordensangelegenheiten	
	Angelegenheiten des diplomatischen Korps	Angelegenheiten des diplomatischen Korps
	Exterritorialangelegenheiten	Exterritorialangelegenheiten
	Konsularwesen	Konsularwesen
	persönliche Angelegenheiten: Reichspräsident Reichskanzler Reichsminister Staatssekretäre	persönliche Angelegenheiten Reichspräsident
		Einführung beim Reichspräsidenten

Diese Darstellung fasst zusammen und zeigt, wie die Protokollangelegenheiten der Weimarer Republik geregelt waren. Im Geschäftsverteilungsplan des AA der Weimarer Republik von 1920 ist der Aufgabenbereich Adelsangelegenheiten noch zu finden. Dagegen sind im Geschäftsverteilungsplan von 1923 die Hof- und Adelsangelegenheiten nicht mehr explizit aufgeführt. Hier ist zu vermuten, dass sich die Weimarer Republik damit bewusst von den Strukturen des Deutschen Kaiserreiches abgrenzen wollte. Übereinstimmungen bezüglich der Aufgabenstellung der Geschäftsverteilungspläne des Auswärtigen Amtes in der Periode von 1911 bis 1923 finden sich in den Bereichen Zeremonialfragen und Angelegenheiten des diplomatischen Korps.

Betrachtet man allein das Protokoll für die Zeit der Weimarer Republik, lassen sich für diesen Zeitraum Übereinstimmungen in den Bereichen Zeremonialfragen, diplomatisches und konsularisches Korps, Exterritorialangelegenheiten sowie Angelegenheiten des Reichspräsidenten feststellen. Waren die Verantwortlichkeiten im Deutschen Kaiserreich überwiegend von monarchischen Belangen geprägt, standen jene in der Weimarer Republik nicht mehr im Fokus. Der Fokus der protokollarischen Angelegenheiten liegt hier stärker auf den Erfordernissen einer *republikanischen* Regierung.

4.1.3 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes von 1933 bis 1945

Auch während der nationalsozialistischen Diktatur von 1933 bis 1945 gab es im Auswärtigen Amt Organisationsbereiche, welche sich mit Fragen des Protokolls beschäftigten. Im Geschäftsverteilungsplan von 1933 erscheint erstmals die Bezeichnung *Protokoll* für einen entsprechenden Arbeitsbereich im Auswärtigen Amt.⁴⁹ Explizit als eine *Abteilung* mit der Bezeichnung *Protokoll* ist Protokoll im Geschäftsverteilungsplan vom Januar 1938 abgebildet.

Im Geschäftsverteilungsplan des AA von 1933 findet sich Protokoll aufgeführt als Arbeitsbereich *Protokoll* unterhalb eines Staatssekretärs und ist im direkten Aufgabenkreis des Reichsministers des Auswärtigen angesiedelt. Aufgrund dieser organisatorischen Einordnung ist davon auszugehen, dass es sich um eine Stabsstellenfunktion im diesem Bereich gehandelt hat. Diese Stabsstelle war zuständig für:

*Diplomatisches Korps in Berlin, die ausländischen Konsuln im Deutschen Reich, Einführung beim Reichspräsidenten, Zeremoniell, Ordenssachen.*⁵⁰

Im Vergleich zum Geschäftsverteilungsplan von 1933 sind im Geschäftsverteilungsplan von 1936, bis auf die Änderung der Personenbezeichnung, keine Veränderungen festzustellen. Auch hier war das Protokoll eine Stabsstelle *Protokoll*, welche unterhalb des Bereiches des Reichsministers des Auswärtigen angesiedelt war und von einem Staatssekretär verantwortet wurde. Diese hatte folgende Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten:

*Diplomatisches Korps in Berlin, die ausländischen Konsuln im Deutschen Reich, Einführung beim Führer und Reichskanzler, Zeremoniell, Ordenssachen.*⁵¹

Organisationstechnisch lässt sich für das Protokoll des Auswärtigen Amtes im Zeitraum zwischen 1933 und 1938 feststellen, dass es in den Geschäftsverteilungsplänen weder als Abteilung noch als Referat ausgewiesen und organisatorisch durchweg als Stabsstelle einem Staatssekretär des Reichsministers des Äußeren unterstellt war. Dies änderte sich 1938, als Protokoll erstmals unter der Bezeichnung *Abteilung Protokoll* im Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amtes aufgeführt wurde. Die Aufgaben des Protokolls blieben im Vergleich

⁴⁹ Die Institution Protokoll und deren Funktion in der Zeit des Dritten Reiches stellt an sich ein potenzielles separates Forschungsfeld dar. Tatsache ist, dass 1933 erstmals in einem Organisationsplan des Auswärtigen Amtes der Begriff „Protokoll“ verwendet worden ist.

⁵⁰ Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt Januar 1933 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373326/publicationFile/3846/GeschaeftsverteilungsplanJanuar1933.pdf> (10. Oktober 2011).

⁵¹ Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt August 1936 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373328/publicationFile/3847/GeschaeftsverteilungsplanAugust1936.pdf> (10. Oktober 2011).

zu den vorhergehenden Geschäftsverteilungsplänen unverändert und lauteten folgendermaßen:

*Diplomatisches Korps in Berlin, die ausländischen Konsuln im Deutschen Reich, Einführung beim Führer und Reichskanzler, Zeremoniell, Ordenssachen.*⁵²

Eine deutliche Ausdifferenzierung des Aufgabenspektrums ergab sich mit der Geschäftsverteilung im Auswärtigen Amt vom August 1940. In dieser erfolgte eine detaillierte organisatorische Unterteilung der Abteilung Protokoll in drei Untergruppen, welche sich jeweils weiter unterteilten, wie in der Folge ausführlich dargestellt.

Die im Organisationsplan aufgeführte übergreifende Arbeitsbeschreibung der Abteilung Protokoll war folgendermaßen definiert:

Diplomatisches Korps in Berlin, die ausländischen Konsuln im Deutschen Reich, Einführung beim Führer und Reichskanzler, Zeremoniell, Staatsbesuche, Ordenssachen.

Innerhalb dieser Organisation teilten sich die Verantwortlichkeiten wie folgt auf:

Gruppe I

Exterritorialität, Diplomatisches Korps, Angelegenheiten des Reichsministers des Auswärtigen, Zeremoniell.

Prot. A Angelegenheiten der hiesigen fremden Missionen usw.

Prot. B Versorgung des Diplomatischen und Konsularkorps mit Lebensmitteln, Bekleidung usw.

Prot. C Allgemeines Zeremoniell, Gesellschaftliche Veranstaltungen, Teilnahme des Diplomatischen Korps an besonderen Veranstaltungen usw.

Prot. D Angelegenheiten des Reichsministers des Auswärtigen und Sonderaufgaben

Gruppe II

Staatsoberhaupt-Angelegenheiten, fremde Konsulate und Konsularwesen, Ordensangelegenheiten.

Prot. E Konsularkorps im Deutschen Reich, Exequaturerteilung usw.

Prot. F Angelegenheiten des Staatsoberhauptes, Schriftwechsel mit fremden Staatsoberhäuptern, Audienzen usw.

Prot. G.a. Ordensverleihung an Ausländer, Ehrenzeichen für deutsche Volkspflege usw.

Prot. G.b. Deutsche Orden und Ehrenzeichen für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes

⁵² Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt Oktober 1938 unter:
[http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373330/publicationFile/3848/](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373330/publicationFile/3848/GeschaeftsverteilungsplanOktober1938.pdf)
GeschaeftsverteilungsplanOktober1938.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC (10. Oktober 2011).

Gruppe III

Prot. H. Reisen prominenter Ausländer. Allgemeine Organisation von Staatsbesuchen, Programmgestaltung usw.

Durchführung der Staatsbesuche.

Prot. J Begrüßung, Unterbringung, Besichtigungen, Geschenke etc. anlässlich des Aufenthalts prominenter Ausländer. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Prot. K Sonderaufträge, Bekleidungsvorschriften.

*Vertretungen fremder Länder in besetzten Gebieten.*⁵³

Die weitergehende Ausdifferenzierung erfuhr die Abteilung Protokoll im Auswärtigen Amt mit dem Geschäftsverteilungsplan von 1943. Laut diesem war das Protokoll wie im Weiteren beschrieben aufgestellt:

Gruppe I

Exterritorialität, Diplomatisches Korps, fremde Konsuln und Konsularwesen, Schutzmachtfragen, Diplomaten austausch.

Prot. Dipl.: Angelegenheiten der hiesigen fremden Missionen usw.

Prot. Rg.: Reisegenehmigungen für Angehörige des Diplomatischen Korps in Berlin und der fremden Konsulate im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten

Prot. Kons.: Konsularkorps im Deutschen Reich, Exequaturerteilung usw.

Prot. Schutz: Schutzmachtfragen, Austausch diplomatischer und konsularischer Beamter gegen Angehörige feindlicher diplomatischer Vertretungen (nach Abschluß des offiziellen Diplomaten austausches). Behandlung feindlicher Missionsangehöriger und Missionsgebäude.

Prot. U.: Dienstanzug, Uniformvorschriften, Luftschutzangelegenheiten des Diplomatischen Korps, Ausweichquartiere des Diplomatischen Korps, Sonderauftrag Caputh (usw.)

Prot. Austausch: Offizieller Diplomaten austausch bei Abbruch der Beziehungen

Gruppe II

Staatsoberhauptsangelegenheiten, Geschenksammlung, Zeremoniell, Verwaltungsangelegenheiten

Prot. F.: Angelegenheiten des Staatsoberhauptes, Schriftwechsel des Führers mit fremden Staatsoberhäuptern, Schriftwechsel des Herrn Reichsaußenministers mit fremden Staatsmännern, Malteser-Orden, Internationale Forstzentrale.

Prot. C.: Allgemeines Zeremoniell, gesellschaftliche Veranstaltungen, Teilnahme des Diplomatischen Korps an besonderen Veranstaltungen.

Prot. G.: Geschenksammlung und Kodifikation des Protokolls.

Prot. J.: Verwaltung Schönhof, Puste Pole, Skole-Magura.

⁵³ Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt August 1940 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373332/publicationFile/3849/GeschaeftsverteilungsplanAugust1940.pdf>;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC (10. Oktober 2011).

Gruppe III

Staatsbesuche, Reisen des Reichsministers des Auswärtigen Amtes ins Ausland, Reisen und Betreuung führender Ausländer in Deutschland, Reisen führender deutscher Persönlichkeiten ins Ausland.

Prot. S 1: Organisation und Vorbereitung der Reisen des Reichsaußenministers ins Ausland, technische Organisation und Durchführung von Staatsbesuchen (Einzelfragen, Programmgestaltung, Transportfragen, Unterbringung, Betreuung, Ehrendienst).

Prot. S 2: Reisen ausländischer Persönlichkeiten in Deutschland (Organisation und Programmgestaltung von Ressortbesuchen). Zeremoniell bei zwischenstaatlichen Vertragsabschlüssen und beim Austausch von Ratifikationsurkunden. Internationale Messen und Ausstellungen im Ausland und Inland. Reisen ausländischer Delegationen in Deutschland. Veranstaltungen zwischenstaatlicher Gesellschaften. Ausländische Opern- und Theatergastspiele in Deutschland.

Prot. S 3 (DF): Bearbeitung von Reisen führender deutscher Persönlichkeiten ins Ausland. Einholung der Führergenehmigung, Programmgestaltung und sonstige Durchführung dieser Reisen, Einführung bei Staatsoberhäuptern, Ministerpräsidenten und Außenministern.

Gruppe IV

Fremde Vertretungen in den von Deutschland besetzten Gebieten, Ordensangelegenheiten, Versorgung des Diplomatischen Korps und der fremden Konsulate.

Prot. Kr.: Fremde Vertretungen in den von Deutschland besetzten Gebieten, Einrichtung und Überwachung von Betreuungsstellen in den Niederlanden, Belgien und im besetzten Frankreich, Regelung des Reiseverkehrs fremder Auslandsvertreter in den besetzten Gebieten, Bausachen.

Prot. Oa.: Ausländische Orden (Verleihung ausländischer Orden an Reichsdeutsche, Aufstellung von Listen für die Verleihung ausländischer Orden, Rückgabe ausländischer Orden).

Prot. Od.: Deutsche Orden (Verleihung deutscher Orden an Ausländer, Reichsdeutsche im Ausland und Volksdeutsche, Statistik der deutschen Ordensverleihungen).

Prot. Pl.: Versorgung des Diplomatischen Korps und der fremden Konsulate sowie des Auswärtigen Amtes mit zwangsbewirtschafteten Waren.⁵⁴

Im Nachstehenden werden in der Tabelle 4: *Protokoll Auswärtiges Amt 1933 bis 1945* die protokollarischen Verantwortlichkeiten wie auch die Organisationsspezifika in Überbegriffen zusammengefasst.

⁵⁴ Siehe Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt September 1943 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373334/publicationFile/3850/GeschaeftsvertPlanSeptember1943.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

Tabelle 4: Protokoll Auswärtiges Amt 1933 bis 1945

	Protokoll Auswärtiges Amt 1933	Protokoll Auswärtiges Amt 1936	Protokoll Auswärtiges Amt 1938	Protokoll Auswärtiges Amt 1940	Protokoll Auswärtiges Amt 1943
Organisationsbezeichnung	Protokoll	Protokoll	Abteilung Protokoll	Abteilung Protokoll	Abteilung Protokoll
Abteilungsbezeichnung	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Protokoll
Organisationseinheit	Stabsstelle	Stabsstelle	Abteilung	Abteilung	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	Angelegenheiten des diplomatischen Korps	Angelegenheiten des diplomatischen Korps	Angelegenheiten des diplomatischen Korps	Angelegenheiten des diplomatischen Korps	Angelegenheiten des diplomatischen Korps
	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen
	Einführung beim Reichspräsidenten	Einführung beim Reichspräsidenten	Einführung beim Reichspräsidenten	Einführung beim Reichspräsidenten	Einführung beim Reichspräsidenten
	Zeremonialangelegenheiten	Zeremonialangelegenheiten	Zeremonialangelegenheiten	Zeremonialangelegenheiten	Zeremonialangelegenheiten
				gesellschaftliche Veranstaltungen	gesellschaftliche Veranstaltungen
				Staatsbesuche	Staatsbesuche
	Ordensangelegenheiten	Ordensangelegenheiten	Ordensangelegenheiten	Ordensangelegenheiten	Ordensangelegenheiten
				Exterritorialitätsangelegenheiten	Exterritorialitätsangelegenheiten
				Angelegenheiten des Reichsministers des Äußeren	Angelegenheiten des Reichsministers des Äußeren
				Reise-, Besuchs- und Programmgestaltung	Reise-, Besuchs- und Programmgestaltung
					Staatsoberhauptangelegenheiten
					Schriftverkehr des <i>Führers</i> mit fremden Staatsoberhäuptern
					Schriftverkehr des Reichsaußenministers mit fremden Staatsmännern
				Geschenke	Geschenke
					Internationale Messen und Ausstellungen im Ausland und Inland

Die Übersicht in Tabelle 4 gibt eine Zusammenfassung vom Protokoll des Auswärtigen Amtes in den Jahren 1933 bis 1945 in Bezug darauf, wie der Bereich Protokoll in diesem Zeitraum organisiert und strukturiert war und welche Aufgaben diesem Tätigkeitsbereich zugeordnet waren. Die Übersicht zeigt, dass Protokoll seit Beginn des betrachteten Untersuchungszeitraumes zunehmend systematisiert, strukturiert und ausdifferenziert worden ist. Bestimmte Aufgabenbereiche des Protokolls waren offensichtlich historisch und durch das zum jeweiligen Zeitpunkt herrschende politische System bedingt. Exemplarisch seien für die Zeit des Nationalsozialismus Vertretungen fremder Länder in besetzten Gebieten, Schutzmachtfragen, Behandlung feindlicher Missionsangehöriger und Missionsgebäude wie auch Versorgung des Diplomatischen Korps und der fremden Konsulate sowie des Auswärtigen Amtes mit zwangsbewirtschafteten Waren aufgeführt.⁵⁵

Auffällig ist, dass dem Protokoll in der hier betrachteten zeitlichen Periode eine organisatorische Aufwertung zuteil wurde. Diese Aufwertung zeigt sich durch die organisationstechnische Statusänderung von einer Stabsstelle bzw. einem Referat hin zu einer eigenständigen Abteilung, verbunden mit einer zunehmenden Erweiterung und detaillierten Auffächerung des Aufgabenspektrums.

Durch die vorangehenden Ausführungen wird dokumentiert, dass Protokoll im Zeitraum von 1933 bis 1945 eine deutliche Zunahme der in den Organisationsplänen niedergeschriebenen protokollarischen Verantwortlichkeiten verzeichnen kann. In diesem betrachteten Zeitraum war das Protokoll durchgehend für die Betreuung des Diplomatischen Korps in Berlin und der ausländischen Konsuln im *Deutschen Reich*, der Einführung beim *Führer* und Reichskanzler sowie für Zeremoniell, Staatsbesuche und Ordenssachen verantwortlich. Die Betreuung des Diplomatischen Korps und der ausländischen Konsuln durch das Protokoll sowie die Verantwortung des Protokolls für Zeremoniell, Staatsbesuche und Ordenssachen ist eine Entwicklung, welche zum Ende des Deutschen Kaiserreiches begonnen, sich über die Zeit der Weimarer Republik fortgesetzt und sich zunehmend als fester Aufgabenbestandteil des Protokolls etabliert hat.

⁵⁵ Siehe hierzu Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt August 1940 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373332/publicationFile/3849/GeschaeftsverteilungsplanAugust1940.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011) sowie Geschäftsverteilungsplan Auswärtiges Amt September 1943 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373334/publicationFile/3850/GeschaeftsvertPlanSeptember1943.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

4.1.4 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1945 bis 2013

Im nächsten Analyseschritt erfolgt die Untersuchung des Zeitraumes von 1945 bis 2012. Im Zentrum der Betrachtung stehen die Geschäftsverteilungspläne des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland und die des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR.

Die Einbeziehung der Geschäftsverteilungspläne des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR dient vordergründig dazu, eine weitere Vergleichsgrundlage eines anderen politischen Systems in die Analyse einzubeziehen, welches sich von dem der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet. Diese weitere Perspektive auf Protokoll ermöglicht es, darzustellen, inwieweit sich das Protokoll des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von dem des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik strukturell unterscheidet und mit diesem vergleichbar ist.

4.1.4.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2013

Für das Protokoll der Bundesrepublik liegen insgesamt zehn Organisationspläne vor. Diese decken den Zeitraum von 1950 bis 2013 ab. Der erste Organisationsplan in dieser Reihung ist derjenige der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt vom August 1950.⁵⁶

Die Zuständigkeit des Arbeitsbereichs Protokoll, der im Juni 1950 gegründeten Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, untergliederte sich in:

Chef des Protokolls: Einführung der fremden Missionschefs beim Bundespräsidenten und beim Bundeskanzler, Staatsbesuche des Bundespräsidenten im In- und Auslande.

Darüber hinaus war das Protokoll in zwei Referate unterteilt, in ein *Referat A*:

Vertretung des Chefs des Protokolls, Verkehr mit den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern. Beschaffung von Wohnraum und Sicherstellung der Privilegien für die ausländischen diplomatischen Missionen und Konsulate. Exterritorialitätsfragen

⁵⁶ Bereits im September 1949 wurde ein *Arbeitsstab Protokoll* im Bundeskanzleramt eingerichtet. Im Juni 1950 wurde dieser *Arbeitsstab Protokoll* in den Bereich der *Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten* übernommen (Knoll 2004: 85).

und ein *Referat B*:

*Zeremoniellangelegenheiten des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und der Bundesregierung, Ausländische Besuche, Schriftverkehr des Bundespräsidenten mit fremden Staatsoberhäuptern, Notifikationen.*⁵⁷

Im Zusammenhang mit der *Wiedererrichtung* des Auswärtigen Amtes und dessen Dienstaufnahme am 15. März 1951 wurde die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt in diese *neue* Behörde überführt.

Im Jahre 1954 bildete das Protokoll im Auswärtigen Amt eine von insgesamt acht eigenständigen Abteilungen. Zu diesem Zeitpunkt war dies die Abteilung *0 Protokoll*. Der Aufgabenbereich umfasste zwei Unterabteilungen, die Unterabteilung *000 Zeremoniell* sowie die Unterabteilung *001 Fremde Missionen und Konsulate*.⁵⁸

Weiter ausdifferenziert stellt sich das Protokoll im Organisationsplan des Auswärtigen Amtes von 1958 dar. Das Protokoll war weiterhin eine eigenständige Abteilung mit der Bezeichnung *0 Protokoll* von insgesamt neun Abteilungen im Auswärtigen Amt und bestand nunmehr aus drei Unterabteilungen. Diese waren die Unterabteilungen *000 Zeremoniell, Orden*, die Unterabteilung *001 Staatsbesuche, Veranstaltungen* sowie die Unterabteilung *002 Fremde Missionen, Konsulate und Internationale Organisationen*.⁵⁹

Auch das Organigramm des Auswärtigen Amtes mit Stand Februar 1962 weist die Abteilung Protokoll als Abteilung *0 Protokoll* aus. Dieser untergeordnet waren die Unterabteilung *001 Staatsbesuche, Veranstaltungen, Orden* wie auch die Unterabteilung *002 Fremde Missionen, Konsulate und Internationale Organisationen*.⁶⁰

Als Abteilung *7 Protokoll*, unter welcher Bezeichnung das Protokoll noch heutzutage im Organigramm des Auswärtigen Amtes aufgeführt ist, erscheint das Protokoll im Organisationsplan vom Juni 1972. Die Protokollabteilung unterteilt sich in die Referate *700 Staatsbesuche, Veranstaltungen* und *701 Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell*,

⁵⁷ Siehe Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt von 1950 unter:

<http://www.auswaertigesamt.de/cae/servlet/contentblob/373306/publicationFile/3837/OrganisationsplanAugust1950.pdf;jsessionid=A7360FC5E1B892E9EE4992FC6DAC73E7> (10. Oktober 2011).

⁵⁸ Siehe Organisationsplan Auswärtiges Amt von 1954 unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373308/publicationFile/3838/OrganisationsplanFebruar1954.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

⁵⁹ Siehe Organisationsplan Auswärtiges Amt von 1958 unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373310/publicationFile/3839/OrganisationsplanJuli1958.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

⁶⁰ Siehe Organisationsplan Auswärtiges Amt von 1962 unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373312/publicationFile/3840/OrganisationsplanFebruar1962.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

Orden.⁶¹ In diesem Organisationsaufbau wiederum ist *Zeremoniell*, im Vergleich zum Organisationsplan von 1972, wieder explizit in der Aufgabenbeschreibung aufgeführt.

Im Vergleich dazu ist das Organigramm des Auswärtigen Amtes von 1978 bezüglich Protokoll nahezu identisch. Das Protokoll firmiert weiterhin unter Abteilung 7 *Protokoll* und an den Aufgaben hat sich nichts Grundlegendes geändert. Auch hier erfolgte die Unterteilung in die Referate 700 *Staatsbesuche, Veranstaltungen* und 701 *Fremde Missionen und Konsulate, Zeremoniell, Orden*.⁶² Der Organisationsplan von 1978 ist der derzeit letzte Organisationsplan, welcher zum Beginn der Aufnahme dieser Untersuchung im Jahre 2008 aufgrund der gesetzlichen Sperrfristen frei zugänglich ist. Die Fortsetzung der Analyse erfolgt mit dem Organisationsplan von 2008.

In Tabelle 5: *Protokoll Auswärtiges Amt Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1978* finden sich die Elemente und Arbeitsbereiche des Protokolls entsprechend zusammengefasst aufgelistet.

⁶¹ Siehe Organisationsplan Auswärtiges Amt von 1972 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373314/publicationFile/3841/OrganisationsplanOktober1972.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

⁶² Siehe Organisationsplan Auswärtiges Amt von 1978 unter:
<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373316/publicationFile/3842/OrganisationsplanJuni1978.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

Tabelle 5: Protokoll Auswärtiges Amt Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1978

	Protokoll Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt 1950	Protokoll Auswärtiges Amt 1954	Protokoll Auswärtiges Amt 1958	Protokoll Auswärtiges Amt 1962	Protokoll Auswärtiges Amt 1972	Protokoll Auswärtiges Amt 1978
Organisationsbezeichnung	Protokoll	0 Protokoll	0 Protokoll	0 Protokoll	7 Protokoll	7 Protokoll
Abteilungsbezeichnung	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Protokoll
Organisationseinheit	Stabsstelle	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	Einführung beim Bundespräsidenten und Bundeskanzler					
	Staatsbesuche		Staatsbesuche	Staatsbesuche	Staatsbesuche	Staatsbesuche
	Angelegenheiten des Diplomatischen Korps	Angelegenheiten des Diplomatischen Korps	Angelegenheiten des Diplomatischen Korps	Angelegenheiten des Diplomatischen Korps	Angelegenheiten des Diplomatischen Korps	Angelegenheiten des Diplomatischen Korps
			Angelegenheiten Internationaler Organisationen	Angelegenheiten Internationaler Organisationen		
	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen
	Exterritorial-angelegenheiten					
		Zeremonial-angelegenheiten	Zeremonial-angelegenheiten		Zeremonial-angelegenheiten	Zeremonial-angelegenheiten
	Schriftverkehr des Bundespräsidenten mit fremden Staatsoberhäuptern					
			Ordens-angelegenheiten	Ordens-angelegenheiten	Ordens-angelegenheiten	Ordens-angelegenheiten
			gesellschaftliche Veranstaltungen	gesellschaftliche Veranstaltungen	gesellschaftliche Veranstaltungen	gesellschaftliche Veranstaltungen

Laut des Organisationsplans des Auswärtigen Amtes, welcher ab November 2008 Gültigkeit hatte, sind die Organisationseinordnung und die Aufgabenbeschreibung des Protokolls wie folgt abgebildet: Das Protokoll ist eine eigenständige Abteilung mit der Bezeichnung 7 *Protokoll*. Diese Abteilung ist segmentiert in *verantwortlich für* die Referate 701 und 703 sowie *7-B Beauftragter für Reisen- und Besuchsprogramme, Abteilungsmanagement Referate* 700, 702, 704. Direkt nachgeordnet existiert ein Bereich *AS-NATO 09 NATO-Gipfel 2009*, welcher schwerpunktmäßig seitens der Bundesrepublik Deutschland protokollarisch das Jubiläumsgipfeltreffen zum 60-jährigen Bestehen der NATO in Baden-Baden, Kehl und Straßburg mit organisierte. Die Referate im Einzelnen:

Referat 700:

Besuche von Staatsoberhäuptern, Regierungschefs und Außenministern sowie Reisen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen in das Ausland

Referat 701:

Diplomatische und konsularische Vertretungen, Internationale Organisationen: Grundsatzfragen, Betreuung des Diplomatischen Corps, Zeremoniell, Orden

Referat 702:

Internationale Konferenzen, multilaterale Veranstaltungen und Gipfeltreffen

Referat 703:

Diplomatische und konsularische Vertretungen, Internationale Organisationen: Personalstatusfragen, Visa, Protokollausweise

Referat 704:

Gesellschaftliche Veranstaltungen, Veranstaltungsräume, VIP-Betreuung an Flughäfen, Empfangsgebäude Tegel, Geschenke, Kalligraphischer Dienst.⁶³

Die Geschäftsverteilung im Auswärtigen Amt mit Stand 10. Oktober 2011 fällt identisch aus. Unterschiede zwischen den Organigrammen vom November 2008 und vom Oktober 2011 finden sich in der Aufgabenbeschreibung des Referates 701. Im Organisationsplan vom 10. Oktober 2011 lautet diese:

Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen: Grundsatzfragen; Akkreditierungen; Veranstaltungen für Diplomatisches Korps; Orden.

⁶³ Siehe Organisationsplan Auswärtiges Amt vom 11. November 2008 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373560/publicationFile/158967/Organisationsplan.pdf> (18. November 2008).

Ein Unterschied ist, dass der Bereich Internationale Organisationen nicht mehr in die Verantwortung des Referats 701 fällt. Die Belange der in Deutschland akkreditierten internationalen Organisationen werden ab 2011 durch das Referat 703 wahrgenommen. Des Weiteren sind die temporären Bereiche AS-NATO 09 und NATO 2009 nicht mehr im Organigramm aufgeführt.⁶⁴

Im letzten in dieser Aufreihung betrachteten Organigramm des AA von 2013 lassen sich im Vergleich zu dem von 2011 keine Unterschiede feststellen. Abschließend kann folgender Schluss gezogen werden: Ab 2008 ist die Abteilung Protokoll im Auswärtigen Amt in fünf Referate untergliedert und widmet sich zusammengefasst den folgenden Aufgabenfeldern:

Organisation von Staatsbesuchen; Grundsatzfragen, Betreuung des diplomatischen und konsularischen Korps; Internationale Konferenzen und multilaterale Veranstaltungen; Diplomatische und Konsularische Vertretungen, Internationale Organisationen; Gesellschaftliche Veranstaltungen

In der nun folgenden Auflistung der Tabelle 6: *Protokoll Auswärtiges Amt Bundesrepublik Deutschland 2008 bis 2013* werden jeweils die wesentlichen Bestandteile und die Aufgabenbeschreibung der Organisationseinheit Protokoll des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland tabellarisch dargestellt.

⁶⁴ Siehe Organisationsplan Auswärtiges Amt vom 10. Oktober 2011 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373560/publicationFile/158967/Organisationsplan.pdf> (10. Oktober 2011).

Tabelle 6: Protokoll Auswärtiges Amt Bundesrepublik Deutschland 2008 bis 2013

	Protokoll Auswärtiges Amt 2008	Protokoll Auswärtiges Amt 2008	Protokoll Auswärtiges Amt 2013
Organisationsbezeichnung	7 Protokoll	7 Protokoll	7 Protokoll
Abteilungsbezeichnung	Protokoll	Protokoll	Protokoll
Organisationseinheit	Abteilung	Abteilung	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	Staatsbesuche	Staatsbesuche	Staatsbesuche
	Angelegenheiten des diplomatischen Korps	Angelegenheiten des diplomatischen Korps	Angelegenheiten des diplomatischen Korps
	Angelegenheiten Internationaler Organisationen	Angelegenheiten Internationaler Organisationen	Angelegenheiten Internationaler Organisationen
	Konsularwesen	Konsularwesen	Konsularwesen
	Zeremonialangelegenheiten	Zeremonialangelegenheiten	Zeremonialangelegenheiten
	Ordensangelegenheiten	Ordensangelegenheiten	Ordensangelegenheiten
	gesellschaftliche Veranstaltungen	gesellschaftliche Veranstaltungen	gesellschaftliche Veranstaltungen
	Reisen und Besuchsprogramme, eingehend und ausgehend: ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Außenminister sowie Reisen Bundespräsident, Bundeskanzler, Außenminister AA	Reisen und Besuchsprogramme, eingehend und ausgehend: ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Außenminister sowie Reisen Bundespräsident, Bundeskanzler, Außenminister AA	Reisen und Besuchsprogramme, eingehend und ausgehend: ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Außenminister sowie Reisen Bundespräsident, Bundeskanzler, Außenminister AA
	internationale Konferenzen	internationale Konferenzen	internationale Konferenzen
	multilaterale Veranstaltungen	multilaterale Veranstaltungen	multilaterale Veranstaltungen
	Gipfeltreffen	Gipfeltreffen	Gipfeltreffen
	VIP-Betreuung an Flughäfen	VIP-Betreuung an Flughäfen	VIP-Betreuung an Flughäfen
	Empfangsgebäude Tegel	Empfangsgebäude Tegel	Empfangsgebäude Tegel
	Geschenke	Geschenke	Geschenke
	Kalligraphischer Dienst	Kalligraphischer Dienst	Kalligraphischer Dienst
	AS-NATO, NATO-Gipfel 2009		

Die Analyse der vorangehenden Organigramme des AA von 1950 bis 2013 führt zu folgendem Ergebnis: Über den Betrachtungszeitraum von 1950 bis 2013 ist eine weitere Ausdifferenzierung der Beschreibung des Tätigkeitsbereiches des Protokolls im Vergleich zu den betrachteten Zeiträumen bis 1945 festzustellen.

Das bundesdeutsche Protokoll baut im Wesentlichen auf den Aufgaben- und Verantwortungsbereichen des Protokolls wie beschrieben in den Tabellen 2 bis 4 für die Zeiträume Ende des Deutschen Kaiserreiches, während der Zeit der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus auf. Zum Kernbereich gehören in diesem Kontext Zeremonialangelegenheiten, Angelegenheiten des diplomatischen und des konsularischen Korps, Ordensangelegenheiten und das Besuchswesen. In den Kernbereich des Protokolls der Bundesrepublik fallen darüber hinaus, wie in den Tabellen 5 und 6 dargelegt, Angelegenheiten internationaler Organisationen, gesellschaftliche Veranstaltungen, internationale und multinationale Konferenzen, Gipfeltreffen und die VIP-Betreuung an Flughäfen.

Bis auf den Zeitraum von 1950 bis 1954, in welchem es eine Stabsstelle war, ist das Protokoll im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland eine eigenständige Abteilung.

4.1.4.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR von 1949 bis 1972

Für das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der DDR liegen insgesamt fünf Organisationsschemata vor. Im Einzelnen sind es die für die Jahre 1949 bis 1951, 1954, 1961, 1966 bis 1968 und 1969 bis 1972.⁶⁵

Das Protokoll im Organisationsschema mit der Gültigkeit für die Jahre von 1949 bis 1951 wird als *Abteilung Protokoll* und eine von insgesamt sechs im Organigramm dargestellten Abteilungen im MfAA geführt. Im Vergleich zu den analysierten Organisationsschemata des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik bzw. dessen Vorgängerinstitutionen war die Betreuung ausländischer diplomatischer Missionen in der DDR in diesem Zeitraum nicht Aufgabe des Protokolls, sondern, wie das Protokoll selbst, eine eigenständige Abteilung mit der Bezeichnung *Abteilung Betreuung der ausländischen Diplomatischen Missionen*.⁶⁶

⁶⁵ Auch hier gelten die bereits erwähnten gesetzlichen Sperrfristen bezüglich der Einsichtnahme in die jeweiligen Dokumente, vergleiche Abschnitt 4.1 dieser Arbeit.

⁶⁶ Siehe Organisationsplan Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR 1949 bis 1951 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373340/publicationFile/3851/Organisationsplan1949-1951.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

In der Struktur des MfAA der DDR des Jahres 1954 firmierte das Protokoll als *Abteilung Protokoll* und war eine Stabsstelle des Arbeitsbereichs des Außenministers. Einem dem Minister unterstellten Staatssekretär oblag als Stabsstelle, das *Büro zur Betreuung der Diplomatischen Vertretungen*, die Betreuung der entsprechenden diplomatischen Vertretungen.⁶⁷

Auch im Organisationsplan des MfAA von 1961 sind Protokoll und Konsularwesen als Bestandteil zweier eigenständiger und voneinander unabhängiger Organisationseinheiten aufgeführt. Das Protokoll unterstand als *Abteilung Protokoll* dem Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers. Die *Abteilung Konsularwesen* war einem von vier weiteren Stellvertretern des Ministers unterstellt.⁶⁸

Von 1966 bis 1968 war die *Abteilung Protokoll* nicht mehr dem 1. Stellvertreter des Ministers unterstellt, sondern einem der fünf weiteren Stellvertreter. Die organisatorische Einordnung stand in einer Linie mit der *Abteilung Konsular* in der Auflistung unterhalb des Stellvertreters des Ministers.⁶⁹ Auch in diesem Fall waren es zwei unterschiedliche Abteilungen, die sich jeweils mit protokollarischen und konsularischen Belangen befassen.

In den Jahren 1969 bis 1972 war das Protokoll im MfAA der DDR eine *Abteilung Protokoll*. Diese Abteilung Protokoll unterstand dem Generalsekretär, dem der 1. Stellvertreter des Ministers, welcher gleichzeitig in der Funktion eines Staatssekretärs war, vorstand. Die Abteilung Konsularwesen war einem der fünf weiteren Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten unterstellt.⁷⁰ Auch hier waren es wieder zwei verschiedene Bereiche, die jeweils für protokollarische und konsularische Thematiken verantwortlich waren.

Im Nachfolgenden sind die protokollarischen Verantwortlichkeiten und Organisationsspezifika in Tabelle 7: *Protokoll Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR* zusammengefasst.

⁶⁷ Siehe Organisationsplan Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR 1954 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373342/publicationFile/3852/Organisationsplan1954.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

⁶⁸ Siehe Organisationsplan Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR 1961 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373344/publicationFile/3853/Organisationsplan1961.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

⁶⁹ Siehe Organisationsplan Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR 1966 bis 1968 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373346/publicationFile/3854/Organisationsplan1966-1968.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

⁷⁰ Siehe Organisationsplan Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR 1968 bis 1972 unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373348/publicationFile/3855/Organisationsplan1969-1972.pdf;jsessionid=F587AD55A5C38DF56C18D78807C0D3BC> (10. Oktober 2011).

Tabelle 7: Protokoll Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR

	Protokoll MfAA 1949-1951	Protokoll MfAA 1954	Protokoll MfAA 1961	Protokoll MfAA 1966-1968	Protokoll MfAA 1969-1972
Organisationsbezeichnung	Abteilung Protokoll	Abteilung Protokoll	Abteilung Protokoll	Abteilung Protokoll	Abteilung Protokoll
Abteilungsbezeichnung	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Protokoll
Organisationseinheit	Abteilung	Stabsstelle	Abteilung	Abteilung	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor
andere Abteilungen mit protokollrelevanten Verantwortlichkeiten im MfAA der ehemaligen DDR	Abteilung Betreuung der ausländischen diplomatischen Missionen	Büro zur Betreuung der diplomatischen Vertretungen Referat Betreuung der eigenen Vertretungen Referat Betreuung der akkreditierten Vertretungen	Abteilung Konsularwesen	Abteilung <i>Konsular</i>	Abteilung Konsularwesen

Wie der vorhergehenden Darstellung entnommen werden kann, gab es in der DDR seit Beginn ihres Bestehens ein Protokoll. Eine detaillierte Aufgabenstruktur des Protokolls der DDR ist den jeweiligen zugänglichen Organisationsschemata zwar nicht zu entnehmen, es ist jedoch klar ersichtlich, dass das Protokoll im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR in unmittelbarer organisatorischer Nähe an die Leitung des Hauses angegliedert war, dieser direkt zuarbeitete und dahingehend interpretiert werden kann, dass Protokoll in der DDR von einer ähnlich hohen Bedeutung im Zusammenhang mit den auswärtigen Beziehungen gewesen ist wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Interessant ist, dass die jeweiligen Bereiche *Protokoll* und *Konsularwesen bzw. Betreuung Diplomatischer Missionen*, das Organisationsprotokoll und das Statusprotokoll, voneinander getrennte Arbeitseinheiten waren und teilweise unterschiedlichen Leitungseinheiten untergeordnet waren. Im Vergleich hierzu waren und sind die Arbeitsbereiche *Organisationsprotokoll* und *Statusprotokoll* im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland Bestandteil eines Verantwortungsbereiches, der Abteilung Protokoll. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich die Arbeitsbereiche des Protokolls der DDR inhaltlich, was die allgemein gültigen protokollarischen Usancen betrifft, nicht von denjenigen der Bundesrepublik unterscheiden haben, denn wie bereits ausführlich in Kapitel 2 dargelegt, wollte die DDR protokollarisch auf Augenhöhe wahrgenommen werden.

Wichtig für diese Untersuchung ist es, dass klar nachgewiesen werden kann, dass im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR eine institutionalisierte Protokollstruktur über den gesamten Zeitraum des Bestehens der DDR existiert hat.

4.1.4.3 Zwischenfazit: Protokoll in Außenministerien in Deutschland im Zeitraum von 1911 bis 2013

Im ersten Analyseschritt stand das Protokoll der deutschen Außenministerien in einem Zeitraum von über 100 Jahren im Fokus der Betrachtung. Dieser Zeitraum war geprägt von teils fundamentalen Änderungen des jeweils herrschenden politischen Systems. In den Betrachtungszeitraum fallen die letzten Jahre des Deutschen Kaiserreiches, die Zeit der Weimarer Republik, die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, das Bestehen der DDR und die Existenz der Bundesrepublik Deutschland.

Im Hinblick auf das Protokoll können eindeutige Trends ausgemacht werden. Im gesamten beobachteten Zeitraum gibt es Organisationseinheiten, welche explizit für protokollarische Belange verantwortlich sind. Eine weitere Tatsache ist, dass auch die unterschiedlichen

politischen Systeme und ihr teils elementarer Wandel Protokoll nie in Frage gestellt haben. Protokoll gab es in allen betrachteten, zu Teilen stark differierenden Gesellschaftssystemen. Somit kann eindeutig von einer relativen Dauer und Stabilität der Existenz des Protokolls gesprochen werden.

In den folgenden Abschnitten geht es darum, über das bisher Dargelegte hinaus aufzuzeigen, inwieweit eine Institutionalisierung des Protokolls in der Bundesrepublik identifizierbar ist. Dazu werden die Geschäftsverteilungspläne und Organigramme der Verfassungsorgane, der Bundesministerien, der Staatskanzleien der Bundesländer, der Landtage sowie von Landeshauptstädten und deutschen Großstädten auf das Vorhandensein von Protokollstrukturen untersucht.

4.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen der bundesdeutschen Verfassungsorgane

Wie im Fall der Außenministerien lässt sich das Protokoll der bundesdeutschen Verfassungsorgane unter Zuhilfenahme der Organisationspläne der jeweiligen Institutionen analysieren und darstellen. In der amtlichen Reihenfolge sind dies, laut der Staatspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, der Bundespräsident, der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung, der Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht.⁷¹ In dieser Reihung erfolgt nun die Analyse der jeweiligen Geschäftsverteilungspläne, beginnend mit dem des Bundespräsidialamtes.

4.2.1 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundespräsidialamtes

Das Protokoll im Bundespräsidialamt ist ein Referat in der Abteilung Z, welche für den technischen und administrativen Betrieb sowie für die Aufgabenbereiche Recht und Verfassung zuständig ist. Das Protokoll-Referat mit der Bezeichnung *Z 4 Protokoll/Veranstaltungen* ist dem Chef des Bundespräsidialamtes, einem Staatssekretär, unterstellt.⁷²

Der Aufgabenbereich des Protokolls beim Bundespräsidenten ist, in der Darstellung des Hauses, für einen reibungslosen Ablauf der protokollarischen Termine und Veranstaltungen

⁷¹ Siehe Protokoll Inland der Bundesregierung unter:

http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/RangTitulierung/Rangfragen/rangfragen_node.html (10. Oktober 2011).

⁷² Siehe Organisationsplan des Bundespräsidialamtes unter:

http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Bundespraesidialamt/Arbeitsbereiche/110519-BPRA-Organisationsplan.pdf?__blob=publicationFile (10. Oktober 2011).

des Bundespräsidenten, des Lebenspartners des Bundespräsidenten und des Chefs des Bundespräsidialamtes Sorge zu tragen mit dem Ziel, den jeweils richtigen Rahmen für die entsprechenden Anlässe zu schaffen. Zu diesem Referat gehören weiterhin die Hausinstanz und der Koch des Bundespräsidenten.⁷³

4.2.2 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Deutschen Bundestages

Wie das Bundespräsidialamt verfügt auch der Deutsche Bundestag über ein Protokoll. Das Protokoll des Deutschen Bundestages ist eine Stabsstelle *Protokoll* und direkt dem Direktor beim Deutschen Bundestag unterstellt.⁷⁴ Dieser wiederum ist direkt dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeordnet, wird von ihm ernannt und arbeitet diesem unmittelbar zu. Der Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung des deutschen Bundestages weist dem Protokoll folgende Verantwortlichkeiten zu:

Grundsatzfragen; Auslandsreisen des Präsidenten; Inhaltliche Vorbereitung der Auslandsreisen des Präsidenten

Im Einzelnen ist das Protokoll des Deutschen Bundestages verantwortlich für:

Gesprächstermine des Präsidenten mit ausländischen Staatsoberhäuptern, Parlamentspräsidenten, Regierungschefs, Ministern, Botschaftern u.Ä.; Programmvorbereitung und Betreuung der Auslandsreisen der Vizepräsidenten, der offiziellen Besuche ausländischer Parlamentspräsidenten, ausländischer Gäste des Präsidenten und der Vizepräsidenten im Einzelfall; Organisatorische und logistische Vorbereitung der oben genannten Reisen und Besuche; Außenpolitische Einzelfragen und Recherchen; Internationale protokollarische Korrespondenz des Präsidenten; Protokollarische Einzelfragen; Gedenkstunden und sonstige Sonderveranstaltungen des Deutschen Bundestages; Staatsakte; Sonderprojekte, protokollarische Großveranstaltungen; Essen und Empfänge des Präsidenten; Amtshaus.⁷⁵ Repräsentationsgeschenke des Präsidenten und des Präsidiums; Kondolenztsch, Ehrengräber; Ordensangelegenheiten, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages und Mitglieder ausländischer Parlamente betreffen; Allgemeine Verwaltungsaufgaben; VIP-Tribünen, Diplomatisches Korps (außer Sonderveranstaltungen).⁷⁶

⁷³ Siehe Internetauftritt des Bundespräsidenten unter:

<http://www.bundespraesident.de/DE/Amt-und-Aufgaben/Bundespraesidialamt/Arbeitsbereiche/Zentralangelegenheiten/abteilung-zentrale-angelegenheiten-node.html> (10. Oktober 2011).

⁷⁴ Siehe Organisationsplan der Verwaltung des Deutschen Bundestages unter:

<http://www.bundestag.de/bundestag/verwaltung/organisationsplan.pdf> (10. Oktober 2011).

⁷⁵ Das Amtshaus des Deutschen Bundestages ist das Gästehaus des Bundestagspräsidenten.

⁷⁶ Siehe Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Mai 2011, S. 9-10.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben des Protokolls des Deutschen Bundestages zur besseren Übersicht in Tabelle 8: *Protokoll Deutscher Bundestag* zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 8: Protokoll Deutscher Bundestag

	Protokoll Deutscher Bundestag
Organisationsbezeichnung	Protokoll (Prot)
Abteilungsbezeichnung	Protokoll
Organisationseinheit	Stabsstelle
Aufgabenbeschreibung	Auslandsreisen des Präsidenten inklusive deren inhaltlicher Vorbereitung
	Programmvorbereitung und Betreuung der Auslandsreisen der Vizepräsidenten
	Programmvorbereitung und Betreuung der offiziellen Besuche ausländischer Parlamentspräsidenten, ausländischer Gäste des Präsidenten und der Vizepräsidenten
	außenpolitische Einzelfragen und Recherchen
	internationale protokollarische Korrespondenz des Präsidenten
	protokollarische Einzelfragen
	Gedenkstunden und sonstige Sonderveranstaltungen des Deutschen Bundestages
	Staatsakte
	protokollarische Großveranstaltungen
	Essen und Empfänge des Präsidenten des Deutschen Bundestages
	Amtshaus (Gästehaus) des Deutschen Bundestages
	Repräsentationsgeschenke des Präsidenten und des Präsidiums des Deutschen Bundestages
	Kondolenztisch und Ehrengräber
	Ordensangelegenheiten die Mitglieder des Deutschen Bundestages und ausländischer Parlamente betreffend
	allgemeine Verwaltungsaufgaben
	VIP-Tribünen
	Diplomatisches Korps

Die Auswertung der Tabelle 8: *Protokoll Deutscher Bundestag* ergibt, dass die im Geschäftsverteilungsplan des Deutschen Bundestages aufgeführten Arbeits- und Tätigkeitsbereiche des Protokolls strukturell vergleichbar sind mit den Arbeits- und Tätigkeitsbereichen des Protokolls des Auswärtigen Amtes, entsprechend auf die Anforderungen und Erfordernisse des Deutschen Bundestages hin abgestimmt und an diese angepasst.

4.2.3 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundeskanzleramtes

Im Vergleich zum Bundespräsidialamt und zum Deutschen Bundestag weist das Bundeskanzleramt in seinem Organisationsplan mit Stand 15. September 2011, Stand 15. August 2012 sowie Stand 1. März 2013 keine Organisationseinheit *Protokoll* auf.⁷⁷ Dazu sei angemerkt, dass die protokollarische Betreuung des Bundeskanzlers bezüglich aller Auslandsreisen und aller eingehenden offiziellen Besuche wie bereits erwähnt durch das Protokoll des Auswärtigen Amtes in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt wahrgenommen wird.⁷⁸

Eine entsprechende Anfrage im Bundeskanzleramt hat ergeben, dass alle darüber hinausgehenden protokollarischen Verantwortungen vom Bereich *Kanzlerbüro* des Bundeskanzleramts wahrgenommen werden.

4.2.4 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundesrates

Auch der Bundesrat verfügt laut des Organisationsplans des Sekretariats des Bundesrates, Stand 1. Februar 2009, Stand 1. Oktober 2011, Stand 1. November 2012 sowie Stand 1. Februar 2013 über keine eigene Protokollabteilung.⁷⁹ Die Aufgaben des Protokolls werden im Bundesrat vom *Büro des Präsidenten* wahrgenommen.⁸⁰

Das Büro des Präsidenten des Bundesrates ist eine Stabsstelle, welche direkt dem Präsidenten des Bundesrates unterstellt ist.⁸¹ In der Verantwortung des Präsidialbüros liegt es,

⁷⁷ Siehe Organisationsplan des Bundeskanzleramtes unter:

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-12-15-organigramm-bkamt.pdf (4. Mai 2013).

⁷⁸ Einen interessanten Einblick in die darüber hinausgehenden bzw. in die informellen Protokollstrukturen des Bundeskanzleramtes bietet Thomas Knoll in: *Das Bonner Bundeskanzleramt. Organisation und Funktionen von 1949 bis 1999*. In dieser Schrift wird erwähnt, dass im betrachteten Untersuchungszeitraum für protokollarische Belange zuständige Funktionseinheiten existiert haben. Die Rede ist von einem Bereich im Organisationsplan des Bundeskanzleramtes vom 1. Juni 1952, im Referat 5, ohne dass dies im Organisationsplan in einer Form unter einer Bezeichnung *Protokoll* verzeichnet war (Knoll 2004: 88-89, 92). Zweimal, im Organisationsplan des Bundeskanzleramtes vom 1. Juni 1967 (Knoll 2004: 152-154) sowie im Organisationsplan des Bundeskanzleramtes vom 15. November 1985 (Knoll 2004: 290-292), erscheint Protokoll aufgeführt. Im Organisationsplan des Bundeskanzleramtes vom 1. Juni 1967 ist Protokoll als Bereich *Protokollangelegenheiten* im Kanzlerbüro und im Organisationsplan des Bundeskanzleramtes vom 15. November 1985 als Referat 24: *Sonderaufgaben; Protokoll*, entsprechend aufgeführt.

Des Weiteren legt Thomas Knoll in dieser Publikation ausführlich dar, dass der Funktionsbereich *Repräsentation, Protokoll, Staatsbesuche* im Bundeskanzleramt von einer sehr hohen Bedeutung und für Protokollfragen generell das Kanzlerbüro zuständig ist (Knoll 2004: 269).

⁷⁹ Siehe Organisationsplan des Bundesrates unter:

http://www.bundesrat.de/cln_350/nn_38758/SharedDocs/Downloads/DE/sekretariat/Organisationsplan-SdBr,templated=raw,property=publicationFile.pdf/Organisationsplan-SdBr.pdf (4. Mai 2013).

⁸⁰ Interview des Autors mit der Leiterin des Büros des Präsidenten des Bundesrates am 10. Februar 2009 sowie durch Rücksprache am 12. Oktober 2011 bestätigt.

⁸¹ Siehe Organisationsplan des Sekretariates des Bundesrates Stand 1. Oktober 2011 unter:

http://www.bundesrat.de/cln_228/nn_38758/SharedDocs/Downloads/DE/sekretariat/Organisationsplan-SdBr,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Organisationsplan-SdBr.pdf (10. Oktober 2011).

grundsätzlich alle öffentlichen Auftritte des Bundesratspräsidenten im In- und Ausland zu betreuen. Darüber hinaus hat das Präsidialbüro die Federführung bei gesellschaftlichen Veranstaltungen, welche auf Einladung des Bundesratspräsidenten durchgeführt werden. Weiterhin ist das Präsidialbüro für alle Fragen in Bezug auf die protokollarische Stellung des Bundesrates, seines Präsidenten und seiner Mitglieder zuständig.⁸²

4.2.5 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundesverfassungsgerichts

Im Gegensatz zum Bundeskanzleramt und zum Bundesrat verfügt das Bundesverfassungsgericht über eine eigenständige Protokollabteilung. Das Protokoll untersteht dem Direktor des Bundesverfassungsgerichts, welcher seinerseits dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zugeordnet ist.⁸³

4.2.6 Zwischenfazit: Das Protokoll der bundesdeutschen Verfassungsorgane

In Bezug auf die bundesdeutschen Verfassungsorgane stellen sich die protokollarischen Verantwortlichkeiten organisatorisch wie in Tabelle 9: *Protokoll Verfassungsorgane Bundesrepublik Deutschland* zusammengefasst dar.

⁸² Siehe Internetauftritt Bundesrat unter: http://www.bundesrat.de/nr_9554/DE/struktur/sekretariat/praesidialbuero/praesidialbuero-node.html?_nnn=true (28. Februar 2013).

⁸³ Interview des Autors mit der Direktorin beim Bundesverfassungsgericht und der Protokollchefin des Bundesverfassungsgerichts am 15. November 2010.

Tabelle 9: Protokoll Verfassungsorgane Bundesrepublik Deutschland

	Bundespräsidialamt	Deutscher Bundestag	Bundeskanzleramt	Bundesrat	Bundesverfassungsgericht
Organisationsbezeichnung	Referat Z4 Protokoll/ Veranstaltungen	Protokoll (Prot)	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Protokoll
Abteilungsbezeichnung	Protokoll/ Veranstaltungen	Protokoll	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Protokoll
Organisationseinheit	Referat	Stabsstelle	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	Protokoll und Veranstaltungen	Protokoll	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Abteilung Protokoll

Das Bundespräsidialamt, der Bundestag und das Bundesverfassungsgericht verfügen über eine Organisationseinheit mit der Bezeichnung Protokoll. Im Bundesrat existiert laut Organigramm zwar keine eigenständige Organisationseinheit Protokoll, aber die protokollarischen Aufgaben werden dort durch das *Büro des Präsidenten* wahrgenommen. Auch das Bundeskanzleramt verfügt im Untersuchungszeitraum über keine eigene Organisationseinheit Protokoll. Im Falle des Bundeskanzleramtes ist das Auswärtige Amt für die offiziell eingehenden und ausgehenden protokollarischen Verpflichtungen des Bundeskanzlers verantwortlich. Darüber hinaus steht das Kanzlerbüro des Bundeskanzleramtes in protokollarischer Verantwortung.

Für die protokollarischen Verpflichtungen des Bundespräsidenten, in Bezug auf alle offiziellen ein- und ausgehenden Besuche im Rahmen der *internationalen Beziehungen*, ist auch hier, wie beim Bundeskanzler, das Protokoll des Auswärtigen Amtes verantwortlich. Für alle anderen protokollarischen Termine und Veranstaltungen des Bundespräsidenten, seines Ehe- respektive Lebenspartners und des Chefs des Bundespräsidialamtes verfügt das Bundespräsidialamt über eine eigene Protokollabteilung.

Der Deutsche Bundestag verfügt über ein eigenes Protokoll. Das Protokoll des Deutschen Bundestages ist vergleichbar strukturiert wie das Protokoll im Auswärtigen Amt. In seiner Funktion ist das Protokoll des Deutschen Bundestages in der Hauptsache für den Präsidenten des Bundestages wie auch für die Vizepräsidenten verantwortlich. Das Protokoll des Deutschen Bundestages bereitet unter anderem die Auslandsreisen des Präsidenten und der Vizepräsidenten, speziell die des Präsidenten auch inhaltlich, vor. Auch ist das Protokoll verantwortlich für protokollarische Einzelfragen sowie protokollarische Großveranstaltungen und Ordensangelegenheiten.⁸⁴

Ein direkter detaillierter Vergleich der Arbeitsinhalte der bestehenden Protokollorganisationseinheiten der bundesdeutschen Verfassungsorgane mit den Außenministerien kann auf der Grundlage der zugänglichen Dokumente nicht geleistet werden, da die hierfür notwendigen Angabenspezifizierungen aus den vorliegenden Organisationsplänen der Verfassungsorgane nicht ersichtlich sind. Dies ist an dieser Stelle der Untersuchung auch nicht notwendig. Für eine weitergehende Analyse werden zu einem späteren Zeitpunkt dieser Studie die entsprechend geführten Experteninterviews ausgewertet. Für den jetzigen Stand der Analyse ist es ausreichend, aufzuzeigen, dass die bundesdeutschen Verfassungsorgane im beschriebenen Ausmaß über eine zuständige Organisationseinheit

⁸⁴ Siehe Geschäftsverteilungsplan des Deutschen Bundestages, Stand September 2012, unter: <http://www.bundestag.de/verwaltung/geschaeftsverteilungsplan.pdf>, (26. Januar 2013).

Protokoll verfügen bzw. eine Organisationseinheit entsprechend für die protokollarischen Belange zuständig ist.

4.3 Das Protokoll in den Bundesministerien

Auf der nächsten Ebene in der staatsorganisatorischen Struktur der Bundesrepublik folgen die Bundesministerien als Teil der Untersuchung hinsichtlich dort bestehender Protokollstrukturen. Als Analysegrundlage dienen auch hier wieder die jeweiligen zugänglichen Organisationspläne. Die Untersuchung erfolgt in der Auflistung der am 18. Mai 2011 durch das Bundeskabinett beschlossenen Reihenfolge der Bundesminister sowie der gegenseitigen Vertretungsregelung der Regierungsmitglieder auf Grundlage der Vorschläge des Bundesministers für besondere Aufgaben, des Chefs des Bundeskanzleramtes.⁸⁵

Das erste Ministerium in dieser Reihenfolge ist das **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE** (BMWi). Protokollverantwortlich im BMWi, Stand 11. Oktober 2011, ist das Referat LB4: *Protokoll, Besucherdienst, Konferenzzentrum*. Das Referat ist der Unterabteilung LB: *Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit* und diese wiederum der Abteilung L: *Leistungs- und Planungsabteilung* unterstellt.⁸⁶

Als nächstes folgt das Außenministerium der Bundesrepublik Deutschland, **AUSWÄRTIGES AMT** (AA), welches vorhergehend bereits erfasst und dessen Protokollabteilung umfassend analysiert wurde. Wie in diesem Zusammenhang im Abschnitt 3.1.4.1 der vorliegenden Studie angemerkt, ist das Protokoll des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich für alle entsprechenden offiziellen Anlässe mit internationalem Charakter unter Beteiligung des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Äußeren zuständig.

Im **BUNDESMINISTERIUM DES INNERN** (BMI) firmiert das Protokoll, Stand 1. September 2011, als Referat Z9: *Protokoll Inland*. Im BMI ist das Protokoll der Abteilung Z: *Zentralabteilung* unterstellt.⁸⁷ Dem Protokoll Inland kommt, wie dem des Auswärtigen Amtes, in der Bundesrepublik eine besondere Bedeutung zu. Ist das Protokoll des AA für alle offiziellen ein- und ausgehenden Besuche auf der Ebene der internationalen Beziehungen und

⁸⁵ Siehe Protokoll Inland der Bundesregierung unter:

http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/RangTitulierung/AmtlicheReihenfolgen/Bundesministerien/bundesministerien_node.html (10. Oktober 2011).

⁸⁶ Siehe Organisationsplan Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Stand 11. Oktober 2011, unter:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/organisationsplan-bmwi,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> (10. Oktober 2011).

⁸⁷ Siehe Organisationsplan Bundesministerium des Innern, Stand 1. September 2011, unter:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/PDF_Organigramm_BMI.pdf?__blob=publicationFile (10. Oktober 2011).

entsprechende repräsentative Anlässe unter Beteiligung des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Äußeren zuständig, so ist der Bundesminister des Innern, und damit in ausführender Verantwortung das Protokoll des BMI, für die Aufgaben des innerstaatlichen Protokolls und der staatlichen und nationalen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland zuständig.⁸⁸

Dem BMI folgt das **BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ** (BMJ). Im BMJ ist das Protokoll, Stand 1. September 2011, als *Sachgebiet Protokoll* des Leitungsstabs aufgeführt. Dieser ist direkt dem Bundesminister unterstellt.⁸⁹

Im Weiteren ist das **BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN** (BMF) aufgeführt. Im Organisationsplan des BMF, Stand 1. Juli 2011⁹⁰ sowie Stand Januar 2012,⁹¹ findet sich keine Organisationseinheit, welche als Protokoll bezeichnet ist. Eine entsprechende Anfrage im BMF hat ergeben, dass protokollarische Aufgaben vom Ministerbüro des Bundesministeriums der Finanzen wahrgenommen werden.

Im Unterschied zum BMF existiert ein Protokoll im **BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES** (BMAS). Unter der Abteilung VI: *Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik* und hier unter der Unterabteilung VIb: *Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik* ist das Referat VIb5: *Protokoll, Veranstaltungen, internationaler Besucherdienst*, Stand 1. September 2011, zu finden.⁹²

Des Weiteren gibt es, Stand 1. Juni 2011, ein Protokoll im **BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (BMELV). Als Stabsstelle ist dem Bundesminister der Leitungsstab L unterstellt und im Leitungsstab angesiedelt ist die Einheit L2: *Kabinett, Parlament- und Protokollangelegenheiten*.⁹³

⁸⁸ Siehe Protokoll Inland der Bundesregierung unter:

http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Home/Startseite_node.html (10. Oktober 2011).

⁸⁹ Siehe Organisationsplan Bundesministerium der Justiz, Stand 1. September 2011, unter:

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Organisationsplan_Mai_2011.pdf?__blob=publicationFile (10. Oktober 2011).

⁹⁰ Siehe Organisationsplan Bundesministerium der Finanzen, Stand 1. Juli 2011, unter:

http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/BMF_Startseite/Ministerium/Leitung_des_Hauses/organigramm_templateId=raw,property=publicationFile.pdf (10. Oktober 2011).

⁹¹ Siehe Organisationsplan Bundesministerium der Finanzen, Stand Januar 2012, unter:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/EN/Downloads/organigramm-german-pdf?__blob=publicationFile&v=3 (4. Mai 2013).

⁹² Siehe Organisationsplan Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stand 1. August 2011, unter:

http://www.bmas.de/DE/Ministerium/BMAS-Kompakt/bmas-organigramm.pdf?__blob=publicationFile (10. Oktober 2011).

⁹³ Siehe Organisationsplan Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Stand 1. Juni 2011, unter:

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Organisationsplan.pdf?__blob=publicationFile (10. Oktober 2011).

Auch im **BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT** (BMU), Stand September 2011, ist das Protokoll Organisationsbestandteil des Leitungsstabes. Der Leitungsstab LS ist eine Stabsabteilung des Bundesministers und das Protokoll firmiert als Referat unter der Bezeichnung IP: *Internationales, Protokoll*.⁹⁸

Gleich dem BMU findet sich das Protokoll im **BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG** (BMBF), Stand 1. Oktober 2011, an den Bundesminister angegliedert im Leitungsstab LS: *Leitungsstab/Ministerbüro*. Das Protokoll trägt die Bezeichnung LS6: *Leitungskontakte, Protokoll, Sprachendienst*.⁹⁹

Das in dieser Reihenfolge zuletzt aufgeführte **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG** (BMZ) unterhält ein Protokoll im Planungsstab des Ministeriums und ist auf Stabsstellenebene direkt dem Minister zugeordnet. Im Planungsstab ist das Protokoll das Referat 05 *Protokoll*, Stand 1. September 2011.¹⁰⁰

In der nachfolgenden Tabelle 10: *Protokoll Bundesministerien Bundesrepublik Deutschland (I)* und Tabelle 11: *Protokoll Bundesministerien Bundesrepublik Deutschland (II)* werden die Protokollstrukturen der Bundesministerien zusammengefasst dargestellt.

⁹⁸ Siehe Organisationsplan Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Stand Oktober 2011, unter:

<http://www.bmu.de/ministerium/aufgaben/organigramm/doc/35034.php> (10. Oktober 2011).

⁹⁹ Siehe Organisationsplan Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stand 1. Oktober 2011, unter:

<http://www.bmbf.de/pub/orgplan.pdf> (10. Oktober 2011).

¹⁰⁰ Siehe Organisationsplan Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Stand 1. September 2011, unter:

<http://www.bmz.de/de/ministerium/dokumente/organisationsplan.pdf> (10. Oktober 2011).

Tabelle 10: Protokoll Bundesministerien Bundesrepublik Deutschland (I)

Ministerium¹	BMWi²	AA³	BMI⁴	BMJ⁵	BMF⁶	BMAS⁷	BMLEV⁸
Organisationsbezeichnung	Referat LB4	Abteilung	Referat Z9	Sachgebiet	Kein Protokoll	Referat VI b 5	L2
Abteilungsbezeichnung	Protokoll, Besucherdienst; Konferenzzentrum	Protokoll	Protokoll Inland	Protokoll	Kein Protokoll	Protokoll, Veranstaltungen, Internationaler Besucherdienst	Kabinetts-, Parlaments und Protokoll-angelegenheiten
Organisationseinheit	Stabsstelle	Abteilung	Abteilung	Stabsstelle	Kein Protokoll	Abteilung	Stabsstelle
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Kein Protokoll	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor

¹ die Auflistung der Ministerien erfolgt aus Platz- und Effizienzgründen in der amtlichen Abkürzung, unterhalb erfolgt die Auflistung im vollständigen Wortlaut

² Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

³ Auswärtiges Amt

⁴ Bundesministerium des Innern

⁵ Bundesministerium der Justiz

⁶ Bundesministerium der Finanzen

⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales

⁸ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Tabelle 11: Protokoll Bundesministerien Bundesrepublik Deutschland (II)

Ministerium	BMVg⁹	BMFSJF¹⁰	BMG¹¹	BMVBS¹²	BMU¹³	BMBF¹⁴	BMZ¹⁵
Organisationsbezeichnung	Protokoll	Referat Öffentlichkeitsarbeit	Referat LS 4	Abteilung L 13	Referat IP	LS 6	Referat 05
Abteilungsbezeichnung	Protokoll	Sachgebiet Protokoll	Protokoll, Internationaler Besucherdienst, Verbindung zu den in- und ausländischen Vertretungen, Sprachendienst	Internationale Beziehungen, Protokoll	Internationales, Protokoll	Leitungskontakte, Protokoll, Sprachendienst	Protokoll
Organisationseinheit	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle	Abteilung	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor

⁹ Bundesministerium der Verteidigung

¹⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

¹¹ Bundesministerium für Gesundheit

¹² Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

¹³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

¹⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung

¹⁵ Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Analyse der Organisationspläne der Bundesministerien zeigt, dass von 14 untersuchten Bundesministerien nur in einem keine Organisationseinheit Protokoll existiert. Konkret ist dieses Ministerium das Bundesministerium der Finanzen. Im BMF werden, wie dargelegt, die protokollarischen Aufgaben durch das Büro des Bundesministers wahrgenommen. In allen anderen Ministerien hingegen stellt sich die organisatorische Einordnung wie folgt dar: In zehn Ministerien ist das Protokoll eine Stabsstelle und überwiegend Organisationsbestandteil des jeweiligen Leitungs- bzw. Planungsstabes. In zwei Ministerien ist das Protokoll ein Referat. Im Auswärtigen Amt ist das Protokoll eine eigenständige Abteilung und untersteht zwei Verantwortungsbereichen, zum einen dem eines Staatsministers als politischem Vertreter des Bundesministers des Auswärtigen, und zum anderen dem eines Staatssekretärs als Geschäftsbereich.

Eindeutig belegen lässt sich durch die Auswertung der Organigramme der Bundesministerien, dass in der Bundesrepublik in der Breite der Bundesministerien eine institutionalisierte Protokollstruktur existiert.

4.4 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen der Staatskanzleien der Bundesländer

Im Anschluss an die Analyse der Bundesministerien folgt nun, der föderalen Struktur der Bundesrepublik folgend, die Untersuchung der Staatskanzleien der Bundesländer hinsichtlich dort existierender Protokollstrukturen. Auch hier bilden die jeweiligen Organisationspläne die Basis für eine systematische Untersuchung. Die Reihenfolge der Untersuchung erfolgt nach dem Dienstalder der Regierungschefs der Bundesländer, mit dem Stand 11. Oktober 2012, laut dem Bundesministerium des Innern.¹⁰¹

In dieser Reihung befindet sich die **STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ** an erster Stelle. Unter dem Chef der Staatskanzlei gibt es die Abteilung 1: *Zentralabteilung, Protokoll, Außenbeziehung*. Unterhalb dieser angeordnet findet sich das Referat 214 mit folgenden Arbeits- und Tätigkeitsbereichen:

*Orden und Ehrenzeichen, Protokoll; Veranstaltungen/Veranstaltungsmanagement; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Haus der Großregion; Internationale Partnerschaften und Außenbeziehungen des Landes.*¹⁰²

¹⁰¹ Siehe Protokoll Inland der Bundesregierung unter:
http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/RangTitulierung/AmtlicheReihenfolgen/Dienstaltersliste_R/dienstalterslisteR_node.html (10. Oktober 2011).

¹⁰² Siehe Organigramm der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Stand 1. Juli 2011, unter:
http://www.rlp.de/no_cache/ministerpraesident/staatskanzlei/wer-macht-was/?cid=122&did=82502&sechash=df1a1ff3 (10. Oktober 2011).

An zweiter Stelle folgt die **SENATSKANZLEI BERLIN**. Hier untersteht das Protokoll dem Chef der Staatskanzlei. Die Bezeichnung lautet Abteilung IV: *Protokoll und Auslandsangelegenheiten*. Das Protokoll gliedert sich in die Unterabteilungen:

- *IVA; Protokoll; Empfänge, Betreuung offizieller in- und ausländischer Gäste; Sonder- und Gedenkveranstaltungen, Auszeichnungen; Ehrengrabstätten,*
- *IVB; Auslandsangelegenheiten (ohne EU-Angelegenheiten); Internationale Städteverbindungen; ausländische Vertretungen in Berlin; Streitkräfteangelegenheiten*
- *IV/P APW; Asien-Pazifik-Wochen.*¹⁰³

Die Abteilung Protokoll und Auslandsangelegenheiten der Senatskanzlei Berlin ist zuständig für die Organisation und Betreuung von Staatsgästen und anderen hochrangigen Besuchern Berlins. Des Weiteren ist das Protokoll der Berliner Senatskanzlei für die Durchführung von Feierlichkeiten und Gedenkveranstaltungen des Landes Berlin sowie für Ehrungen und Auszeichnungen durch den Senat von Berlin verantwortlich.

Zwei weitere Arbeitsbereiche sind der Sprachendienst und das sogenannte Emigrantenprogramm, das sich an ehemalige Mitbürgerinnen und Mitbürger Berlins richtet, welche die Stadt während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verlassen mussten. In der Abteilung Protokoll werden darüber hinaus die Auslandsangelegenheiten und die Städteverbindungen Berlins koordiniert. Außerdem obliegen dieser Abteilung die Betreuung des Diplomatischen und Konsularischen Korps sowie die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und den ausländischen Streitkräften.

Im Zweijahresrhythmus organisiert die Abteilung Protokoll und Auslandsangelegenheiten die in Berlin stattfindenden Asien-Pazifik-Wochen und hält darüber hinaus den Kontakt zwischen der Stadt und den deutsch-ausländischen Institutionen.¹⁰⁴

In der **STAATSKANZLEI BRANDENBURG**, Stand 7. März 2011, ist das Protokoll der Abteilung 1: *Zentrale Angelegenheiten, Internationales* und diese wiederum dem Chef der Staatskanzlei untergeordnet. Im Organigramm der brandenburgischen Staatskanzlei trägt das Protokoll innerhalb der Abteilung 1 das Kürzel 16: *Protokoll, Veranstaltungen, Orden/Ehrungen*.¹⁰⁵

¹⁰³ Siehe Organigramm der Senatskanzlei Berlin, Stand Oktober 2011, unter: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/rbm-skzl/skzlorg.pdf?start&ts=1317373203&file=skzlorg.pdf> (10. Oktober 2011).

¹⁰⁴ Siehe „Das offizielle Hauptstadtportal“ unter: <http://www.berlin.de/rbmskzl/abteilungen/> (10. Oktober 2011).

¹⁰⁵ Siehe Organigramm der Staatskanzlei Brandenburg, Stand 7. März 2011, unter: http://www.stk.brandenburg.de/media_fast/lbm1.a.4856.de/organigrammn20110304.pdf (10. Oktober 2011).

Im Vergleich dazu ist im Organisationsplan der **STAATSKANZLEI SCHLESWIG-HOLSTEIN**, mit Stand 25. April 2013, das Protokoll unter der Abteilung 2, *Ressortkoordinierung, Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten, Bund-Länder-Koordinierung, Protokoll, Medien* zu finden. Hier firmiert das Protokoll in der Unterabteilung StK26 unter *Protokoll, Auswärtige Angelegenheiten, Orden und Nationale Minderheiten*.¹⁰⁶

Das Protokoll des Bundeslandes Schleswig-Holstein organisiert unter anderem Veranstaltungen des Ministerpräsidenten, Besuche von hochrangigen nationalen wie internationalen Besuchern sowie die Auslandsreisen des Ministerpräsidenten. Das Protokoll ist weiterhin zuständig für die auswärtigen Beziehungen des Landes außerhalb der Europäischen Union sowie für die Betreuung des Diplomatischen und des Konsularischen Korps. Darüber hinaus ist das Protokoll des Bundeslandes Schleswig-Holstein die zentrale Stelle für die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen in Schleswig-Holstein. Außerdem wird vom Protokoll die Minderheitenpolitik der Landesregierung koordiniert und begleitet.¹⁰⁷

Über eine sehr ausdifferenzierte Protokollabteilung verfügt die **SENATSKANZLEI BREMEN**. In Bremen bildet das Protokoll eine Abteilung und ist dem Chef der Senatskanzlei zugeordnet. Die Abteilung 3: *Abteilung Protokoll und Auswärtige Angelegenheiten* untergliedert sich in die Referate:

- Referat 30, *Protokoll; Veranstaltungen des Senats*
- Referat 31, *Internationale Konferenzen, Staatsbesuche; Angelegenheiten der Ausländischen Vertretungen, Orden und Ehrenzeichen, Angelegenheiten der Streitkräfte*
- Referat 32: *Internationale Beziehungen/Zusammenarbeit; Städtepartnerschaften, Delegationsreisen und -besuche*.¹⁰⁸

Im Einzelnen ist das Protokoll der Freien Hansestadt Bremen verantwortlich für Repräsentationsaufgaben und den reibungslosen Ablauf von Besuchen aus dem In- und Ausland. Das Protokoll der Freien Hansestadt Bremen hält den Kontakt zu den Verfassungsorganen der Bundesrepublik. In Sachen Ordensangelegenheiten hält das Protokoll insbesondere zum Bundespräsidialamt, zum Auswärtigen Amt und zum Protokoll des Deutschen Bundestages sowie zu den in Deutschland ansässigen Botschaften Kontakt.

¹⁰⁶ Siehe Organigramm der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Stand 25. April 2013, unter: http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Organisation/PDF/organigrammStk_blob=publicationFile.pdf (4. Mai 2013).

¹⁰⁷ Siehe Internetauftritt des Bundeslandes Schleswig-Holstein unter: http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Abteilung1ZentraleAngelegenheiten/Abteilung1ZentraleAngelegenheiten_node.html (10. Oktober 2011).

¹⁰⁸ Siehe Organisationsplan der Senatskanzlei des Landes Bremen, Stand 1. September 2011, unter: http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/Organigramm_SK_01_09_2011.pdf (10. Oktober 2011).

Auch die Betreuung des konsularischen Korps der Freien Hansestadt Bremen ist Aufgabe des Protokolls. Des Weiteren gehört zu den Aufgaben des Protokolls die Pflege der internationalen Beziehungen. Hierzu zählen in erster Linie die Pflege der zahlreichen Partnerschaften sowie die Vorbereitung der Dienstreisen und Besuche des Bürgermeisters im In- und Ausland.¹⁰⁹

Im **FREISTAAT SACHSEN** werden die protokollarischen Aufgaben vom Referat 43: *Protokoll und Veranstaltungen der Staatsregierung; Kreisbereisungen; Geschäftsstelle „Tag der Sachsen“* wahrgenommen. Das Protokollreferat untersteht der Abteilung 4: *Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Außenbeziehungen* und ist dem Staatssekretär und Regierungssprecher untergeordnet, der wiederum in Stabsstellenfunktion dem Ministerpräsidenten sowie dem Staatsminister und Chef der Staatskanzlei unterstellt ist.¹¹⁰

Das Protokoll der **STAATSKANZLEI MECKLENBURG-VORPOMMERN** trägt die Bezeichnung Referat 130: *Protokoll, Ordensangelegenheiten, Ehrungen*. Dieses Referat ist der Abteilung 1: *Grundsatz, Planung, Zentrale Dienste* unterstellt. Die Abteilung 1 wiederum untersteht dem Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei und dieser dem Ministerpräsidenten.¹¹¹

Im Organisationsplan der Staatskanzlei im **FREISTAAT BAYERN** ist Protokoll gleich zweimal verzeichnet. Zum einen ist *Protokoll* eine Stabsstelle des Amtschefs der Staatskanzlei, die dem Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei unterstellt ist, welcher dem Ministerpräsidenten untergeordnet ist. Zum anderen existiert in diesem Organisationsplan das Referat C III 1.1: *Veranstaltungswesen, Protokoll und Besucherdienst* und das als Teil der Gruppe C III 1: *Angelegenheiten der Staatskanzlei in Berlin* der Abteilung CIII: *Vertretung des Freistaats Bayern beim Bund; Pressebeauftragte* untergeordnet ist.¹¹²

Im **FREISTAAT THÜRINGEN** ist das Protokoll folgendermaßen organisatorisch verankert: Das Protokoll bildet ein Referat, das Referat S 4: *Protokoll; Veranstaltungen*, und ist dem Regierungssprecher und Staatssekretär unterstellt, der wiederum als Stabsstelle für

¹⁰⁹ Siehe Internetauftritt der Senatskanzlei des Bundeslandes Bremen unter:

<http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.1304.de> (10. Oktober 2011).

¹¹⁰ Siehe Organisationsplan der Staatskanzlei des Freistaates Sachsen, Stand 22. August 2011, unter:

http://www.sk.sachsen.de/download/SK_Organigramm_110822.pdf (10. Oktober 2011).

¹¹¹ Siehe Organigramm der Staatskanzlei des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, Stand 10. Oktober 2011, unter:

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/stk/Organigramm/index.jsp (10. Oktober 2011).

¹¹² Siehe Organisationsplan der Staatskanzlei des Freistaates Bayern, Stand März 2011, unter:

<http://www.bayern.de/Anlage10271253/OrganisationsplanderBayerischenStaatskanzlei.pdf> (10. Oktober 2011).

den Ministerpräsidenten und den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie den Chef der Staatskanzlei arbeitet.¹¹³

Das Protokoll in der **STAATSKANZLEI NIEDERSACHSEN** ist im Referat 203: *Protokoll, Orden* der Abteilung 2: *Recht, Verwaltung, Medien* angesiedelt.¹¹⁴

In der **STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN** stellt sich die Situation wie folgt dar: Ein Staatssekretär, welcher auch der Pressesprecher der Staatskanzlei ist, arbeitet direkt dem Ministerpräsidenten zu. Diesem Staatssekretär untersteht die Stabsabteilung Landespresse- und Informationsdienst II und dieser untergeordnet arbeitet die Einheit LPA II 1: *Protokoll, Konsularwesen, interne Veranstaltungen, Empfang MP* als Stabsabteilung unter dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten.¹¹⁵

Über ein vergleichsweise ausdifferenziertes Protokoll verfügt die **HESSISCHE STAATSKANZLEI**. Das Protokoll ist hier die Abteilung:

- PV; *Protokoll und Veranstaltungen*,

welche sich weiter in:

- Referat PV 1; *Konsularwesen, Protokoll*
- Referat PV 2; *Ordensangelegenheiten*
- Referat PV 3; *Veranstaltungen, Kongresse, Buchförderungen*
- Referat PV 4; *Veranstaltungsmanagement*

untergliedert.¹¹⁶

Auch die **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG** unterhält ein Protokoll. Das Protokoll ist hier eine vergleichsweise ausdifferenzierte Abteilung und im Staatsamt angesiedelt. Der Bereich *Protokoll* ist als ein Dienstleistungsbereich in der Hamburger Senatskanzlei beschrieben und organisiert Veranstaltungen im Rathaus, Termine und Reisen des Ersten Bürgermeisters und des Bevollmächtigten der Hansestadt Hamburg beim Bund sowie Staatsbesuche und andere Besuche hochrangiger Persönlichkeiten in Hamburg.

¹¹³ Siehe Organisationsplan der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen, Stand 26. September 2011, unter: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/wir/organigramm-extern110926.pdf> (10. Oktober 2011).

¹¹⁴ Siehe Organigramm der Staatskanzlei des Bundeslandes Niedersachsen, Stand 1. Oktober 2011, unter: http://www.stk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1150&article_id=2546&_psmand=6 (10. Oktober 2011).

¹¹⁵ Siehe Organigramm der Staatskanzlei des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, Stand 15. September 2011, unter: http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=18112&fileid=54282&sprachid=1 (10. Oktober 2011).

¹¹⁶ Siehe Organigramm der Staatskanzlei des Bundeslandes Hessen, Stand 1. Oktober 2011, unter: http://www.stk.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HStK_15/HStK_Internet/med/442/44230ee5-93f8-b231-db63-77e2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true (10. Oktober 2011).

Im Organigramm der Hamburger Senatskanzlei ist das Protokoll ausgewiesen als:

- ST 1; *Protokoll*

und unterteilt sich weiter in folgende Referate:

- Referat ST 11; *Referat Inland und Konsularangelegenheiten; Veranstaltungen des Senats, Protokolltermine Erster Bürgermeister und Zweite Bürgermeisterin, Besuche bedeutsamer Persönlichkeiten*
- Referat ST 12; *Referat Ausland; Auslandsreisen Erster Bürgermeister und Zweite Bürgermeisterin und BV, Staatsbesuche, Delegationen*
- Referat ST 13; *Referat Veranstaltungen; Staatsempfänge der Behörden, Nutzung Rathausmarkt/Innenhof, Goldenes Buch, Controlling, Geheimschutzbeauftragte*¹¹⁷

Zu den Aufgaben des Protokoll Inland der Hamburger Senatskanzlei gehört die Organisation von Veranstaltungen und Besuchen mit deutschen Gästen beim Senat, die Betreuung der Patenschiffe und Kriegsschiffsbesuche, Militärbesuche, Einladungen an den Senat, Glückwünsche und Kondolenzen, Schirmherrschaften sowie Alters- und Ehejubiläen.

Der Bereich Konsularangelegenheiten des Protokolls betreut die Konsulate in Hamburg und Veranstaltungen für das Konsularische Korps. Das Protokoll Ausland organisiert und begleitet Reisen des Ersten Bürgermeisters, Staatsbesuche, Botschafterbesuche und Delegationen aus dem Ausland.

Protokollseitig zuständig für die Veranstaltungen der Fachbehörden und Veranstaltungen Externer ist die Abteilung Fachbehörden- und Fremdveranstaltungen des Protokolls. Die Aufgaben dieses Bereiches umfassen zudem Fragen der Sicherheit im Rathaus wie auch die Nutzung des Rathausmarktes. Darüber hinaus berät das Protokoll die Hamburger Behörden und andere Interessenten in protokollarischen Fragen.¹¹⁸

Das Bundesland Sachsen-Anhalt führt das Protokoll in der **STAATSKANZLEI SACHSEN-ANHALT** als Unterabteilung 43 *Protokoll* in ihrem Organisationsplan. Das Protokoll untersteht der Abteilung 4: *Internationale Zusammenarbeit, EU-Angelegenheiten, Protokoll, Medienpolitik*.¹¹⁹

Im Organisationsplan im **STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG** ist das Protokoll ein Referat, das Referat 56: *Protokoll und Ordensangelegenheiten*, und in dieser

¹¹⁷ Siehe Organigramm der Freien und Hansestadt Hamburg, Stand 1. Oktober 2011, unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/187308/data/organigramm-senatskanzlei.pdf> (10. Oktober 2011).

¹¹⁸ Siehe Internetauftritt der Freien und Hansestadt Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/senatskanzlei/kontakt/425410/stabsbereich-protokoll.html> (10. Oktober 2011).

¹¹⁹ Siehe Organisationsplan der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Stand 1. September 2011, unter: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_StK/Dokumente/orgplan__ohne_Bedienstete.pdf (10. Oktober 2011).

Funktion der Abteilung V: *Europapolitik, Internationale Angelegenheiten, Protokoll* untergeordnet.¹²⁰

Das Protokoll der Landesregierung Baden-Württemberg ist vor allem für die Fragen der Repräsentation der Landesregierung zuständig. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Staatsbesuche, protokollarische Veranstaltungen der Landesregierung, Diplomatenbesuche und Beflaggungsordnungen.¹²¹

Des Weiteren betreut das baden-württembergische Protokoll offizielle Besuche, beispielsweise Arbeits- und Terminbesuche. Die Zuständigkeit reicht von der Planung und Festlegung von Besuchs- und Reiseternen über die detaillierte Organisation der Programme bis hin zur Bereitstellung der erforderlichen Logistik und der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs aller protokollrelevanten Anlässe und Veranstaltungen.

Zu den weiteren Aufgaben gehört die Ausrichtung von Veranstaltungen, Empfängen und Essen. Dem Protokoll obliegt unter anderem die Zusammenstellung des Menüs, die Auswahl des Blumenschmucks und die Gestaltung von Rahmenprogrammen. Auch die Auswahl der Geschenke sowie die Gestaltung von Einladungen, Veranstaltungsprogrammen und Menükarten sind Aufgabenbestandteil des Protokolls des baden-württembergischen Staatsministeriums.¹²²

Die amtliche Reihenfolge der Bundesländer abschließend, folgt das Saarland. Das Saarland unterhält ein Protokoll in der **STAATSKANZLEI DES SAARLANDES** als Stabsstelle *Protokoll und Auswärtige Angelegenheiten*. Diese ist dem Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei unterstellt und arbeitet direkt dem Ministerpräsidenten zu.¹²³ Das Protokoll der saarländischen Staatskanzlei ist in der Hauptsache zuständig für drei Aufgabenbereiche: Protokoll, Auswärtige Angelegenheiten und Auszeichnungen. Zu den Aufgaben des Protokolls gehören unter anderem die Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von offiziellen Veranstaltungen der Landesregierung wie beispielsweise Festakte und Staatsakte, aber auch Empfänge und Essen. Des Weiteren gehören auch die Gestaltung von Auslandsreisen und Besuchen offizieller

¹²⁰ Siehe Organisationsplan des Staatsministerium Baden-Württemberg, Stand 1. September 2011, unter: http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/fm7/2118/110901_StM_Organisationsplan.pdf (10. Oktober 2011).

¹²¹ Siehe Internetauftritt des Staatsministeriums Baden-Württemberg unter: http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/Protokoll_und_Konsulatswesen/103598.html (10. Oktober 2011).

¹²² Siehe Internetauftritt des Staatsministeriums Baden-Württemberg unter: http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/Protokollarische_Veranstaltungen_der_Landesregierung/111749.html (10. Oktober 2011).

¹²³ Siehe Organisationsplan der Staatskanzlei des Saarlandes, Stand 10. Oktober 2011, http://www.saarland.de/organisation_staatskanzlei.htm (10. Oktober 2011).

Gäste aus dem In- und Ausland sowie die Verleihung von Orden und Auszeichnungen dazu.¹²⁴

In den nun folgenden Tabellen:

- Tabelle 12: *Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (I)*
- Tabelle 13: *Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (II)*
- Tabelle 14: *Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (III)*
- Tabelle 15: *Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (IV)*

sind die entsprechenden protokollarischen Verantwortlichkeiten sowie die organisatorische Einordnung in den jeweiligen Organisationsplänen der 16 Staatskanzleien der Bundesländer überblicksartig zusammengefasst.

¹²⁴ Siehe Internetauftritt der Staatskanzlei des Saarlandes unter: <http://www.saarland.de/14722.htm>.

Tabelle 12: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (I)

Staatskanzlei ¹	RP ²	BE ³	BB ⁴	SH ⁵
Organisationsbezeichnung	Referat 214	Abteilung IV	16	StK 26
Abteilungsbezeichnung	Orden und Ehrenzeichen, Protokoll; Veranstaltungen/ Veranstaltungsmanagement; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Haus der Großregion; Internationale Partnerschaften und Außenbeziehungen des Landes	Protokoll und Auslandsangelegenheiten	Protokoll, Veranstaltungen, Orden/Ehrungen	Protokoll, Auswärtige Angelegenheiten, Orden und Nationale Minderheiten
Organisationseinheit	Referat	Abteilung	Abteilung	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	IVA: Protokoll; Empfänge, Betreuung offizieller in- und ausländischer Gäste; Sonder- und Gedenkveranstaltungen, Auszeichnungen; Ehrengrabstätten IVB: Auslandsangelegenheiten (ohne EU- Angelegenheiten); Internationale Städteverbindungen; ausländische Vertretungen in Berlin; Streitkräfteangelegenheiten IV/P APW Asien-Pazifik-Wochen	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor

¹ die Auflistung der Staatskanzleien der Bundesländer erfolgt in der amtlichen Abkürzung sowie in Reihenfolge nach dem Dienstatler der Regierungschefs, Stand Oktober 2011. Unterhalb die Auflistung im vollständigen Wortlaut.

² Rheinland-Pfalz

³ Berlin

⁴ Brandenburg

⁵ Schleswig-Holstein

Tabelle 13: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (II)

Staatskanzlei	HB⁶	SN⁷	MV⁸	BY⁹	
Organisationsbezeichnung	Abteilung 3	Referat 43	Referat 130	Protokoll	Referat C III 1.1
Abteilungsbezeichnung	Abteilung Protokoll und Auswärtige Angelegenheiten des Landes	Protokoll und Veranstaltungen der Staatsregierung; Kreisbereisungen; Geschäftsstelle „Tag der Sachsen“	Protokoll, Ordensangelegen- heiten, Ehrungen	Protokoll	Veranstaltungs- wesen, Protokoll und Besucherwesen
Organisationseinheit	Abteilung	Referat	Referat	Stabsabteilung	Referat
Aufgabenbeschreibung	Unterabteilung 30 Protokoll; Veranstaltungen des Senats Unterabteilung 31 Internationale Konferenzen, Staatsbesuche; Angelegenheiten der Ausländischen Vertretungen, Orden und Ehrenzeichen, Angelegenheiten der Streitkräfte Unterabteilung 32 Internationale Beziehungen/ Zusammenarbeit; Städtepartnerschaften, Delegationsreisen und -besuche	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor

⁶ Freie Hansestadt Bremen

⁷ Freistaat Sachsen

⁸ Mecklenburg-Vorpommern

⁹ Freistaat Bayern, in der linken Spalte Protokoll in der Bayerischen Staatskanzlei in München und in der rechten Spalte in der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin

Tabelle 14: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (III)

Staatskanzlei	TH¹⁰	NI¹¹	NW¹²	HE¹³
Organisationsbezeichnung	Referat S4	Referat 203	LPA II 1	Abteilung PV
Abteilungsbezeichnung	Protokoll; Veranstaltungen	Protokoll, Orden	Protokoll, Konsularwesen, interne Veranstaltungen, Empfang MP	Protokoll und Veranstaltungen
Organisationseinheit	Stabsstelle	Referat	Stabsstelle	Abteilung
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	PV1 Konsularwesen PV2 Ordensangelegenheiten PV3 Veranstaltungen, Kongresse, Buchförderungen PV4 Veranstaltungsmanagement

¹⁰ Freistaat Thüringen

¹¹ Niedersachsen

¹² Nordrhein Westfalen

¹³ Hessen

Tabelle 15: Protokoll Staatskanzleien Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (IV)

Staatskanzlei	HH¹⁴	ST¹⁵	BW¹⁶	SL¹⁷
Organisationsbezeichnung	ST 1 Protokoll	43 Protokoll	Referat 56	Protokoll und Auswärtige Angelegenheiten
Abteilungsbezeichnung	Protokoll	Protokoll	Protokoll und Ordensangelegenheiten	Protokoll und Auswärtige Angelegenheiten
Organisationseinheit	Staatsamt/Abteilung	Abteilung	Referat	Stabsstelle
Aufgabenbeschreibung	Referat ST11 Referat Inland und Konsularangelegenheiten; Veranstaltungen des Senats, Protokolltermine Erster und Zweiter Bürgermeister, Besuche bedeutsamer Persönlichkeiten Referat ST12 Referat Ausland; Auslandsreisen Erster und Zweiter Bürgermeister und BV, Staatsbesuche, Delegationen Referat ST13 Referat Veranstaltungen; Staatsempfänge der Behörden, Nutzung Rathausmarkt/Innenhof, Goldenes Buch, Controlling, Geheimschutzbeauftragter			

¹⁴ Freie und Hansestadt Hamburg

¹⁵ Sachsen-Anhalt

¹⁶ Baden-Württemberg

¹⁷ Saarland

Aus der Zusammenfassung der vorangehenden Tabellen lassen sich folgende Sachverhalte ableiten: In der Bundesrepublik verfügen alle Staatskanzleien der Bundesländer über ein Protokoll. In sieben Staatskanzleien ist das Protokoll eine eigenständige Abteilung und in fünf Staatskanzleien eine Unterabteilung bzw. ein Referat. In drei Fällen ist das Protokoll ein Stabsbereich und direkt der Landesregierung zugeordnet. Im Falle des Freistaats Bayern ist das Protokoll organisatorisch in *Doppel-Verantwortung*. Zum einen ist das Protokoll in der Staatskanzlei des Freistaates Bayern eine Stabsstelle des Amtschefs der Staatskanzlei, und im Verantwortungsbereich für die Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin ist es ein Referat.

Soweit es aus den Organisationsschemata ersichtlich ist, kann festgestellt werden, dass das Protokoll als Organisationseinheit *Abteilung* der Bundesländer im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland in den Ländern Berlin, Bremen, Hessen und Hamburg im Arbeitsbereich vergleichsweise ausdifferenziert sowie von den Aufgabenstellungen her ähnlich wie das Protokoll des Auswärtigen Amtes strukturiert ist.

Die Aufgabenstellungen in den Staatskanzleien setzen sich überwiegend aus der Verantwortung für Orden und Ehrenzeichen, der Pflege der internationalen Kontakte, der Organisation von Besuchsabläufen, Konferenzen und Veranstaltungen sowie aus Konsularangelegenheiten zusammen.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass in jedem Bundesland das Protokoll entsprechend auf die jeweiligen Bedürfnisse hin ausgerichtet ist, denn alle protokollarischen Anforderungen werden im Kontext und auf die Bedürfnisse und Belange des jeweiligen Bundeslandes hin ausgestaltet.

Eine in Bezug auf die Frage nach der Anwendungsbreite des Protokolls in der Bundesrepublik wesentliche Erkenntnis ist, dass Protokoll auf Landesebene in jedem Bundesland als eine Organisationseinheit existiert. Soweit es anhand der Organisationspläne der Staatskanzleien ersichtlich ist, ist das Protokoll dort teilweise ähnlich ausdifferenziert wie das des Auswärtigen Amtes. Dies lässt den Schluss zu, dass Protokoll eine hohe Anwendungsbreite auf der Ebene der Bundesländer hat und entsprechend institutionalisiert ist.

4.5 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen der Landtage der Bundesländer

Wesentlich im Zusammenhang mit der Betrachtung der Protokollstruktur in der Bundesrepublik ist das Protokoll eines weiteren Organs des föderalen Systems, dem der jeweiligen Landesparlamente. Wie im Deutschen Bundestag finden sich in den

Landesparlamenten Protokollabteilungen. Die Organisationspläne der Landesparlamente bilden die Grundlage für die Analyse. Die Untersuchung der Organisationsdiagramme vollzieht sich nach der Reihenfolge des Dienstalters des jeweiligen Parlamentspräsidenten.¹²⁵

In dieser Reihung steht die **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT** an erster Stelle. Das Protokoll der bremischen Bürgerschaftskanzlei ist unter Referat 32: *Veranstaltungen, Besucherdienst, Ausland, Protokoll*, der Abteilung 3: *Informationsdienste* zu finden.¹²⁶

Der **LANDTAG DES SAARLANDES** verfügt laut Organigramm über keine Protokollabteilung.¹²⁷ Auf Nachfrage im Landtag des Saarlandes wurde durch die Abteilung Informationsdienste – Besucherdienst, Öffentlichkeitsarbeit – mitgeteilt, dass protokollarische Tätigkeiten im saarländischen Landtag vom Büro des Landtagsdirektors wahrgenommen werden.

Im **ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN** ist das Protokoll ein Referat des Leitungsstabes und dem Büro des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin zugeordnet. Das Büro des Präsidenten ist eine Stabsstelle.¹²⁸

Das Referat Protokoll des Berliner Abgeordnetenhauses ist verantwortlich für den Empfang und die Programmgestaltung offizieller Besuche in- und ausländischer Repräsentanten, weiterhin für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Empfängen des Abgeordnetenhauses, die Übernahme von Schirmherrschaften, die Mitwirkung bei Vorschlägen für die Ernennung von Ehrenbürgern und Stadtältesten sowie bei Vorschlägen für Ordensverleihungen. Darüber hinaus ist das Protokoll für die Vorbereitung und Durchführung von offiziellen Auslandsreisen des Präsidenten verantwortlich.¹²⁹

Im **LANDTAG VON MECKLENBURG-VORPOMMERN** gehört das Protokoll der Stabsgruppe SG: *Parlamentarische Grundsatzfragen, Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll* an. Die Stabsgruppe unterstützt direkt den Präsidenten des Landtages und trägt die Bezeichnung SG 2: *Protokoll*.¹³⁰

¹²⁵ Siehe Protokoll Inland der Bundesregierung unter:
http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/RangTitulierung/AmtlicheReihenfolgen/Dienstaltersliste_L/dienstalterslisteL_node.html (10. Oktober 2011).

¹²⁶ Siehe Organisationsplan der Bürgerschaftskanzlei der Bremischen Bürgerschaft, Stand 1. Juli 2011, unter:
http://www.bremische-buergerschaft.de/uploads/media/Organisationsuebersicht_01072011_01.pdf (10. Oktober 2011).

¹²⁷ Siehe Organisationsplan des Landtages des Saarlandes, Stand 10. Oktober 2011, unter:
<http://www.landtag-saar.de/dms14/Organigramm.pdf> (10. Oktober 2011).

¹²⁸ Siehe Organigramm Abgeordnetenhaus von Berlin, Stand 1. Juni 2011, unter:
[http://www.parlament-berlin.de/pari/web/wdefault.nsf/vFiles/C19/\\$FILE/organigramm_6_2011.pdf](http://www.parlament-berlin.de/pari/web/wdefault.nsf/vFiles/C19/$FILE/organigramm_6_2011.pdf) (10. Oktober 2011).

¹²⁹ Siehe Internetauftritt Abgeordnetenhaus Berlin unter:
<http://www.parlament-berlin.de/pari/web/wdefault.nsf/vHTML/C19?OpenDocument> (10. Oktober 2011).

¹³⁰ Siehe Organisationsplan Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Stand Juli 2011, unter:
http://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Landtag/Org_LTV_M-V_Juli_2011.pdf (10. Oktober 2011).

Das hessische Landesparlament, **HESSISCHER LANDTAG**, besetzt das Protokoll im Bereich III A 1 *Protokoll*, unter der Abteilung III.¹³¹ Die Abteilung III ist dem Direktor des hessischen Landtages untergeordnet.

Als nächstes folgt der **LANDTAG BRANDENBURG**. Hier ist das Protokoll Teil der Stabsabteilung des Präsidenten des Landtages. An vorgesetzter Position steht der Leiter *Präsidialbüro, Pressesprecherin, Protokoll*.¹³²

Im **LANDTAG RHEINLAND-PFALZ** ist das Protokoll der Abteilung I: *Zentralabteilung* zugeordnet. Die Zentralabteilung untersteht dem Direktor des Landtages. Das Protokoll trägt das Kürzel Z 4-2. Folgende Aufgaben sind dem Protokoll zugeschrieben:

*Protokoll; Protokollangelegenheiten, Vorbereitung offizieller Besuche; Veranstaltungen des Landtags sowie Betreuung von Veranstaltungen Dritter im Landtag; organisatorische Mitwirkung bei Veranstaltungen; Vergabe von Sitzungs- und Besprechungsräumen; Verwaltung von Repräsentationsmitteln des Landtages; Adressverwaltung; Ausbildungsbeamter für Verwaltungsberufe.*¹³³

Unter der Abteilung I *Verwaltungsabteilung* ist im Referat 5 *Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll* im niedersächsischen Landesparlament, **NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG**, das Protokoll angesiedelt.¹³⁴ Die Abteilung I ist dem Direktor des Landtages untergeordnet.

Im Landesparlament des Freistaates Bayern, **BAYERISCHER LANDTAG**, ist das Protokoll als Stabsabteilung an das Büro des Präsidenten angegliedert, welches dem Landtagspräsidenten direkt zuarbeitet. Der Bereich Protokoll trägt die Bezeichnung *Protokoll, Internationale Kontakte*.¹³⁵

Ebenfalls als ein Bereich der Stabsabteilung ist das Protokoll im Freistaat Sachsen, **SÄCHSISCHER LANDTAG**, angesiedelt. Im Organigramm ist das Protokoll der Stabsabteilung *Präsidialbüro* zugeordnet und trägt die Bezeichnung R 2: *Protokoll*.¹³⁶

¹³¹ Siehe Organisationsplan Landtag Hessen, Stand 10. Oktober 2011, unter: <http://www.hessischer-landtag.de/icc/Internet/med/f3b/f3b20280-0e6a-6231-7cd2-d6912184e373,11111111-1111-1111-1111-111111111111.gif> (10. Oktober 2011).

¹³² Siehe Organisationsplan Landtag Brandenburg, Stand September 2011, unter: <http://www.landtag.brandenburg.de/sixcms/media.php/5701/Organigramm-09-2011.pdf> (10. Oktober 2011).

¹³³ Siehe Organisationsplan Landtag Rheinland-Pfalz, Stand 1. Juli 2011, unter: <http://www.landtag.rlp.de/icc/Internet-DE/med/03a/03a0d8ed-0a31-5113-3e2d-cbf983c6eaca,11111111-1111-1111-1111-111111111111> (10. Oktober 2011).

¹³⁴ Siehe Organisationsplan Landtag Niedersachsen, Stand 26. Mai 2011, unter: http://www.landtag-niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/ltns/live/cms/dms/psfile/docfile/61orga_06_054dde74ef113e3.pdf&name=orga_06_05_11&disposition=attachment (10. Oktober 2011).

¹³⁵ Siehe Organisationsplan Bayerischer Landtag, Stand 1. September 2011, unter: <http://www.bayern.landtag.de/cps/rde/xbcr/SID-0A033D45-5742C3BA/landtag/dateien/Organigramm.pdf> (10. Oktober 2011).

¹³⁶ Siehe Organisationsplan Sächsischer Landtag, Stand 11. Juli 2011, unter: http://www.landtag.sachsen.de/dokumente/Organigramm_Juli_2011.pdf (10. Oktober 2011).

Wie im Sächsischen Landtag ist auch im **THÜRINGER LANDTAG** das Protokoll ein Bereich des Büros des Präsidenten, welches als Stabsstelle direkt an den Präsidenten des Landtags angebunden ist. Der Bereich, der sich mit den Protokollangelegenheiten des Landtages befasst, ist der Bereich P 2: *Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Protokoll, Besucherdienst* und diesem untergeordnet der Bereich P 2.1. – SG: *Protokoll, Besucherdienst*.¹³⁷

Im **LANDTAG SCHLESWIG-HOLSTEIN** ist das Protokoll Teil der Stabsstelle *Präsidialbüro, Protokoll, Pressesprecher* und wird unter der Bezeichnung LBP geführt.¹³⁸

Auch im nordrhein-westfälischen Abgeordnetenhaus, **LANDTAG VON NORDRHEIN-WESTFALEN**, gibt es ein Protokoll. Dem Präsidenten des Landtages direkt zugeordnet ist die Stabsabteilung *Leitung Präsidialbüro*. Innerhalb dieser ist das Protokoll unter der Bezeichnung PB 2: *Persönlicher Referent, Protokoll* zu finden.¹³⁹ Laut Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen fallen in diesen Bereich: *A Angelegenheiten des Präsidenten* und: *B Kommunikation*. Unter B 2 folgen die Aufgaben: *Organisation und protokollarische Vorbereitung von Empfängen des Landtags und des Präsidenten*, B 3: *Fertigung von Entwürfen zu Ordensangelegenheiten des Präsidenten* und B 4: *Schirmherrschaften und Ehrenpreise*.¹⁴⁰

Beim Parlament der Freien und Hansestadt Hamburg, **HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT**, ist das Protokoll eine Stabsstelle, welche dem Präsidenten der Bürgerschaft und dem Direktor der Bürgerschaft zuarbeitet. Im Organisationsplan ist das Protokoll unter der Bezeichnung M: *Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll* zu finden.¹⁴¹

Im **LANDTAG SACHSEN-ANHALT** ist das Protokoll das Referat 22: *Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst und Protokoll* und der Abteilung 2: *Parlamentarische Dienste* untergeordnet.¹⁴² Die Abteilung 2 untersteht dem Direktor beim Landtag.

¹³⁷ Siehe Organisationsplan Thüringer Landtag, Stand 28. März 2011, unter: http://www.thueringer-landtag.de/imperia/md/content/landtag/organigramm/110328_tlt_org.pdf (10. Oktober 2011).

¹³⁸ Siehe Organisationsplan Landtag Schleswig-Holstein, Stand 1. Januar 2011, unter: http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/parlament/verwaltung/orgplan-kurz_01-01-2011.pdf (10. Oktober 2011).

¹³⁹ Siehe Organisationsplan Landtag Nordrhein-Westfalen, Stand 1. Oktober 2011, unter: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.8/Orgaplan/Organigramm_Internet_04.pdf (10. Oktober 2011).

¹⁴⁰ Siehe Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen unter: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.8/GVP/Internetfassung_GVP_2009.pdf (10. Oktober 2011).

¹⁴¹ Siehe Organisationsplan Hamburger Bürgerschaft, Stand 10. Oktober 2011, unter: http://www.hamburgische-buergerschaft.de/cms_de.php?templ=par_sta.tpl&sub1=64&sub2=81&sub3=317&cont=217 (10. Oktober 2011).

¹⁴² Siehe Organisationsplan Landtag Sachsen-Anhalt, Stand Juli 2011, unter: http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/downloads/OrgplLTV_07_2011.pdf (10. Oktober 2011).

Der letzte Landtag in dieser Reihenfolge ist der des Bundeslandes Baden-Württemberg. Im **LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG** ist das Protokoll das Referat 1: *Protokoll, Veranstaltungen, Besucherdienst* und untergliedert sich in: Sachgebiet 1: *Protokoll*, Sachgebiet 2: *Besucherdienst, Schülerwettbewerb* und Sachgebiet 3: *Veranstaltungsmanagement*.¹⁴³ Das Referat 1 untersteht dem Leiter der Abteilung II – Verwaltung – und diese dem Direktor beim Landtag.

In den folgenden Tabellen:

- Tabelle 16: *Landtage Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (I)*
- Tabelle 17: *Landtage Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (II)*

sind alle bundesdeutschen Landtage mit den entsprechenden Protokollverantwortlichkeiten und Organisationsspezifika systematisch und zusammengefasst aufgelistet.

¹⁴³ Siehe Organisationsplan Landtag Baden-Württemberg, Stand 25. Juli 2011, unter: http://www.landtag-bw.de/parlament/der_landtag/landtagspraesident/Organisationsplan_2011-07.pdf (10. Oktober 2011).

Tabelle 16: Protokoll Landtage Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (I)

Landtag¹	HB²	SL³	BE⁴	MV⁵	HE⁶	BB⁷	RP⁸	NI⁹
Organisationsbezeichnung	Referat 32	liegt im Organigramm nicht vor	Protokoll	SG 2	Bereich III A 1	Protokoll	Z 4-2	Referat 5
Abteilungsbezeichnung	Veranstaltungen, Besucherdienst, Ausland, Protokoll	liegt im Organigramm nicht vor	Protokoll	Protokoll	Protokoll, Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst	Protokoll	Protokoll	Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll
Organisationseinheit	Referat	liegt im Organigramm nicht vor	Stabsstelle	Stabsstelle	Bereich einer Abteilung	Stabsstelle	Referat	Referat
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor

¹ die Auflistung der Landtage der Bundesländer erfolgt in der amtlichen Abkürzung sowie in Reihenfolge nach Dienstatler der Parlamentspräsidenten, Stand Oktober 2011. Unterhalb erfolgt die Auflistung im vollständigen Wortlaut.

² Freie Hansestadt Bremen

³ Saarland

⁴ Berlin

⁵ Mecklenburg-Vorpommern

⁶ Hessen

⁷ Brandenburg

⁸ Rheinland-Pfalz

⁹ Niedersachsen

Tabelle 17: Protokoll Landtage Bundesländer Bundesrepublik Deutschland (II)

Landtag	BY¹⁰	SN¹¹	TH¹²	SH¹³	NW¹⁴	HH¹⁵	ST¹⁶	BW¹⁷
Organisationsbezeichnung	Protokoll, Internationale Kontakte	R 2	P 2.1 – SG Protokoll, Besucherdiens	LPB	PB 2	M	Referat 22	Referat 1
Abteilungsbezeichnung	Protokoll, Internationale Kontakte	Protokoll	Protokoll, Besucherdienst	Protokollchef	Persönlicher Referent, Protokoll	Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst und Protokoll	Protokoll, Veranstaltungen, Besucherdienst
Organisationseinheit	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle	Referat	Referat
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Organisation und protokollarische Vorbereitung von Empfängen des Landtags und des Präsidenten; Fertigung von Entwürfen zu Ordensanregungen des Präsidenten; Schirmherrschaften und Ehrenpreise	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Sachgebiet 1 Protokoll; Sachgebiet 2 Besucherdienst, Schülerwettbewerb Sachgebiet 3 Veranstaltungsmanagement

¹⁰ Freistaat Bayern

¹¹ Freistaat Sachsen

¹² Freistaat Thüringen

¹³ Schleswig-Holstein

¹⁴ Nordrhein-Westfalen

¹⁵ Freie und Hansestadt Hamburg

¹⁶ Sachsen-Anhalt

¹⁷ Baden-Württemberg

Die Auswertung der vorangestellten Tabellen ergibt, dass bis auf den Landtag des Saarlandes alle Landtage in der Bundesrepublik über ein Protokoll verfügen. Laut Rücksprache mit der Abteilung Informationsdienste – Besucherdienst, Öffentlichkeitsarbeit – im saarländischen Landtag werden die protokollarischen Aufgaben vom Büro des Direktors des saarländischen Landtages wahrgenommen.

In neun von 16 Landtagen ist das Protokoll ein Stabsbereich und arbeitet direkt der Leitung zu. In den übrigen betrachteten Landtagen ist das Protokoll ein Referat bzw. ein Bereich einer Abteilung. Eine arbeits- und tätigkeitsspezifische Beschreibung liegt im Fall der Geschäftsverteilungspläne bzw. der Organigramme für die Landtage von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg vor. In keinem der Landtage der Bundesländer ist Protokoll eine Organisationseinheit *Abteilung*.

Bezug nehmend auf ein Ziel dieser Analyse, der Untersuchung von Protokoll hinsichtlich, das Protokoll auf Dauer gestellt ist und eine relative strukturelle Stabilität aufweist, ist das Ergebnis eindeutig. Die Tatsache, das Protokoll bzw. Abteilungen mit protokollarischen Aufgabenbereichen in allen Landtagen zu finden sind, belegt eine hohe Anwendungsbreite und, damit einhergehend, einen hohen *Institutionalisierungsgrad* im Sinne von existierenden und in Institutionen etablierten bzw. verankerten Organisationseinheiten *Protokoll*.

4.6 Protokoll in den Geschäftsverteilungsplänen deutscher Landeshauptstädte und großer deutscher Städte

Neben den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesministerien, den Staatskanzleien der Bundesländer und den Landtagen gibt es Protokollabteilungen in deutschen Großstädten und einigen Landeshauptstädten. Die Grundlage der Untersuchung bilden die im *Arbeitskreis Protokollangelegenheiten großer Städte* organisierten Städte. Im Einzelnen sind dies Köln, Leipzig, Magdeburg, Stuttgart, Schwerin, Frankfurt am Main, München, Dresden und Essen.¹⁴⁴

Die Untersuchung der einbezogenen Städte vollzieht sich anhand der Reihenfolge der Aufzählung in der Publikation des Deutschen Städtetages mit dem Titel: „*Repräsentation im Rathaus. Eine Hilfe für die Praxis*“. Die Analyse der aufgeführten deutschen Großstädte hinsichtlich ihrer Protokollstrukturen erfolgt auch hier wieder anhand des Organisationsplans der jeweiligen Stadt.

¹⁴⁴ Die Aufzählung der Städte erfolgt in Anlehnung an die Reihenfolge in der Publikation des Deutschen Städtetages mit dem Titel: „*Repräsentation im Rathaus. Eine Hilfe für die Praxis*“. DST-Beiträge zur Kommunalpolitik, Reihe A, Heft 28, Deutscher Städtetag Köln und Berlin, 2001.

In **KÖLN**, der ersten Stadt in dieser Aufzählung, ist das Protokoll in der Abteilung 01: *Amt des Oberbürgermeisters*, und dort in der Untereinheit 01/2: *Kommunalverfassungsrecht, Sitzungsdienst, Verwaltungsangelegenheiten, Repräsentation und Protokoll, Ratsinformationsdienst* angesiedelt.¹⁴⁵

Wie in Köln ist auch in der Stadt **LEIPZIG** das Protokoll unterhalb des Oberbürgermeisters angeordnet. Das Protokoll ist in Leipzig dem Aufgabenkreis 01.1: *Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates* als Bereich 01.13: *Referat Protokoll* zugeteilt.¹⁴⁶

Den beiden vorangehenden Städten gleich ist das Protokoll der Stadt **MAGDEBURG** im Büro des Oberbürgermeisters zu finden. Hier trägt es die Bezeichnung *Team Veranstaltungen und Protokoll*.¹⁴⁷

In der Stadt **STUTTGART** ist das Protokoll eine Abteilung und direkt dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Das Protokoll trägt die Bezeichnung *Abteilung Protokoll, Empfänge und Ehrungen*.¹⁴⁸

Bezüglich der Landeshauptstadt **SCHWERIN** ist weder auf der Homepage noch im Dezernatsverteilungsplan, Stand 26. Januar 2011, ein Arbeitsbereich zu finden, welcher für die Wahrnehmung protokollarischer Aufgaben verantwortlich ist. Eine telefonische Nachfrage hat ergeben, dass die protokollarischen Aufgaben des Oberbürgermeisters der Stadt Schwerin vom Büro des Oberbürgermeisters wahrgenommen werden.

Anders stellt es sich bei der Stadt **FRANKFURT AM MAIN** dar. Hier existiert eine Organisationseinheit Protokoll. Das Protokoll ist Teil des Hauptamtes und für alle Fragen des Protokolls der Stadt Frankfurt zuständig.¹⁴⁹ Das Protokoll der Stadt Frankfurt am Main ist als Dienstleister zu Fragen der Stadtrepräsentation für den Oberbürgermeister und den Magistrat der Stadt beschrieben. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Organisation von Staatsbesuchen, Preisverleihungen und Gedenkveranstaltungen in der Paulskirche, Antritts- und Abschiedsbesuche von Diplomaten sowie Empfänge in allen Angelegenheiten einer internationalen Großstadt.¹⁵⁰

¹⁴⁵ Siehe Geschäfts- und Dezernatsverteilungsplan der Stadt Köln, Stand 23. September 2011, unter: <http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/verwaltung/dezernatsverteilungsplan.pdf> (10. Oktober 2011).

¹⁴⁶ Siehe Organigramm der Stadtverwaltung Leipzig, Stand 1. Oktober 2011, unter: http://www.leipzig.de/imperia/md/content/01-2_medien_kommunikation_stadtbuero/organigramm_stadtverwaltung_leipzig.pdf (10. Oktober 2011).

¹⁴⁷ Siehe Internetauftritt der Stadt Magdeburg unter: <http://www.magdeburg.de/index.phtml?sNavID=1.100&object=tx|698.9.1&ModID=9&FID=698.1083.1> (10. Oktober 2011).

¹⁴⁸ Siehe Internetauftritt der Stadt Stuttgart unter: <http://www.stuttgart.de/item/show/278786> (10. Oktober 2011).

¹⁴⁹ Siehe Internetauftritt der Stadt Frankfurt am Main unter: [http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2875&_ffimpar\[_id_inhalt\]=102777](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2875&_ffimpar[_id_inhalt]=102777) (10. Oktober 2011).

¹⁵⁰ Siehe Internetauftritt der Stadt Frankfurt am Main unter: <http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=375498> (10. Oktober 2011).

In der Landeshauptstadt **MÜNCHEN** ist die Protokollabteilung der Hauptabteilung I: *Steuerung / Information* untergeordnet. Diese untersteht dem Leiter des Direktoriums und dieser arbeitet direkt dem Oberbürgermeister zu.¹⁵¹

In der Landeshauptstadt **DRESDEN** ist das Protokoll eine Abteilung im Bürgermeisteramt.¹⁵² Diese ist der Stabsstelle *Büro des Oberbürgermeisters (15)* unterstellt, welche dem Oberbürgermeister zuarbeitet.¹⁵³

In der Stadt **ESSEN** arbeitet der Geschäftsbereich 1A *Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters* direkt dem Bürgermeister zu.¹⁵⁴ Diesem unterstellt ist das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation, dessen Bestandteil auch das Protokoll ist.¹⁵⁵

Im Weiteren ist das Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte zusammengefasst in den folgenden Tabellen abgebildet:

- Tabelle 18: *Protokoll Landeshauptstädte und deutsche Großstädte Bundesrepublik Deutschland (I)*
- Tabelle 19: *Protokoll Landeshauptstädte und deutsche Großstädte Bundesrepublik Deutschland (II)*

¹⁵¹ Siehe Organigramm der Landeshauptstadt München, Stand bis 31. Dezember 2011, unter: http://www.muenchen.de/media/lhm/_de/rubriken/Rathaus/dir/organigramm_dir_pdf.pdf (10. Oktober 2011).

¹⁵² Siehe Internetauftritt der Stadt Dresden unter:

http://www.dresden.de/de/02/or/or_struktur/strukturelemente/stadt_dresden_7236.php (10. Oktober 2011).

¹⁵³ Siehe Erweiterter Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Stand 1. Juli 2011, unter:

http://www.dresden.de/media/pdf/infoblaetter/geschaeftsverteilungsplan_lhd.pdf (10. Oktober 2011).

¹⁵⁴ Siehe Internetauftritt der Stadt Essen unter:

<http://essen.de/de/Rathaus/Verwaltungsvorstand/Verwaltungsvorstand.html> (10. Oktober 2011).

¹⁵⁵ Siehe Internetauftritt der Stadt Essen unter:

http://essen.de/de/Rathaus/Aemter/Ordner_15/VermietungVonRathausSitzungsraeumen.html (10. Oktober 2011).

Tabelle 18: Protokoll Landeshauptstädte und deutsche Großstädte Bundesrepublik Deutschland (I)

Stadt¹	Köln	Leipzig	Magdeburg	Stuttgart	Schwerin
Organisationsbezeichnung	01/2 Kommunalverfassungsdienst, Sitzungsdienst, Verwaltungsangelegenheiten, Repräsentation und Protokoll, Ratsinformationdienst	01.13 Referat Protokoll	Team Veranstaltungen und Protokoll	Abteilung Protokoll, Empfänge, Ehrungen	liegt im Organigramm nicht vor
Abteilungsbezeichnung	Kommunalverfassungsdienst, Sitzungsdienst, Verwaltungsangelegenheiten, Repräsentation und Protokoll, Ratsinformationdienst	Protokoll	Team Veranstaltungen und Protokoll	Protokoll, Empfänge, Ehrungen	liegt im Organigramm nicht vor
Organisationseinheit	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle	Stabsstelle	liegt im Organigramm nicht vor
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor

¹ Die Auflistung der Landeshauptstädte und deutscher Großstädte mit einer Protokollabteilung erfolgt nach der Reihenfolge in der Publikation „Repräsentation im Rathaus. Eine Hilfe für die Praxis“.

Tabelle 19: Protokoll Landeshauptstädte und deutsche Großstädte Bundesrepublik Deutschland (II)

Stadt¹	Frankfurt am Main	München	Dresden	Essen
Organisationsbezeichnung	Protokollabteilung	Protokollabteilung	Abteilung Protokoll	Amt für Repräsentationsangelegenheiten der Stadt und der politischen Gremien
Abteilungsbezeichnung	Protokoll	Protokoll	Protokoll	Repräsentationsangelegenheiten der Stadt und der politischen Gremien
Organisationseinheit	Abteilung	Abteilung	Stabsstelle	Amt
Aufgabenbeschreibung	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	liegt im Organigramm nicht vor	Sekretariat, Rathausführungen; Städtepartnerschaften, interkommunale Beziehungen; Repräsentationsangelegenheiten und Protokoll; Repräsentationsveranstaltungen, Ordensangelegenheiten, Städtepartnerschaften; Ehe- und Altersjubiläen; Beflaggungsangelegenheiten; Vermietung von Sitzungsräumen; Rathausführungen, Glückwunsch- und Kondolenzschreiben; Projektaufgaben, Ausstellungen im Rathaus

¹ zur Auflistung vergleiche Tabelle 18

Die Analyse zeigt, dass das Protokoll in den deutschen Großstädten in fünf der betrachteten Fälle als Stabsstelle dem Oberbürgermeister unterstellt ist. In einem Fall ist das Protokoll ein *Amt* und in zwei anderen Fällen eine Abteilung. Alle protokollarischen Aufgaben der Stadt Schwerin werden, wie dargelegt, vom Büro des Oberbürgermeisters wahrgenommen.¹⁵⁶

Das Ziel der Analyse der Organisationspläne der aufgeführten Städte war, zu zeigen, dass auch auf der Ebene der deutschen Großstädte und Landeshauptstädte eine breite und stabile Protokollstruktur besteht. Dies ist mit der vorangehenden Betrachtung bestätigt und beschreibt eine weitere Ebene im bundesdeutschen politischen System, in welcher Protokoll ein institutioneller Bestandteil ist.

4.7 Protokoll – Auf Dauer und Stabilität angelegt

Das Ziel des vorangehenden Analyseabschnittes ist, die Grundlage für die Beantwortung der Frage zu schaffen, ob es sich bei Protokoll um eine Institution, kontextuell eine politische Institution, im Sinne des im Abschnitt 3.3 erarbeiteten analytischen Rahmens handelt, die auf Dauer und Stabilität angelegt ist. Im diachronen Vergleich der Organigramme und Geschäftsverteilungspläne des Auswärtigen Amtes ging es darum, zu untersuchen, über welchen Zeitraum Protokollstrukturen in dieser Institution zu identifizieren sind und ob die jeweils dargestellten Aufgabeninhalte vergleichbar sind. Die synchrone Untersuchung der vorliegenden Organigramme und Geschäftsverteilungspläne der bundesdeutschen Verfassungsorgane, der Bundesministerien, der Staatskanzleien und der Landtage der Bundesländer sowie deutscher Landeshauptstädte und Großstädte zielte darauf ab, zu belegen, dass Protokoll in staatlichen und öffentlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland Anwendung bzw. Verbreitung aufweist sowie darüber hinaus in Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche vergleichbar ist.

Auf der Grundlage der durchgeführten diachronen Analyse der Organigramme und Geschäftsverteilungspläne des AA lässt sich die Existenz von Protokoll über einen vergleichsweise langen Zeitraum und in unterschiedlichen politischen Systemen aufzeigen. Dies wiederum deutet ganz klar auf eine ausgeprägte zeitliche Dauer der Existenz und eine Stabilität des Untersuchungsgegenstandes Protokoll hin, da die Annahme ist, dass Protokoll über den Wechsel der jeweils bestehenden politischen Systeme hinweg in seinen Strukturen stabil geblieben ist.

¹⁵⁶ Diese Tatsache belegt, dass Protokoll auch außerhalb von formalisierten Organisationsstrukturen angewendet wird. Dies wiederum lässt die Interpretation zu, dass das Fehlen von Protokoll in der entsprechenden Organisationsstruktur nicht bedeutet, dass Protokoll nicht angewendet wird.

Die erste Frage, welche in diesem Zusammenhang mit Protokoll als einer Institution steht, kann positiv beantwortet werden. Die Frage lautet: (1.) Kann empirisch belegt werden, dass Protokoll auf Dauer angelegt und so stabil ist, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger verändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert?

In Bezug auf die zeitliche Dauer der Existenz sowie eine damit einhergehende Stabilität des Untersuchungsgegenstandes Protokoll kann anhand der untersuchten Organisationspläne Folgendes festgestellt werden: Protokoll in einer zeitlichen Dauer, in seinen jeweiligen Ausprägungen und Strukturen, kann in Deutschland anhand der untersuchten Organisationspläne des AA als ein seit 1911 integraler Bestandteil des Auswärtigen Amtes betrachtet werden.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass das Protokoll als Organisationseinheit bzw. seine Strukturen im untersuchten Zeitraum insgesamt eine nachweisbar hohe Stabilität aufweisen und im Einzelfall von einer höheren Stabilität geprägt sind als das jeweilig existierende politische System, in welchem sie angewendet wurden.

Im Fokus der Analyse stand das Protokoll des Auswärtigen Amtes des Deutschen Kaiserreiches, einer Monarchie; der Weimarer Republik, einer demokratisch verfassten Republik; der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945, einer Diktatur; das Protokoll des MfAA der DDR, einer im Selbstverständnis sozialistischen Republik, und das Protokoll des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland, einer Demokratie moderner Ausprägung. Die jeweiligen politischen Systeme unterlagen teils radikalen Veränderungen und hatten einander konträre politische Ausrichtungen. Wesentliche Elemente und Aufgabeninhalte des Protokolls unterlagen keinen grundlegenden Änderungen, wurden aber an die Anforderungen des jeweilig existierenden politischen Systems entsprechend angepasst. Beispielhaft seinen Adels- und Zeremonialangelegenheiten im Deutschen Kaiserreich und zu Beginn der Weimarer Republik, Exterritorialangelegenheiten in der Weimarer Republik und zu Zeiten der nationalsozialistischen Diktatur oder Angelegenheiten internationaler Organisationen, internationale Konferenzen, multilaterale Veranstaltungen und Gipfeltreffen in der Bundesrepublik Deutschland genannt.

Die folgende Tabelle 20 *Wesentliche Tätigkeitsbereiche des Protokolls* fasst die hauptsächlichen Tätigkeitsbereiche des Protokolls des Auswärtigen Amtes im Zeitraum von 1911 bis 2013, soweit diese aus den vorliegenden Organigrammen ersichtlich sind, zusammen und belegt die Stabilität von Protokoll und damit seinen institutionellen Charakter.

Tabelle 20: Wesentliche Elemente Protokoll

Elemente	Deutsches Kaiserreich	Weimarer Republik	Deutschland 1933 bis 1945	Bundesrepublik Deutschland
Hofangelegenheiten, Adelssachen	+	+		
Etiketteangelegenheiten	+	+		
Zeremonialangelegenheiten	+	+	+	+
Angelegenheiten diplomatisches Korps	+	+	+	+
Titelverleihungen und Ordensangelegenheiten	+	+	+	+
Reise-, Besuchs- und Programmgestaltung bei ein- und ausgehenden Besuchen und Begegnungen sowie bei Staatsbesuchen	+		+	+
Exterritorialangelegenheiten		+	+	
Angelegenheiten des konsularischen Korps		+	+	+
persönliche Angelegenheiten Reichspräsident, Reichskanzler, Reichsminister, Staatssekretäre und Schriftverkehr		+	+	
Einführung beim Reichspräsidenten, Bundespräsidenten, Bundeskanzler		+	+	+
Gesellschaftliche Veranstaltungen			+	+
Angelegenheiten internationaler Organisationen				+
Internationale Konferenzen, Multilaterale Veranstaltungen, Gipfeltreffen				+
Empfangsgebäude Tegel/ VIP-Betreuung Flughafen				+
Geschenke			+	+
Kalligraphischer Dienst				+

In Tabelle 20 werden 16 als über den Betrachtungszeitraum wesentlich klassifizierte Elemente des Protokolls, abgeleitet aus den Aufgabenbeschreibungen und Tätigkeitsbeschreibungen der Organisationspläne des Auswärtigen Amtes, zusammengefasst. Folgende Tendenzen sind anhand der analysierten Organisationspläne festzustellen: Bezüglich der Aufgabengebiete und

Tätigkeitsbeschreibungen sind im betrachteten Zeitraum bestimmte Verschiebungen zu verzeichnen. Verantwortlichkeiten wie Hofangelegenheiten, Adelssachen, Exterritorialangelegenheiten oder Vertretungen fremder Länder in besetzten Gebieten fallen ausschließlich in politischen Systemen an, welche vor dem bzw. während des Zweiten Weltkrieges bestanden und sind historisch begründet. Andere Aufgabenfelder wie Angelegenheiten internationaler Organisationen, internationale Konferenzen, multilaterale Veranstaltungen sowie Gipfeltreffen sind Bestandteile und Aufgaben speziell der Protokollarbeit in der heutigen Zeit, um den heutigen Anforderungen gerecht werden zu können.

Hervorzuheben ist, dass von diesen 16 aufgeführten Tätigkeitsbereichen des Protokolls sechs Bereiche über den gesamten Zeitraum hinweg, im Deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland, Bestand haben. Diese sind die Bereiche:

- Zeremonialangelegenheiten
- Angelegenheiten des diplomatischen Korps
- Titelerleihungen und Ordensangelegenheiten
- Reise-, Besuchs- und Programmgestaltung bei ein- und ausgehenden Besuchen und Begegnungen sowie bei Staatsbesuchen
- Angelegenheiten des konsularischen Korps
- gesellschaftliche Veranstaltungen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der aufgeführten Positionen in unterschiedlichen Ausprägungsstufen Bestandteil des jeweiligen Protokollbereiches war oder ist. Bestimmte dem Protokoll zuzuordnende Aufgaben, zumindest ist dies nicht anders dargestellt, sind von keiner anderen in den Organigrammen aufgeführten Abteilung wahrgenommen worden bzw. werden entsprechend von keinen anderen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Darüber hinaus existiert im Protokoll der Bundesrepublik Deutschland kein Arbeitsbereich mehr, welcher sich ausschließlich mit der Beachtung der Einhaltung der Etikette befasst. Eine andere Entwicklung ist, dass Hofangelegenheiten und Adelssachen im heutigen Protokoll keine übergeordnete Rolle mehr spielen und nicht mehr explizit in der Aufgabenbeschreibung aufgeführt sind. Natürlich wird aber nach wie vor auf die Einhaltung des *Hofzeremoniells* bzw. *-protokolls* in den jeweiligen Königshäusern geachtet.¹⁵⁷

¹⁵⁷ Zum Beispiel im Königreich Dänemark: Der „*Chamberlain of the Royal Court*“, der *Haushofmeister des Königshofes*, ist für alle offiziellen repräsentativen Angelegenheiten den Königshof betreffend verantwortlich. Für alle offiziellen und repräsentativen Angelegenheiten des Königreich Dänemark, *den Staat Dänemark*, betreffend, in welche das Königshaus involviert ist, ist die Protokollabteilung des Außenministeriums des Königreichs Dänemark zuständig (Royal Danish Ministry of Foreign Affairs 2002: 3-4, Udenrigsministeriet 2010: 2).

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein Protokoll seit ihrem Bestehen. Dieses funktioniert im betrachteten Zeitraum in Strukturen, die mit denen des heutigen Protokolls vergleichbar sind. Das Protokoll der Bundesrepublik Deutschland hat seine Wurzeln im nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründeten Auswärtigen Amt und dessen Vorläuferorganisation, der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, aber auch in den Strukturen des Auswärtigen Amtes im analysierten Zeitraum von 1911 bis 1945.

Die Frage nach zeitlicher Dauer und Stabilität in Bezug auf Protokoll kann positiv beantwortet werden. Protokoll in einer der heutigen Zeit vergleichbaren Form und Struktur kann für Deutschland für das Auswärtige Amt über einen Zeitraum von über 100 Jahren nachgezeichnet werden.

Die zweite Frage, welche im Kontext von Protokoll als Institution positiv beantwortet werden kann, lautet: (2.) Findet Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung und gewährleistet es somit Verhaltenssicherheit? Protokoll hat in der Zeit seines Bestehens mehrere verschiedene politische Systeme überdauert und weist in seinen Tätigkeitsfeldern eine relative Stabilität auf. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass es in der Bundesrepublik eine gewachsene und ausdifferenzierte Protokollstruktur gibt, welche fest in allen Ebenen des politischen Systems verankert ist. Dies spiegelt sich unter anderem darin wider, dass es in den meisten Verfassungsorganen eine Organisationseinheit Protokoll gibt. Dies ist der Fall im Bundespräsidialamt, im Deutschen Bundestag sowie beim Bundesverfassungsgericht. Bei den Verfassungsorganen, welche keine eigene Protokollabteilung unterhaltenen, ist ganz klar definiert, wer für Protokoll zuständig ist. So existiert keine Protokollabteilung im Bundeskanzleramt; für offizielle eingehende und ausgehende Besuche ist dort das Protokoll des Auswärtigen Amtes zuständig, wie dies auch für vergleichbare protokollarische Belange des Bundespräsidenten der Fall ist. Darüber hinaus ist im Bundeskanzleramt für protokollarische Belange das *Kanzlerbüro* des Bundeskanzleramtes zuständig. Das Protokoll des Deutschen Bundestages ist ähnlich stark ausdifferenziert wie das Protokoll des Auswärtigen Amtes. Im Bundesrat gibt es zwar keine Protokollabteilung, es existiert aber eine Organisationseinheit, welche offiziell für Protokoll zuständig ist.

Auf der Ebene der Bundesministerien gibt es mit Ausnahme des Bundesministeriums der Finanzen in jedem Bundesministerium eine Protokollabteilung. Im BMF werden protokollarische Aufgaben vom Ministerbüro wahrgenommen.

Auf der föderalen Ebene ist in allen Staatskanzleien der Bundesländer und der überwiegenden Anzahl der Landtage eine entsprechende Organisationseinheit Protokoll zu finden. Bei den

Landtagen bildet lediglich der des Saarlandes eine Ausnahme. Hier werden protokollarische Aufgaben vom Büro des Landtagsdirektors wahrgenommen.

Auf der Ebene großer deutscher Städte und der Landeshauptstädte gibt es ebenso Organisationseinheiten für Protokoll. So sind die Städte Köln, Leipzig, Magdeburg, Stuttgart, Schwerin, Frankfurt am Main, München, Dresden und Essen im *Arbeitskreis Protokollangelegenheiten großer Städte* organisiert und verfügen, bis auf Schwerin, über eine im jeweiligen Organisationsplan aufgeführte Protokollabteilung. Aber auch in der Stadt Schwerin existiert wie bereits erwähnt eine Organisationseinheit, welche protokollarische Verantwortlichkeiten der Stadt Schwerin wahrnimmt.

In den folgenden Tabellen:

- Tabelle 21 *Anwendungsbereich Protokoll im Auswärtigen Amt 1911 bis 2013*
- Tabelle 22 *Anwendungsbereich Protokoll auf Bundesebene – Verfassungsorgane und Bundesministerien*
- Tabelle 23 *Anwendungsbereich Protokoll auf Landesebene Bundesrepublik Deutschland (I)*
- Tabelle 24: *Anwendungsbereich Protokoll Landesebene Bundesrepublik Deutschland (II)*
- Tabelle 25 *Anwendungsbereich Protokoll in den Landeshauptstädten und deutschen Großstädten*

ist die zeitliche Dauer der Protokollstrukturen der vergangenen über 100 Jahre und die Anwendungsbreite der Protokollstrukturen heutzutage in Deutschland systematisch zusammengefasst. Des Weiteren ist in den Tabellen ein bestimmter Grad an Institutionalisierung abzulesen, da in diesen auch verzeichnet ist, zu welcher Kategorie von Organisationseinheit Protokoll in der jeweiligen Organisation bzw. Institution gehört.

Tabelle 21: Anwendungsbereich Protokoll Auswärtiges Amt 1911 bis 2013

Organisation	Organisationseinheit mit der Bezeichnung <i>Protokoll</i>	Organisationseinheit, welche laut Organigramm Protokollaufgaben wahrnimmt	Kategorisierung der Organisationseinheit <i>Protokoll</i>
Auswärtiges Amt Deutsches Kaiserreich 1911-1916		+	Abteilung
Auswärtiges Amt Weimarer Republik 1920		+	<i>Referat</i>
Auswärtiges Amt Weimarer Republik 1923		+	<i>Referat</i>
Auswärtiges Amt 1933	+		Stabsstelle
Auswärtiges Amt 1936	+		Stabsstelle
Auswärtiges Amt 1938	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 1940	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 1943	+		Abteilung
Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt 1950	+		Stabsstelle
Auswärtiges Amt 1954	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 1958	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 1962	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 1972	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 1978	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 2008	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 2011	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 2012	+		Abteilung
Auswärtiges Amt 2013	+		Abteilung

Tabelle 22: Anwendungsbereich Protokoll Bundesebene Bundesrepublik Deutschland – Verfassungsorgane und Bundesministerien

Organisation	Organisationseinheit mit der Bezeichnung <i>Protokoll</i>	Organisationseinheit, welche laut Organigramm Protokollaufgaben wahrnimmt	Kategorisierung der Organisationseinheit <i>Protokoll</i>
Bundespräsidialamt	+		Referat
Deutscher Bundestag	+		Stabsstelle
Bundeskanzleramt	-	+	-
Bundesrat	-	+	-
Bundesverfassungsgericht	+		Abteilung
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	+		Referat
Auswärtiges Amt	+		Abteilung
Bundesministerium des Innern	+		Referat
Bundesministerium der Justiz	+		Stabsstelle
Bundesministerium der Finanzen	-	+	-
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	+		Referat
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz	+		Stabsstelle
Bundesministerium der Verteidigung	+		Stabsstelle
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	+		Stabsstelle
Bundesministerium für Gesundheit	+		Referat im Leitungsstab
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+		Unterabteilung
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	+		Referat im Leitungsstab
Bundesministerium für Bildung und Forschung	+		Stabsstelle
Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	+		Referat im Leitungsstab

Tabelle 23: Anwendungsbereich Protokoll Landesebene Bundesrepublik Deutschland (I)

Organisation	Organisationseinheit mit der Bezeichnung <i>Protokoll</i>	Organisationseinheit, welche laut Organigramm Protokollaufgaben wahrnimmt	Kategorisierung der Organisationseinheit <i>Protokoll</i>
<u>Staatskanzleien</u>			
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz	+		Referat
Senatskanzlei Berlin	+		Abteilung
Staatskanzlei Brandenburg	+		Abteilung
Staatskanzlei Schleswig-Holstein	+		Abteilung
Senatskanzlei Bremen	+		Abteilung
Staatskanzlei Sachsen	+		Referat
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern	+		Referat
Staatskanzlei Bayern	+		Stabsstelle
Staatskanzlei Thüringen	+		Stabsstelle
Staatskanzlei Niedersachsen	+		Referat
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen	+		Stabsstelle
Staatskanzlei Hessen	+		Abteilung
Senatskanzlei Hamburg	+		Abteilung
Staatskanzlei Sachsen-Anhalt	+		Abteilung
Staatskanzlei Baden-Württemberg	+		Referat
Staatskanzlei Saarland	+		Stabsstelle
<u>Landtage</u>			
Bremische Bürgerschaft	+		Referat
Landtag Saarland	-		-
Abgeordnetenhaus Berlin	+		Stabsstelle
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	+		Stabsstelle
Landtag Hessen	+		Abteilung
Landtag Brandenburg	+		Stabsstelle
Landtag Rheinland-Pfalz	+		Referat
Landtag Niedersachsen	+		Referat
Landtag Bayern	+		Stabsstelle
Landtag Sachsen	+		Stabsstelle
Landtag Thüringen	+		Stabsstelle

Tabelle 24: Anwendungsbereich Protokoll Landesebene Bundesrepublik Deutschland (II)

Organisation	Organisationseinheit mit der Bezeichnung <i>Protokoll</i>	Organisationseinheit, welche laut Organigramm Protokollaufgaben wahrnimmt	Kategorisierung der Organisationseinheit <i>Protokoll</i>
Landtag Schleswig-Holstein	+		Stabsstelle
Landtag Nordrhein-Westfalen	+		Stabsstelle
Hamburgische Bürgerschaft	+		Stabsstelle
Landtag Sachsen-Anhalt	+		Referat
Landtag Baden-Württemberg	+		Referat

Tabelle 25: Anwendungsbereich Protokoll Landeshauptstädte und Großstädte Bundesrepublik Deutschland

Organisation	Organisationseinheit mit der Bezeichnung <i>Protokoll</i>	Organisationseinheit, welche laut Organigramm Protokollaufgaben wahrnimmt	Kategorisierung der Organisationseinheit <i>Protokoll</i>
Stadt Köln	+		Stabsstelle
Stadt Leipzig	+		Stabsstelle
Landeshauptstadt Magdeburg	+		Stabsstelle
Landeshauptstadt Stuttgart	+		Stabsstelle
Landeshauptstadt Schwerin	-	+	–
Stadt Frankfurt am Main	+		Abteilung
Landeshauptstadt München	+		Abteilung
Landeshauptstadt Dresden	+		Stabsstelle
Stadt Essen	+		Abteilung

In den vorangehenden Tabellen 21 bis 25 ist die strukturelle Verankerung in öffentlichen Organisationen bzw. Institutionen von Protokoll der vergangenen über 100 Jahre in Deutschland sowie die Anwendungsbreite von Protokoll in der Bundesrepublik Deutschland in der heutigen Zeit aufgeführt. Protokoll hat sich in diesem Zeitraum etabliert, gefestigt und ausdifferenziert und ist heutzutage in nahezu allen staatlichen bzw. öffentlichen Organisationen respektive Institutionen der Bundesrepublik Deutschland ein fester Bestandteil.

In 73 von 77 betrachteten Fällen gibt es eine Organisationseinheit mit der Bezeichnung *Protokoll*. Von diesen ist das Protokoll in 26 Fällen eine Abteilung bzw. eine Unterabteilung,

in 27 Fällen eine Stabsstelle und in 19 Fällen ein Referat respektive ein Referat in einem Stabsbereich als jeweilige Organisationsform.¹⁵⁸

Im Auswärtigen Amt hat sich das Protokoll im Zeitverlauf als Organisationsform Abteilung etabliert. In den Verfassungsorganen und den Bundesministerien stellt sich die Lage folgendermaßen dar: In drei von fünf Verfassungsorganen gibt es ein Protokoll. Im Bundesverfassungsgericht ist das Protokoll eine Abteilung, im Bundespräsidialamt ein Referat und im Deutschen Bundestag eine Stabsstelle. Das Protokoll der Bundesministerien ist in zwei Fällen eine Abteilung bzw. Unterabteilung, in fünf Fällen eine Stabsstelle und in sechs Fällen ein Referat. Auf der Landesebene ist das Protokoll in sieben Staatskanzleien und in einem Landtag eine Abteilung, in vier Staatskanzleien und neun Landtagen eine Stabsstelle sowie in jeweils fünf Staatskanzleien und Landtagen ein Referat. Im Fall der Landeshauptstädte und deutscher Großstädte ist das Protokoll in drei Städten eine Abteilung und in fünf eine Stabsabteilung.

Es existiert über den gesamten betrachteten Zeitraum in Deutschland eine als solches bezeichnete Organisationseinheit Protokoll im Auswärtigen Amt oder eine entsprechende Abteilung, welche protokollarische Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrnimmt und auch entsprechend in den Geschäftsverteilungsplänen festgehalten ist. Ganz besonders in der Breite, wie das Protokoll in staatlichen Organisationen in der heutigen Zeit aufgestellt ist, lässt sich eine weit verzweigte und stark ausdifferenzierte Protokollstruktur identifizieren.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung ist des Weiteren Folgendes von Bedeutung: Die Analyse der betrachteten Organigramme und Geschäftsverteilungspläne der bundesdeutschen Verfassungsorgane, der Bundesministerien, der Staatskanzleien und Landtage sowie deutscher Landeshauptstädte und deutscher Großstädte stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Betrachtung dar. Es geht hierbei in erster Linie um die Kategorisierung von Protokoll als Organisationseinheit, um dessen strukturelle Verankerung in öffentlichen Organisationen bzw. Institutionen nachvollziehen zu können. Darüber hinaus ist es in der Analyse aber auch von Bedeutung, ob es sich bei der Klassifizierung der jeweiligen

¹⁵⁸ Zu den Organisationsformen sei angemerkt, dass zwischen diesen einzelnen bestimmte, teils qualitative Unterschiede bestehen. Eine Abteilung ist eine Gruppierung von mehreren Stellen in einer staatliche respektive öffentlichen Organisation oder Behörde, die jeweils nach einem Kriterium dauerhaft gebildet worden ist und von einer Instanz geleitet wird (Picot/Dietl/Franck 2008: 245). Abteilungen sind als Aufgabenträger, neben den Stellen bzw. Aufgabenkomplexen, die wichtigsten organisatorischen Einheiten innerhalb einer Organisation (Picot/Dietl/Franck 2008: 244). Im Vergleich dazu sind Stabsstellen spezialisierte Einheiten und übernehmen die Aufgabe, die Instanzen bei der Vorbereitung und Kontrolle von Entscheidungen, meist in Querschnittsfunktion, beratend zu unterstützen. Die Stäbe haben in der Sache selbst kein Entscheidungsrecht und keine Weisungsbefugnis (Picot/Dietl/Franck 2008: 251). In diesem Kontext ist ein Referat eine Stelle bzw. eine Basiseinheit. Ein Referat ist die Bezeichnung des formal kleinsten Bausteins bzw. der Basiseinheit einer Behörde oder öffentlichen Verwaltung, der Amtsstelle. Die Amtsstellen sind formal und organisationsrechtlich Grundelemente der Behörde oder öffentlichen Verwaltung (Becker 1989: 599).

Organisationseinheit um eine Abteilung, eine Unterabteilung, eine Stabsstelle oder ein Referat handelt. Diese Klassifizierung wiederum zeigt, dass Protokoll ein integraler Bestandteil der jeweils untersuchten Organisation bzw. Institution ist. Denn eine Abteilung Protokoll ist eine (beispielsweise bedingt durch eine entsprechende Ausstattung mit Personal und definiertem Arbeitsbereich) qualitativ *andere* Organisationseinheit als ein untergeordneter *Verantwortungsbereich*, welcher sich um protokollarische Angelegenheiten *kümmert*.

Beispielsweise war das Protokoll im Auswärtigen Amt in den Organisationsplänen der Jahre 1933 und 1936, aber auch 1950 eine Stabsstelle und ist seit dem Organisationsplan von 1954 eine Abteilung. Die jeweilige Organisationsplanung und damit die organisatorische Einordnung von Protokoll in den analysierten Institutionen korreliert auch immer mit den organisationstechnischen Vorstellungen der jeweiligen Leitung der einzelnen Institutionen. Besonders nach Wahlen und damit verbundenen Umstrukturierungen in den einzelnen Häusern, seien es Verfassungsorgane, Ministerien, Staatskanzleien etc., kann es vorkommen, dass je nach Geschäftsverteilung das Protokoll beispielsweise nicht mehr ein Referat im Leitungsstab, sondern eine Abteilung ist oder umgekehrt. Wichtig im vorliegenden Kontext ist es, nachzuweisen, dass Protokoll ein integraler Organisationsbestandteil der jeweils betrachteten Organisationen bzw. Institution ist, unabhängig davon, in welcher Organisationsform das Protokoll in der jeweiligen Organisation bzw. Institution verankert ist. Als Ergebnis des ersten Analyseteils (I) kann eindeutig nachgewiesen werden, dass Protokoll folgende Bedingungen einer politischen Institution im Zusammenhang mit den eingangs gestellten Forschungsfragen erfüllt: Erstens (1.) wurde empirisch belegt, dass Protokoll auf Dauer angelegt und so stabil ist, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger verändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert. Zweitens (2.) findet Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung und gewährt somit entsprechend Verhaltenssicherheit im Umgang mit protokollarischen Belangen. Dies erklärt, dass, wenn Protokoll existiert, allgemein bekannte und anerkannte Regeln zur Anwendung kommen und alle Beteiligten sich in sicherem und bekanntem Terrain bewegen können. Des Weiteren belegt die Existenz von Protokoll in der dargestellten Bandbreite auf den analysierten Ebenen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einen primär institutionellen Charakter von Protokoll im kontextuell politischen Bereich.

5 Auswertung der Experteninterviews

In diesem Kapitel, dem Analyseteil (II), werden die Experteninterviews ausgewertet, die mit den Protokollexperten aus dem staatlichen bzw. öffentlichen Bereich sowie aus Unternehmen geführt wurden. Der Analyseteil (II) untergliedert sich in zwei Analyseeinheiten, in eine Analyseeinheit (IIa) und eine Analyseeinheit (IIb). In der Analyseeinheit (IIa) erfolgt die Untersuchung und die Auswertung der Experteninterviews im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich. Daran anschließend werden in der Analyseeinheit (IIb) die Experteninterviews aus dem Bereich von Unternehmen entsprechend ausgewertet.

In der Analyseeinheit (IIa) wird nun untersucht, worum es sich beim Staatsprotokoll aus der Sicht und der Erfahrung von Protokollchefs und Protokollverantwortlichen handelt. Dazu werden Experteninterviews, geführt mit Protokollchefs und Protokollverantwortlichen aus dem politischen Bereich, dahingehend ausgewertet, was nach der Erfahrung und der Meinung von Protokollchefs und Protokollverantwortlichen Staatsprotokoll ausmacht und was die Elemente und Tätigkeitsbereiche des Staatsprotokolls sind. Des Weiteren geht es um die Regeln des Protokolls, ob diese bekannt sind und angewendet werden, sowie darum, ob Protokoll steuernde und regelnde Leistungen erbringt und Werte- und Ordnungsprinzipien des politischen Systems verkörpert. Um Protokoll als eindeutig politische Institution zu identifizieren, geht es darüber hinaus darum, ob Protokoll im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt ist. Die Interviews wurden mit verantwortlichen Personen der Protokollabteilungen von Verfassungsorganen, Bundesministerien, Staatskanzleien, Landtagen sowie von Groß- und Landeshauptstädten der Bundesrepublik Deutschland geführt.

Eine der Grundannahme dieser Untersuchung ist, dass es sich bei Protokoll um eine international den Regularien nach anerkannte und vergleichbare Materie handelt. Um die Aussagekraft dieser Studie zu erhöhen, um diese auf eine solide empirische Basis zu stellen und um aufzuzeigen, dass es sich bei Protokoll um ein international vorhandenes und vergleichbar angewendetes Gebilde handelt, fließen neben den mit in Deutschland ansässigen Protokollexperten geführten Interviews auch Interviews mit Personen in vergleichbarer Verantwortung und in vergleichbaren Organisationen bzw. Institutionen aus dem internationalen Bereich mit in die Analyse ein.

5.1 Rahmenbedingungen und analytische Vorgehensweise

Die geführten Interviews basieren auf explorativen Leitfragen. Alle Fragen wurden offen formuliert und mit dem Ziel zur Beantwortung gestellt, das Expertenwissen und die Erfahrungen der Protokollexperten zur Analyse von Protokoll zu erschließen. Die für die Interviews verwendeten Leitfragebögen bauen auf einem Basis-Fragebogen Staatsprotokoll auf. Für die jeweilige Untersuchungsgruppe wurden die Fragebögen zum einen bezüglich der Terminologien sowie zum anderen an die Spezifika der jeweiligen Untersuchungsgruppe angepasst. Die Leitfragebögen im Einzelnen:

- 1.) *Leitfragen Staatsprotokoll*
- 2.) *Leitfragen Staatsprotokoll (Englisch)*
- 3.) *Leitfragen Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen (Englisch)*
- 4.) *Leitfragen Staatsprotokoll Länderebene*
- 5.) *Leitfragen Stadtprotokoll*
- 6.) *Leitfragen Unternehmensprotokoll*
- 7.) *Leitfragen Unternehmensprotokoll (Englisch)*

In der Analyse stellt sich die Ausgangslage folgendermaßen dar: Der Leitfragebogen Staatsprotokoll findet für alle Verfassungsorgane und Ministerien Anwendung. Um den föderalen Charakter der Bundesrepublik angemessen zu berücksichtigen, kommen je ein Leitfragebogen, angepasst an die Staats- und Senatskanzleien und die Landtage der Bundesländer, sowie ein Leitfragebogen für große deutsche Städte und Landeshauptstädte zur Anwendung. Abgefragt wurden für das staatliche Protokoll relevante Punkte sowie entsprechende Themenbereiche, welche die Einschätzung der staatlichen Interviewpartner bezüglich Unternehmensprotokoll ermitteln sollen.

Für die Interviews mit den Protokollchefs und Protokollverantwortlichen in Unternehmen wurde der Leitfragebogen Staatsprotokoll an die Gegebenheiten von Unternehmen angepasst. Konkret stehen die Fragen zum Unternehmensprotokoll hierbei im Vordergrund.

Einzelne Interviews, vornehmlich im internationalen Kontext, wurden auf Englisch geführt. Für diese Interviews wurden die entsprechenden Fragebögen ins Englische übertragen, die endgültige Transkription der einzelnen Interviews erfolgte in deutscher Sprache.

Eine wesentliche Bedingung für die Durchführung des überwiegenden Teils der Interviews war, dass die gemachten Angaben nicht direkt auf die Interviewten zurückgeführt werden können. Die Interviewten stimmten einem Interview nur unter der Bedingung zu, dass die Ergebnisse der Interviews anonymisiert verwendet werden. Aus diesem Grund sind alle Interviews anonymisiert in die Analyse eingegangen.

Für die Auswertung der Interviews werden Gruppen, aufgegliedert nach den jeweiligen Organisationen bzw. Institutionen, gebildet. Dies wird als notwendig angesehen, um homogene Analysegruppen abbilden zu können, was wiederum eine Voraussetzung für eine systematische Analyse darstellt und eine bessere Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet. Die Aufteilung findet wie folgt statt: Die erste Gruppe I.a) besteht aus den Verfassungsorganen sowie dem Auswärtigen Amt. Die Gruppierung I.b) umfasst die Bundesministerien, Gruppe I.c) die Staats- und Senatskanzleien der Bundesländer sowie die der bundesdeutschen Landtage und I.d) die Gruppe deutscher Großstädte und Landeshauptstädte. In den dann folgenden Blöcken sind mit Gruppe I.e) das Protokoll von Verfassungsorganen und Ministerien sowie Städte international und mit Gruppe I.f) das Protokoll internationaler und supranationaler Organisationen angeordnet.

Für den Bereich Unternehmensprotokoll erfolgt zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit und um eine vernünftige Vergleichbarkeit sicherstellen zu können eine Aufteilung in die Gruppen II.a) Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung, Gruppe II.b) Unternehmen mit einer Abteilung Protokoll, nicht im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP) organisiert, II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im AKUP und II.d) Spezialfall EADS als Unternehmen mit Mitgliedschaft im AKUP.¹⁵⁹

5.2 Methodik und Forschungsdesign

Für die Analyse wurde eine Datengrundlage auf Basis qualitativer leitfragegestützter Experteninterviews erarbeitet. Insgesamt finden 72 Interviews, geführt im Zeitraum 2008 bis 2012, Eingang in die Analyse. Aus dem staatlichen Bereich, dem Bereich internationaler Organisationen bzw. dem öffentlichen Bereich sind 41 und aus dem Unternehmenssektor sind 31 Interviews Bestandteil der Untersuchung.

Die Auswahl der jeweiligen Interviewpartner erfolgte, soweit verfü- und einsehbar, mit Hilfe des Organisationsplans der entsprechenden Institution. Die Protokollchefs und die als protokollverantwortlich benannten Personen wurden mit der Bitte um ein Interview kontaktiert.¹⁶⁰ Darüber hinaus meldeten sich im Verlaufe der Untersuchung potenzielle

¹⁵⁹ Zum Spezialfall EADS siehe auch Abschnitt 3.4.4 dieser Arbeit.

¹⁶⁰ Zur Erläuterung von *Protokollverantwortung*: In einigen Organisationen bzw. Institutionen sind *Verantwortungsbereiche Protokoll* als Aufgabenbestandteil von Abteilungen definiert, welche nicht die Organisationsbezeichnung Protokoll tragen.

Interviewpartner, um an der Studie teilzunehmen. Andere wurden von den Protokollchefs und -verantwortlichen empfohlen und mit der Bitte um ein Interview kontaktiert.

In einigen Institutionen konnten durch einen Wechsel in der Besetzung der entsprechenden Position im Bereich Protokoll der neu benannte und der ehemalige Protokollchef oder Protokollverantwortliche interviewt werden. Dies gibt die Möglichkeit, eine zweite Perspektive derselben Organisation mit in die Analyse einfließen zu lassen.

Auf der Grundlage der erhobenen Daten wurde jeweils für den Bereich des staatlichen bzw. öffentlichen Protokolls eine tabellarische Übersicht erarbeitet, welche das Fundament für einen systematischen Vergleich von Staatsprotokoll und Unternehmensprotokoll bildet. Die Auswertung erfolgt mit dem Ziel, zum einen eine nach Parametern ausgerichtete Übersicht zu den einzelnen aufgeschlüsselten Teilbereichen zu bekommen und zum anderen auf der Grundlage der einzelnen Experteninterviews einen Gesamteindruck vom modernen Protokoll nachzuzeichnen.

5.3 Auswertung Experteninterviews Protokoll staatlicher Bereich sowie internationaler und supranationaler Organisationen

Im Weiteren erfolgt die Auflistung der Interviewpartner aus dem staatlichen respektive öffentlichen Bereich sowie internationaler und supranationaler Organisationen. Die Institutionen und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland sind in der entsprechenden Übersicht in der Reihenfolge nach der amtlichen Auflistung laut des Ministeriums des Innern aufgeführt.¹⁶¹ Die Auflistung der Gruppe der deutschen Großstädte und Landeshauptstädte erfolgt alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben der jeweiligen Stadt. Die Aufzählung Staatsprotokoll bzw. Protokoll öffentlicher Bereich international, geschieht in der Abfolge Verfassungsorgan, Ministerium (gelistet nach Interview mit einem Protokollchef, Interview mit einem Abteilungsleiter und Interview mit einem Mitarbeiter in der Aufzählung alphabetisch nach der Länderbezeichnung) gefolgt vom Interview mit dem Protokollchef einer Stadt. Die Gruppe Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen untergliedert sich in Interview mit einem Protokollchef und Interview mit einem Mitarbeiter, auch hier wieder in alphabetischer Abfolge. Die dann in der Analyse vorgenommene Reihenfolge der Institutionen spiegelt nicht die der Darstellung in der Übersicht wider. Die in der Analyse verwendete Auflistung erfolgte in Hinblick auf die Anonymisierung der Interviewpartner in einer anderen Reihenfolge.

¹⁶¹ Siehe Abschnitte 4.3, 4.4 sowie 4.5 dieser Arbeit.

5.3.1 Auflistung der Interviewpartner

Die Gruppen der jeweils in den Institutionen und Organisationen interviewten Protokollexperten untergliedern sich wie folgt:

Gruppe I.a) Protokoll Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt, Bundesrepublik

Deutschland:

- Protokollchef Bundespräsidialamt (I)
- Protokollchef Bundespräsidialamt (II)¹⁶²
- Protokollchef Deutscher Bundestag
- Protokollverantwortlicher Bundesrat
- Protokollchef Bundesverfassungsgericht
- Protokollchef Auswärtiges Amt
- Referatsleiter 700 Auswärtiges Amt (I)
- Referatsleiter 700 Auswärtiges Amt (II)
- stellvertretender Referatsleiter 700 Auswärtiges Amt
- Referatsleiter 702 Auswärtiges Amt¹⁶³

Gruppe I.b) Protokoll Bundesministerien, Bundesrepublik Deutschland:

- Protokollchef Bundesministerium des Innern
- Protokollchef Bundesministerium der Verteidigung (I)
- Protokollchef Bundesministerium der Verteidigung (II)¹⁶⁴
- Protokollchef Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gruppe I.c) Protokoll Staatskanzleien und der Landtage der Bundesländer,

Bundesrepublik Deutschland:

- Protokollchef Senatskanzlei Berlin
- Protokollchef Senatskanzlei Frei Hansestadt Bremen
- Protokollchef Senatskanzlei Freie und Hansestadt Hamburg
- Protokollchef Staatskanzlei Freistaat Sachsen
- Protokollchef Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
- Protokollchef Staatskanzlei Freistaat Bayern
- Protokollchef Staatskanzlei Brandenburg
- Stellvertretender Protokollchef Staatskanzlei Brandenburg
- Protokollchef Staatskanzlei Baden-Württemberg
- Protokollchef Landtag Freistaat Bayern

¹⁶² Analyse und Auswertung der Interviews von zwei aufeinander folgenden Protokollchefs im Untersuchungszeitraum.

¹⁶³ Analyse und Auswertung der Interviews von Protokollchefs, Referatsleitern und stellvertretenden Referatsleitern des Auswärtigen Amtes erfolgt in dieser Ausprägung, um die Komplexität der Organisation des Protokolls des Auswärtigen Amtes angemessen erfassen zu können.

¹⁶⁴ Analyse und Auswertung der Interviews von zwei aufeinander folgenden Protokollchefs im Untersuchungszeitraum.

Gruppe I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte:

- Protokollchef Landeshauptstadt Dresden
- Protokollchef Stadt Leipzig
- Protokollchef Landeshauptstadt Magdeburg
- Protokollchef Landeshauptstadt München

Gruppe I.e) Staatsprotokoll und Protokoll öffentlicher Bereich international:

- Protokollchef Bundespräsidialamt Republik Österreich
- Protokollchef Außenministerium Königreich Dänemark
- Protokollchef Außenministerium Republik Estland
- Protokollchef Außenministerium Republik Finnland
- Protokollchef Außenministerium Republik Österreich
- Protokollchef Außenministerium Königreich Schweden
- Abteilungsleiter Verteidigungsministerium Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
- Mitarbeiter Protokoll Außenministerium Frankreich
- Protokollchef Stadt Tallinn, Republik Estland

Gruppe I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen:

- Protokollchef Europäischer Gerichtshof, Luxemburg
- Protokollchef Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
- Protokollmitarbeiter Europäische Kommission, Brüssel
- Protokollmitarbeiter Welthandelsorganisation, Genf

In den folgenden Arbeitsschritten werden die aufgeführten Institutionen hinsichtlich der Strukturen, Aufgaben und Arbeitsbereiche in Bezug auf Protokoll wie im Einleitungsteil dieses Abschnittes beschrieben analysiert. Dazu werden in den folgenden Tabellen in den Zeilen die überwiegend in den Interviews genannten Parameter aufgeführt. In den Spalten finden sich die analysierten Institutionen. Eine entsprechende Markierung mit einem *Pluszeichen* symbolisiert das Zutreffen des jeweiligen Parameters in der entsprechenden Institution. Das Ziel dieses Analyseschrittes ist es, in den Tabellen wiederzugeben und zusammenzufassen, was die interviewten Experten aus eigener Erfahrung und eigenem Empfinden unter Protokoll verstehen und wie sie Protokoll definieren. Die Reihenfolge der Aufzählung der einzelnen Parameter in den jeweiligen Auswertungsabsätzen erfolgt nach der Häufigkeit der Nennung der entsprechenden Parameter durch die Protokollexperten in den gegebenen Antworten.

5.3.2 Definition Protokoll

Im Zusammenhang mit einer Definition von Protokoll wird untersucht, wie die Befragten Protokoll beschreiben um eingrenzen zu können, welche Aufgaben und welche Funktionen Protokoll in der heutigen Zeit zugeordnet werden. Es geht im Einzelnen darum, wie die individuellen Sichtweisen jedes einzelnen Befragten in Bezug auf Protokoll sind und wie die Befragten aus dem staatlichen und öffentlichen Sektor Protokoll in dem Zuständigkeitsbereich, in welchem sie tätig sind, sowie darüber hinaus im Gesamtzusammenhang verstehen.

In Tabelle 26 sind alle diejenigen Parameter in einer zusammengefassten Form dargestellt, die mehrheitlich von den Interviewten im Zusammenhang mit einer Definition von Protokoll genannt worden sind. Diese sind im Einzelnen:

- (1.1.1) Protokoll hat eine ordnende und regelnde Funktion
- (1.1.2) Protokoll ist verantwortlich für die Erstellung von Programmen und Abläufen für offizielle und repräsentative Besuche, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (1.1.3) Protokoll ist auf den Bereich Diplomatie ausgerichtet
- (1.1.4) Protokoll stellt gleiche Behandlung von offiziellen Gästen unter gleichen Umständen sicher
- (1.1.5) Protokoll hat eine Dienstleistungs- bzw. Servicefunktion
- (1.1.6) Protokoll ist die Gesamtkoordination aller Einzelaktionen bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (1.1.7) Protokoll ist die Sicherstellung der formellen Basis bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (1.1.8) Protokoll ist die Ausgestaltung von offiziellen Beziehungen
- (1.1.9) Protokoll ist eine international gültige Zeichensprache, gibt allen Beteiligten (Verhaltens-)Sicherheit und wirkt dadurch konfliktmindernd
- (1.1.10) Protokoll ist Teil der Corporate Diplomacy
- (1.1.11) Protokoll ist Teil der Corporate Identity¹⁶⁵

Im Weiteren wird in Tabelle 26 die Wertung der Protokollexperten im Bezug auf eine Definition von Protokoll zusammengefasst.

¹⁶⁵ Unter Corporate Identity wird in diesem Zusammenhang ein ganzheitliches Konzept verstanden, bestehend aus dem Corporate Design, Corporate Communications und Corporate Behaviour. Siehe auch Herbst 1998: 14 sowie Birkigt u. a. 2000: 18-23.

Tabelle 26: Definition Protokoll

		I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(1.1.1)	Ordnen und regelnd	+ + + + + + + +	+ + + +	+ + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + +	+ + + +
(1.1.2)	Erstellung von Programmen und Abläufen	+ + + + + + + +	+ + + +	+ + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + +	+ + + +
(1.1.3)	Auf Diplomatie ausgerichtet	+ + + + +	+ +	+ + + + +	+ +	+ + + + + + + +	+ +
(1.1.4)	Gleiche Behandlung unter gleichen Umständen	+ + + + +		+ + + + +		+ + + + + + + +	+ +
(1.1.5)	Dienstleistungs- und Servicefunktion	+ + + + +	+ +	+ + + + +		+ + + + +	+ +
(1.1.6)	Gesamtkoordination	+ + + + +				+ + + + +	
(1.1.7)	Sicherstellen der formellen Basis	+ + + + +		+ + + + +	+ +	+ + + + + + + +	+ +
(1.1.8)	Ausgestaltung offizieller Beziehungen	+ + + + +	+ + + +	+ + + + +	+ +	+ + + + + + + +	+ + + +
(1.1.9)	International gültige Zeichensprache	+ + + + +				+ + + + + + + +	+ +
(1.1.10)	Teil der Corporate Diplomacy						
(1.1.11)	Teil der Corporate Identity						
I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt I.b) Protokoll Bundesministerien I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte I.e) Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich international I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen							

Die Auswertung von Tabelle 26: *Definition Protokoll* sowie die Berücksichtigung der Aspekte dessen, was die interviewten Protokollexperten aus dem staatlichen Bereich sowie von internationalen und supranationalen Organisationen unter Protokoll verstehen, führt zu folgendem Ergebnis: Protokoll erstellt in erster Linie (1.1.2) Abläufe und Programme für offizielle und repräsentative Besuche, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc. Des Weiteren macht den Kern des staatlichen Protokolls aus, dass Protokoll (1.1.1) ordnende und regelnde Funktionen hat. Weiterhin ist Protokoll (1.1.8) für die Ausgestaltung von offiziellen Beziehungen und darüber hinaus dafür verantwortlich, dass (1.1.7) eine adäquate formelle Basis bei offiziellen und repräsentativen Besuchen und Veranstaltungen sichergestellt ist.¹⁶⁶ Ein weiterer wichtiger Aspekt im Protokoll ist (1.1.4) die gleiche Behandlung von Gästen unter gleichen Umständen sowie dass Protokoll (1.1.3) im staatlichen Bereich primär auf Diplomatie ausgerichtet ist. Des Weiteren hat das Protokoll (1.1.5) eine Dienstleistungs- bzw. Servicefunktion, ist (1.1.6) die Gesamtkoordination aller Einzelaktionen bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc. und Protokoll wird (1.1.9) als eine international gültige Zeichensprache gesehen und angewendet, welche allen Beteiligten (Verhaltens-)Sicherheit gibt und dadurch eine von vornherein konfliktmindernde Wirkung entfaltet.

Die Unterpunkte (1.1.10) *Protokoll ist Teil der Corporate Diplomacy* und (1.1.11) *Protokoll ist Teil der Corporate Identity* haben im Protokoll des staatlichen Bereichs sowie im Protokoll von internationalen und supranationalen Organisationen keine Bedeutung.¹⁶⁷

Ein grundlegendes Ziel dieser Arbeit ist, zu verstehen, was das moderne Protokoll in seiner Gesamtheit ausmacht, um Protokoll in der Einschätzung der befragten Protokollverantwortlichen in all seinen Facetten nachvollziehen zu können. Dementsprechend wichtig ist es, das *Organisationsprotokoll*, welches in dieser Analyse primäre Bedeutung hat, anhand der explorativen Interviews auch in seiner ganzen Breite nachzuzeichnen.¹⁶⁸

Zusammengefasst betonen die Interviewpartner die folgenden Punkte: Übereinstimmend wurde Protokoll als die Gesamtheit aller ordnenden und regelnden Maßnahmen definiert, um offizielle und repräsentative Ereignisse in einer angemessenen Form stattfinden lassen zu

¹⁶⁶ Im Kontext formelle Basis ist es eine originäre Aufgabe des Protokolls, dass Einflussgrößen wie korrekte Rangfolgen, Reihenfolgen bei Reden, aber auch „wer begrüßt wen und wo“, „wer sitzt wo, neben wem und wem gegenüber“ nach den geltenden Regularien sichergestellt sind. Des Weiteren geht es darum, welche Flaggen wo und in welcher Reihenfolge gehisst werden. Alles dies erfolgt unter Berücksichtigung international anerkannter Standards und immer unter der Beachtung der Ausrichtung, des Anlasses und des Gesamtzusammenhangs der jeweiligen Veranstaltungen.

¹⁶⁷ Die Parameter (1.1.10) *Protokoll ist Teil der Corporate Diplomacy* und (1.1.11) *Protokoll ist Teil der Corporate Identity* finden an dieser Stelle aus Gründen der Vollständigkeit Erwähnung, sind aber grundsätzlich auf den Bereich Unternehmen beschränkt.

¹⁶⁸ Siehe Abschnitt 2.2 dieser Arbeit.

können. Protokoll ist die Gesamtkoordination aller Einzelaktivitäten bei offiziellen und repräsentativen Anlässen. Protokoll sind einerseits Richtlinien, wie Staaten miteinander umzugehen haben, andererseits ist es ein flexibles Instrument, welches situativ anzuwenden ist und sich kontinuierlich entwickelt hat. Protokoll ist hinsichtlich der offiziellen Beziehungen das formale Rückgrat einer Institution bzw. Organisation und bewegt sich bezüglich der anzuwendenden Regularien und der Berücksichtigung von Gepflogenheiten in einem international abgestimmten Konsens. Weicht man von diesem Konsens ab, muss man dies auch gut begründen können, wenn es nicht zu Konflikten kommen soll, welche von erheblicher Tragweite und mit diplomatischen Verwicklungen verbunden sein können. Protokoll muss auf der einen Seite flexibel sein und auf der anderen Seite die Gleichbehandlung von Gästen unter gleichen Umständen sicherstellen. Hierbei ist Protokoll immer eine Gratwanderung zwischen dem, was einerseits erlaubt ist und dem, was andererseits praktikabel und vernünftig ist. Im Protokoll gilt es aber auch zu beachten, dass wenn nur die Form dominiert, man sich der Möglichkeit beraubt, einen angemessenen Rahmen für aktuelle, tagespolitische Zusammenhänge zu schaffen. Protokoll ist heute knallhartes Management und Organisation, Protokoll muss in der Lage sein, kurzfristig zu reagieren. Jeder Besuch bedarf einer individuellen Hinwendung und Vorbereitung. Dazu kommen persönliche Elemente des Gastgebers und die jeweiligen spezifischen Elemente des einladenden Landes, des Bundeslandes, der Stadt sowie der gastgebenden Institution.

Im Protokoll besteht international ein gleiches Grundverständnis beim Ablauf von bestimmten Besuchen. Die Gepflogenheiten und Regularien im Protokoll haben sich über einen langen Zeitraum hin zu der heute angewendeten und allgemein anerkannten Form entwickelt. Protokoll ist kein Selbstzweck, sondern sehr rational und dient der Repräsentation der jeweils involvierten Institutionen. Protokoll ist nicht starr, sondern entwickelt sich weiter, entsprechend der jeweiligen inneren und äußeren Umstände, welche das Protokoll beeinflussen. Mit dem Protokoll werden die Eigenheiten und die Besonderheiten eines bestimmten Landes transportiert. Protokoll muss sich auf den Gast einstellen, auf die Nation, aus welcher er kommt, und auf die jeweilige Kultur. Hinzu kommt die Einbringung von Bestandteilen der eigenen Kultur sowie der Kultur des gastgebenden Landes in die jeweiligen Programmabläufe. Sogar in Zeiten von *kalten* Beziehungen wird an den Regeln und Gepflogenheiten des Protokolls festgehalten. Protokoll ist ein Garant für Kontinuität und Stabilität in der Beziehungspflege.

Protokoll ist eine feste Abfolge von Einzelelementen. Im Vordergrund stehen Organisation, Ablaufplanung sowie die Kenntnis und Anwendung anerkannter Gepflogenheiten und

Gewohnheitsrecht. Protokoll sind bestimmte Regeln und Protokoll ist ein Leitfaden, der (Verhaltens-)Sicherheit gibt. Protokoll ist eine Sprache, über welche die jeweiligen Partner kommunizieren. Protokoll ist vergleichbar mit einem Drehbuch.

Gewisse Grundregeln sind im Protokoll festgelegt. Alles, was man im Protokoll tut, muss man immer auch begründen können. Vor hochrangigen offiziellen Besuchen und Ereignissen stimmt sich das Protokoll des Gastgebers mit dem des Gastes beispielsweise zu Programmabläufen, Reihenfolgen bei offiziellen Reden oder zu Platzierungen bei offiziellen Essen ab. Bei offiziellen Staatsbesuchen erfolgt eine Vorausreise des Protokolls des Gastes, meist mehrere Wochen vor einem Staatsbesuch, um derartige Punkte zu besprechen.

Im Protokoll gibt es bestimmte Spielräume, in welchen man sich bewegen kann, ohne nach außen das Gesicht zu verlieren. Staatsprotokoll sind die Regeln, die es den Beteiligten ermöglichen, das Gesicht zu wahren. Protokoll sind auch viele kleine Gesten wie: Wer streckt wem zuerst die Hand entgegen, wer hält wen am Arm bei der Begrüßung? Wer wird direkt vom Fahrzeug abgeholt oder wer muss dann noch einige Treppenstufen zum Gastgeber nehmen? Protokoll ist eine positive Besetzung des *Korsett*-Begriffs. Protokoll hält bestimmte Dinge aufrecht und zusammen.

Protokoll ist zu jeder Zeit und unter allen Umständen ein Set von Regeln, welches Personen vor Unannehmlichkeiten schützt. Das Staatsprotokoll regelt den offiziellen Umgang zwischen Staaten bzw. den Vertretern von Staaten. Das Protokoll gibt den offiziellen Beziehungen zwischen Staaten sowie offiziellen Veranstaltung innerhalb von Staaten eine bestimmte Form und arbeitet mit bestimmten Elementen sowie unter Einhaltung von allgemein anerkannten Regeln, die es allen Partnern leichter machen, adäquat miteinander umzugehen, zu wissen, was erwartet und was nicht erwartet wird.

Das Protokoll schafft die Atmosphäre, die es ermöglicht, Gespräche und Begegnungen auch mit schwierigen Gesprächspartnern, dazu unter politisch manchmal ungünstigen Umständen, in einem angemessenen und würdigen Rahmen durchzuführen.

Manche der geäußerten Wünsche zu Programmabläufen sind nicht immer vereinbar mit dem, was auch tatsächlich machbar ist. Man muss zu einvernehmlichen Lösungen kommen, welche den Interessen der involvierten Parteien entsprechen, sowohl auf Seiten der Gäste als auch auf Seiten der Gastgeber.

Darüber hinaus ist Protokoll in der heutigen Zeit zunehmend multilateral ausgerichtet und umfasst mehr als den klassischen Staatsbesuch, so insbesondere auch die Organisation und Koordination von multilateralen Treffen wie auch von internationalen Konferenzen.

Des Weiteren muss in der Sache strikt zwischen Protokoll und Veranstaltungen bzw. Eventmanagement getrennt werden. Eventmanagement ist in Abgrenzung zum Protokoll eher äußerlich, beliebig und verdeckt völlig den eigentlichen Sinn hinter offiziellen und repräsentativen Ereignissen, welche, gerade im staatlichen Bereich, vor allem und zuvorderst politische Dimensionen haben.

Wichtig ist aber auch die Abgrenzung zur Etikette. Etikette sind die Umgangsformen, welche Menschen untereinander pflegen. Protokoll ist nicht, wie von außen oftmals angenommen, in erster Linie für die Einhaltung der Etikette verantwortlich. Das moderne Protokoll ist nicht die „Benimmaabteilung“, sondern allenfalls als ein Ratgeber in Etiketteangelegenheiten zu sehen und assistiert in Etikettefragen.

Das staatliche Protokoll ist darüber hinaus auch ein Dienstleister für staatliche Institutionen, für Unternehmen, aber auch Stiftungen und Vereine, die über keine Protokollabteilung verfügen und entsprechenden protokollarischen Rat benötigen. Protokoll ist aber auch, in einer weiter gefassten ökonomischen Betrachtungsweise, eine Serviceeinheit, welche dabei unterstützt, das jeweilige Land ökonomisch und kulturell zu vermarkten.

Protokoll ist klar umrissen, vorausseh- und berechenbar. Protokoll vermeidet Probleme. Einen Fauxpas zu neutralisieren, wenn beispielsweise eine Flagge falsch gehisst, eine falsche Nationalhymne gespielt oder ein Gast nicht entsprechend platziert wurde, kostet immer viele Ressourcen und Energie und ist mit einem großen Aufwand verbunden.

5.3.3 Grundlagen und Legitimation von Protokoll

Im Weiteren geht es darum, herauszuarbeiten, was aus der Sicht der Protokollfachleute die Grundlage und die Legitimation von Protokoll darstellt. Insbesondere geht es hierbei um die Beantwortung der Frage, warum es Protokoll gibt bzw. worin die Notwendigkeit der Anwendung von Protokoll besteht und was die Gründe dafür sind.

Die in Tabelle 27 aufgeführten Einflussgrößen, welche eine Zusammenfassung dessen, was sich in den Interviews herauskristallisiert hat, darstellen, lauten:

- (2.1.1) Repräsentationspflichten machen ein Protokoll notwendig
- (2.1.2) Protokollarische Regelungen bauen auf den Wiener Konventionen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961 und 1963 auf
- (2.1.3) Protokoll beruht in der Hauptsache auf dem Völkergewohnheitsrecht bzw. international gültigen Regularien und Gepflogenheiten
- (2.1.4) das jeweilige Grundgesetz bzw. die Verfassung bilden eine Grundlage für das Protokoll
- (2.1.5) die unternehmerische Zielerreichung bildet eine Grundlage für das Protokoll
- (2.1.6) die Unternehmensphilosophie bzw. -kultur bildet eine Grundlage für das Protokoll

In Tabelle 27: *Grundlagen und Legitimation von Protokoll* wird dargestellt, inwieweit die Parameter nach den Aussagen der Interviewpartner auf die jeweilige Institution zutreffen. Die Einflussgrößen sind in den Zeilen aufgelistet und die Antwort auf die Frage: „Was ist die Grundlage von Protokoll und worauf beruht seine Legitimation im Zusammenhang mit der jeweiligen Institutionen“ wird durch ein *Pluszeichen* in den Spalten dargestellt.

Bereits hier sei angeführt, dass unternehmerische Zielerreichung sowie Unternehmensphilosophie bzw. -kultur an dieser Stelle nur der Vollständigkeit und Vergleichbarkeit wegen aufgeführt sind und ausschließlich im Bereich Unternehmensprotokoll vorkommen.

Tabelle 27: Grundlagen und Legitimation von Protokoll

	I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(2.1.1)	Repräsentationspflichten	+	+	+	+	+
(2.1.2)	Wiener Konventionen	+	+	+	+	+
(2.1.3)	Völkergewohnheitsrecht, internationale Regularien und Gepflogenheiten	+	+	+	+	+
(2.1.4)	Grundgesetz bzw. Verfassung	+	+	+	+	+
(2.1.5)	unternehmerische Zieleerreichung					
(2.1.6)	Unternehmensphilosophie, -kultur					

I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt
I.b) Protokoll Bundesministerien
I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer
I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte
I.e) Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich international
I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen

Nachstehend das Ergebnis der Auswertung der Tabelle 27: *Grundlagen und Legitimation von Protokoll*. Als Grundlage und Legitimation für das Staatsprotokoll werden von den interviewten Protokollchefs und Protokollverantwortlichen (2.1.1) bestehende Repräsentationspflichten und (2.1.3) Völkergewohnheitsrecht bzw. international gültige Regularien und Gepflogenheiten angegeben. Weiterhin werden (2.1.2) die Wiener Konventionen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961 und 1963 sowie (2.1.4) das jeweilige Grundgesetz bzw. die Verfassung genannt, welche die Legitimation von Protokoll bedingen.

Keine Erwähnung in der Betrachtung des staatlichen Protokolls finden (2.1.5) die unternehmerische Zielerreichung wie auch (2.1.6) die Unternehmensphilosophie bzw. -kultur. Diese beiden Positionen wurden in die Tabelle aufgenommen, um eine stringente Struktur in der Gesamtanalyse zu gewährleisten, damit über die gesamte Analyse hinweg sowohl in Bezug auf das staatliche Protokoll als auch für das Unternehmensprotokoll eine konsequente Vergleichbarkeit in Bezug auf die Analyse gewährleistet ist.

Der einheitliche Tenor der befragten Protokollchefs und Protokollverantwortlichen lautet, das Vorhandensein eines Protokolls hänge von der Größe der jeweiligen Institution und deren Selbstverständnis ab. Legitimiert wird Protokoll in einem besonderen Maße dadurch, dass sich sowohl die Ehrengäste als auch alle anderen Teilnehmer auf einer Veranstaltung zurechtfinden und sich willkommen und angekommen fühlen, sowie dadurch, in einem situativ meist unübersichtlichen Feld sozialer Voraussetzungen Beziehungen herzustellen und allen Beteiligten (Verhaltens-)Sicherheit und Orientierung zu geben.

In vielen Fällen ist es elementar, dass Gäste durch das Protokoll wahrgenommen werden, so beispielsweise bei offiziellen Besuchen hochrangiger Gäste, ganz besonders aus dem staatlichen bzw. öffentlichen Bereich. Die Anwendung von protokollarischen Gepflogenheiten unterstreicht die Wertschätzung dem Gast gegenüber seitens der gastgebenden Institution. Protokoll ist, alles Störende zur Seite zu schaffen, um sich auf das Wesentliche konzentrieren zu können. Das ist die Legitimation von Protokoll.

5.3.4 Protokollarische Regeln und Elemente von Protokoll

Bei der Untersuchung von protokollarischen Regeln und Elementen des Protokolls geht es im Einzelnen darum, zu analysieren, welche Regeln für die Protokollexperten die Basis für die Arbeit bilden und welche Elemente zur Anwendung kommen.

Dazu wurden die Untersuchungsergebnisse aus den Interviews in zehn Kategorien unterteilt und diese in Tabelle 28: *Protokollarische Regeln und Elemente des Protokolls* anschaulich dargestellt. Die Bezeichnungen der einzelnen Kategorien lauten wie folgt:

- (3.1.1) allgemeine protokollarische Regelungen
- (3.1.2) Orden, Ehrenbürgerschaften, Städtepartnerschaften
- (3.1.3) Elemente des Protokolls in der Ablaufplanung
- (3.1.4) Elemente des Protokolls in der Rahmengestaltung
- (3.1.5) Elemente des Protokolls im Bereich der Zeremonien und Zeremonielle
- (3.1.6) Eventmanagement
- (3.1.7) Einhaltung von Compliance-Richtlinien¹⁶⁹
- (3.1.8) Sport- und Kulturförderung bzw. Sponsoring
- (3.1.9) Standort- bzw. Werksbesichtigungen
- (3.1.10) protokollarisches Handling auf Messen

Bei (3.1.1) den allgemeinen protokollarischen Regelungen handelt es sich um von den Interviewten als allgemein gültig und grundlegend genannte Prinzipien, die bei der Protokollarbeit Beachtung finden. Im Einzelnen geht es sich dabei um die Einhaltung bestimmter Formen der formellen und offiziellen Repräsentation unter Beachtung von:

- offiziellen Anreden und Anschriften
- offiziellen Begrüßung und Verabschiedung durch den Gastgeber
- auf den Gast und den Gastgeber abgestimmten Programmläufe
- der Planung und Einhaltung bestimmter Zeremonien/Zeremonielle bzw. von zeremoniellen Abläufen
- der Einhaltung und Erstellung von Rangfolgen
- der Vornahme und Einhaltung der Abstufung von Besuchen
- der Durchführung von Gegenbesuchen auf eingehende Besuche

Der Punkt (3.1.2) Orden, Ehrenbürgerschaften, Städtepartnerschaften stellt einen Bereich dar, welcher die Gestaltung des organisatorischen Rahmens und die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Orden, des Weiteren die Gestaltung des organisatorischen Rahmens und die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenbürgerschaften und die Pflege der Beziehungen zu Partnerstädten umfasst.

Unter die Ablaufplanung (3.1.3) fallen alle Elemente, welche nach Aussage der interviewten Protokollverantwortlichen wichtiger Bestandteil bei der organisatorischen und logistischen Planung und Durchführung von Ereignissen mit Protokollrelevanz sind. Die Auflistung der genannten Elemente lautet im Einzelnen:

¹⁶⁹ Der Gegenstandsbereich von Compliance im Kontext dieser Untersuchung umfasst die Einhaltung der rechtlichen und unternehmensinternen Regularien, von anzuwendenden Gesetzen und Standards durch die Führung und die Mitarbeiter von Unternehmen im täglichen Geschäftshandeln (Wieland u. a. 2010 :15).

- Einladungs- und Gästemanagement, Erstellung von Gästelisten
- Organisation offizieller Essen und Erstellung von Menüs
- Ausrichtung von Staatsbanketten
- Erstellung von Placements
- Organisation offizieller Gespräche
- Organisation von Reden und Rednerreihenfolgen
- Festlegen des jeweils optimalen Zeitpunkts von Besuchen und Abfolgen
- Organisation von Defilees
- Organisation von offiziellen Fotos, Aufstellung bei offiziellen Fotos
- Abholung des Gastes am Ankunftsort
- VIP-Betreuung am Flughafen
- Organisation von Programmen für Ehepartner und Begleitpersonen
- Organisation von Unterkünften bzw. Hotelübernachtungen
- Organisation von Transporten
- Organisation von Dolmetschern
- Budgetkontrolle der bearbeiteten Projekte
- Erstellung von Wagenfolgen
- Kleiderordnung

In der weiteren Betrachtung geht es um (3.1.4) die Elemente des Protokolls, welche im Zusammenhang mit der Gestaltung des protokollarischen Rahmens Erwähnung gefunden haben. Bei diesen Elementen handelt es sich um:

- Einsatz des roten Teppichs
- Rahmengestaltung und Schaffung einer Atmosphäre durch beispielsweise kulturelle bzw. musikalische Elemente
- Eintrag in das Gästebuch
- Kranzniederlegung
- Gastgeschenke

Unter (3.1.5) Elemente des Protokolls im Bereich der Zeremonien und Zeremonielle sind alle Parameter erfasst, welche die Protokollfachleute in diesem Zusammenhang als elementar angegeben haben. Dazu gehören:

- militärisches Zeremoniell
 - Begrüßung in der Luft durch Kampfflugzeuge
 - Salutschießen
 - Ehrenformation
 - Ehreneskorte/Kradeskorte
 - militärischer Ehrenbegleiter
- zeremonielle Elemente mit Landespolizei
 - Ehrenformation Landespolizei
 - Ehreneskorte Landespolizei
- offizielle Beflaggung
 - Beflaggung einer Protokollstrecke
 - Beflaggung mit Bundesdienstflagge
 - Stander am Dienstfahrzeug
- Spielen von Nationalhymnen

Ein weiterer Bereich in dieser Kategorisierung ist (3.1.6) Eventmanagement. Hierbei kam es in den Interviews darauf an, ob Eventmanagement im staatlichen bzw. öffentlichen Protokoll eine Bedeutung hat. In Sachen (3.1.7) Einhaltung von Compliance-Richtlinien geht es um die Frage, inwieweit das Protokoll auf die Erfüllung solcher Richtlinien zu achten hat. Im Hinblick auf (3.1.8) Sport- und Kulturförderung bzw. Sponsoring, stellt sich auch hier die Frage, inwieweit dies im Protokoll eine Rolle spielt, genau wie (3.1.9) Standort- bzw. Werksbesichtigungen und (3.1.10) protokollarisches Handling auf Messen. Bei den Punkten (3.1.6) bis (3.1.10) muss an dieser Stelle gesagt werden, dass diese ausschließlich im Unternehmensprotokoll eine Bedeutung haben. Diese Parameter sind der Vollständigkeit halber aufgeführt, weil diese Punkte Bestandteil der Gesamtbetrachtung der vorliegenden Analyse sind.

Tabelle 28: Protokollarische Regeln und Elemente von Protokoll

		I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(3.1.1)	protokollarische Regeln	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +	+ + + + +
(3.1.2)	Orden, Ehrenbürgerschaften, Städtepartnerschaften	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + +	
(3.1.3)	Ablaufplanung	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +	+ +
(3.1.4)	Rahmengestaltung	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +	+ + + + +
(3.1.5)	Zeremonien und Zeremonielle	+ + + + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + + + +		+ + + + +	
(3.1.6)	Eventmanagement						
(3.1.7)	Compliance-Richtlinien						
(3.1.8)	Sport- und Kulturförderung bzw. Sponsoring						
(3.1.9)	Standort- bzw. Werksbesichtigungen						
(3.1.10)	Protokollarisches Handling auf Messen						

I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt

I.b) Protokoll Bundesministerien

I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer

I.e) Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich international

I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen

Aus der Auswertung der Tabelle 28: *Protokollarische Regeln und Elemente von Protokoll* sowie der Berücksichtigung der Aspekte dessen, was die interviewten Protokollexperten aus dem staatlichen Bereich sowie von internationalen und supranationalen Organisationen unter Protokoll verstehen, geht hervor, dass es sich bei (3.1.1), den protokollarischen Regeln, nach Ansicht der Befragten vornehmlich um die Einhaltung bestimmter Formen der formellen und offiziellen Repräsentation handelt. Die Einhaltung dieser Regularien insgesamt wurde in den Interviews besonders hervorgehoben. Zu den protokollarischen Regeln gehören zuvorderst die offizielle Begrüßung und Verabschiedung durch Gastgeber bzw. die Abholung des Gastes am Ankunftsort. Bei der Abholung des Gastes am Ankunftsort geht es in erster Linie darum, ganz besonders bei offiziellen Besuchen von Staatsgästen, dass offizielle Gäste an dem Ort abgeholt werden, an welchem sie das erste Mal den Boden des gastgebenden Landes betreten. Dies kann zum Beispiel auf einem Verkehrsflughafen oder aber auch auf einem Militärflughafen erfolgen. Hierbei muss es nicht immer der Gastgeber sein, welcher den Gast dort begrüßt und abholt. Es ist üblich, dass der Protokollchef diese Aufgabe übernimmt. Des Weiteren geht es beim Thema Abholung auch darum, dass der Gastgeber den Gast beispielsweise vom Fahrzeug, mit welchem der Gast an den Ort des Zusammentreffens angereist ist, abholt und diesen auch wieder dort verabschiedet. Die Begrüßung und die Verabschiedung durch den Gastgeber ist eine besonders persönliche Geste.

Weiterhin geht es in diesem Themenbereich um die Vornahme und Einhaltung der Abstufungen von Besuchen. Abstufungen erfolgen beispielsweise nach Staatsbesuch, Arbeitsbesuch, offizieller Besuch von Regierungschefs und Ministern oder Arbeitsbesuch von Regierungschefs und Ministern.¹⁷⁰ Ebenso wichtig sind auf den Gast und Gastgeber abgestimmte Programmabläufe. Die jeweilige Persönlichkeit bzw. der Repräsentant einer Institution, sei es ein Staatspräsident oder ein Staats- oder Regierungschef, hat eigene Präferenzen, welche bei der protokollarischen Planung eine Rolle spielen, beispielsweise bei der Planung von Mittag- und Abendessen, bei Empfängen und bei Zeremonien.

Nicht weniger bedeutend sind die Einhaltung und Erstellung von Rangfolgen und die Beachtung offizieller Anreden und Anschriften. Hierzu gibt es Abstufungen im Protokoll. Je höher der Rang eines Gastes ist, desto aufwendiger ist der protokollarische Rahmen für den jeweiligen Besuch. In bestimmten Fällen muss berücksichtigt werden, dass auf einen offiziellen Besuch ein Gegenbesuch folgt, was internationalen Gepflogenheiten entspricht.

Des Weiteren sind (3.1.2) die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Orden, weiterhin die Elemente der Gestaltung des organisatorischen Rahmens sowie die

¹⁷⁰ Siehe auch Hartmann 2007, S. 215.

Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenbürgerschaften, aber auch die Pflege von Beziehungen zu Partnerstädten wichtige Elemente im Protokoll. Die beiden letztgenannten Elemente sind in der Hauptsache Bestandteil des Protokolls von Stadtstaaten und Städten.

Die Gestaltung des organisatorischen Rahmens (3.1.3) sowie die Organisation offizieller Essen und die Erstellung von Menüs sind ebenfalls primäre Elemente des Protokolls. Zu den Elementen des Protokolls gehört weiterhin die Organisation offizieller Gespräche. Außerdem wurden die Organisation von Transporten, das Einladungs- und Gästemanagement sowie die Erstellung von Gästelisten genannt.

Ebenfalls zu den häufig genannten Elementen des staatlichen Protokolls zählen (3.1.4) die Rahmengestaltung und die Schaffung einer Atmosphäre durch beispielsweise kulturelle bzw. musikalische Elemente. Gastgeschenke spielen eine bedeutende Rolle im Protokoll, da diese auch mit einer persönlichen Note des Schenkenden verbunden sind, aber auch die Erstellung von Placements und der Einsatz des roten Teppichs sind zentrale Elemente. Bei protokollarischen Placements ist es zunehmend auch eine Sicherheitsfrage, wer wo sitzt. Hierbei geht es darum, die Sicherheitsbedürfnisse von Gästen zu berücksichtigen, konkret von Personen mit einer besonderen Sicherheitseinstufung, damit diese in sicherheitskritischen Situationen schnell und auf kurzen Wegen von deren Personenschützern erreicht und evakuiert werden können.

Ein Eintrag in das Gästebuch erfolgt zumeist bei einem Erstbesuch von offiziellen Gästen. Der Rote Teppich spielt natürlich eine besondere Rolle im Protokoll. Zum einen verleiht das Begehen des Roten Teppichs einem Anlass eine besonders offizielle und feierliche Note. Zum anderen dient der Rote Teppich auch als eine Richtschnur und weist den zu gehenden Weg. Daher ist der Rote Teppich über das repräsentative Moment hinaus als ein überaus praktisches Element anzusehen.

Kranzniederlegungen sind ein wichtiges Element, überwiegend im Rahmen von offiziellen Staatsbesuchen, aber auch bei bestimmten Anlässen im innerstaatlichen Bereich wie nationalen Gedenk- oder Feiertagen. Exemplarisch für entsprechende nationale Anlässe seien der 20. Juli und der Volkstrauertag genannt. Am 20. Juli finden alljährlich zum Gedenken an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft Kranzniederlegungen in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Bendlerblock und in der Gedenkstätte Plötzensee in Berlin statt. Zum Volkstrauertag findet in jedem Jahr eine Kranzniederlegung in der Neuen Wache, der zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland, durch den Bundespräsidenten und Repräsentanten anderer Verfassungsorgane statt.

Als weiterer wichtiger Parameter (3.1.5) wird die Planung und Einhaltung bestimmter Zeremonielle bzw. von zeremoniellen Abläufen genannt. Hierbei geht es zum Beispiel um das Flaggenzeremoniell oder das militärische Zeremoniell. Das militärische Zeremoniell setzt sich zusammen aus historischen und tradierten Elementen aus dem militärischen Bereich.

Insbesondere das militärische Zeremoniell hat eine lange Tradition. Protokollarische Traditionen in diesem Feld müssen auch hinterfragt werden können und an die jeweiligen Gegebenheiten und die technischen Voraussetzungen angepasst werden. Im militärischen Zeremoniell bedeuten Lufteskorte und Motorradeskorte sicheres Geleit auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet des besuchten Staates. Die Salutschüsse symbolisieren leer geschossene Kanonen und das präsentierte Gewehr eine entladene Waffe. Der Ehrenposten symbolisiert Schutz für den Gast und die Elemente des militärischen Zeremoniells insgesamt sollen signalisieren, dass der Gast willkommen ist und keine militärischen Handlungen gegen sich fürchten muss. Auf der anderen Seite bringt das militärische Zeremoniell aber auch zum Ausdruck, dass der gastgebende Staat über eine funktionsfähige und gut ausgebildete Streitmacht verfügt.

Nicht zu vernachlässigen ist das Spielen der Nationalhymne. Die Nationalhymne ist bei offiziellen Besuchen auf Einladung des Bundespräsidenten, aber auch bei bestimmten Besuchen der Bundesregierung ein integraler Bestandteil des Zeremoniells. Darüber hinaus kommt dem Spielen der Nationalhymne bei vielen offiziellen Anlässen im inländischen Bereich eine besondere Bedeutung zu.

Im vertikalen Querschnittsvergleich offenbart das Protokoll bezüglich der Elemente aber auch Varianzen. Das Protokoll auf Landesebene enthält im Vergleich zum Protokoll auf Bundesebene grundsätzlich die eigenen Elemente des jeweiligen Bundeslandes wie zum Beispiel eine Ehrenformation der Bereitschaftspolizei, kann aber unter bestimmten Umständen und nach Absprache mit dem Auswärtigen Amt auch Elemente des Staatsprotokolls wie beispielsweise militärische Ehren durch die Bundeswehr enthalten. Zu den wichtigen Großveranstaltungen der einzelnen Länderprotokolle gehört die Durchführung und Betreuung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Jedes Jahr finden diese in einem anderen Bundesland und in Abstimmung mit dem Protokoll des BMI statt. Das Protokoll der Bundesländer organisiert eingehende Besuche, den Kontakt und die Beziehungen zu Partnerregionen sowie ausgehende Besuche der Landesregierungen.

Die jeweiligen Programmbestandteile bei offiziellen Besuchen in den Bundesländern erfolgen, wie auf Bundesebene, immer unter Berücksichtigung der Wünsche der Gäste. Auch

organisiert das jeweilige Protokoll der Länder eingehende Antrittsbesuche von in Deutschland akkreditierten Botschaftern bei den Ministerpräsidenten der Länder.

Das Protokoll in den Städten arbeitet vergleichbar dem Protokoll auf Staats- und Landesebene. Internationale und EU-Angelegenheiten spielen auf der Ebene der Städte eine im Vergleich zur Bundesebene kleine Rolle. Weitere Arbeitsfelder des Stadtprotokolls sind die Betreuung von Städtepartnerschaften, Ehrenbürgerrechte, Ehrenmedaillen und -urkunden oder Ehrenamtspreise in Bezug auf die jeweilige Stadt.

5.3.5 Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist

In diesem Analyseabschnitt geht es um die Erfassung eines Kreises von Personen bzw. konkret darum, wem Protokoll zusteht und in Zusammenhang mit welchem Personenkreis die Einhaltung von Protokoll erforderlich ist in dem Sinne, dass die Regeln des Protokolls Beachtung und Anwendung finden bzw. der Einsatz von Elementen des Protokolls notwendig ist. In der in Tabelle 29 erstellten Übersicht sind die aus den Interviews generierten Gruppen von Personen aufgeführt, welchen laut Aussage der Interviewpartner Protokoll zusteht. Zu dieser Gruppe gehören nach Aussage der Interviewpartner:

- (4.1.1) grundsätzlich alle offiziellen und repräsentationspflichtigen Besucher
- (4.1.2) die höchsten Repräsentanten des jeweiligen Hauses
- (4.1.3) besuchende ausländische Staats- und Regierungschefs, Minister
- (4.1.4) besuchende Vertreter von Verfassungsorganen
- (4.1.5) besuchende CEOs und Vorstände von Unternehmen
- (4.1.6) besondere Kunden

In der nachfolgenden Tabelle 29: *Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist* sind die Zielgruppen systematisch erfasst.

Tabelle 29: Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist

	I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(4.1.1)	+	+	+	+	+	+
(4.1.2)	+	+	+	+	+	+
(4.1.3)		+	+	+	+	+
(4.1.4)		+	+	+	+	+
(4.1.5)	+		+			
(4.1.6)						

I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt
 I.b) Protokoll Bundesministerien
 I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer
 I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte
 I.e) Staatsprotokoll und öffentlicher Bereich international
 I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen

Die Standardantwort auf die Frage, wem Protokoll zusteht, lautet: (4.1.1) Grundsätzlich steht allen offiziellen und repräsentationspflichtigen Besuchern Protokoll zu. In der Praxis bedeutet dies, dass alle offiziellen Besucher, welche auf Einladung der Leitung des jeweiligen Hauses zu Gast sind, entsprechend protokollarisch betreut werden.

Im Weiteren wurde durch die Interviewpartner wie folgt spezifiziert: Protokoll steht (4.1.3) besuchenden ausländischen Staats- und Regierungschefs sowie Ministern, (4.1.2) den höchsten Repräsentanten ihres jeweiligen Hauses und (4.1.4) den besuchenden Vertretern von Verfassungsorganen zu.

Im staatlichen Protokoll ist für CEOs von Unternehmen keine definierte protokollarische Stellung bekannt. Natürlich aber werden CEOs von Unternehmen als Personen des Zeitgeschehens und als entsprechende Gäste zu offiziellen Veranstaltungen oder Essen von hochrangigen staatlichen Repräsentanten eingeladen. Hierbei werden CEOs beispielsweise auch nach protokollarischen Maßgaben gesetzt und platziert. Besondere Kunden kommen in den Strukturen des Staatsprotokolls nicht vor. Damit ist der Punkt (4.1.6) *besondere Kunden* ausschließlich in Unternehmen von Bedeutung.

5.3.6 Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems

In diesem Untersuchungsteil wird dargelegt, ob und inwieweit Protokoll in der Wahrnehmung der interviewten Protokollchefs (5.1.1) die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems symbolisiert und ob es sich bei Protokoll um (5.1.2) ein an die Öffentlichkeit gerichtetes Darstellungsmittel handelt. Das Ergebnis ist in Tabelle 30: *Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems* abgebildet.

Tabelle 30: Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems

		I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(5.1.1)	Protokoll symbolisiert Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + +	
(5.1.2)	Protokoll ist ein Darstellungsmittel an die Öffentlichkeit	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + +	

- I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt
- I.b) Protokoll Bundesministerien
- I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer
- I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte
- I.e) Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich international
- I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen

In den Interviews mit den Protokollchefs und Protokollverantwortlichen kam deutlich zum Ausdruck, dass das staatliche Protokoll Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems symbolisiert. Zum Beispiel werden diese durch eine offizielle, vom Protokoll veranlasste Beflaggung sichtbar gemacht.

Das Protokoll zeichnet auch immer die Traditionslinien des jeweiligen Landes nach, welche in die jeweiligen Programmbestandteile mit einfließen. Hierbei spielt es beispielsweise eine Rolle, ob das Land eine Monarchie oder eine Demokratie ist. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist, ob die traditionellen Pferdekutschen zu offiziellen Anlässen zur Anwendung kommen oder *moderne* Fahrzeuge gewählt werden.

Traditionen leben weiter, so auch die des Protokolls. Protokoll ist sehr traditionsverbunden. Protokoll ist eine Schnittstelle zwischen gestern und heute, zwischen Geschichte und Gegenwart. Protokoll ist Form und Formstabilität, ein Sinnbild der Gesellschaft und damit der Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems.

Auch ist Protokoll ein Darstellungsmittel an die Öffentlichkeit beispielsweise durch das Spielen von Nationalhymnen. Protokoll ist eine Zeichensprache und Protokoll dient der Repräsentation des Staates. Politische Symbole sind wertgebunden und auf Integration, in einem besonderen Maße nach innen hin, ausgerichtet. Bestimmte staatliche Traditionen wie die jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, werden vom Staatsprotokoll für die Bevölkerung in Szene gesetzt. Der Fokus von Protokoll in diesem Kontext, als ein in seiner Gesamtheit integrierendes Element, ist auf die Bevölkerung gerichtet. Protokoll ist ein Spiegel der Gesellschaft und der Führung eines Landes.

Interessant ist aber auch, „*how Protocol sells*“, wie das Land nach außen, aber auch nach innen repräsentiert wird, wie Protokoll die Werte des jeweiligen Landes und die Ideen in den Beziehungen zu den Diplomaten im eigenen Land und gegenüber der Welt präsentiert. Protokoll spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle im Bereich *Public Diplomacy*. Diplomatie betrifft nicht nur die Beziehungen zu Staaten, sondern auch diejenigen zu den Bürgern im eigenen Land und Public Diplomacy dient hierbei dem politischem Marketing.

5.3.7 Protokoll im politischen Handlungsraum

Der folgende Untersuchungsschritt zielt darauf ab, herauszufinden, in welchem funktionalen Raum Protokoll verortet ist. Im Einzelnen geht es darum, ob (6.1.1) Protokoll im politischen Handlungsraum verortbar ist und ob Protokoll an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt ist. Klare Tendenzen lassen sich durch die Einbeziehung der folgenden aus der Beantwortung

der Leitfragen durch die Protokollexperten resultierenden spezifizierenden Parameter ableiten. Diese lauten im Einzelnen:

- Protokoll ist durch außenpolitische Beratung im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt
- Protokoll ist ein Aspekt der Außenpolitik
- Protokoll unterstützt bei der Umsetzung des politisch Gewollten

In Tabelle 31: *Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt* sind die Ergebnisse entsprechend zusammengefasst.

Tabelle 31: Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt

	I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(6.1.1) Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an Funktionserfüllung von Politik beteiligt	+	+	+	+	+	

- I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt
 I.b) Protokoll Bundesministerien
 I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer
 I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte
 I.e) Staatsprotokoll und öffentlicher Bereich international
 I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass das staatliche Protokoll im politischen Handlungsraum verortet sowie an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt ist. Protokoll ist funktional durch Meinungsaustausch und Konsultation zu außenpolitischen Belangen im politischen Handlungsraum verankert, ist ein Aspekt der Außenpolitik und unterstützt bei der Umsetzung des politisch Gewollten.

Protokoll macht mehr Politik, als gemeinhin wahrgenommen wird. Ganz entscheidend sind Placements. Eine falsche oder unangemessene Gästeplatzierung kann zum Eklat führen, eine richtige bzw. angemessene Platzierung schafft die Basis für gute Beziehungen. Eine Platzierung beispielsweise ist ein Zeichen nach außen, mit einer innewohnenden Bedeutung von einer gewissen Macht. Nach außen zeigt Protokoll damit, wer Ehrengast ist, und wer in der Nähe des Gastgebers sitzt, bekommt die größte mediale Aufmerksamkeit.

Durch Protokoll entstehen Stimmungen, die die Faktenlage beeinflussen. Protokollarische Fragen sind in der Politik nicht zu unterschätzen und haben dort einen hohen Stellenwert. Das Staatsprotokoll muss politisch mitdenken, sich an den politischen Zielen eines Staates orientieren und diese befördern. Das Protokoll heute hat nichts Überladenes und Aufdringliches, ist wohldosiert und nicht überschwänglich. Protokoll differenziert, setzt Nuancen und ist ein diplomatisches Werkzeug. Ein gutes Beispiel ist der Besuch von Erich Honecker, Staatschef der DDR, 1987 in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht der Kommandeur, wie bei Besuchen von Staatsoberhäuptern allgemein üblich, sondern sein Stellvertreter kommandierte die Ehrenkompanie.

Protokoll ändert sich mit den Traditionen, welche gelebt werden. Und selbst mit nicht immer freundlich gesinnten Gästen geht das Protokoll diplomatisch um, dies ist der Anspruch von Protokoll. Protokoll kann aber auch bedeuten, jemanden warten zu lassen, jemanden bewusst nach hinten zu setzen, Protokoll ist Zeichen setzen, einen Gast beabsichtigt nicht abholen oder den Gast Stufen steigen lassen. Protokoll steht hinter den Zielen der Politik und ist ein Mittel, politische Aussagen zu formulieren und diese aufzuzeigen und umzusetzen. Protokoll hilft bei der Erfüllung der Ziele der Politik.

Alle Organisationseinheiten, welche ernsthaft in der Gesellschaft wahrgenommen werden wollen, befassen sich mit Protokoll. Man muss viel kennen und wissen, besonders zu aktuellen und zu politischen Themen, um als Protokoll ernst- und wahrgenommen zu werden. Protokoll ist eine stabile Säule an Erfahrungen und ein funktionierendes Netzwerk.

Protokoll ist eine Mischung aus Arbeitstechnik, Augenmerk und der Fähigkeit, zu wissen, welche Folgen das protokollarische Handeln für die Politik hat. Deshalb braucht man bei offiziellen und repräsentativen Anlässen, welche mit der Bekundung politischer Aussagen in

entsprechenden Nuancen verbunden sind, Protokollfachleute und -experten, die wissen, was innerhalb einer Organisation abläuft und wie sich bestimmte Dinge nach außen hin gestalten. Bestehende politische Nuancen muss das Protokoll interpretieren und in Handlungen umsetzen können. Manchmal ist eine bewusste Umgehung von Protokoll wichtiger als die Beachtung protokollarischer Regeln. Man muss diese Regeln aber kennen und sich der Konsequenzen des Nichtbeachtens im Klaren sein. Das Fazit lautet: Protokoll ist ganz klar ein Instrument der Politik und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt.

5.3.8 Protokollbeziehungen – Institutionelle und fachbereichsbezogene Beziehungen bzw. Arbeitsbeziehungen des Protokolls

In diesem Analyseschritt wird das Beziehungsgeflecht untersucht, in welches Protokoll involviert ist. Es geht vor allem darum, herauszufinden, ob institutionalisierte Beziehungen existieren und ob diese von Nachhaltigkeit geprägt sind. In diesem Kontext wird analysiert, ob die untersuchten Institutionen Beziehungen zu anderen Institutionen oder Organisationen pflegen, zu welchen Institutionen Beziehungen unterhalten werden und ob diese von Dauer sind. Dabei wird zwischen zwei Arten von Beziehungen unterschieden. Zum einen stehen solche Beziehungen im Fokus, welche von institutioneller Art sind, beispielsweise die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen, und sich auf einen tiefer gehenden fachlichen Austausch, über reine Arbeitsbeziehungen hinaus, entwickelt haben, um Positionen abzugleichen sowie Prozesse anzupassen und weiterzuentwickeln.

Zum anderen geht es in dieser Betrachtung um die Beziehungen auf Arbeitsebene, welche in der Hauptsache praktischer Natur sind und sich auf die tägliche projektbezogene Arbeit des Protokolls beziehen. Der Fokus hierbei liegt auf den nicht-institutionalisierten Beziehungen, welche fallweise und projektbezogen Bestand haben. Hierzu wurden im Weiteren Untersuchungen dahingehend angestellt, mit welchen Arbeitsbereichen und Organisationen das staatliche Protokoll über die institutionalisierten Beziehungen hinaus in einer Arbeitsbeziehung steht und mit welchen Bereichen und Organisationen das staatlichen Protokoll zusammenarbeitet, um Protokollaufgaben zu erfüllen.

In der nachfolgenden Auflistung erfolgt auf der Grundlage der Aussagen der interviewten Protokollexperten zum Themenbereich Protokollbeziehungen eine Aufstellung der entsprechenden Parameter. Die dabei herauskristallisierten Vernetzungsbereiche lauten folgendermaßen:

- (7.1.1) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Verfassungsorganen
- (7.1.2) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Institutionen der Europäischen Union
- (7.1.3) Protokollbeziehungen zum Protokoll von internationalen Organisationen
- (7.1.4) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Ministerien, insbesondere zum Außenministerium und zum Innenministerium
- (7.1.5) Protokollbeziehungen zum Protokoll auf der Ebene der Staats- bzw. Senatskanzleien der Bundesländer
- (7.1.6) Protokollbeziehungen zum Protokoll der bundesdeutschen Landtage
- (7.1.7) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Großstädten und Landeshauptstädten
- (7.1.8) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Unternehmen
- (7.1.9) Arbeitsbeziehungen mit der internen Sicherheit bzw. Sicherheitsorganen von staatlichen Behörden
- (7.1.10) Arbeitsbeziehungen mit der Presse
- (7.1.11) Arbeitsbeziehungen mit Fachabteilungen intern
- (7.1.12) Arbeitsbeziehungen mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- (7.1.13) Arbeitsbeziehungen mit den eigenen Botschaften und den Botschaften der Gäste
- (7.1.14) Arbeitsbeziehungen zu Vorstandssekretariaten von Unternehmen ohne Protokoll
- (7.1.15) Arbeitsbeziehungen zu Arbeitsbereichen für Öffentlichkeitsarbeit bei Unternehmen und Institutionen ohne Protokoll
- (7.1.16) Arbeitsbeziehungen zum Protokoll der Gastländer

Anschließend erfolgt in Tabelle 32: *Protokollbeziehungen – Institutionelle und fachbereichsbezogene Beziehungen bzw. Arbeitsbeziehungen des Protokolls* ein detaillierter Abgleich der analysierten Ergebnisse.

Tabelle 32: Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen

	I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(7.1.1) Verfassungsorgane	+ + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + +	+	+ + + + +	+
(7.1.2) Institutionen der EU	+ + + + +	+	+		+ + + + +	+ + + + +
(7.1.3) Internationale Organisationen	+ + + + +	+ + + + +		+	+ + + + +	+
(7.1.4) Ministerien	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +	+	+ + + + + + + +	+ + + + +
(7.1.5) Föderale Ebene (Länderebene)	+ + + + +	+ + + + +	+ + + + + + + +	+	+	
(7.1.6) Landtage	+		+	+		
(7.1.7) Städte	+	+	+ + + + +	+ + + + +		+
(7.1.8) Unternehmen	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +			
(7.1.9) Sicherheit	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +	+	+ + + + + + + +	+ + + + +
(7.1.10) Presse	+ + + + +	+	+ + + + + + + +	+	+ + + + +	+ + + + +
(7.1.11) Fachabteilungen	+	+	+	+	+ + + + +	+ + + + +
(7.1.12) Öffentlichkeitsarbeit intern	+ + + + +		+ + + + + + + +			+
(7.1.13) Botschaften	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +		+ + + + + + + +	
(7.1.14) Vorstandssekretariate Unternehmen	+ + + + +	+	+ + + + +		+	
(7.1.15) Öffentlichkeitsarbeit Unternehmen		+				
(7.1.16) Protokoll Gäste	+ + + + + + + +	+ + + + +	+ + + + +		+ + + + +	+ + + + +

I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt

I.b) Protokoll Bundesministerien

I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer

I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte

I.e) Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich international

I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen

Die Auswertung der Tabelle 32 zeigt, dass ausgeprägte Protokollbeziehungen im Staatsprotokoll zu folgenden Bereichen existieren: (7.1.1) zum Protokoll von Verfassungsorganen, des Weiteren (7.1.4) zum Protokoll von Ministerien, hier insbesondere zum Außenministerium und zum Innenministerium, (7.1.8) zum Protokoll von Unternehmen, (7.1.5) zum Protokoll auf Länderebene, zu den Staats- und Senatskanzleien und (7.1.2) zum Protokoll von Institutionen der Europäischen Union. Außerdem bestehen Beziehungen (7.1.3) zum Protokoll internationaler Organisationen, (7.1.7) zum Protokoll der Städte sowie (7.1.6) zum Protokoll der Landtage.

Damit lässt sich darlegen, dass ein ausgeprägtes Beziehungsgeflecht quer durch die verschiedenen Organisationen, welche über ein Protokoll verfügen, existiert. Besonders die Beziehungen zum Unternehmensprotokoll sind ein klarer Indikator, dass das Staatsprotokoll das Unternehmensprotokoll schätzt und auf dem aufbaut, was das Unternehmensprotokoll leistet.

Zweimal jährlich, im Rahmen des Vorsitzes der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union, treffen sich beispielsweise die Protokollchefs der Außenministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer jeweils zwei Tage dauernden Arbeitssitzung. Dieses Treffen erfolgt auf Einladung des Protokollchefs des Außenministeriums des Mitgliedslandes, welches die Ratspräsidentschaft zu diesem Zeitpunkt innehat. Der Zweck dieser Treffen dient dazu, die Arbeitsweisen des Protokolls in Europa zu harmonisieren. Im Kontext von Protokoll bestehen zwar Gemeinsamkeiten in den Arbeitsmethoden, darüber hinaus aber hat jeder Mitgliedsstaat seine eigene Kultur und seine eigenen Traditionen, welche im jeweiligen nationalen Protokoll weiterhin Berücksichtigung finden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgen den gleichen Regeln, beispielsweise was die Kosten für Besuche, Besucher und Delegationen betrifft. Hier arbeitet man EU-weit bereits auf einer gleichen Basis.

Des Weiteren existiert beispielsweise eine spezielle nordische Kooperation im Zusammenhang mit Protokoll zwischen den drei skandinavischen Staaten Dänemark, Norwegen und Schweden sowie mit Finnland und den baltischen Staaten. Zwischen diesen findet ein regelmäßiger und reger Austausch statt, in der Hauptsache in Bezug auf die praktische Arbeit des Protokolls, aber auch zu bestimmten Formen, Traditionen und zur Logistik.

In der Bundesrepublik Deutschland wird sowohl in den Bundesländern als auch im Bund Einheitlichkeit in protokollarischen Belangen angestrebt. Laut Grundgesetz sind die Bundesländer teilsouveräne Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt ein

Jahrestreffen der Protokollchefs von Bund und Ländern, um sich mit protokollarischen Belangen auseinanderzusetzen. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht der Grundsatz, auch auf Länderebene alle ausländischen Gäste gleich zu behandeln, um zu vermeiden, dass die ausländischen Gäste in der Hauptstadt bzw. auf Bundesebene anders behandelt werden als in den Bundesländern. Bei Staatsbesuchen kommt häufig, entweder seitens der Gäste oder seitens des Auswärtigen Amtes, der Wunsch vor, ein Bundesland zu bereisen. Wenn ein Gast ein Bundesland bereist, ist das Bundesland der Gastgeber, sofern dies auf Einladung des Ministerpräsidenten geschieht. Dann ist das Bundesland auch für den protokollarischen Rahmen verantwortlich. Immer gilt das Bestreben, dass das Protokoll in Berlin und das Protokoll in den Ländern aufeinander abgestimmt sind, dass der Gast überall gleich behandelt wird und dass er mit einem positiven Gesamteindruck von der Bundesrepublik und den Bundesländern in seine Heimat zurückkehrt.

Das Protokoll in den Bundesländern setzt sich aus Elementen des Staatsprotokolls zusammen und ist den Erfordernissen der Bundesländer entsprechend adaptiert. Bei offiziellen Staatsgästen erfolgt die Organisation und Umsetzung von Besuchsprogrammen in Kooperation mit dem Protokoll des Auswärtigen Amtes, mit den jeweiligen Eigenständigkeiten des Programmteils, der im Land stattfindet. Die Elemente, welche zur Anwendung kommen, sind ähnlich denen auf Bundesebene.

Darüber hinaus bestehen fallweise projektbezogene Beziehungen auf Arbeitsebene mit verschiedenen Organisationen und Institutionen. Die größten Schnittmengen mit anderen Bereichen auf Arbeitsebene hat das staatliche Protokoll mit (7.1.9) der internen Sicherheit bzw. den Sicherheitsorganen von staatlichen Behörden. Weitere größere Schnittmengen bestehen mit (7.1.13) den eigenen Botschaften im Ausland und den Botschaften der Gäste, (7.1.10) der Presse, (7.1.16) dem Protokoll der Gastländer und (7.1.11) mit Fachabteilungen intern. Darüber hinaus bestehen Arbeitsbeziehungen zu (7.1.12) dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit intern, (7.1.14) zu Vorstandssekretariaten von Unternehmen ohne Protokoll sowie zu (7.1.15) Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit bei Unternehmen und Institutionen ohne Protokoll.

Auf Bundesebene geht es bei der institutionalisierten Zusammenarbeit des Protokolls zwischen Verfassungsorganen und Ministerien um eine elementare Zusammenarbeit und Unterstützung. Das Protokoll des Bundesministeriums der Verteidigung unterstützt zum Beispiel das Auswärtige Amt sowie das Bundespräsidialamt und das Bundeskanzleramt bei Besuchsvorhaben. Die Unterstützung besteht in der Organisation der militärischen Ehren, in technischer und organisatorischer Hilfe, beispielsweise in der Assistenz mit Notarzt und

Rettungswesen sowie mit Transportkapazitäten. Das Protokoll des BMVg ist dabei ein wichtiger Partner bei der Programmgestaltung. Das Protokoll des Bundesministeriums der Verteidigung organisiert darüber hinaus die eingehenden Besuchsvorhaben, sicherheitspolitische Konferenzen, Symposien und andere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der politischen und militärischen Leitung des eigenen Hauses.

5.3.9 Änderungen im Tätigkeitsbereich von Protokoll

Im folgenden Untersuchungsabschnitt wird akkumuliert, inwieweit sich laut der Wahrnehmung der Interviewpartner in den vergangenen Jahrzehnten Änderungen im Bereich des Protokolls ergeben haben. Dabei sind folgende Punkte während der Interviews in den Vordergrund getreten:

- (8.1.1) geringere Vorlaufzeiten für die Organisation von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (8.1.2) kürzere Besuchsdauer
- (8.1.3) höhere Frequenz von Besuchen
- (8.1.4) Zeremonien sind mehr in den Hintergrund gerückt
- (8.1.5) weniger kulturelle Elemente als Programmbestandteil von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (8.1.6) eine vermehrte Anwendung von politischen Elementen bei der Organisation von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (8.1.7) Sicherheitsaspekte haben einen höheren Stellenwert
- (8.1.8) der Ordensaustausch ist rückläufig
- (8.1.9) der Austausch von Gastgeschenken ist rückläufig
- (8.1.10) es finden mehr multilaterale Treffen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc. statt
- (8.1.11) es finden mehr Treffen auf Arbeitsebene statt

In der nachfolgenden Tabelle 33: *Änderungen im Tätigkeitsbereich von Protokoll* sind die Aussagen der Interviewpartner systematisch aufgeführt.

Tabelle 33: Änderungen im Tätigkeitsbereich Protokoll

		I.a)	I.b)	I.c)	I.d)	I.e)	I.f)
(8.1.1)	geringere Vorlaufzeiten für Organisation von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.	+ + + + +		+		+ + +	+
(8.1.2)	Kürzere Besuchsdauer	+ + + + +		+		+ + +	
(8.1.3)	Höhere Frequenz von Besuchen	+ + + + +		+		+ + +	+
(8.1.4)	Zeremonien mehr in den Hintergrund gerückt	+ + + + +	+ +			+ + + + +	
(8.1.5)	weniger kulturelle Elemente als Programmbestandteil	+ + + + +		+	+ +	+ + +	
(8.1.6)	vermehrte Anwendung von politischen Elementen	+ + + + +	+				
(8.1.7)	Sicherheitsaspekte haben einen höheren Stellenwert	+ + + + +	+ +				+
(8.1.8)	Ordensaustausch rückläufig	+ + + + +					
(8.1.9)	Austausch von Gastgeschenken rückläufig	+ + + + +	+ +	+	+	+	
(8.1.10)	mehr multilaterale Treffen, Konferenzen, Gipfeltreffen	+ + + + +		+		+	+
(8.1.11)	mehr Treffen auf Arbeitsebene	+ + + + +		+ +		+ + +	

I.a) Protokoll der Verfassungsorgane und Auswärtiges Amt

I.b) Protokoll Bundesministerien

I.c) Protokoll Staatskanzleien und Landtage der Bundesländer

I.d) Protokoll deutscher Großstädte und Landeshauptstädte

I.e) Protokoll staatlicher bzw. öffentlicher Bereich international

I.f) Protokoll in internationalen und supranationalen Organisationen

Unter Auswertung der Tabelle 33 und der von den Interviewpartnern gemachten Aussagen lassen sich folgende Änderungen im Bereich der Arbeit des staatlichen Protokolls feststellen: Demnach sind (8.1.4) Zeremonien, in Breite und Tiefe, in der heutigen Zeit eher in den Hintergrund gerückt. Weiterhin lässt sich feststellen, dass (8.1.2) die Dauer von Besuchen kürzer geworden ist, (8.1.11) mehr Treffen auf Arbeitsebene stattfinden, (8.1.9) der Austausch von Gastgeschenken rückläufig ist, (8.1.3) die Frequenz von Besuchen allgemein zugenommen hat, (8.1.10) mehr multilaterale Treffen, Konferenzen und Gipfeltreffen stattfinden und (8.1.1) die Vorlaufzeiten für die Organisation von Besuchen und Veranstaltungen wie Konferenzen oder Gipfeltreffen kürzer geworden sind. Außerdem kommen (8.1.5) weniger kulturelle Elemente als Programmbestandteil von Besuchen und Veranstaltungen wie Konferenzen oder Gipfeltreffen zur Anwendung, es findet (8.1.6) eine vermehrte Anwendung von politischen Elementen bei der Organisation von Besuchen und Veranstaltungen wie Konferenzen oder Gipfeltreffen statt, (8.1.7) Sicherheitsaspekte haben einen höheren Stellenwert und (8.1.8) der Ordensaustausch ist rückläufig.

Abgeleitet aus den Interviews gibt es vier wesentliche Veränderungstendenzen. Diese betreffen die Themen: (1.) Gastgeschenkeaustausch, (2.) die Dauer von offiziellen Besuchen und die Erweiterung der Bandbreite der besuchten Staaten, (3.) die Flexibilisierung von Protokoll und wachsende Einflüsse der Mediengesellschaft sowie (4.) erhöhte Sicherheitsbedürfnisse.

Die nähere Erläuterung der Eindrücke der Gesprächspartner zeigt, dass es (1.) für bestimmte Besuche auf EU-Ebene eine Vereinbarung gibt, keine Gastgeschenke mehr auszutauschen. Ein Grund dafür ist, dass die fortschreitende Globalisierung eine Intensivierung der internationalen Kontakte mit sich bringt. Geschenke werden weniger häufig ausgetauscht, da der Sinn hinter dem Schenken, nämlich eine einmalige, bleibende und sehr persönliche Note zu hinterlassen, bei der sehr hohen Kontaktfrequenz, welche in der heutigen Zeit zu verzeichnen ist, untergehen würde.

Im Vergleich zu früher sind (2.) die offiziellen Staatsbesuche heutzutage viel kürzer, gemessen an dem Aufenthalt der Gäste in Tagen. Dauerte ein offizieller Staatsbesuch im Zeitraum vom Bestehen der Bundesrepublik bis in die 1980er Jahre teilweise bis zu einer Woche, sind es heute im Durchschnitt drei Tage. Es wird auch nur noch maximal ein Bundesland bereist, früher waren es häufig zwei bis drei. Weiterhin finden heute eher kurze, schlanke Arbeitsbesuche statt und weniger offizielle Staatsbesuche. Auch fanden früher offizielle Besuche aus der Perspektive der westeuropäischen Staaten eher mit westeuropäischen Ländern statt. Heute sind es osteuropäischen Staaten und Staaten in

Übersee, vorrangig in Asien. Heutzutage wird viel stärker ein globaler Ansatz vertreten und es werden die Beziehungen zu Südamerika, Afrika, Japan und China ausgebaut. In der Tendenz finden weniger hochprotokollarische Staatsbesuche auf EU-Ebene statt, da sich die jeweiligen Repräsentanten sehr oft auf Arbeitsebene sehen.

Weitere Darlegungen zu wahrgenommenen Änderungen im Protokoll gehen in folgende Richtung: Früher war (3.) die Einhaltung starrer Formen im Protokoll eine unbeugsame Regel. Der Anteil an Zeremonien im Protokoll hat abgenommen. Heute wird Politik viel mehr öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt und die zeremoniellen Abläufe werden entsprechend daran angepasst. So wie die Gesellschaft sich ändert, ändert sich auch die Vorgehensweise im Protokoll. Eine *Steifigkeit* im Protokoll ist heute nicht mehr immer und zu jedem Anlass gefragt. Priorität hat, dass sich die Gäste vor allem wohlfühlen sollen. Zu viel Formalismus ist nicht zuträglich für gute Gespräche, alles muss auf den Anlass und die Teilnehmer passen.

Auch beeinflussen heute die (4.) erhöhten Sicherheitsbedürfnisse von Gast und Gastgeber sehr stark das Protokoll. Diese bestimmen zum Beispiel, wo ein Gast mit Sicherheitseinstufung mit protokollarischen Ehren begrüßt wird oder wo dieser bei offiziellen Veranstaltungen im Rahmen seines Besuches platziert wird.

5.3.10 Zusammenfassung Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich

Protokoll ist heute sehr verzweigt und auf allen Ebenen des politischen Systems zu finden. Ein Grund dafür ist, dass viel mehr offizielle und repräsentative Besuche auf viel mehr Ebenen im politischen System stattfinden als offizielle Staatsbesuche auf der Ebene Staatspräsident oder Regierungschef. Innenpolitische Themen von Staaten sind stärker international geworden, im Rahmen der internationalen Beziehungen finden vermehrt Treffen auf Fachministerebene statt.

Protokoll existiert in allen Bundesländern und in den meisten Bundesländern bereits seit deren Gründung. In einigen Bundesländern gibt es darüber hinaus Zuständigkeiten für Konsularwesen, für welches auch das Protokoll zuständig ist. Es gibt Bundesländer, in welchen als Protokollchef ein abgestellter Mitarbeiter aus dem Auswärtigen Amt auf Zeit eingesetzt ist.

Das Stadtprotokoll leistet in seiner Funktion der kommunalpolitischen Leitlinie und dem Bürgerengagement Unterstützung. Ein wichtiges Thema in diesem Kontext ist beispielsweise die Ehrung von Ehrenamtlichen.

Insgesamt ist das Protokoll in seiner heutigen Form über eine mehrere Jahrzehnte dauernde Zeitspanne gewachsen. Protokoll gibt es faktisch in jedem öffentlichen Ressort, es weist einen relativ hohen Verbreitungsgrad auf.

Der staatliche Bereich setzt über den Bereich der Repräsentation darauf, über Public Diplomacy das jeweilige Land und sein politisches System zu vermarkten. Das Ziel des Staatsprotokolls ist es, das Beste eines Landes zeigen.

Im Protokoll gibt es viele feine Unterschiede zu beachten. Wenn ein Verfassungsorgan wie der Bundespräsident oder entsprechend ein Repräsentant einer staatlichen Institution, beispielsweise ein Bundesminister, offiziell einlädt, werden die Gäste entsprechend protokollarisch durch die einladende Institution wahrgenommen. Ausländische Staatsgäste werden zu offiziellen Staatsbesuchen in der Bundesrepublik grundsätzlich durch das Protokoll des Auswärtigen Amtes wahrgenommen. Nationale Anlässe wie offizielle Gedenk- und Feiertage werden durch das Protokoll des BMI organisiert und koordiniert. Das Bundesministerium des Innern legt darüber hinaus die nationalen staatsprotokollarischen Regularien wie beispielsweise die Beflaggungsanordnungen, welche für den Bereich des Bundes erlassen werden, fest.

Das Protokoll des Auswärtigen Amtes besteht aus zwei Arbeitsbereichen, dem *Statusprotokoll* und dem *Organisationsprotokoll*. Die Aufgabe des *Statusprotokolls* ist es, alle in Deutschland akkreditierten Diplomaten und Angehörigen des konsularischen Korps in Bezug auf Rechte und Privilegien zu betreuen. Das Organisationsprotokoll ist für die Organisation von Besuchen und Reisen sowie die entsprechenden protokollarisch zu betreuenden Veranstaltungen verantwortlich. Das Organisationsprotokoll des Auswärtigen Amtes beinhaltet dabei zwei Aspekte. Protokoll ist zum einen das Staatszeremoniell, durch welches symbolisch politische Aussagen zur Darstellung kommen. Zum anderen ist Protokoll eine anspruchsvolle, weil komplexe Organisationsleistung im politischen Bereich. Hierbei geht es um die Organisation von Reisen und Veranstaltungen sowie um die Gestaltung eines entsprechenden Rahmens, damit internationale Beziehungen in einer dem Anlass angemessenen, angenehmen und konstruktiven Atmosphäre gepflegt werden können.

Insbesondere wurden in den Interviews mit den Protokollexperten aus dem staatlichen bzw. öffentlichen Bereich folgende Punkte akzentuiert: Protokoll ist Wertschätzung dem Gast gegenüber und im Protokoll finden die jeweiligen kulturellen Gegebenheiten Beachtung. Protokoll muss dafür Sorge tragen, dass die Menschen nach ihrem Status und ohne Übertreibung behandelt werden. Protokoll bedient Erwartungshaltungen und schafft Verhaltenssicherheit. Dies ist eine Grundlage des Protokolls.

Auch gibt es regionale und landestypische Varianten sowie Besonderheiten von Protokoll in den jeweiligen Institutionen und Organisationen. So wird beispielsweise in Finnland und Estland nur für Gäste, welche mit dem Schiff von See her anreisen, Salut geschossen; im Europäischen Gerichtshof weist eine rote Kordel den Weg, wenn der Rote Teppich nicht ausgerollt wird. In einigen Ländern trägt der Protokollchef bei offiziellen Anlässen eine Uniform, beispielsweise im Königreich Dänemark.

Protokoll ist eine Managementaufgabe und produziert Dienstleistungen im politischen Aufgabenkreis. Protokoll dient zu einem großen Teil dazu, Abläufe zu organisieren und sicherzustellen. Protokoll gibt es in allen politischen Systemen, weil bestimmte Abläufe stimmen und Formen eingehalten werden müssen, um auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden.

Das moderne Protokoll ist nicht der Gralshüter der allgemein geltenden sowie anerkannten respektive akzeptierten Benimmregeln. Die Einhaltung der Etikette wird heutzutage vom Protokoll vorausgesetzt. Im modernen Protokoll ist eine Tendenz hin zu einer professionellen Behandlung von Gästen zu erkennen. Protokoll ist heutzutage zu einem überwiegenden Teil Organisation, z. B. die Organisation von Transport, Catering oder Unterkünften. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Protokolls, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und die Anwendung von zeremoniellen Elementen in korrekter Art und Weise sicherzustellen.

Protokoll ist für den Erfolg von politischen Begegnungen fundamental. Für Amts- und Funktionsträger ist elementar zu wissen, wie man gegenüber seinem Gastgeber im Ausland auftritt und wie man einen Gast wahrnimmt. Alles muss funktionieren und es muss jemand verantwortlich sein, der auf die Einhaltung protokollarischer Regeln achtet und die dahinter stehenden Symboliken kennt. Protokoll ist eine Sprache und Protokoll ist Kommunikation. Denn, wo jemand sitzt und ob bzw. welche militärische Ehren gewährt werden, ist immer auch mit einer Botschaft verknüpft.

Interessant ist die Einschätzung der Interviewpartner, dass Protokoll scheinbar in südlichen Ländern als wichtiger angesehen wird als in den nördlichen Ländern.

5.4 Auswertung der Experteninterviews mit Protokollchefs und Protokollverantwortlichen in Unternehmen

Analog zur Auflistung und Auswertung der Experteninterviews mit den Protokollchefs und Protokollverantwortlichen im staatlichen Bereich folgt nun in der Analyseeinheit (II.b) die Untersuchung der entsprechenden Interviews aus dem Unternehmensbereich. Um einen

Überblick über die interviewten Unternehmen zu bekommen, werden diese systematisch aufgelistet und dargestellt. Daran anschließend werden die einzelnen Interviews unter Betrachtung der einzelnen Vergleichsparameter, korrespondierend mit dem Staatsprotokoll, analysiert.

Auch die Auswertung der Experteninterviews mit den Protokollchefs und den Protokollverantwortlichen aus der Wirtschaft erfolgt nicht in der gleichen Reihenfolge wie in der folgenden Übersicht dargestellt. Der Grund ist auch hier wieder die Berücksichtigung des Anonymisierungswunsches der Interviewpartner.

5.4.1 Auflistung der Interviewpartner

Für die Aufzählung der Unternehmen, deren Protokollchefs und Protokollverantwortliche interviewt wurden, ist, korrespondierend zum Staatsprotokoll, eine Aufteilung in Gruppen vorgenommen worden, um diese systematisch zu analysieren. Die Aufteilung gliedert sich folgendermaßen: Gruppe II.a) Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung, Gruppe II.b) Unternehmen mit einer Abteilung Protokoll, nicht im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP) organisiert, Gruppe II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im AKUP und Gruppe II.d) Spezialfall EADS als Unternehmen mit Mitgliedschaft im AKUP. In der Folge sind die entsprechenden Unternehmen systematisch in Gruppen aufgeführt:

Gruppe II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung

- Daimler Financial Services AG
- MTU Aero Engines München AG
- Otto Bock Health Care GmbH
- Siemens AG (I)¹⁷¹
- Siemens AG (II)¹⁷²

Gruppe II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert

- EnBW AG
- Messe München GmbH
- Landesmesse Stuttgart GmbH

¹⁷¹ Interview mit einem Bereichsleiter der Siemens AG.

¹⁷² Interview mit einem Protokollverantwortlichen der Siemens AG.

Gruppe II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)

- Bayer AG
- Bertelsmann Stiftung
- BMW AG
- Daimler AG
- Deutsche Bahn AG
- Deutsche Lufthansa AG
- Deutsche Messe AG
- EON. AG
- EON Ruhrgas AG
- Evonik Services GmbH
- Henkel AG & Co KGaA
- RWE AG
- ThyssenKrupp AG
- Volkswagen AG
- WestLB AG

Gruppe II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

- Corporate Protocol
- Corporate Protocol France
- Protokollverantwortung Astrium
- Protocol EADS Defence & Security (I)¹⁷³
- Protocol EADS Defence & Security (II)
- Protocol Cassidian (I)
- Protocol Cassidian (II)
- Protocol Eurocopter

5.4.2 Definition Unternehmensprotokoll

Bei der Frage nach einer Definition von Protokoll in Unternehmen geht es darum, die Sichtweisen der Protokollchefs und Protokollverantwortlichen zu der Fragestellung, was die Definition von Unternehmensprotokoll ist, zu eruieren.

In Tabelle 34 sind jeweils in den Spalten (II.a) bis (II.d) die Unternehmen und in den Zeilen (1.2.1) bis (1.2.11) die Parameter, welche den Interviewpartnern zufolge Unternehmensprotokoll in Bezug auf die gestellte Frage hin charakterisieren, aufgeführt. Im Einzelnen sind dies:

¹⁷³ EADS Defence&Security ist die Vorgängerbezeichnung der EADS-Division Cassidian.

- (1.2.1) Protokoll hat eine ordnende und regelnde Funktion
- (1.2.2) Protokoll ist verantwortlich für die Erstellung von Programmen und Abläufen für offizielle und repräsentative Besuche, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (1.2.3) Protokoll ist auf den Bereich Diplomatie ausgerichtet
- (1.2.4) Protokoll stellt gleiche Behandlung von offiziellen Gästen unter gleichen Umständen sicher
- (1.2.5) Protokoll hat eine Dienstleistungs- bzw. Servicefunktion
- (1.2.6) Protokoll ist die Gesamtkoordination aller Einzelaktionen bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (1.2.7) Protokoll ist die Sicherstellung der formellen Basis bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (1.2.8) Protokoll ist die Ausgestaltung von offiziellen Beziehungen
- (1.2.9) Protokoll ist eine international gültige Zeichensprache, gibt allen Beteiligten Sicherheit und wirkt dadurch konfliktmindernd
- (1.2.10) Protokoll ist Teil der Corporate Diplomacy
- (1.2.11) Protokoll ist Teil der Corporate Identity

In Tabelle 34: *Definition Unternehmensprotokoll* nun die entsprechende Aufstellung.

Tabelle 34: Definition Unternehmensprotokoll

	II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(1.2.1)	+ + + + +	+ +	+ +	

II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung
 II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert
 II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)
 II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Laut der interviewten Protokollchefs und Protokollverantwortlichen der Industrie ist das Unternehmensprotokoll (1.2.2) für die Erstellung von Programmen und Abläufen für offizielle und repräsentative Besuche, Veranstaltungen und Konferenzen verantwortlich und hat (1.2.1) eine ordnende und regelnde Funktion. Das Unternehmensprotokoll ist des Weiteren verantwortlich für (1.2.8) die Ausgestaltung von offiziellen Beziehungen und stellt (1.2.7) die formelle Basis bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen und Konferenzen sicher. Weiterhin ist Unternehmensprotokoll (1.2.8) eine international gültige Zeichensprache, welche allen Beteiligten Sicherheit gibt und dadurch konfliktmindernd wirkt. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmensprotokoll bei der Umsetzung der Leitlinien der Corporate Identity eines Unternehmens.

Im Weiteren wird Protokoll in Unternehmen als die Gesamtkoordination aller Einzelaktionen bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen und Konferenzen sowie als Träger einer Dienstleistungs- bzw. Servicefunktion definiert. Im Vergleich zum Staatsprotokoll muss hier differenziert werden: Der Parameter *Protokoll ist auf den Bereich der klassischen Diplomatie*¹⁷⁴ ausgerichtet hat im Unternehmensprotokoll keine Nennung gefunden. In Unternehmen ist Protokoll Bestandteil der *Corporate Diplomacy*.¹⁷⁵ Als ein weiterer Punkt, auch im Unternehmensprotokoll, ist die Beachtung kultureller Unterschiede und Erfahrungen von elementarer Wichtigkeit.

Auch das Unternehmensprotokoll regelt in der Hauptsache, wie das Staatsprotokoll, den Ablauf von Besuchen; es ist für die protokollarischen Belange von Unternehmen verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist das Gesamtbild wichtig, welches ein Unternehmen in der Öffentlichkeit darstellt bzw. darstellen möchte und welches durch das Protokoll befördert wird. Das Unternehmensprotokoll orientiert sich in diesem Zusammenhang in erster Linie am Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens, aber auch an Aktivitäten darüber hinaus, beispielsweise an Aktivitäten im Bereich *Corporate Social Responsibility (CSR)*. Unternehmen müssen Geld verdienen, dies ist die zentrale und vorderste Aufgabe bzw. der Zweck von Unternehmen. Das Unternehmen bei der Umsetzung der unternehmerischen Ziele zu unterstützen, ist eine primäre Aufgabe des Unternehmensprotokolls. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmensprotokoll bei der Einhaltung und Umsetzung der Corporate Identity.

¹⁷⁴ Gemeint ist die klassische Diplomatie auf der internationalen Ebene zwischen Staaten.

¹⁷⁵ Gemeint ist hier, wenn Unternehmen mit staatlichen Autoritäten im engeren Sinne im In- wie im Ausland sowie mit Autoritäten internationaler oder supranationaler Organisationen verkehren. Siehe hierzu auch Heim 2010: 16-19.

Darüber hinaus ist die Aufgabe des Unternehmensprotokolls die Repräsentation von Firmen bzw. Unternehmen. Unternehmensprotokoll repräsentiert die gelebte Unternehmenskultur in Verbindung mit der Corporate Identity.

Unternehmensprotokoll ist ein Baustein im Gesamtgefüge eines Unternehmens und dies in einem ganz besonderen Maße, wenn Staaten Kunden sind. In solchen Fällen ist es zwingend erforderlich, Protokoll zu berücksichtigen, weil es bestimmte Erwartungshaltungen gibt, die erfüllt werden müssen, um auch im unternehmerischen Sinne erfolgreich Ziele zu erreichen und Produkte zu verkaufen. Protokoll prägt das Image eines Unternehmens und positioniert die für das Unternehmen wichtigen Gäste. Der Gast, mit dem das Unternehmen in eine Geschäftsbeziehung treten möchte, steht grundsätzlich im Mittelpunkt des Geschehens. Das Unternehmen muss sich präsentieren und dem Gast zeigen, mit wem er Geschäfte machen möchte – in einem angemessenen Rahmen und in einer angenehmen Atmosphäre. Das gleiche gilt bei Personen aus dem öffentlichen Bereich, bei denen es vordergründig um politische Unterstützung bei bestimmten Projekten geht und von denen entsprechende wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Sinne einer Geschäftstätigkeitsunterstützung gefordert werden. Es muss immer einen für das Unternehmen wichtigen Grund hinter einem Besuch geben. Unternehmensprotokoll ist kein Selbstzweck sondern folgt wirtschaftlichen Zielen bzw. unterstützt bei der unternehmerischen und im weiteren Sinne gesellschaftspolitischen Zielerreichung.

Das Unternehmensprotokoll regelt den offiziellen Umgang von Unternehmen mit staatlichen Stellen. Das Unternehmensprotokoll adaptiert staatsprotokollarische Regularien mit Blick auf die jeweiligen firmeneigenen Belange und Notwendigkeiten. Unternehmensprotokoll ist angelehnt an das Staatsprotokoll und orientiert sich an diesem, ist den Regeln des Staatsprotokolls aber nicht in jedem Fall verpflichtet. Die Aufgabe des Unternehmensprotokolls ist es, protokollarische Gepflogenheiten und Grundsätze zu berücksichtigen. Das Unternehmensprotokoll ist der Ansprechpartner für das Staatsprotokoll bei Besuchen von Staatsgästen oder Gästen aus dem staatlichen Bereich in Unternehmen. Das Unternehmensprotokoll muss hierbei immer im Hinterkopf haben, dass viele Elemente des Protokolls auf der Ebene des Staatsprotokolls sinnvoll sind, aber bei der Anwendung im unternehmerischen Bereich, beispielsweise im Fall von militärischen Ehren oder Kranzniederlegungen, überzogen wirken. Unternehmensprotokoll sind die Regeln des Staatsprotokolls in Adaption an Unternehmen, und zur Anwendung kommen sie in der Hauptsache dann, wenn Unternehmen mit hochrangigen staatlichen Gästen in Kontakt treten, sonst macht Protokoll keinen Sinn und geht am Ziel vorbei.

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Unternehmensprotokolls fallen in den Bereich des *Organisationsprotokolls* und das Unternehmensprotokoll hat mit dem Bereich *Statusprotokoll* praktisch keine Schnittmengen. Die protokollarischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Unternehmensprotokolls ähneln denen des Staatsprotokolls in ausschließlich organisationsprotokollarischen Angelegenheiten.

Im Einzelnen kümmert sich das Unternehmensprotokoll darum, dass der Vorstandsvorsitzende und die Vorstände bei repräsentativen Aufgaben ins rechte Licht gerückt werden und dass Gäste und Teilnehmer sich wohl und gut behandelt fühlen. Für Unternehmensprotokoll typische Ereignisse und Veranstaltungsformate sind Werks- und Unternehmensbereichseinweihungen, Firmenjubiläen, Grundsteinlegungen sowie Inbetriebnahmen von Werksanlagen im In- und Ausland.

Formell ist das Unternehmensprotokoll verantwortlich für offizielle Besuche ab einem bestimmten Repräsentationsgrad, in der Hauptsache, wenn die Leitung des Hauses involviert ist. Unternehmensprotokoll ist aber auch verantwortlich für die Organisation von Kulturevents und Empfängen, in einigen Unternehmen auch für Sponsoring-Aktivitäten. Das Unternehmensprotokoll organisiert und regelt das Außenverhältnis im Sinne einer adäquaten Repräsentation von Unternehmen, es schafft den Rahmen für offizielle Begegnungen und bringt Werte, Anspruch und die Geschichte eines Unternehmens durch den entsprechenden Rahmen und die passenden Aktivitäten zum Ausdruck. Im Unternehmensprotokoll verdichten sich die Gepflogenheiten, die international eine Rolle spielen, auch in Zusammenarbeit und in Rückversicherung mit dem staatlichen Protokoll.

Das Unternehmensprotokoll ist bewusst wirtschaftlich ausgerichtet, nicht primär vom diplomatischen Verkehr bestimmt und unterliegt nicht den entsprechenden Regelungen. Beim Unternehmensprotokoll stehen die Vermarktung von Produkten und der Umgang von Unternehmen mit der Gesellschaft im Vordergrund. Wesentlich für das Unternehmensprotokoll ist die Unterstützung bei der Durchsetzung bzw. Umsetzung der unternehmerischen Entscheidungen.

Eine grundsätzliche Abgrenzung des Unternehmensprotokolls besteht zum Marketing, denn Unternehmensprotokoll ist nicht primär die reine Vermarktung von Produkten. Entsprechend der Zielsetzung und der Strategie des Unternehmens werden die protokollarischen Elemente im Rahmen dessen eingesetzt, was die Partner möchten, was deren Sitten und Gebräuchen entspricht, was für das Unternehmen notwendig ist und was die Vorstellungen der Unternehmensführung widerspiegelt.

Im Allgemeinen verfügt auch das Unternehmensprotokoll über kein festgeschriebenes Regelwerk. Unternehmensprotokoll ist in erster Linie das Kennen von Regeln und die Fähigkeit, diese beachten und flexibel im Sinne des Unternehmens interpretieren zu können. Unternehmensprotokoll hat je nach den beteiligten Personen sowie dem Anlass eine hohe individuelle Ausformung und ist bei Weitem nicht nur Stil und Etikette. Unternehmensprotokoll ist die Sicherheit und die Flexibilität des entsprechenden Handelns, ist Kenntnis von Symbolen und deren Bedeutung. Unternehmensprotokoll ist Repräsentation, passend zum Unternehmen und dem jeweiligen Land, entsprechend wie man den Wertekanon adäquat zum Ausdruck bringen möchte. Im Unternehmensprotokoll spielen Globalisierung und Internationalisierung eine wichtige Rolle und damit ist die Kenntnis von der Kultur und den Gepflogenheiten anderer Länder von zentraler Bedeutung. Unternehmensprotokoll ist dafür verantwortlich, dass keine formalen Fehler gemacht werden, und es hilft Unternehmen dabei, Vertrauen zu schaffen, sich als verlässlicher und guter Geschäftspartner zu empfehlen sowie sich als leistungsfähiges Unternehmen zu präsentieren.

5.4.3 Grundlagen und Legitimation von Unternehmensprotokoll

Spiegelbildlich zu den Grundlagen und der Legitimation von Protokoll im staatlichen bzw. öffentlichen Bereich geht es nun darum, diese Frage für den Bereich Unternehmen zu beantworten. Hierbei finden die gleichen Parameter wie in der analytischen Betrachtung im staatlichen bzw. öffentlichen Sektor Anwendung. Diese lauten wie folgt:

- (2.2.1) Repräsentationspflichten machen ein Protokoll notwendig
- (2.2.2) Protokollarische Regelungen bauen auf den Wiener Konventionen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961 und 1963 auf
- (2.2.3) Protokoll beruht in der Hauptsache auf dem Völkergewohnheitsrecht bzw. international gültigen Regularien und Gepflogenheiten
- (2.2.4) das jeweilige Grundgesetz bzw. die Verfassung bildet eine Grundlage für das Protokoll
- (2.2.5) die unternehmerische Zielerreichung bildet eine Grundlage für das Protokoll
- (2.2.6) die Unternehmensphilosophie bzw. -kultur bildet eine Grundlage für das Protokoll

In der folgenden Tabelle 35: *Grundlagen und Legitimation von Unternehmensprotokoll* sind die Parameter übersichtlich zusammengestellt.

Tabelle 35: Grundlagen und Legitimation von Unternehmensprotokoll

		II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(2.2.1)	Repräsentationspflichten	+ + + + + + + +	+ +	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +
(2.2.2)	Wiener Konventionen			+	
(2.2.3)	Völkergewohnheitsrecht, internationale Regularien und Gepflogenheiten		+	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +
(2.2.4)	Grundgesetz bzw. Verfassung				
(2.2.5)	unternehmerische Zielerreichung	+ + + +	+	+ + + + + + + +	+ + + + + + + +
(2.2.6)	Unternehmensphilosophie, -kultur	+ +		+ + + + + + + +	+ + + + + + + +

- II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung
 II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert
 II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)
 II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Die Grundlage des Unternehmensprotokolls beruht vorwiegend auf (2.2.1) Repräsentationspflichten und (2.2.5) der unternehmerischen Zielerreichung, des Weiteren (2.2.6) auf der Unternehmensphilosophie sowie der Unternehmenskultur und (2.2.3) zu Teilen auf international gültigen Regularien und Gepflogenheiten.

Die formale Grundlage von Unternehmensprotokoll ist zunächst das Staatsprotokoll. Die entscheidenden Fragen nach den Grundlagen und der Legitimation in Bezug auf Unternehmensprotokoll lauten: Warum braucht ein Unternehmen Protokoll, pflegt ein Unternehmen in hoher Frequenz und Regelmäßigkeit entsprechend Kontakte zu ranghohen Persönlichkeiten bzw. zu relevanten Institutionen, was Protokoll erforderlich macht, oder kann zum Beispiel auch das Vorzimmer Besuche organisieren oder protokollarische Aufgaben erledigen? Ein wichtiger Grund für ein Protokoll in Unternehmen ist, dass bestimmte Interna nicht nach außen dringen dürfen und bestimmte Standards bei offiziellen Veranstaltungen, besonders unter Beteiligung hochrangiger Gäste, eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund ist eine Organisationseinheit in Unternehmen notwendig, die dies gewährleistet.

Die Basis des Unternehmensprotokolls liegt im Weiteren in der Repräsentation, genauer darin, dass Unternehmen, wie Staaten dies tun, nach innen und nach außen repräsentieren, und ergibt sich aus dem Selbstverständnis des Unternehmens. Denn ein Unternehmen leistet sich ein Protokoll aus bestimmten Gründen, die zuvorderst der unternehmerischen Zielerreichung dienen. Ein gewichtiger Grund ist in diesem Kontext, das Unternehmen gegenüber Kunden oder aber auch Regierungen zu repräsentieren. Dies geht über reines Marketing hinaus. Marketing verkauft Produkte, aber nicht das Unternehmen. Das Unternehmen in seiner Gesamtheit wird vom Protokoll repräsentiert.

Protokoll ist das Aushängeschild des Unternehmens. Die Legitimation von Unternehmensprotokoll ist daher auch aus einer pragmatischen Perspektive heraus zu betrachten. Das Maß an Wertschätzung offiziellen Gästen gegenüber wird über den Rahmen deutlich gemacht, welchen das Protokoll gestaltet. Die Wertschätzung der Gäste muss sich dabei nicht primär am Status Quo der jeweiligen Beziehungen orientieren, sondern an dem, was ein Unternehmen in Zukunft erreichen möchte. Wenn es niemanden gibt, der sich um protokollarische Belange kümmert, treten möglicherweise Probleme auf. Die Notwendigkeit von Protokoll in Unternehmen ist in Einzelfällen daraus erwachsen, dass bei offiziellen Veranstaltungen protokollarische Pannen auftraten, welche negative Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen nach sich zogen. Gästen eine vorzügliche sowie eine besondere,

herausgestellte und protokollarisch korrekte Behandlung zu gewähren, lässt diese Gäste sich besonders wohlfühlen.

Ein weiterer Grund für Protokoll in Unternehmen ist, dass Unternehmen auf internationaler bzw. globaler Ebene Beziehungen zu Regierungen und offiziellen Institutionen pflegen. Unternehmen benötigen adäquate Repräsentationswerkzeuge, entsprechend denen des jeweiligen Gegenübers, und fundierte interkulturelle Kompetenzen.

Eine andere Art von Legitimität, eine, wenn auch nur in einer eingeschränkten Weise juristische Legitimität des Unternehmensprotokolls, beruht auf der Beachtung und der Einhaltung von Compliance-Richtlinien. Protokoll in Unternehmen bedeutet auch Anbahnung von Geschäften. Die Grundlage von Unternehmensprotokoll beruht weiterhin auf der Gastgeberpflicht und der Unternehmenskultur, aus welcher sich Unternehmensprotokoll ableitet, und darauf, dass Unternehmen einen bestimmten Anspruch haben, wie man mit Gästen umgeht. In diesem Kontext geht es insbesondere darum, dass Besuche und Veranstaltungen auch in einem juristisch einwandfreien Rahmen ablaufen in Bezug auf die Einhaltung von Compliance-Richtlinien, beispielsweise bei der Auswahl von Gastgeschenken.

Des Weiteren wird Unternehmensprotokoll durch den Vorstand legitimiert, denn kein Unternehmen hat ein Protokoll, ohne dass der Vorstand Protokoll für notwendig erachtet. Es liegt an der Unternehmensführung, ob diese einen bestimmten Außenauftritt wünscht, der nach bestimmten Regeln abläuft und Sicherheit im Umgang garantiert.

Protokoll hat seinen Ursprung nicht in der Welt der Unternehmen, sondern ist dem staatlichen Bereich entlehnt. Für bestimmte Personen ab einer bestimmten Ebene gelten bestimmte Regeln. Wenn ein hochrangiger Besucher ein Präsident, ein Botschafter, ein Besucher aus Fernost oder ein Gast muslimischen Glaubens ist, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden. Die Privatwirtschaft hält sich grundsätzlich an das, was von Staaten eingerichtet wurde und bestimmten Regeln, Gewohnheiten und Gepflogenheiten des Umgangs miteinander entspricht.

Die Legitimation von Unternehmensprotokoll liegt darüber hinaus in der Frequenz hochrangiger offizieller Besucher. Damit ein Unternehmen ein Protokoll unterhält, muss die Frage, welche Art von Besuchen bzw. offiziellen Gästen ein Unternehmen hat, und welche Rangigkeit diese besitzen, beantwortet werden. Es geht im Weiteren darum, welches Selbstverständnis das Unternehmen hat, sich zu präsentieren. Die Rechtfertigung des Unternehmensprotokolls leitet sich aus der Wertschätzung für seine Gäste ab.

Ganz besonders wird die Existenz von Unternehmensprotokoll anhand eines bedeutenden Aufkommens an hochrangigen Besuchen und eines damit verbunden Aufwands an protokollarischen Aufgaben sowie damit einhergehenden protokollarischen Notwendigkeiten, welche berücksichtigt werden müssen, bestimmt.

5.4.4 Protokollarische Regeln und Elemente des Unternehmensprotokolls

Bei der Betrachtung der protokollarischen Regeln und Elemente des Unternehmensprotokolls geht es wie bei der Untersuchung des Staatsprotokolls darum, herauszufinden, nach welchen Regeln und mit welchen Elementen im Unternehmensprotokoll gearbeitet wird.

Dazu wurden die Untersuchungsergebnisse aus den Interviews entsprechend in zehn Kategorien unterteilt. Die Bezeichnungen der einzelnen Kategorien lauten folgendermaßen:

- (3.2.1) allgemeine protokollarische Regelungen
- (3.2.2) Orden, Ehrenbürgerschaften, Städtepartnerschaften
- (3.2.3) Elemente des Protokolls in der Ablaufplanung
- (3.2.4) Elemente des Protokolls in der Rahmengestaltung
- (3.2.5) Elemente des Protokolls im Bereich der Zeremonien und Zeremonielle
- (3.2.6) Eventmanagement
- (3.2.7) Einhaltung von Compliance-Richtlinien
- (3.2.8) Sport- und Kulturförderung bzw. Sponsoring
- (3.2.9) Standort- bzw. Werksbesichtigungen
- (3.2.10) protokollarisches Handling auf Messen

Bei (3.2.1), den allgemeinen protokollarischen Regelungen, handelt es sich um von den Interviewten als grundlegend genannte Prinzipien, die bei der Protokollarbeit Beachtung finden. Im Einzelnen handelt es sich um die Einhaltung bestimmter Formen der formellen und offiziellen Repräsentation unter Beachtung von:

- offiziellen Anreden und Anschriften
- der offiziellen Begrüßung und Verabschiedung durch den Gastgeber
- auf den Gast und den Gastgeber abgestimmten Programmläufen
- der Planung und Einhaltung bestimmter Zeremonien/Zeremonielle bzw. von zeremoniellen Abläufen
- der Einhaltung und Erstellung von Rangfolgen
- der Vornahme und Einhaltung der Abstufung von Besuchen
- der Durchführung von Gegenbesuchen auf eingehende Besuche

Der Punkt (3.2.2) Orden, Ehrenbürgerschaften, Städtepartnerschaften stellt einen Bereich dar, welcher die Punkte:

- Gestaltung des organisatorischen Rahmens und die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Orden,
- Gestaltung des organisatorischen Rahmens und die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenbürgerschaften und die Pflege der Beziehungen zu Partnerstädten

umfasst.

Unter die Elemente der Ablaufplanung (3.2.3) fallen alle Elemente, die nach Aussage der interviewten Protokollverantwortlichen wichtiger Bestandteil bei der organisatorischen und logistischen Planung und Durchführung von Ereignissen mit Protokollrelevanz sind. Im Folgenden die Auflistung der genannten Elemente:

- Einladungs- und Gästemanagement, Erstellung von Gästelisten
- Organisation offizieller Essen und Erstellung von Menüs
- Ausrichtung von Staatsbanketten
- Erstellung von Placements
- Organisation offizieller Gespräche
- Organisation von Reden und Rednerreihenfolgen
- Festlegen des jeweils optimalen Zeitpunktes von Besuchen und Abfolgen
- Organisation von Defilees
- Organisation von offiziellen Fotos, Aufstellung bei offiziellen Fotos
- Abholung des Gastes am Ankunftsort
- VIP-Betreuung am Flughafen
- Organisation von Programmen für Ehepartner und Begleitpersonen
- Organisation von Unterkünften bzw. Hotelübernachtungen
- Organisation von Transporten
- Organisation von Dolmetschern
- Budgetkontrolle der bearbeiteten Projekte
- Erstellung von Wagenfolgen
- Kleiderordnung

In der weiteren Betrachtung geht es um (3.2.4) die Elemente des Protokolls, welche im Zusammenhang mit der Gestaltung des protokollarischen Rahmens Erwähnung fanden. Bei diesen Elementen handelt es sich um:

- den Einsatz des roten Teppichs
- Rahmengestaltung und Schaffung einer Atmosphäre durch beispielsweise kulturelle bzw. musikalische Elemente
- Eintrag in das Gästebuch
- Kranzniederlegung
- Gastgeschenke

Unter (3.2.5) Elemente des Protokolls im Bereich der Zeremonien und Zeremonielle sind alle Parameter erfasst, welche die Protokollfachleute in diesem Zusammenhang als elementar aufgelistet haben. Dazu gehören:

- militärisches Zeremoniell
 - Begrüßung in der Luft durch Kampfflugzeuge
 - Salutschießen
 - Ehrenformation
 - Ehreneskorte/Kradeskorte
 - militärischer Ehrenbegleiter
- zeremonielle Elemente mit Landespolizei
 - Ehrenformation Landespolizei
 - Ehreneskorte Landespolizei
- offizielle Beflaggung
 - Beflaggung einer Protokollstrecke
 - Beflaggung mit Bundesdienstflagge
 - Stander am Dienstfahrzeug
- Spielen von Nationalhymnen

Ein weiterer Bereich in dieser Kategorisierung ist (3.2.6) Eventmanagement. Hierbei kam es in den Interviews darauf an, ob Eventmanagement im Unternehmensprotokoll eine Bedeutung hat. In Sachen (3.2.7) Einhaltung von Compliance-Richtlinien geht es um die Frage, inwieweit das Protokoll auf die Einhaltung solcher Richtlinien zu achten hat, da das Thema Compliance von juristischer Relevanz ist. Im Weiteren, (3.2.8) Sport- und Kulturförderung bzw. Sponsoring, auch hier die Frage, inwieweit dies im Protokoll von Unternehmen eine Rolle spielt, ebenso wie (3.2.9) Standort- bzw. Werksbesichtigungen und (3.2.10) protokollarisches Handling auf Messen.

Tabelle 36: *Protokollarische Regeln und Elemente des Unternehmensprotokolls* fasst die Ergebnisse der Interviews zusammen.

Tabelle 36: Protokollarische Regeln und Elemente des Unternehmensprotokolls

		II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(3.2.1)	Protokollarische Regeln	+	+	+	+
(3.2.2)	Orden, Ehrenbürgerschaften, Städtepartnerschaften				
(3.2.3)	Ablaufplanung	+	+	+	+
(3.2.4)	Rahmengestaltung	+	+	+	+
(3.2.5)	Zeremonien und Zeremonielle	+	+	+	+
(3.2.6)	Eventmanagement	+	+	+	+
(3.2.7)	Compliance-Richtlinien	+	+	+	+
(3.2.8)	Sport- und Kulturförderung bzw. Sponsoring	+	+	+	+
(3.2.9)	Standort- bzw. Werksbesichtigungen	+		+	+
(3.2.10)	Protokollarisches Handling auf Messen		+	+	+

II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung
 II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert
 II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)
 II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Die von den Protokollexperten zuvorderst genannten Elemente im Unternehmensprotokoll sind die Rahmengestaltung und die Schaffung einer angenehmen Atmosphäre durch beispielsweise kulturelle bzw. musikalische Elemente. Des Weiteren:

- Gastgeschenke
- die Verwendung eines Roten Teppichs
- Einladungs- und Gästemanagement
- Erstellung von Gästelisten
- Erstellung von Placements
- Eventmanagement
- Organisation von offiziellen Essen
- Erstellung von Menüs
- Festlegen des jeweils optimalen Zeitpunkts von Besuchen und Abfolgen
- Organisation von Reden und Rednerreihenfolgen
- Abholung des Gastes am Ankunftsort
- Organisation von Transporten,
- Einhaltung von Compliance-Richtlinien
- Sponsoring
- Standort- und Werksbesichtigungen
- protokollarisches Handling auf Messen

Darüber hinaus ziehen auch im Unternehmensprotokoll bestimmte Besuche Gegenbesuche nach sich.

Auf die jeweiligen Untergruppen bezogen stellt sich die Auswertung wie im Folgenden dar: Als allgemeine protokollarische Regeln (3.2.1.) werden von den Protokollchefs und Protokollverantwortlichen aus der Industrie die Einhaltung bestimmter Formen der formellen und offiziellen Repräsentation genannt sowie auf Gast und Gastgeber abgestimmte Programmabläufe, aber auch die Einhaltung und Erstellung von Rangfolgen. Außerdem sind die offizielle Begrüßung und Verabschiedung durch den Gastgeber und die Vornahme und Einhaltung der Abstufungen von Besuchen von Bedeutung im Unternehmensprotokoll sowie die Tatsache, dass bestimmte Besuche Gegenbesuche nach sich ziehen.

Zum Punkt (3.2.2.) Orden, Ehrenbürgerschaften und Städtebürgerschaften kann festgestellt werden, dass die Gestaltung des organisatorischen Rahmens und die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Orden, die Gestaltung des organisatorischen Rahmens und die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenbürgerschaften sowie die Pflege der Beziehungen zu Partnerstädten keine Nennung im Unternehmensbereich findet und hier keine Bedeutung hat.

Im Zusammenhang mit Punkt (3.2.3.) erfolgt bezüglich der Ausrichtung von Staatsbanketten keine Erwähnung im Zusammenhang mit dem Unternehmensprotokoll und die Ausrichtung von Staatsbanketten ist kein Bestandteil des Unternehmensprotokolls. Ebenso keine

Erwähnung findet die Organisation von Defileen. Des Weiteren finden (3.2.4.) Kranzniederlegungen keine Nennung im Bereich des Protokolls von Unternehmen.

Elemente des militärischen Zeremoniells, wie unter Punkt (3.2.5.) zusammengefasst, kommen im Unternehmensprotokoll ebenso nicht vor wie zeremonielle Elemente der Landespolizei nicht vorkommen. Auch werden im Unternehmensprotokoll keine Hymnen gespielt. Andererseits ist das Unternehmensprotokoll in vielen Unternehmen für das Verfassen von persönlichen Kondolenzbriefen und Geburtstagsschreiben, aber auch von Einladungsbriefen verantwortlich. Der Rote Teppich wird von Unternehmen grundsätzlich nur für Staatsgäste oder entsprechende Gäste aus Königshäusern ausgerollt.

Elementar im Unternehmensprotokoll ist die Anwendung der Elemente der firmeneigenen Corporate Identity, speziell des Corporate Behaviour und des Corporate Designs, um die wirtschaftlichen Ziele und Leitideen des Unternehmens zu symbolisieren. Auf einem parlamentarischen Abend beispielsweise sollen die Gäste den Kontext sehen, in welchem die Veranstaltung stattfindet, und vor Augen geführt bekommen, von wem sie eingeladen wurden. Dies muss entsprechend sichtbar gemacht und adäquat zum Ausdruck gebracht werden. Was zur Anwendung kommt, ist in den allermeisten Fällen eine offizielle Beflaggung.

Im Vergleich zum Staatsprotokoll wird im Unternehmensprotokoll keine Protokollstrecke beflaggt, ebenso erfolgt im Unternehmensprotokoll keine Beflaggung mit einer Bundesdienstflagge und Stander werden an Unternehmensfahrzeugen keine angebracht. Die Beflaggungsregeln in den meisten analysierten Unternehmen sind eher strikt. Bundesdeutsche Flaggentage sind in Unternehmen nicht verbindlich. Trotzdem beteiligen sich einige Unternehmen an den offiziellen Beflaggungstagen, um Verbundenheit zu bestimmten Anlässen, beispielsweise dem Tag der Deutschen Einheit, zum Ausdruck zu bringen. Es wird in Unternehmen grundsätzlich nur beflaggt, wenn ein Ministerpräsident, ein Bundesminister bzw. ein ausländischer Minister, ein der Regierung angehörendes Mitglied oder ein Staatssekretär zu Gast sind. Für Gäste aus dem militärischen Bereich werden Flaggen ab der General-Ebene gehisst. Dies ist ein Mindestmaß, schon um Beliebigkeit zu vermeiden. Bei Besuchen von Wirtschaftsdelegationen wird in der Regel nicht beflaggt. Die Reihenfolge der Flaggen richtet sich auch im Unternehmensprotokoll nach den Richtlinien des Staatsprotokolls, konkret nach den Regeln des Bundesministeriums des Innern. Des Weiteren ist bei Unternehmen eine allgemeine, alltägliche Beflaggung mit Flaggen üblich, die das Firmenlogo tragen.

Im Ergebnis arbeitet das Unternehmensprotokoll mit vergleichbaren Elementen wie das Staatsprotokoll und ist primär an den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens ausgerichtet, zum Teil sind staatsprotokollarische Elemente im Unternehmensprotokoll enthalten. Unternehmensprotokoll ist verantwortlich für die Form bzw. formale Aspekte bei der Repräsentation von Unternehmen.

Orden, Ehrenzeichen, Hymnen sowie militärische Ehren sind Elemente aus dem staatlichen Bereich und im Unternehmensprotokoll in dieser Form nicht vorgesehen. Bestimmte zeremonielle Komponenten zu Ehren eines Gastes wie dessen Eintrag in das Gästebuch eines Unternehmens oder das Überreichen von Gastgeschenken entsprechen Firmentraditionen und sind Elemente des Unternehmensprotokolls. Die ausgegebenen Gastgeschenke werden in der Regel mit der Abteilung Compliance abgestimmt. Auch sind mit besonderen Besuchen auch immer Sonderaktivitäten verbunden wie die Einrichtung von Gebetsräumen oder die Bereitstellung von Gebetsteppichen, um Gästen die Pflege von religiösen Ritualen zu ermöglichen.

Ein sehr wichtiges Element des Unternehmensprotokolls ist die Besichtigung von Produktionsanlagen, aber auch von Ausstellungsbereichen, welche die Geschichte und die Vielfalt eines Unternehmens anhand seiner Produkte darstellen. Außerdem fällt in den Aufgabenbereich des Unternehmensprotokolls die Betreuung von Vorständen auf Messen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, die jeweiligen Gäste, seien es Kunden oder Regierungsmitglieder, zur richtigen Zeit mit den entsprechenden Gastgebern, dem Vorstandsvorsitzenden oder einem Vorstand, an den richtigen Orten zusammenzubringen. Dies geschieht unter Einbeziehung der Präsentation von Produkten des jeweiligen Unternehmens.

5.4.5 Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll aus der Sicht des Unternehmensprotokolls erforderlich ist

Im nun Folgenden geht es darum, zu analysieren, für wen bzw. welchen Personenkreis aus Sicht der interviewten Protokollverantwortlichen aus der Industrie Protokoll erforderlich ist. Dabei geht es auch hier wieder darum, wer diesem Personenkreis zugeordnet wird. In der nachfolgenden Aufstellung stellt sich dies folgendermaßen dar:

- (4.2.1.) grundsätzlich allen offiziellen und repräsentationspflichtigen Besuchern
- (4.2.2.) den höchsten Repräsentanten des jeweiligen Hauses
- (4.2.3.) besuchenden ausländischen Staats- und Regierungschefs, Ministern
- (4.2.4.) besuchenden Vertretern von Verfassungsorganen
- (4.2.5.) besuchenden CEOs und Vorständen von Unternehmen
- (4.2.6.) besonderen Kunden

In der nachstehenden Tabelle 37: *Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll aus der Sicht des Unternehmensprotokolls erforderlich ist* findet sich die entsprechende Zusammenfassung dargestellt.

Tabelle 37: Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist – Unternehmensprotokoll

	II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(4.2.1)	+		+ + + +	
(4.2.2)		+ +	+ + + + + +	+ + + + + +
(4.2.3)		+	+ + + +	+ +
(4.2.4)				
(4.2.5)			+	+
(4.2.6)			+ + + +	+ + + + + +

II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung

II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert

II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)

II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Laut Aussage der Protokollchefs und Protokollverantwortlichen in Unternehmen steht an erster Stelle den höchsten Repräsentanten des jeweiligen Unternehmens Protokoll zu; des Weiteren besuchenden ausländischen Staats- und Regierungschefs, Ministern und besonderen Kunden.

Obwohl Repräsentanten von Verfassungsorganen von den Interviewteilnehmern der Industrie nicht explizit erwähnt worden sind, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch Vertretern von Verfassungsorganen bei Besuchen und Veranstaltungen von Unternehmen eine entsprechende protokollarische Betreuung und Behandlung zuteil wird. Explizit genannt wurden Präsidenten und Staatschefs, welche in ihrer Funktion auch Verfassungsorgane sind. Ein Grund dafür ist, dass beispielsweise Präsidenten von Parlamenten oder Verfassungsgerichten Unternehmen in der Regel eher selten offizielle Besuche abstatten, da es offensichtlich, so die Annahme, nur sehr wenige Schnittmengen gibt.

Das Unternehmensprotokoll betreut den Chairman und die Vorstände von Unternehmen, sowohl bei offiziellen Besuchen und Veranstaltungen als auch auf Messen. Der CEO eines Unternehmens vertritt den operativen Bereich, der Chairman die Eigentümer, und zwar auch in repräsentativen Angelegenheiten. Bei Treffen auf der Ebene der CEOs von Unternehmen ist Protokoll in der Regel ebenfalls involviert. Es ist aber kein spezielles, von der Anwendung der allgemeinen Gepflogenheiten abweichendes Protokoll bekannt bzw. spezifiziert, welches zwischen Unternehmen einzuhalten ist.

5.4.6 Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems – aus der Sicht des Unternehmensprotokolls

Die Frage, ob Protokoll die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems auch aus der Sicht des Unternehmensprotokolls symbolisiert, sowie ob es sich bei Protokoll auch um ein Darstellungsmittel an die Öffentlichkeit handelt, ist Inhalt dieses Analyseabschnittes.

In Tabelle 38: *Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems – aus der Sicht des Unternehmensprotokolls* findet die Aufstellung eine entsprechende Abbildung.

Tabelle 38: Protokoll symbolisiert Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems – Unternehmensprotokoll

	II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(5.2.1)				
(5.2.2)	+	+	+	+

II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung

II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert

II.c.) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)

II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Auch im Unternehmensprotokoll bedient man sich des Protokolls als eines Darstellungsmittels an die Öffentlichkeit. Protokoll als ein Mittel, das Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems symbolisierend, hat im Unternehmensprotokoll keine Bedeutung.

5.4.7 Protokoll im politischen Handlungsraum – aus der Sicht des Unternehmensprotokolls

Dieser Untersuchungsschritt zielt darauf ab, spiegelbildlich zum Staatsprotokoll herauszufinden, in welchem funktionalen Raum Protokoll verortet ist. Es geht auch hier in erster Linie darum, ob Protokoll im politischen Handlungsraum zu finden ist und ob Protokoll an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt ist. Klare Tendenzen lassen sich durch die aus der Beantwortung der Leitfragen resultierenden spezifizierenden Parameter aufzeigen. Diese lauten im Einzelnen:

- Protokoll ist durch außenpolitische Beratung im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt
- Protokoll ist ein Aspekt der Außenpolitik
- Protokoll unterstützt bei der Umsetzung des politisch Gewollten

In Tabelle 39: *Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt – aus der Sicht des Unternehmensprotokolls* sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Tabelle 39: Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt – Unternehmensprotokoll

	II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(6.2.1)	Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt	+		

- II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung
- II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert
- II.c.) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)
- II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Im Ergebnis ist eindeutig zu erkennen, dass Unternehmensprotokoll nicht im politischen Handlungsraum verortet wird und nicht an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt ist.

5.4.8 Protokollbeziehungen – Institutionelle und fachbereichsbezogene Beziehungen bzw. Arbeitsbeziehungen des Unternehmensprotokolls

In diesem Analyseschritt wird das Beziehungsgeflecht untersucht, in welches das Unternehmensprotokoll involviert ist. Hierbei geht es vor allem darum, herauszufinden, ob bezüglich des Protokolls von Unternehmen institutionalisierte Beziehungen existieren und ob diese von einem nachhaltigen Charakter sind. In diesem Kontext wird untersucht, ob die analysierten Unternehmen Beziehungen zu anderen Unternehmen bzw. Institutionen oder Organisationen pflegen, zu welchen Institutionen Beziehungen unterhalten werden und ob diese von Dauer sind. Auch hierbei stehen, wie bei der Untersuchung des Staatsprotokolls, zwei Arten von Beziehungen im Fokus. Zum einen stehen Beziehungen in der Betrachtung, welche von institutioneller Art sind und sich auf einen fachlichen Austausch, über reine Arbeitsbeziehungen hinaus, entwickelt haben. Im Speziellen geht es um die Beziehungen im Rahmen eines *freiwilligen* Austausches, über die reine Arbeitsebene hinweg, um Positionen abzugleichen, anzupassen und weiterzuentwickeln.

Zum anderen geht es in dieser Betrachtung um die Beziehungen auf Arbeitsebene, welche in der Hauptsache praktischer Natur sind und sich auf die tägliche projektbezogene Arbeit des Protokolls beziehen. Der Fokus liegt auch hierbei wieder auf den nicht-institutionalisierten Beziehungen, welche fallweise und projektbezogen Bestand haben.

In der nachfolgenden Auflistung erfolgt auf der Grundlage der Aussagen der interviewten Protokollexperten zum Themenbereich Protokollbeziehungen eine Aufstellung der entsprechenden ermittelten Parameter. Die dabei herauskristallisierten Vernetzungsbereiche lauten folgendermaßen:

- (7.2.1) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Verfassungsorganen
- (7.2.2) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Institutionen der Europäischen Union
- (7.2.3) Protokollbeziehungen zum Protokoll von internationalen Organisationen
- (7.2.4) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Ministerien, insbesondere zum Außenministerium und zum Innenministerium
- (7.2.5) Protokollbeziehungen zum Protokoll auf der Ebenen der Staats- bzw. Senatskanzleien der Bundesländer
- (7.2.6) Protokollbeziehungen zum Protokoll der bundesdeutschen Landtage
- (7.2.7) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Großstädten und Landeshauptstädten
- (7.2.8) Protokollbeziehungen zum Protokoll von Unternehmen
- (7.2.9) Arbeitsbeziehungen mit der internen Sicherheit bzw. Sicherheitsorganen von staatlichen Behörden
- (7.2.10) Arbeitsbeziehungen mit der Presse
- (7.2.11) Arbeitsbeziehungen mit Fachabteilungen intern
- (7.2.12) Arbeitsbeziehungen mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- (7.2.13) Arbeitsbeziehungen mit den eigenen Botschaften und den Botschaften der Gäste
- (7.2.14) Arbeitsbeziehungen zu Vorstandssekretariaten von Unternehmen ohne Protokoll
- (7.2.15) Arbeitsbeziehungen zu Arbeitsbereichen für Öffentlichkeitsarbeit bei Unternehmen und Institutionen ohne Protokoll
- (7.2.16) Arbeitsbeziehungen zum Protokoll der Gastländer

Anschließend erfolgt in Tabelle 40: *Protokollbeziehungen – Institutionelle und fachbereichsbezogene Beziehungen bzw. Arbeitsbeziehungen des Unternehmensprotokolls* ein detaillierter Abgleich der Analyseergebnisse.

Tabelle 40: Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen – Unternehmensprotokoll

	II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(7.2.1) Verfassungsorgane			+	
(7.2.2) Institutionen der Europäischen Union				
(7.2.3) Internationale Organisationen				
(7.2.4) Ministerien	+		+	+
(7.2.5) Föderale Ebene bzw. Länderebene	+		+	+
(7.2.6) Landtage				
(7.2.7) Städte				
(7.2.8) Unternehmen		+	+	+
(7.2.9) Sicherheit			+	+
(7.2.10) Presse	+	+	+	+
(7.2.11) Fachabteilungen	+	+	+	+
(7.2.12) Öffentlichkeitsarbeit intern				
(7.2.13) Botschaften	+			
(7.2.14) Vorstandssekretariate Unternehmen				
(7.2.15) Öffentlichkeitsarbeit Unternehmen	+		+	+
(7.2.16) Protokoll Gäste			+	

II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung

II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert

II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)

II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Protokollbeziehungen unterhält das Unternehmensprotokoll in der Hauptsache zum Protokoll von Unternehmen sowie zum Protokoll auf Länderebene und von Ministerien. Außerdem bestehen große Schnittmengen mit internen Fachabteilungen sowie mit der Presse und dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Keine Beziehungen bestehen zum Protokoll europäischer Institutionen und internationaler Organisationen, der Landtage sowie der Städte, des Weiteren nicht zwischen Unternehmen, in Bezug auf Beziehungen zu Vorstandssekretariaten von Unternehmen ohne Protokoll und auch nicht zu Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Stark ausgeprägte Beziehungen auf Protokollebene bestehen zwischen den Unternehmen, welche im AKUP organisiert sind. Darüber hinaus bestehen fallweise Kontakte zu Botschaften und Konsulaten, denn viele Besuche von ausländischen Politikern werden über die jeweiligen Botschaften und Konsulate organisiert. Weitgehende Übereinstimmung in den Aussagen der Protokollchefs und der Protokollverantwortlichen aus der Industrie besteht darin, dass Protokollbeziehungen zwischen Staat und Unternehmen grundsätzlich nur dann bestehen, wenn dies situativ geboten ist.

5.4.9 Änderungen im Tätigkeitsbereich von Unternehmensprotokoll

In diesem Untersuchungsabschnitt wird zusammengetragen, was sich laut der Wahrnehmung der Interviewpartner in den vergangenen Dekaden an Änderungen im Bereich des Protokolls von Unternehmen ergeben hat. Dabei sind während der Interviews folgende Punkte in den Vordergrund getreten:

- (8.2.1) geringere Vorlaufzeiten für die Organisation von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (8.2.2) kürzere Besuchsdauer
- (8.2.3) höhere Frequenz von Besuchen
- (8.2.4) Zeremonien sind mehr in den Hintergrund gerückt
- (8.2.5) weniger kulturelle Elemente als Programmbestandteil von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (8.2.6) eine vermehrte Anwendung von politischen Elementen bei der Organisation von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc.
- (8.2.7) Sicherheitsaspekte haben einen höheren Stellenwert
- (8.2.8) der Ordensaustausch ist rückläufig
- (8.2.9) der Austausch von Gastgeschenken ist rückläufig
- (8.2.10) es finden mehr multilaterale Treffen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc. statt
- (8.2.11) es finden mehr Treffen auf Arbeitsebene statt

In der nachfolgenden Tabelle 41: *Änderungen im Tätigkeitsbereich von Unternehmensprotokoll* sind die Aussagen der Interviewpartner systematisch aufgeführt.

Tabelle 41: Änderungen im Tätigkeitsbereich von Protokoll – Unternehmensprotokoll

	II.a)	II.b)	II.c)	II.d)
(8.2.1)	Geringere Vorlaufzeiten für Organisation		+	
(8.2.2)	Kürzere Besuchsdauer	+		
(8.2.3)	Höhere Frequenz von Besuchen			
(8.2.4)	Zeremonien mehr in den Hintergrund gerückt		+ + + +	
(8.2.5)	Weniger kulturelle Elemente als Programmbestandteil		+ +	
(8.2.6)	Vermehrte Anwendung von politischen Elementen			
(8.2.7)	Höherer Stellenwert von Sicherheitsaspekten			
(8.2.8)	Ordensaustausch rückläufig			
(8.2.9)	Gastgeschenke rückläufig		+	+
(8.2.10)	Mehr multilaterale Treffen			
(8.2.11)	Mehr Treffen auf Arbeitsebene		+	

II.a) Protokoll Unternehmen mit einem Verantwortungsbereich Protokoll, keine Protokollabteilung

II.b) Unternehmen mit Protokollabteilung, nicht im AKUP organisiert

II.c) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP)

II.d) Unternehmen mit Mitgliedschaft im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll (AKUP), Spezialfall EADS N.V.

Bei den Änderungen im Tätigkeitsbereich des Unternehmensprotokolls sind keine Signifikanzen zu verzeichnen. Zunehmend wichtig für das Unternehmensprotokoll ist das Thema Compliance, beispielsweise bei Gastgeschenken und bestimmten Veranstaltungsformaten. Es gab Tendenzen seitens einiger Unternehmen, Unternehmensprotokoll auszulagern bzw. von externen Anbietern gestalten zu lassen. Dies hat sich als nicht praktikabel erwiesen, weil das Protokoll zum einen in interne Abläufe und Entscheidungen mit sensiblen Inhalten eingebunden ist und zum anderen in Unternehmen die Einsicht gereift ist, dass ein Protokoll, das auch sehr stark die Identität eines Unternehmens prägt und dieses nach außen und innen repräsentiert, ein integraler Organisationsbestandteil eines Unternehmens sein muss.

5.4.10 Zusammenfassung Unternehmensprotokoll

Bei den Interviews mit den Protokollexperten aus Unternehmen wurden insbesondere folgende Punkte hervorgehoben: Unternehmensprotokoll beruht im Wesentlichen auf unternehmerischem Denken und soll die unternehmerischen Ziele befördern. Das Unternehmensprotokoll dient zuvorderst dazu, den Umgang miteinander zu erleichtern, speziell mit Kunden und hochrangigen Gästen bei offiziellen Besuchen, sowie für Geschäftsbeziehungen unterstützend zu wirken. Dabei ist das Protokoll in Unternehmen in erster Linie dem Unternehmenszweck untergeordnet. Unternehmen sind bei protokollarischen Belangen interessengeleitet, an den unternehmerischen Zielen orientiert und nicht zur Gleichbehandlung verpflichtet, wie dies im Staatsprotokoll ein Grundsatz ist. Im Vergleich zu Staaten oder staatlichen Organisationen sind Unternehmen freier in der Handhabung protokollarischer Themen. Im Unternehmensprotokoll gibt es andere Anforderungen als im Staatsprotokoll, wenngleich keine grundsätzlichen Unterschiede existieren. Das Unternehmensprotokoll ist stark nachfragegetrieben, auf die unternehmerische Zielsetzung ausgerichtet und nicht ausschließlich auf ein- und ausgehende Besuche ausgelegt. Unternehmensprotokoll ist zwar an bestimmten Richtlinien ausgerichtet, aber es ist Sache eines jeden Unternehmens, wie flexibel diese anzuwenden sind, wie groß der protokollarische Bedarf ist und wie viel Service ein Unternehmen anbieten möchte.

Das Protokoll in Unternehmen hat hauptsächlich dann einen besonderen Stellenwert, wenn in einer hohen Frequenz Staatsoberhäupter, Minister oder hochrangige Amts- und Mandatsträger das Unternehmen besuchen.

Alle Konzerne, die international agieren, hofieren und hofiert werden, müssen entsprechend repräsentieren und dafür brauchen sie ein professionelles Protokoll. Unternehmensprotokoll

ist eine förderliche und folgerichtige Ergänzung der bestehenden Protokollstrukturen. Größere Unternehmen gehen mehr und mehr in die Richtung, eine Protokollabteilung zu beschäftigen. Dies ist eine sinnvolle Entwicklung. Unternehmensprotokoll ist gerade für die Geschäftsführung und den Außenauftritt eines Unternehmens entscheidend, beispielsweise bei der Wahrnehmung von Staatsgästen. Das Protokoll in Unternehmen bringt alles in die entsprechenden Kanäle, was die Belange über die rein betriebswirtschaftlichen Interessen hinaus betrifft. Protokoll hat immer auch das Umfeld der Gäste im Auge.

Protokollarisch hochrangige Besuche finden nicht täglich in Unternehmen statt und nicht jeder Besuch in einem Unternehmen hat einen Protokollbezug. Dies ist mit ein Grund dafür, dass nicht alle Unternehmen eine Protokollabteilung unterhalten. Aber viele Unternehmen haben entsprechend verantwortliche Arbeitsbereiche, welche sich um protokollarische Angelegenheiten kümmern. Ziel des Protokolls in Unternehmen ist es, den Gästen die Wertschätzung und Ehre zukommen zu lassen, welche ihnen zusteht. Gerade durch Protokoll in Unternehmen soll bewusst die Wertschätzung gegenüber Gästen zum Ausdruck gebracht und der besondere Stellenwert betont werden, den der jeweilige Gast hat.

Nicht jedes Unternehmen braucht zwingend ein Unternehmensprotokoll. Je internationaler ein Unternehmen aufgestellt ist und je größer es ist, desto eher braucht es ein Protokoll. Der Sinn eines Unternehmensprotokolls richtet sich nach der Anzahl sowie der Häufigkeit ein- und ausgehender VIP-Besuche. Abteilungen wie das Marketing oder die technischen Bereiche allein haben sehr oft weder die Zeit noch die personellen Möglichkeiten, solche Besuche zu organisieren und durchzuführen, ein Unternehmen in seiner Gesamtheit zu präsentieren und die Unternehmensziele nach außen zum Ausdruck zu bringen.

Die Art und der Zweck des Besuches bestimmen das zu gestaltende Programm. Daraus ergeben sich dann mitunter weitere Themen wie Corporate Social Responsibility oder die Besichtigung einer Produktionslinie.

Unternehmensbesuche sind oft Bestandteil von offiziellen Programmen, zum Beispiel bei Staatsbesuchen. Ab dem Eingangstor des Unternehmens sind die Besuchsabläufe Angelegenheit des Unternehmensprotokolls. Für das Unternehmensprotokoll, speziell für die professionelle Repräsentation von Unternehmen, braucht es Protokoll-Profis, die Erfahrung mit Rahmenprogrammen haben und das Wissen, wie andere Organisationen mit diesen Anforderungen umgehen. Man braucht ein Gefühl dafür, aber auch die Kenntnis darüber, was im Protokoll erwartet wird. Mit einem unternehmensprotokollarischen Placement kann man Geschäftliches befördern oder zu Fall bringen.

Unternehmensprotokoll hat sich aus dem Staatsprotokoll entwickelt. Klassisches Protokoll wird in Unternehmen hauptsächlich angewendet, wenn ein Staatsgast zu Besuch ist, da dann das Staatsprotokoll bestimmte Vorgaben macht. Gerade hier ist eine herausragende Funktion des Unternehmensprotokolls zu erkennen. In protokollarischen Fragen können am besten Protokollexperten mit Protokollexperten kommunizieren und Probleme lösen, weil dies unter Fachleuten und auf Augenhöhe passiert. Das erleichtert die Kommunikation und reduziert die Kosten enorm, denn interkulturelles Management spielt im Unternehmensprotokoll eine ebenso wichtige Rolle wie das politische Hintergrundwissen eines Protokollexperten.

Auch das Unternehmensprotokoll folgt in seiner Arbeitsweise den gängigen Abstufungen bei Besuchen. Staatspräsidenten und Regierungschefs werden vom Vorstandsvorsitzenden begrüßt, Minister von einem Vorstand oder einem Bereichsleiter, der beispielsweise auch Bürgermeister begrüßt. Viele Unternehmen arbeiten auch mit einem Teppich in der Unternehmensfarbe an Stelle des Roten Teppichs zu Ehren bestimmter Gäste.

Das Unternehmensprotokoll pflegt gute Beziehungen in die Konzernspitze, da die meisten protokollarischen Fragen den Vorstandsvorsitzenden bzw. die Vorstände betreffen. Um effizient zu arbeiten, verfügt das Unternehmensprotokoll über entsprechende Informationen über zentrale Personen aus der Konzernspitze und die Ziele des Unternehmens. Unternehmensprotokoll ist meistens dicht am Vorstand platziert, arbeitet es doch in der Hauptsache für die Leitung.

Auch Unternehmensprotokoll ist keine Routine, jeder Besuch ist anders. Protokoll ist individuell auf den jeweiligen Gast abgestimmt. Früher waren in diesem Bereich eher die Vorstandssekretariate als Koordinatoren zuständig. Protokoll in Unternehmen ist professioneller geworden, strukturierter und institutionalisierter. Heute, mit zunehmender Globalisierung und Internationalisierung und einem damit verbundenen höheren Besuchsaufkommens einhergehend mit einer höheren Komplexität beispielsweise auf der interkulturellen Ebene, sind spezialisierte eigenverantwortliche Einheiten wie Protokollabteilungen entsprechend in Verantwortung. Unternehmensprotokoll ist keine geschriebene Ordnung, sondern gelebte Kultur. Unternehmensprotokoll basiert auf Werten, für die ein Unternehmen steht und die es für sich verinnerlicht hat. Unternehmensprotokoll trägt dazu bei, der Unternehmenskultur Ausdruck zu verleihen. Diese hat sich entwickelt, wird fortgeschrieben und muss gelebt werden.

Gäste fühlen sich geehrt, wenn sie vom Protokoll empfangen werden, egal ob es Kunden sind oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Seitens der Unternehmen ist dies eine besondere Geste. So sind es beispielsweise Politiker gewohnt, dass sie nach den Regeln des

Protokolls behandelt werden. Auf der einen Seite erwartet ein hochrangiger Besucher von einem Unternehmen nicht unbedingt, dass er wie ein Staatsgast empfangen und behandelt wird. Auf der anderen Seite aber weiß es ein solcher Gästekreis zu schätzen, ganz besonders bei Besuchen bzw. im Rahmen offizieller Veranstaltungen von großen und international tätigen Unternehmen, wenn bestimmte protokollarische Gewohnheiten und Gepflogenheiten eingehalten werden, so dass diese Personen sich auf sicherem Terrain bewegen können.

Unternehmensprotokoll setzt den Rahmen dafür, wie man mit dem Gegenüber umgeht und Beziehungen pflegt. Unternehmensprotokoll reicht von der Organisation von Besuchen der Eigentümer bis zu Besuchen von Kunden. Ein anderer Aufgabenbereich von Unternehmensprotokoll sind beispielsweise Übergabezeremonien im Rahmen von abgeschlossenen Großprojekten im In- und Ausland.

Unternehmensprotokoll existiert relativ häufig in der einen oder anderen Form und es muss nicht in jedem Fall so sein, dass es eine eigene Abteilung mit diesem Namen gibt. Unternehmensprotokoll ist eine Haltung, die gelebt wird. Unternehmensprotokoll regelt Facetten des Veranstaltungsmanagements. Auch hier muss man Protokoll berücksichtigen, auch wenn Protokoll nicht Veranstaltungsmanagement ist. Ein Beispiel ist die praktische Durchführung von Hauptversammlungen mit einem internen Protokollcharakter.

Unternehmensprotokoll ist ein Teilaspekt im Wirkungsfeld von *Corporate Diplomacy* und geht eigene, wenn auch nicht grundsätzlich andere Wege als das Staatsprotokoll. Das Unternehmensprotokoll muss das Primat der Politik respektieren. Das Unternehmensprotokoll ist der Transport von Kultur und Werten eines Unternehmens in die Gesellschaft. Auch Unternehmen tragen zu einem gewissen Teil durch deren internationale Geschäftstätigkeit und einem damit verbundenen Druck dazu bei, dass offene Verhältnisse geschaffen werden, welche ihrerseits auch politischen Wandel herbeiführen können.

Aufsichtsratsvorsitzende und CEOs von Unternehmen sind wichtige Personen des Zeitgeschehens. CEOs diskutieren auf offiziellen Veranstaltungen wirtschaftliche Themen, aber zum Beispiel auch Themen der allgemeinen Ethik und Moral. Unternehmen sind sich ihrer sozialen Verantwortung im Rahmen von CSR bewusst und leiten daraus ihr Handeln ab. Unternehmen sind mit eigenen Themen auf EU-Ebene vertreten und nehmen in Davos sowie an anderen Wirtschaftsforen bzw. Formaten wie der Münchner Sicherheitskonferenz oder Konferenzen der Vereinten Nationen teil. Corporate Diplomacy ist ein wichtiges Thema für Unternehmen, weil sich Unternehmen auf der einen Seite zunehmend als eigenständige Global Player unabhängig vom Staatswesen und auf der anderen Seite aber in enger

Kooperation mit Staaten, vornehmlich im Zusammenhang mit Wirtschaftsprojekten, präsentieren.

Im Vergleich zum Unternehmensprotokoll ist das Staatsprotokoll formeller in seiner Ausprägung, ganz besonders in Bezug auf bestimmte Zeremonien, und primär an internationale Gepflogenheiten gebunden. Das Staatsprotokoll arbeitet mit Steuergeld und ist budgetär dem Bundesrechnungshof verpflichtet. Unternehmen arbeiten mit eigenem Geld bzw. mit selbst erwirtschaftetem Geld und sind in einem hohen Maße an Compliance-Richtlinien gebunden.

Ein weiterer Unterschied zwischen Staats- und Unternehmensprotokoll liegt darin, dass das Unternehmensprotokoll nicht mit Elementen arbeitet, welche Ausdruck staatlicher Hoheit sind. Das Staatsprotokoll hat originär staatliche Aufgaben, ein Unternehmen nimmt keine staatlichen Funktionen wahr. Unternehmensprotokoll ist sinnvoll. Es erleichtert beispielsweise dem Staatsprotokoll die Arbeit, wenn ein Unternehmen Teil eines Besuchsprogramms ist. Dann hat das Staatsprotokoll einen Ansprechpartner und arbeitet mit Experten zusammen, die sich mit den entsprechenden Fragen auskennen und auseinandersetzen.

Es existieren seitens des Unternehmensprotokolls bezüglich organisatorischer Abläufe grundsätzlich keine Divergenzen zum Staatsprotokoll. Wenn, dann arbeitet das Unternehmensprotokoll mit staatlichen Zeremoniellen eher in Kooperation mit dem Staatsprotokoll, welches bestimmte Gäste zu Unternehmen bringt. Im Vergleich zum Unternehmensprotokoll ist das Staatsprotokoll in staats-zeremoniellen Angelegenheiten wesentlich definierter mit klaren Vorgaben und Richtlinien. Unternehmensprotokoll hängt stark von den handelnden Personen ab, sowohl vom Vorstand als auch vom Protokollchef. Staatsprotokoll ist klar definiert und es spielt keine Rolle, wer Bundeskanzler oder Protokollchef im Auswärtigen Amt ist. Ein Unternehmen muss keinen protokollarischen Rahmen setzen, aber es kann dies tun, wenn es für notwendig erachtet wird.

Eine Entwicklung ist in Unternehmen zu betrachten, nämlich diejenige, über das reine Produktmarketing hinaus, das Unternehmen mit Hilfe des Unternehmensprotokolls nach außen zu repräsentieren. Wichtig ist, was Sinn macht. Unternehmensprotokoll ist nicht Marketing, sondern muss immer auch zeitgemäße Antworten auf gesellschaftliche und politische Fragestellungen und Anforderungen finden. Grundsätzlich ist Protokoll ein traditionelles, konservatives und bewahrendes Geschäft. Große und in der Öffentlichkeit stehende Unternehmen werden auch immer im Wertekodex wahrgenommen, und das

Protokoll trägt mit Sorge dafür, dass der Wertekodex eines Unternehmens bei entsprechenden Veranstaltungen adäquat zur Darstellung kommt.

Die Regeln des Protokolls gelten grundsätzlich immer und überall. Egal welche Art von Veranstaltung stattfindet und egal wer als Gast kommt, es funktioniert einfacher mit Protokoll. Das Protokoll ist dafür verantwortlich, dass die Gäste sich wohlfühlen wie in einem bekannten Umfeld. Das Staatsprotokoll ist gefestigt und wird nicht in Frage gestellt.

Auf der einen Seite arbeitet das Unternehmensprotokoll eng am Staatsprotokoll orientiert und hat sich aus diesem entwickelt. Auf der anderen Seite hat sich das Unternehmensprotokoll auch aus dem und mit dem Unternehmen entwickelt. Darüber hinaus schlagen sich immer aktuelle Entwicklungen im Unternehmensprotokoll nieder. Je nachdem ist Unternehmensprotokoll von Fall zu Fall formeller, pragmatischer oder fachbezogener ausgerichtet.

Unternehmensprotokoll macht allen Beteiligten den Umgang miteinander leichter. Unternehmensprotokoll wird immer professioneller, die Gäste werden hochkarätiger und die Frequenz der Besuche nimmt zu. Unternehmensprotokoll ist zunehmend notwendig geworden, weil sich die Interessen von Unternehmen auf immer mehr Felder, zum Beispiel das Gebiet der internationalen Beziehungen, ausgeweitet haben. Und gerade weil solche Entwicklungen stattfinden und um dem gerecht zu werden, braucht man ein Unternehmensprotokoll, welches Sicherheit im Umgang gewährleistet.

Das Unternehmensprotokoll ist aus Staatsprotokolltraditionen entstanden und entwickelt sich parallel zum Staatsprotokoll weiter. Die Erkenntnis in der globalen Wirtschaft, dass protokollarische Regeln benötigt und eingehalten werden müssen, kann sich nicht nur auf staatliche Gesetze und Verordnungen beziehen, sondern muss Stilelemente von den Formen haben, welche untereinander gelebt werden. Hierbei spielt das Protokoll von Unternehmen eine besondere Rolle, gerade wenn es um den Grenzbereich von Staat und Wirtschaft geht.

6 Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen

Nach Abschluss der Analyse geht es um die Beantwortung der eingangs gestellten Frage dieser Untersuchung: *Gibt es ein mit dem Staatsprotokoll vergleichbares Unternehmensprotokoll, welches entsprechend dem Staatsprotokoll funktioniert?* Um diese Frage beantworten zu können, wurde zunächst festgestellt, um was für eine Art *Gebilde* es sich bei Protokoll handelt, um einen theoretisch fundierten und nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen Staatsprotokoll und Unternehmensprotokoll herstellen zu können. Die Beantwortung der Forschungsfrage vollzog sich über die nachstehenden Schritte.

In Kapitel 2 dieser Arbeit, *Protokoll – historisch, gesellschaftspolitisch, terminologisch*, fand eine Auseinandersetzung mit dem Begriff Protokoll und terminologischen Abgrenzungen von mit Protokoll in einem engen Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten statt. Anhand der vorliegenden Literatur wurde in Kapitel 2 systematisch herausgearbeitet und beschrieben, um was es sich bei Protokoll handelt. Im Ergebnis können folgende Protokoll verkörpernde Elemente identifiziert werden:

- Protokoll ordnet, steuert, regelt und normiert
- Protokoll findet im Bereich der Politik Anwendung, im offiziellen Verkehr zwischen Staaten und bei entsprechenden Ereignissen auf nationaler Ebene
- Protokoll existiert über einen langen Zeitraum – ist auf Dauer angelegt
- Protokoll weist eine gewisse Stabilität auf und Protokoll wirkt stabilisierend
- Protokoll funktioniert auf der Basis eines Sets von Symbolen
- Protokoll übt nach innen und außen eine integrierende Funktion aus

Auf der Grundlage dieses Sets konnte in Kapitel 3, *Theoretische Überlegungen*, Protokoll in der wissenschaftlichen Theorie verortet werden. Die im vorangehenden Absatz systematisch zusammengefassten Parameter von Protokoll, steuernd und regelnd, auf Dauer und Stabilität abgestellt, stabilisierende Wirkung, basierend auf einem Set von Symbolen sowie integrierende Funktion, sind Indikatoren, welche Institutionen beschreiben. Darüber hinaus hat Protokoll im politischen Bereich seine Wurzeln, hat sich dort entwickelt und dort seinen Wirkungskreis und kann somit eindeutig als eine politische Institution klassifiziert werden.

Im nächsten Schritt wurde anhand eines Fragenkataloges systematisch erarbeitet, dass Protokoll die Kriterien einer politischen Institution erfüllt. In Kapitel 4, *Protokoll in den Organisationsstrukturen von öffentlichen Organisationen bzw. Institutionen*, wurden die entsprechenden Nachweise dazu herausgearbeitet und erbracht. Konkret geht es um die

Beantwortung des im Abschnitt 3.4.1, *Die institutionentheoretische Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand Protokoll*, formulierten Fragenkataloges, dessen systematische Abarbeitung den empirischen Nachweis erbringt, dass es sich bei Protokoll um eine politische Institution handelt. Die Fragen lauten:

- 1.) Kann empirisch belegt werden, dass Protokoll auf Dauer angelegt und so stabil ist, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger verändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert?*
- 2.) Findet Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung und gewährleistet es somit Verhaltenssicherheit?*
- 3.) Basiert Protokoll auf Regeln, werden diese angewendet und sind sie allen Beteiligten bekannt?*
- 4.) Erbringt Protokoll ordnende, steuernde und regelnde Leistungen?*
- 5.) Bringt Protokoll grundlegende Werte und Ordnungsprinzipien auch jenseits von Interessenskonstellationen des politischen Systems entsprechend symbolisch zum Ausdruck?*
- 6.) Ist Protokoll im politischen Handlungsraum verortet und ist Protokoll an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt?*

Im Einzelnen untergliedert sich die Analyse in zwei auf diesen theoretischen Rahmen aufbauende Abschnitte, Analyse Teil (I), Kapitel 4, und Analyse Teil (II), Kapitel 5.

Anhand der Organisations- und Geschäftsverteilungspläne wurde im Analyse Teil (I) nachgewiesen, dass Protokoll über einen langen Zeitraum verankert und in der Breite ein integraler Bestandteil von öffentlichen Organisationen bzw. Institutionen ist.

Im Zentrum der Analyse standen die Bereiche:

- Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland
- Bundesministerien
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR
- Staats- und Senatskanzleien der Bundesländer
- Landtage der Bundesländer
- deutsche Landeshauptstädte und deutsche große Städte

Im Fokus von Teil (II) stand die Analyse und systematische Auswertung der mit Protokollchefs und Protokollverantwortlichen aus öffentlichen Organisationen bzw. Institutionen und Unternehmen geführten insgesamt 72 Experteninterviews bezüglich der Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche von Protokoll.

6.1 Staatsprotokoll – auf Dauer und Stabilität angelegt

Der nächste Schritt zur Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfrage: *Gibt es ein mit dem Staatsprotokoll vergleichbares Unternehmensprotokoll, welches entsprechend dem Staatsprotokoll funktioniert?* führt über die Bearbeitung des Fragekatalogs mit dem Fokus auf Staatsprotokoll als einer politischen Institution. Eine politische Institution Staatsprotokoll bildet die Basis und einen Erklärungsansatz dafür, warum es Protokoll in Unternehmen gibt und ob dieses im Weiteren vergleichbar mit dem Staatsprotokoll ist.

Von Relevanz für die Auswertung der Analyse Teil (I) war dazu zunächst die Beantwortung der Fragen:

- 1.) Kann empirisch belegt werden, dass Protokoll auf Dauer angelegt und so stabil ist, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger verändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert?*
- 2.) Findet Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung und gewährleistet es somit Verhaltenssicherheit?*

Zu Frage 1.) wird in Kapitel 4 systematisch analysiert und dargelegt, dass Protokoll auf Dauer angelegt ist und so stabil, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger ändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert. Bezüglich der Dauer existiert Protokoll bzw. Strukturen von Protokoll im Auswärtigen Amt als ein Bestandteil der Organisation seit 1911 und somit seit über 100 Jahren. Im Zeitverlauf hat sich ein konstanter Arbeits- und Tätigkeitsbereich herauskristallisiert und verfestigt, welcher noch heute den Kern des Protokolls im AA darstellt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zeremonialangelegenheiten
- Angelegenheiten des diplomatischen Korps
- Titelverleihungen und Ordensangelegenheiten
- Reise-, Besuchs- und Programmgestaltung bei ein- und ausgehenden Besuchen und Begegnungen sowie bei Staatsbesuchen
- Angelegenheiten des konsularischen Korps
- gesellschaftliche Veranstaltungen

Darüber hinaus hat sich der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich von Protokoll weiter ausdifferenziert und Protokoll hat sich im zeitlichen Verlauf zu einer Organisationseinheit Abteilung entwickelt und verfestigt.

Des Weiteren ist Protokoll so stabil, dass es allem politischen und sozialen Wandel standgehalten und sich weniger geändert hat als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert. In der für die Untersuchung betrachteten Zeitperiode hatte das Protokoll in seinen Kernstrukturen Bestand in vier teilweise sehr unterschiedlichen

politischen Systemen, dem Deutschen Kaiserreich, der Weimarer Republik, der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und der Bundesrepublik Deutschland.

Zu Frage 2.): Ein entscheidender Beleg dafür, dass Protokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung findet und somit Verhaltenssicherheit gewährleistet, ist die große Anwendungsbreite, welche Protokoll heutzutage aufweist. In Kapitel 4 wird ausführlich untersucht und ausgeführt, dass in der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Untersuchung fast alle Verfassungsorgane, Bundesministerien, Staatskanzleien der Bundesländer, die Landtage sowie große deutsche Städte und Landeshauptstädte über eine Organisationseinheit Protokoll verfügen. In den Organisationen, welche keine Organisationseinheit Protokoll haben, existiert ein Organisationsbereich, welcher für protokollarische Aufgaben verantwortlich ist. Dies beweist, dass Staatsprotokoll über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung findet und somit Verhaltenssicherheit gewährleistet.

6.2 Staatsprotokoll – Rahmen, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Im Weiteren geht es um die Frage nach dem Rahmen, in welchem das Staatsprotokoll seinen Anwendungsbereich hat, sowie um die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Staatsprotokolls. Die in diesem Zusammenhang zu beantwortenden Fragen lauten im Einzelnen:

3.) Basiert Protokoll auf Regeln, werden diese angewendet und sind sie allen Beteiligten bekannt?

4.) Erbringt Protokoll ordnende, steuernde und regelnde Leistungen?

5.) Bringt Protokoll grundlegende Werte und Ordnungsprinzipien auch jenseits von Interessenskonstellationen des politischen Systems entsprechend symbolisch zum Ausdruck?

6.) Ist Protokoll im politischen Handlungsraum verortet und ist Protokoll an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt?

Zu 3.): Anhand der Untersuchung im Abschnitt 5.3.4: *Protokollarische Regeln und Elemente von Protokoll* ist der Nachweis erbracht, dass Staatsprotokoll auf einem Set von Regeln basiert, diese angewendet werden und allen Beteiligten bekannt sind.

Zu 4.): Es kann unter Bezug auf den Abschnitt 5.3.2: *Definition Protokoll* dieser Arbeit eine eindeutig positive Antwort gegeben werden. Die Analyse der Interviews belegt, dass Staatsprotokoll ordnende, steuernde und regelnde Leistungen erbringt.

Zu 5.): Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Analyse in Abschnitt 5.3.6: *Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems* lautet die Antwort: Staatsprotokoll bringt die grundlegenden Werte und Ordnungsprinzipien auch jenseits von Interessenskonstellationen des politischen Systems entsprechend symbolisch zum Ausdruck.

Zu 6.): Aufbauend auf dem Abschnitt 5.3.7: *Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt* lautete die Antwort, dass dies nachweislich für das Staatsprotokoll der Fall ist.

6.3 Staatsprotokoll – eine politische Institution

Wie im Abschnitt 6.1: *Die Auswertung des Fragenkatalogs* dargestellt, ist Staatsprotokoll eindeutig als eine politische Institution klassifizierbar. Das staatliche Protokoll erfüllt die Bedingungen, welche laut der dieser Arbeit zugrundeliegenden Theorie politischer Institutionen gestellt sind:

- 1.) Es kann empirisch belegt werden, dass Staatsprotokoll auf Dauer angelegt und so stabil ist, dass es politischem und sozialem Wandel standhält und sich weniger verändert als die gesellschaftlichen Verhältnisse, welche es ordnet und strukturiert.*
- 2.) Staatsprotokoll findet über Einzelsituationen und den Wechsel von Beteiligten hinaus Anwendung und gewährleistet somit Verhaltenssicherheit.*
- 3.) Staatsprotokoll basiert auf Regeln, diese werden angewendet und sind allen Beteiligten bekannt.*
- 4.) Staatsprotokoll erbringt ordnende, steuernde und regelnde Leistungen.*
- 5.) Staatsprotokoll bringt grundlegende Werte und Ordnungsprinzipien auch jenseits von Interessenskonstellationen des politischen Systems entsprechend symbolisch zum Ausdruck.*
- 6.) Staatsprotokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt.*

Somit ist der Nachweis erbracht, dass es sich bei Staatsprotokoll um eine politische Institution handelt. Der institutionelle Charakter von Staatsprotokoll ist elementar für die Erklärung von Protokoll in Unternehmen. Es steht außer Zweifel, dass die politische Institution Protokoll, das Staatsprotokoll, ihren Ursprung im staatlichen Sektor hat.

6.4 Staatsprotokoll versus Unternehmensprotokoll – Gemeinsamkeiten, Unterschiede und ein gemeinsamer Kern

Das Wesen von Institutionen, speziell *das Institutionelle* von politischen Institutionen, ist, dass diese spezifische Normen und Verhaltensmuster setzen, einen auf eine bestimmte Dauer gestellten Handlungsrahmen geben und damit für das Verhalten der Akteure und die Reaktion der Adressaten eine bestimmte Handlungsorientierung geben. Genau das ist auch ein Begründungsansatz für die Existenz von Unternehmensprotokoll bzw. die Anwendung von Protokoll in Unternehmen. Protokoll in Unternehmen kommt zur Anwendung, wenn ein Fall einer durch den Rahmen vom Staatsprotokoll gesteckten Handlungsoption eintritt. Als Reaktion werden die vom Staatsprotokoll definierten Regularien auf ähnliche Umstände angewendet. In der Praxis bedeutet dies, dass protokollarische Elemente zur Anwendung kommen, wenn ein Staatspräsident ein Unternehmen besucht, so wie dies auch geschehen würde, wenn ein Staatspräsident einen anderen Staatspräsidenten besuchen würde. Einschränkend muss hierzu erwähnt werden, dass protokollarische Elemente zur Anwendung kommen, welche nicht der staatlichen Hoheit unterliegen wie es beispielsweise das Abschreiten einer Ehrenkompanie durch den Gast und das Schießen von Salut durch die Bundeswehr wären.

Nachdem der theoretische Rahmen gesteckt und der Nachweis wurde, dass Protokoll als politische Institution betrachtet werden kann, kann die Forschungsfrage dieser Arbeit: *Gibt es ein mit dem Staatsprotokoll vergleichbares Unternehmensprotokoll, welches entsprechend dem Staatsprotokoll funktioniert?* beantwortet werden.

In diesem Zusammenhang erfolgte die Auswertung und Kategorisierung von 41 im staatlichen Bereich und 31 im Bereich Unternehmen geführten Interviews. Das Ziel ist es, Tendenzen im Bezug auf A.) Gemeinsamkeiten, B.) Unterschiede und C.) einen gemeinsamen Kern von dem, was Protokoll in den jeweiligen untersuchten Bereichen ausmacht, darzustellen.

Die Kategorisierung erfolgte nach den in den Interviews gestellten Fragen und den gegebenen und zugeordneten Antworten auf die jeweiligen Bereiche, welche sich nach Auswertung der Interviews herauskristallisiert haben. Die Bereiche lauten im Einzelnen zusammengefasst:

- Definition Protokoll
- Grundlagen und Legitimation von Protokoll
- allgemeine protokollarische Regeln
- wem Protokoll zusteht
- Protokoll symbolisiert Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems
- Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt
- Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen
- Änderungen im Tätigkeitsbereich Protokoll

Die Gesamtanalyse erfolgt in Bezug auf einen gemeinsamen Kern von Protokoll, im Hinblick auf das, was sich für Protokoll als wesentlicher Kern, als eine gemeinsame Schnittmenge herauskristallisiert hat.

Der erste Analyseschritt beinhaltet eine zusammenfassende definitorische Beschreibung von Protokoll im staatlichen Bereich, wie im Abschnitt 5.3.2, *Definition Protokoll*, und in Tabelle 26 systematisch erarbeitet und zusammengefasst wurde.

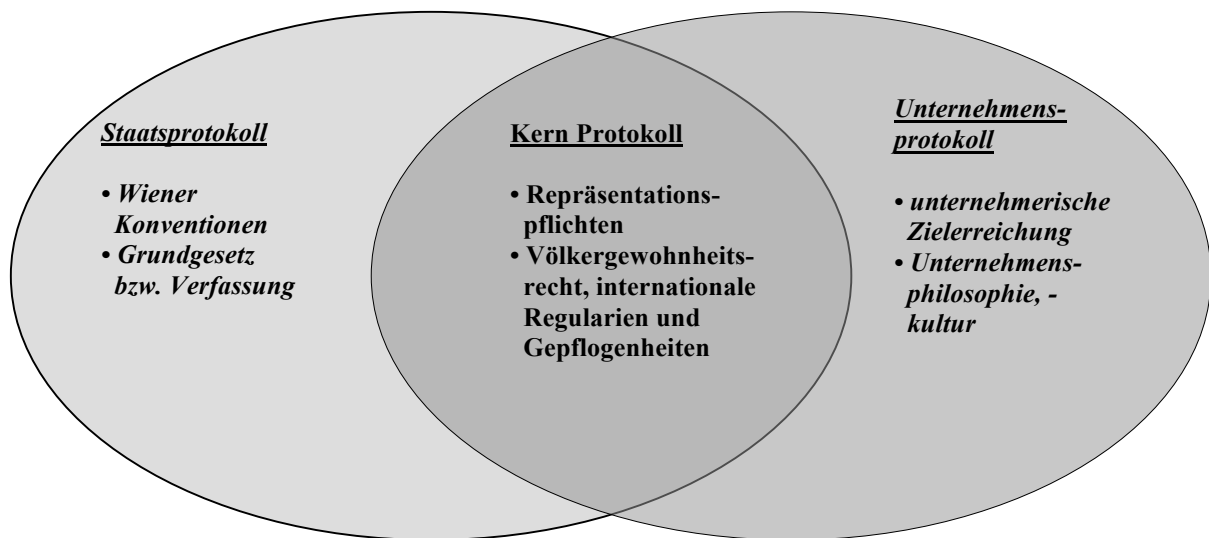
Abbildung 1: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Definition Protokoll



Protokoll ist im staatlichen Bereich in erster Line für die Erstellung von Programmen und Abläufen für offizielle und repräsentative Besuche, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc. zuständig, hat eine steuernde und regelnde Funktion und betrifft die Ausgestaltung offizieller Beziehungen. Weiterhin gewährleistet Protokoll im staatlichen Bereich die Sicherstellung der formellen Basis bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen Gipfeltreffen etc., ist auf den Bereich der Diplomatie ausgelegt und stellt die gleiche Behandlung von offiziellen Gästen unter gleichen Umständen sicher.

Im Vergleich dazu stellt sich die Ausgangslage von Protokoll im Unternehmensbereich, siehe auch Abschnitt 5.4.2 sowie Tabelle 34: *Definition Unternehmensprotokoll*, folgendermaßen dar: Auch das Protokoll in Unternehmen ist, allem voran, für die Erstellung von Programmen und Abläufen für offizielle und repräsentative Besuche, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc. zuständig und hat eine ordnende und regelnde Funktion. Das Protokoll in Unternehmen ist für die Ausgestaltung offizieller Beziehungen verantwortlich und gewährleistet die Sicherstellung der formellen Basis bei offiziellen und repräsentativen Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc. Im Unternehmensprotokoll wird Protokoll als eine international gültige Zeichensprache verstanden, welche allen Beteiligten Sicherheit gibt und dadurch konfliktmindernd wirkt. Die Betonung dieses Aspektes im Bereich Unternehmensprotokoll legt die Vermutung nahe, dass Unternehmensprotokoll bewusst Elemente des Staatsprotokolls übernimmt, die hierfür als Grundlage dienen, was wiederum auf einen starken institutionellen Charakter von Protokoll schließen lässt. Darüber hinaus definiert sich das Protokoll in Unternehmen als Repräsentant und als Implementierungsinstrument der Corporate Identity im Sinne eines ganzheitlichen Konzeptes bestehend aus Corporate Design, Corporate Communications und Corporate Behaviour. Signifikante Unterschiede finden sich im Anwendungsbereich. Das staatliche Protokoll sieht sich weder als Teil einer Corporate Diplomacy noch als Teil einer Corporate Identity. Dies ist insofern logisch, als es sich hierbei ausschließlich um Aspekte handelt, welche nur für Unternehmen zutreffend sind. Unternehmen sind im Vergleich zum staatlichen Protokoll nicht auf Diplomatie im Sinne der zwischenstaatlichen Diplomatie ausgerichtet und fühlen sich nicht, wie Staaten dies tun, einer Gleichbehandlung von offiziellen Gästen unter gleichen Umständen verpflichtet. Hier muss hinzugefügt werden, dass Unternehmensprotokoll auf Corporate Diplomacy hin ausgerichtet ist. In den Interviews wurde dieser Terminus zwar nur einmal explizit genannt; die Ausprägungen aber, welche Corporate Diplomacy impliziert (siehe auch Abschnitt 2.3.6 dieser Arbeit), wurden von der überwiegenden Anzahl der Protokollexperten aus den Unternehmen als Ausrichtungssparameter ihrer Arbeit und Zielsetzung des Unternehmensprotokolls beschrieben.

Abbildung 2: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Grundlagen und Legitimation von Protokoll

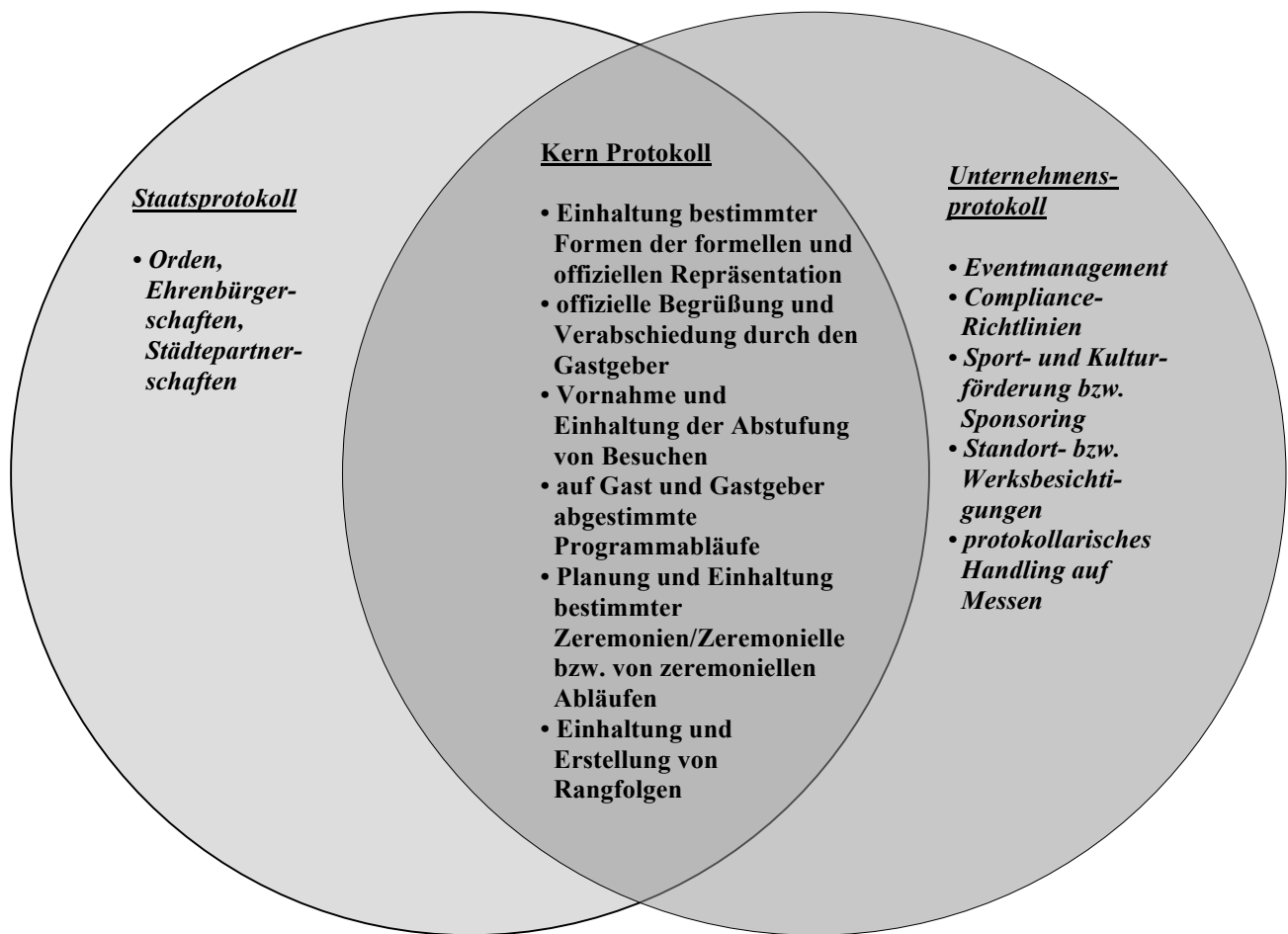


In Bezug auf die Grundlagen und die Legitimation von Protokoll liegt mit Hinblick auf die empirische Basis des Abschnittes 5.3.3 sowie der Tabelle 27: *Grundlagen und Legitimation von Protokoll* der Fokus des staatlichen Protokolls auf den Repräsentationspflichten sowie dem Völkergewohnheitsrecht bzw. international gültigen Regularien und Gepflogenheiten, darüber hinaus auf den Wiener Konventionen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961 und 1963 sowie auf dem Grundgesetz respektive der Verfassung.

Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen des Abschnittes 5.4.3 und der Tabelle 35: *Grundlagen und Legitimation von Unternehmensprotokoll* bilden Repräsentationspflichten sowie die unternehmerische Zielerreichung und die Unternehmensphilosophie bzw. -kultur eine Grundlage bzw. einen Legitimationsbaustein von Protokoll in Unternehmen. Des Weiteren sind es das Völkergewohnheitsrecht bzw. international gültige Regularien und Gepflogenheiten. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass Unternehmensprotokoll bestimmte Elemente des Staatsprotokolls entlehnt, da sich das Unternehmensprotokoll wie das Staatsprotokoll am Völkergewohnheitsrecht bzw. internationalen Regularien und Gepflogenheiten orientiert.

Unterschiede bestehen darin, dass im staatlichen Protokoll eine explizit unternehmerische Zielerreichung sowie eine Unternehmensphilosophie keine Rolle spielen, da dies nur in Unternehmen von Bedeutung ist. Die Punkte Wiener Konventionen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961 und 1963 sowie Grundgesetz und Verfassung werden von den Protokollexperten der Unternehmen nicht erwähnt.

Abbildung 3: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – protokollarische Regeln und Elemente



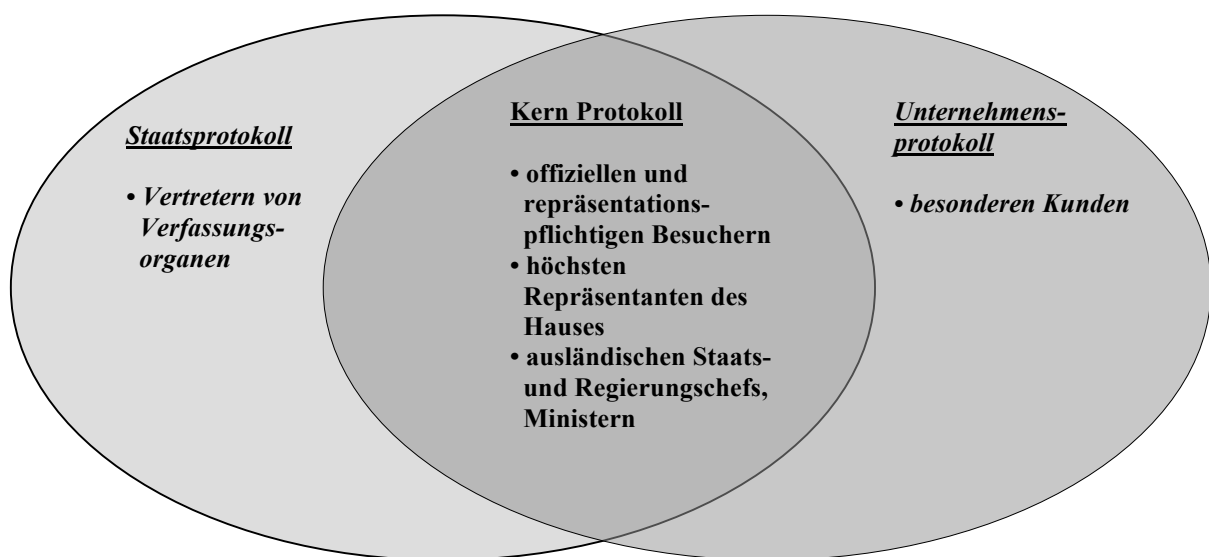
Die Ergebnisse der Untersuchung zum Punkt Protokollarische Regeln und Elemente des Protokolls, Abschnitt 5.3.4 und Tabelle 28, zeigen, dass es im staatlichen Protokoll eine eindeutige Positionierung in den Punkten Einhaltung bestimmter Formen der formellen und offiziellen Repräsentation, offizielle Begrüßung und Verabschiedung durch den Gastgeber, Vornahme und Einhaltung der Abstufungen von Besuchen, auf Gast und Gastgeber abgestimmte Programmabläufe, Planung und Einhaltung bestimmter Zeremonien bzw. Zeremonielle sowie von zeremoniellen Abläufen und die Einhaltung und Erstellung von Rangfolgen gibt.

Im Unternehmensprotokoll, Analyseabschnitt 5.4.4 und Tabelle 36: *Protokollarische Regeln und Elemente des Unternehmensprotokolls* liegt der Schwerpunkt auf der Einhaltung bestimmter Prägungen der formalen und offiziellen Repräsentation, gefolgt von der Einhaltung und Erstellung von Rangfolgen und auf Gast und Gastgeber abgestimmten Programmabläufen. Weiterhin sind es die offizielle Begrüßung und Verabschiedung durch

den Gastgeber, die Planung und Einhaltung bestimmter Zeremonien bzw. Zeremonielle und die Vornahme und Einhaltung der Abstufungen von Besuchen.

Eindeutige Unterschiede bestehen darin, dass die Verleihung von Orden und Ehrenbürgerschaften nur im staatlichen Protokoll zu finden ist wie auch die Schließung und Pflege bezüglich Städtepartnerschaften.¹⁷⁶ Nur als Elemente des Unternehmensprotokolls sind Eventmanagement, Beachtung von Compliance-Richtlinien, Sport- und Kulturförderung bzw. Sponsoring, Standort- und Werksbesichtigungen sowie protokollarisches Handling auf Messen zu finden.

Abbildung 4: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – wem Protokoll zusteht



Im Weiteren geht es darum, wem laut der interviewten Protokollexperten Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist. Die Untersuchungsgrundlage bilden die Ergebnisse der Analyse des Abschnittes 5.3.5 und die Tabelle 29: *Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist*. Im staatlichen Bereich steht grundsätzlich allen offiziellen und repräsentationspflichtigen Besuchern Protokoll zu. In einer besonderen Weise ausländischen Staats- und Regierungschefs sowie Ministern aber auch den höchsten Repräsentanten des Hauses und Vertretern von Verfassungsorganen.

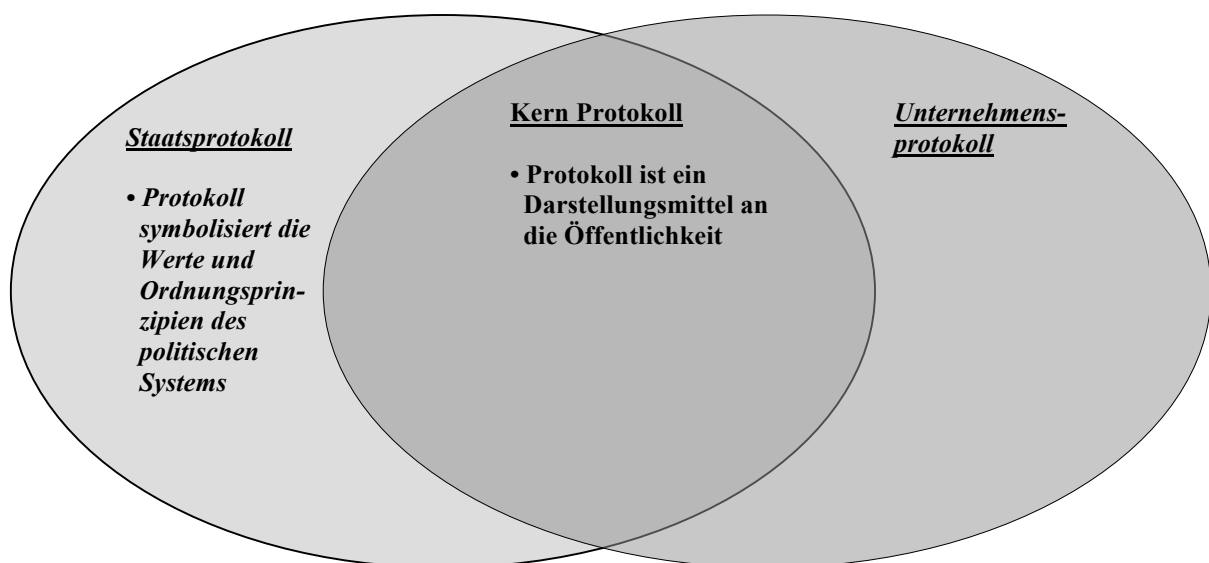
Im Unternehmensprotokoll, hier bilden der Abschnitt 5.4.5 und die Tabelle 37: *Wem Protokoll zusteht bzw. ab welchem Personenkreis Protokoll erforderlich ist* –

¹⁷⁶ Im Vergleich zur Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, welche von staatlichen und öffentlichen Institutionen zur Würdigung von herausragenden Leistungen für das Gemeinwohl verliehen werden (siehe auch: Bundespräsidialamt 2013: 2) gibt es eine Reihe von Unternehmen, welche Mitarbeitern beispielsweise eine Ehrennadel für eine bestimmte Dauer der Betriebsangehörigkeit überreichen. Bei den im Kontext dieser Arbeit angesprochenen Orden und Ehrenzeichen handelt es sich ausschließlich um Auszeichnungen, welche grundsätzlich jedem Bürger für besondere Verdienste um das Gemeinwohl verliehen werden können.

Unternehmensprotokoll die empirische Grundlage, steht zuvorderst den höchsten Repräsentanten des Hauses Protokoll zu, des Weiteren ausländischen Staats- und Regierungschefs, Ministern und besonderen Kunden, grundsätzlich aber allen offiziellen und repräsentationspflichtigen Besuchern.

Bei den Unterschieden stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Staatsprotokoll ist für CEOs und Vorstände von Unternehmen kein Protokoll vorgesehen, ebenso nicht für Kunden. Auf Seite der Unternehmen fanden CEOs und Vorstände von Unternehmen nur in einem ganz geringen Maße und Vertreter von Verfassungsorganen keine Erwähnung. Auch in Unternehmen ist es offensichtlich so, dass, wie im Staatsprotokoll, keine besondere Behandlung für CEOs und Vorstände vorgesehen ist. Dies ist aber als abhängig vom Anlass und den unternehmerischen bzw. betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu betrachten. Gleichwohl ist es kaum vorstellbar, dass den Vertretern von Verfassungsorganen bei offiziellen Besuchen von Unternehmen, besonders von Unternehmen mit einem für Protokoll verantwortlichen Bereich, keine protokollarisch korrekte Betreuung zukommen würde.

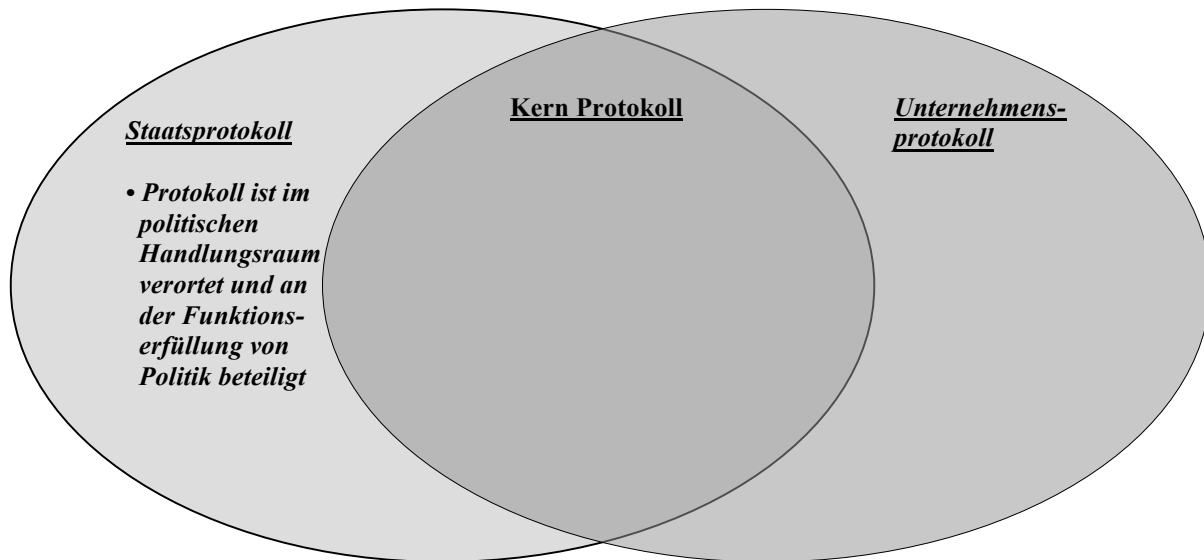
Abbildung 5: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Protokoll symbolisiert Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems



Bezüglich *Protokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems*, kann im staatlichen Protokoll auf der Basis der Untersuchung im Abschnitt 5.3.6 und Tabelle 30, wie nachfolgend erfasst, Folgendes festgestellt werden: Staatsprotokoll symbolisiert die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems und ist ein Darstellungsmittel an die Öffentlichkeit. Auch ist Protokoll in Unternehmen ein Darstellungsmittel an die Öffentlichkeit. Dies belegen die Ergebnisse des Abschnittes 5.4.6 und der Tabelle 38.

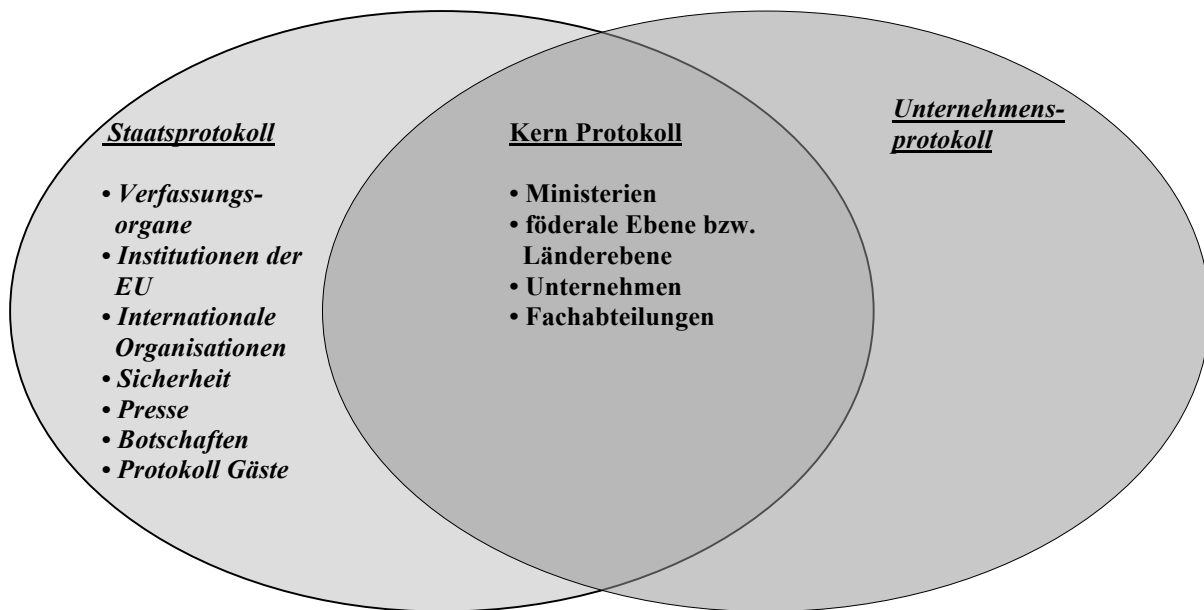
Zu differenzieren ist, dass grundsätzlich nur das Staatsprotokoll die Werte und Ordnungsprinzipien des politischen Systems symbolisiert. Dazu muss ergänzend gesagt werden, dass vereinzelt Elemente wie zum Beispiel Nationalflaggen auch in Unternehmen genutzt werden.

Abbildung 6: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt



Die Frage danach, ob Protokoll im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt ist, ist ein Thema, welches nahezu ausschließlich im staatlichen Protokoll eine Rolle spielt. Dies ist eindeutig auf der empirischen Grundlage in den Abschnitten 5.3.7: *Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt* und 5.4.7: *Protokoll ist im politischen Handlungsraum verortet und an der Funktionserfüllung von Politik beteiligt – aus der Sicht des Unternehmensprotokolls* sowie der Tabellen 31 und 39 belegt worden.

Abbildung 7: Gemeinsamkeiten und Unterschiede Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen



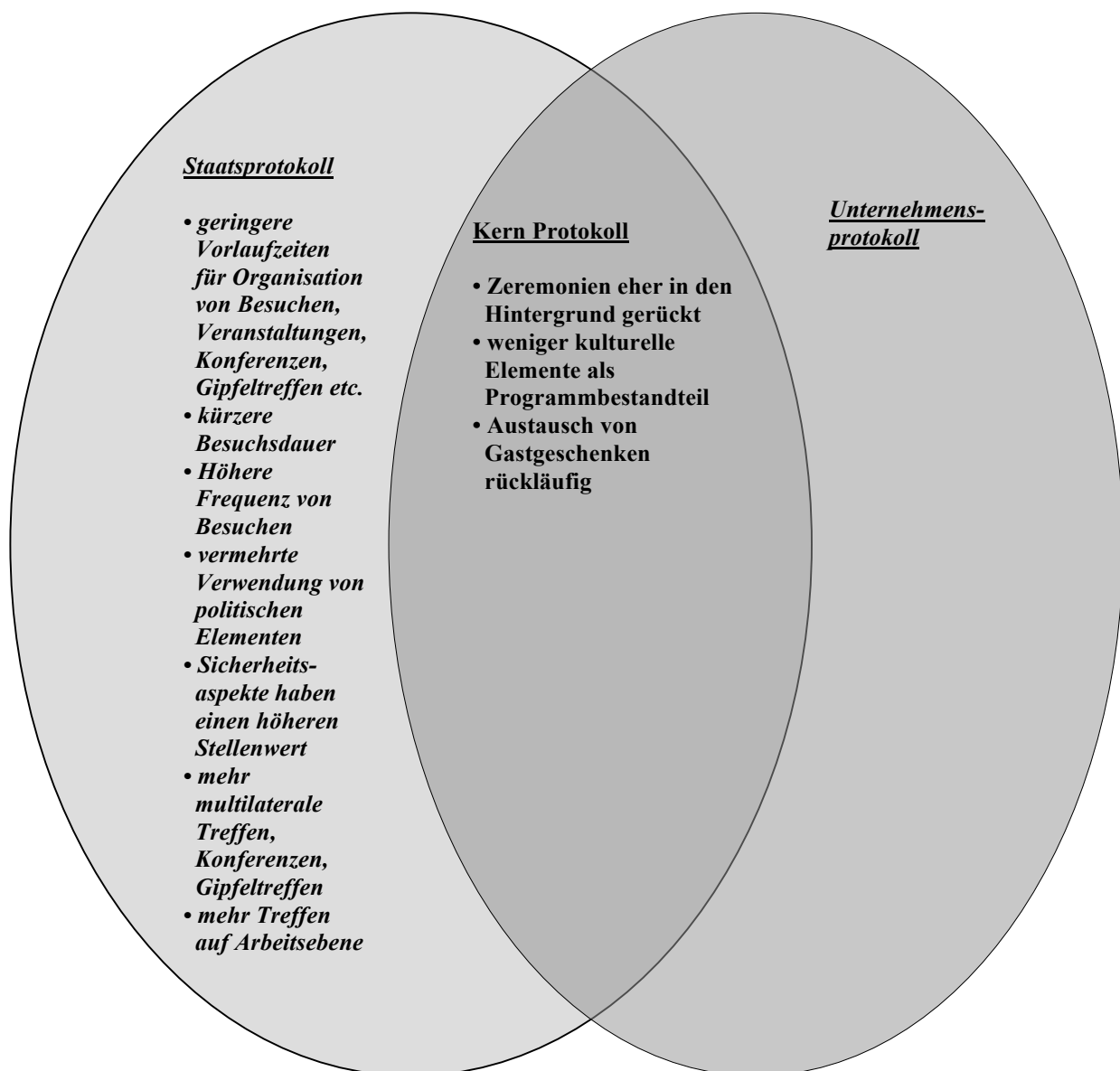
Die Protokollbeziehungen – institutionell und fachbereichsbezogen weisen einen hohen Grad an Vernetzung auf. Dies ist empirisch im Abschnitt 5.3.8 und der Tabelle 32 belegt worden. Protokollbeziehungen des staatlichen Protokolls bestehen in der Hauptsache zu Verfassungsorganen. Im Weiteren bestehen Beziehungen zum Protokoll von Ministerien, zum Protokoll von Unternehmen, zum Protokoll auf Länderebene, zum Protokoll von Institutionen der Europäischen Union, zu Botschaften und zum Protokoll der Gastländer. Zudem bestehen Beziehungen zum Protokoll internationaler Organisationen, zu internen Fachabteilungen, zu für Sicherheit verantwortlichen Bereichen und zur Presse.

Unternehmen pflegen Protokollbeziehungen in der Hauptsache zum Protokoll von Ministerien, zu Institutionen auf der föderalen Ebene und zu involvierten internen wie externen Fachabteilungen. Darüber hinaus bestehen institutionalisierte Beziehungen in einem besonderen Maße zwischen Unternehmen, welche im Arbeitskreis Unternehmensprotokoll organisiert sind. Die Untersuchungsbasis hierzu bilden Abschnitt 5.4.8 und Tabelle 40 dieser Arbeit.

Unterscheide bestehen darin, dass das staatliche Protokoll keine nennenswerten institutionalisierten Beziehungen zu Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen pflegt. Seitens des Unternehmensprotokolls bestehen keine bzw. keine nennenswerten institutionalisierten Beziehungen zu Verfassungsorganen, zu Institutionen der Europäischen Union, zu internationalen Organisationen, zu Landtagen, zu Städten, zur Sicherheit (extern), zur Öffentlichkeitsarbeit intern, zu Botschaften, zu Vorstandssekretariaten von Unternehmen,

zu Bereichen Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen und zum Protokoll von Gästen. In diesem Zusammenhang ist es von großer Wichtigkeit, zu betonen, dass zu den hier genannten Institutionen, Organisationen und Bereichen sehr wohl belastbare Beziehungen auf der organisatorischen bzw. auf der *Arbeitsebene* bestehen, wenngleich diese nicht in jedem Fall vergleichbar mit den institutionalisierten Beziehungen sind, welche durch häufige und regelmäßige Treffen über den Arbeitsbereich hinaus wie beispielsweise in gemeinsamen Arbeitskreisen bestehen.

Abbildung 8: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Änderungen im Tätigkeitsbereich des Protokolls



Änderungen im Tätigkeitsbereich des Protokolls werden vornehmlich, wie die Untersuchungsergebnisse des Abschnittes 5.3.9 und 5.4.9 sowie die Tabellen 33 und 41 belegen, von den Protokollverantwortlichen des staatlichen Protokolls beschrieben. In erster

Linie werden aufgeführt: geringere Vorlaufzeiten für die Organisation von Besuchen, Veranstaltungen, Konferenzen, Gipfeltreffen etc., eine allgemein kürzere Besuchsdauer, eine höhere Frequenz von Besuchen, Zeremonien sind mehr in den Hintergrund gerückt, weniger kulturelle Elemente als Programmbestandteil von Besuchen, vermehrte Anwendung von politischen Elementen, Sicherheitsaspekte haben einen höheren Stellenwert, der Austausch von Gastgeschenken ist rückläufig, es finden mehr multilaterale Treffen, Konferenzen, Gipfeltreffen und mehr Treffen auf Arbeitsebene statt.

Auf Seiten der Unternehmen spielen Änderungen im Protokoll eine eher untergeordnete Rolle. Nennenswert ist jedoch, dass auch im Unternehmensprotokoll Veranstaltungen und Besuche weniger zeremoniell ausgestaltet werden, es werden weniger kulturelle Elemente als Programmbestandteil verwendet und der Gastgeschenkeaustausch ist rückläufig.

Die vorangehende Skizzierung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede resultiert aus der systematischen Analyse und Auswertung der Experteninterviews, geführt mit Protokollexperten aus dem staatlichen bzw. öffentlichen Bereich und aus Unternehmen. Somit kann die Forschungsfrage dieser Arbeit: *Gibt es ein dem Staatsprotokoll vergleichbares Unternehmensprotokoll, welches entsprechend dem Staatsprotokoll funktioniert?* eindeutig positiv beantwortet werden, da zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass es ein Unternehmensprotokoll gibt, das vergleichbar mit dem staatlichen bzw. öffentlichen Protokoll ist und das ähnlich diesem funktioniert.

Unterschiede bestehen, durch die jeweiligen Zielgruppen und Ausrichtungen bedingt, in der Hauptsache in Bereichen, welche entweder nur auf staatlicher Seite oder nur auf Unternehmensseite von Relevanz sind. Sowohl das staatliche Protokoll als auch das Unternehmensprotokoll haben ihre typischen, eigenen Ausprägungen. Entscheidend ist, dass wesentliche Übereinstimmungen dahingehend bestehen, dass sowohl das staatliche bzw. öffentliche Protokoll als auch das Unternehmensprotokoll in den grundlegenden Punkten Übereinstimmungen zeigen.

Literatur

Abelshauser, Werner/Schwengler, Walter: „Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956“. Oldenbourg Verlag, München, 1997.

Arbeitskreis Industrielles Protokoll (Hrsg.): „Protokoll in Unternehmen – Instrument der Beziehungsstrategie. Aufsatzsammlung mit praktischem Leitfaden“. Eigenverlag, Essen, 1997 (unveröffentlichtes Dokument).

Arnold, Hans: „Diplomatie“. In: *Woyke, Wichard:* „Handwörterbuch Internationale Politik“. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2000, S. 58-63.

Auswärtiges Amt (Hrsg.): „Eingehende Besuche ausländischer Staatsgäste“, 2003 (unveröffentlichtes Dokument).

Auswärtiges Amt (Hrsg.): „Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland“, 2009 (unveröffentlichtes Dokument).

Becker, Bernd: „Öffentliche Verwaltung. Lehrbuch für Wissenschaft und Praxis“. Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See, 1989.

Bellinger, Andréa/Krieger, David J. (Hrsg.): „Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch“. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2003.

Benz, Arthur: „Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?“ In: *Benz, Arthur (Hrsg.):* „Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2003, S. 11-28.

Benz, Arthur (Hrsg.): „Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2003.

Betzuege, Reinhard (Hrsg.): „Auf Posten...: Berichte und Erinnerungen aus 50 Jahren deutscher Außenpolitik“. Olzog Verlag, München, 1996.

Betzuege, Reinhard: „Auswärtiger Dienst“. In: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reingard(Hrsg.): „Handbuch zur deutschen Außenpolitik“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S 225-245.

Biewer, Ludwig/Blasius, Rainer A. (Hrsg.): „In den Akten der Welt. Ein Streifzug durch das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes“. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007.

Biewer, Ludwig: „Von der Wilhelmstraße zum Werderschen Markt. Eine sehr kurze Geschichte des Auswärtigen Amtes“. In: Biewer, Ludwig/Blasius, Rainer A. (Hrsg.): „In den Akten der Welt. Ein Streifzug durch das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes“. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007, S. 121-135.

Birkigt, Klaus/Stadler, Marius M./Funck, Hans Joachim (Hrsg.): „Corporate Identity: Grundlagen, Funktionen, Fallbeispiele“. Verlag Moderne Industrie, Landsberg/Lech 10. Auflage, 2000.

Bolewski, Wilfried: „Modernes Protokoll“. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Referat für Öffentlichkeitsarbeit Inland, Berlin, 2004 (unveröffentlichtes Dokument).

Bolewski, Wilfried: „Von den Multis lernen. Corporate Diplomacy: Wie sich Außenpolitik vernetzt“. In: „Internationale Politik“. Nr. 9, September 2005, S. 82-89.

Brodacz, André: „Die symbolische Dimension der Verfassung. Ein Beitrag zur Institutionentheorie“. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2003.

Buchstein, Hubertus/Schmalz-Bruns, Rainer: „Einleitung“. In: Buchstein, Hubertus/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): „Politik der Integration. Symbole, Repräsentation, Institution. Festschrift für Gerhard Göhler zum 65. Geburtstag“. Nomos Verlag, 2006, S. 13-54.

Buchstein, Hubertus/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): „Politik der Integration. Symbole, Repräsentation, Institution. Festschrift für Gerhard Göhler zum 65. Geburtstag“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 2006.

Bundespräsidialamt (Hrsg.): „Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland“. Bundespräsidialamt, Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit, Berlin, 2013.

Bush, Paul D.: „The Theory of Institutional Change“. In: „Journal of Economic Issues“. Volume 21, No. 3, September 1987, p.p. 1075-1116.

Cohen, Raymond: „The great tradition. The spread of diplomacy in the ancient world“. In: „Diplomacy and Statecraft“. Volume 12, Issue 1, 2001 p.p. 23-38.

Conze, Eckart (Hrsg. u. a.): „Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik“. Karl Blessing Verlag, München, 3. Auflage, 2010.

Cooper, Andrew F./Hocking, Brian: „Governments, Non-governmental Organisations and the Re-calibration of Diplomacy“. In: *Jönsson, Christer/Langhorne, Richard (eds.): „Diplomacy. Volume III. Problems and Issues in Contemporary Diplomacy“.* Sage Publications, London, 2004, p.p. 79-95.

Cooper, Andrew F./Hocking, Brian/Maley William (eds.): „Global Governance and Diplomacy. Worlds Apart?“. Palgrave Macmillan, New York, 2008.

Coppieters, Emmanuel: „Protocol/Protocole“. Editions UGA, Kortrijk, 1988.

Crewe, Emma/Müller, Marion G. (eds.): „Rituals in Parliaments: Political, Anthropological and Historical Perspectives on Europe and the United States“. Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main, 2006.

Der Derian, James: „On Diplomacy. A Genealogy of Western estrangement“. Oxford: Basil Blackwell, 1987.

Derix, Simone: „Bebilderte Politik. Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990“. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen, 2009.

Deutscher Städtetag (Hrsg.): „Repräsentation im Rathaus. Eine Hilfe für die Praxis“. DST-Beiträge zur Kommunalpolitik, Reihe A, Heft 28, Deutscher Städtetag Köln und Berlin, 2001.

DiMaggio, Paul J./Powell, Walter W.: „Introduction“. In: *DiMaggio, Paul J./Powell, Walter W. (eds.):* „The New Institutionalism in Organizational Analysis“. University of Chicago Press, Chicago, 1991, p.p 1-38.

Döscher, Hans-Jürgen: „Verschworene Gesellschaft. Das Auswärtige Amt unter Adenauer zwischen Neubeginn und Kontinuität“. Akademie Verlag, Berlin, 1995.

Dreimann, David: „Das diplomatische Protokoll. Aufgaben, Mittel, Arbeitsweise und Methoden“. Verlag Koehler & Amelang, Leipzig, 3. Auflage, 1985.

Dücker, Burckhard: „Rituale. Formen – Funktionen – Geschichte.“ Verlag J. B. Metzler, Stuttgart, 2007.

Dudenredaktion (Hrsg.): „Duden. Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache“. Dudenverlag, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, 5. Auflage, 2014.

Edelman, Murry: „The Symbolic Uses of Politics“. University of Illinois Press, Chicago, 1964.

Ehalt, Hubert Christian: „Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert“. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Band 14, Verlag Oldenbourg, München, 1980.

Euskirchen, Markus: „Militärrituale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments“. PapyRossa Verlag, Köln, 2005.

Fischer, Bernd/Knott, Anja/Seewald, Enrico (Hrsg.): „Zwischen Wilhelmstraße und Bellevue – 500 Jahre Diplomatie in Berlin“. Henschel-Verlag, Berlin 1998.

Flottau, Jens: „Wir haben die Kurve gekriegt“. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 122, 2011, S. 23.

French, Mery Mel: „United States Protocol. The Guide to Official Diplomatic Etiquette“. Rowman & Littlefield Publishers, Inc., Plymouth, 2010.

Gebhardt, Winfried/Hitzler, Ronald/Pfadenbauer, Michaela (Hrsg.): „Events, Soziologie des Außergewöhnlichen“. Verlag Leske + Budrich, Leverkusen, 2000.

Gimmler, Antje: „Max Weber und der Wohlfahrtsstaat“. In: Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hrsg.): „Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S. 236-254.

Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Die Eigenart der Institutionen – Zum Profil politischer Institutionentheorie“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1994.

Göhler, Gerhard: „Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen“. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Die Eigenart der Institutionen – Zum Profil politischer Institutionentheorie“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1994, S. 19-46.

Göhler, Gerhard u. a. (Hrsg.): „Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1997.

Göhler, Gerhard: „Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation“. In: Göhler, Gerhard u. a. (Hrsg.): „Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1997a, S. 11-62.

Göhler, Gerhard: „Zusammenfassung und Folgerungen: die institutionelle Konfiguration“. In: *Göhler, Gerhard (Hrsg. u a.)*: „Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1997b, S. 579-599.

Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Institutionenwandel“. Leviathan, Sonderheft 16/1996, 1997c.

Göhler, Gerhard: „Wie verändern sich Institutionen? Revolutionärer und schleichender Institutionenwandel“. In: *Göhler, Gerhard (Hrsg.)*: „Institutionenwandel“. Leviathan, Sonderheft 16, 1997c, S. 21-56.

Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hrsg.): „Politische Theorie – 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004.

Göhler, Gerhard: „Institution“. In: *Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hrsg.)*: „Politische Theorie – 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004, S. 208-226.

Goldstein, Erik: „Developments in Protocol“. In: *Kurbalija, Jovan (ed.)*: „Modern Diplomacy“. Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, University of Malta, Malta, 1998, S. 36-39.

Grant-Sokoloski, Valerie: „Corporate Protocol. A Brief Case For Business Etiquette“. Honor Books, Tulsa, Oklahoma, 2. Auflage, 1986.

Greve, Jens: „Nicht determinierte Effekte, Transformationslogik und Institutionen“. In: *Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hrsg.)*: „Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S. 90-124.

Haas, Wilhelm: „Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Auswärtigen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland“. Verlag H. Köllen, Bremen, 1969.

Hartmann, Jürgen: „Staatszeremoniell“. Carl Heymanns Verlag, Köln, 2. Auflage, 1990.

Hartmann, Jürgen: „Staatszeremoniell“. Carl Heymanns Verlag, Köln, 4. Auflage, 2007.

Hartmann, Jürgen: „Vornehme Zurückhaltung. Symbole und Formen der Staatsrepräsentation“. In: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.)*: „Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole“. Kerber Verlag, Bielefeld, 2008, S. 79-88.

Heim, Thomas: „Corporate Diplomacy – Außenpolitik von Unternehmen“. VDM Verlag, Saarbrücken, 2010.

Held, Martin/Nutzinger, Hans G.: „Perspektiven einer allgemeinen Institutionenökonomik“. In: *Schmid, Michael/Maurer, Andrea (Hrsg.)*: „Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus. Interdisziplinäre Beiträge und Perspektiven der Institutionentheorie und -analyse“. Metropolis Verlag, Marburg, 2003, S. 117-137.

Herbst, Dieter: „Corporate Identity“. Cornelsen Verlag, Berlin, 1998.

Hitzler, Ronald: „Ein bisschen Spaß muss sein! Zur Konstruktion kultureller Erlebniswelten“. In: *Gebhardt, Winfried/Hitzler, Ronald/Pfadenbauer, Michaela (Hrsg.)*: „Events. Soziologie des Außergewöhnlichen“. Verlag Leske + Budrich, Leverkusen, 2000, S. 401-411.

Jönsson, Christer/Langhorne, Richard (ed.): „Diplomacy. Volume III. Problems and Issues in Contemporary Diplomacy“. Sage Publications, London, 2004.

Jönsson, Christer/Hall, Martin: „Essence of Diplomacy“. Palgrave, Macmillan, New York, 2005.

Käppner, Joachim: „Berthold Beitz. Die Biographie“. BV Berlin Verlag GmbH, Berlin, 3. Auflage, 2010.

Käppner, Joachim: „Bitte mehr davon. In der Essener Villa Hügel denkt die Republik an den großen Industriellen Berthold Beitz“. In: „Süddeutsche Zeitung“. Nr. 224, 27. September 2013, S. 3.

Käppner, Joachim/Krügel, Christian: „Bitte recht freundlich, heute“. In: „Süddeutsche Zeitung“. Nr. 229, 4. Oktober 2012, S. 1.

Kertzer, Davis I.: „Ritual, Politik und Macht“. In: *Bellinger, Andréa/Krieger (Hrsg.):* „Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch“. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2003, S. 365-390.

Knoll, Thomas: „Das Bonner Bundeskanzleramt. Organisation und Funktion von 1949 bis 1999“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004.

Kurbalija, Jovan (ed.): „Modern Diplomacy“. Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, University of Malta, Malta, 1998.

Lafont, Bertrand: „International Relations in the Ancient Near East: The birth of a complete diplomatic system“. In: „Diplomacy and Statecraft“. Volume 12, Issue 1, 2001, p.p. 39-60.

Langhorne, Richard: „The Diplomacy of Non-State Actors“. In: „Diplomacy and Statecraft“. Volume 16, Issue 2, 2005, p.p. 331-339.

Leguey-Feilleux, Jean-Robert: „The Dynamics of Diplomacy“. Lynne Rienner Publishers, London, 2009.

Lembcke, Oliver W.: „Hüter der Verfassung. Eine institutionentheoretische Studie zur Autorität des Bundesverfassungsgerichtes“. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, 2007.

Lohmann, Albrecht: „Das Auswärtige Amt“. Athenäum Verlag, Frankfurt 1966.

Lohmann, Albrecht: „Das Auswärtige Amt“. Droste Verlag, Düsseldorf, 2. Auflage, 1973.

March, James G./Olsen, Johan P.: „The Institutional Dynamics of International Political Orders“. In: „International Organisation“. Volume 52, Issue 04, September 1998, p.p. 943-963.

Maurer, Andrea/Schmid, Michael (Hrsg.): „Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen“. Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2002.

Maurer, Andrea/Schmid, Michael: „Die ökonomische Herausforderung der Soziologie?“. In: *Maurer, Andrea/Schmid, Michael (Hrsg.):* „Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen“. Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2002, S. 9-38.

McCaffree, Mary Jane/Innes, Pauline: „Protocol. The Complete Handbook of Diplomatic, Official and Social Usage“. Prentice-Hall, Inc., Englewood Cliffs, New Jersey, 1977.

McCaffree, Mary Jane/Innes, Pauline/Sand, Richard, M.: „Protocol. The Complete Handbook of Diplomatic, Official and Social Usage“. Durban House Press; Dallas, Texas, 25th Anniversary Edition, 2002.

Messner, Dirk: „Global Governance – Konzepte, Genese und Zukunftsfragen“. In: *Ilhne, Hartmut/Wilhelm, Jürgen (Hrsg.):* „Einführung in die Entwicklungspolitik“. Lit Verlag, Hamburg, 2006, S. 300-321.

Moldaschl, M./Diefenbach, T.: „Regeln und Ressourcen. Zum Verhältnis von Institutionen- und Ressourcentheorien“. In: *Schmid, Michael/Maurer, Andrea (Hrsg.):* „Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus. Interdisziplinäre Beiträge und Perspektiven der Institutionentheorie und -analyse“. Metropolis Verlag, Marburg, 2003, S. 139-162.

Moll, Nicolas: „Besuchspolitik. Staatsbesuche als Ritual und Werkzeug nationalstaatlicher Politik in Deutschland und Frankreich 1871-1969“. Inaugural-Dissertation, Freiburg im Breisgau, 2002. (Mikrofichepublikation)

Muldoon Jr., James P.: „The Diplomacy of Business“. In: „Diplomacy & Statecraft“. Volume 16, Issue 2, 2005, p.p. 341-359.

Müller, Ursula/Scheidemann, Christiane (Hrsg.): „Gewandt, geschickt und abgesandt. Frauen im diplomatischen Dienst“. Olzog Verlag, München, 2000.

Müller-Jentsch, Walther: „Akteure, Interessen, Institutionen. Überlegungen zu einer Theorie der Arbeitsbeziehungen“. In: *Schmid, Michael/Maurer, Andrea (Hrsg.):* „Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus. Interdisziplinäre Beiträge und Perspektiven der Institutionentheorie und -analyse“. Metropolis Verlag, Marburg, 2003, S. 245-257.

Nelson, Carl A.: „Protocol for Profit. A Manager's Guide to Competing Worldwide“. International Thomson Business Press, London, 1998.

Nullmeier, Frank: „Symbol und Demokratie, Souveränität und Verfassung“. In: *Buchstein, Hubertus/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.):* „Politik der Integration. Symbole, Repräsentation, Institution. Festschrift für Gerhard Göhler zum 65. Geburtstag“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 2006, S. 261-279.

Pattberg, Philipp: „The Institutionalization of Private Governance. How Business and Non-Profit Organisations Agree on Transnational Rules“. In: „Governance. An International Journal of Policy, Administration, and Institutions“. Volume 18, Issue 4, 2005, p.p. 589-610.

Picot, Arnold/Dietl, Helmut/Franck, Egon (Hrsg.): „Organisation. Eine ökonomische Perspektive“. Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart, 5. Auflage, 2008.

Platvoet, Jan: „Das Ritual in pluralistischen Gesellschaften“. In: *Bellinger, Andréa/Krieger, David J. (Hrsg.):* „Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch“. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2003, S. 173-190.

Rehberg, Karl-Siegbert: „Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen“. In: *Göhler, Gerhard (Hrsg.): „Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie“*. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1994, S. 47-84.

Rehberg, Karl-Siegbert: „Institutionen, Kognitionen und Symbole – Institutionen als symbolische Verkörperungen“. In: *Maurer, Andrea/Schmid, Michael (Hrsg.): „Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen“*. Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2002, S. 39-56.

Rosenau, James N.: „Governance, Order, and Change in World Politics“. In: *Rosenau, James N./Chempel, Ernst-Otto (Hrsg.): „Governance without Government: Order and Change in World Politics“*. Cambridge University Press, Cambridge, 1992, p.p. 1-29.

Rosenau, James N./Chempel, Ernst-Otto (Hrsg.): „Governance without Government: Order and Change in World Politics“. Cambridge University Press, Cambridge, 1992.

Royal Danish Ministry of Foreign Affairs: „Protocol Procedure for the Commencement and Termination of a Diplomatic Mission to Denmark“. Royal Danish Ministry of Foreign Affairs, Protocol Department, Copenhagen, March 2002 (unveröffentlichtes Dokument).

Saner, Raymond/Yiu, Lichia: „Business – Government – NGO Relations: Their Impact on Global Economic Governance“. In: *Cooper, Andrew F./Hocking, Brian/Maley William (eds.): „Global Governance and Diplomacy. Worlds Apart?“*. Palgrave Macmillan, New York, 2008, p.p. 85-103.

Satow, Ernest: „A Guide to diplomatic Practise“. Cambridge University Press, Cambridge, Volume 1, 2011.

Schaber, Thomas: „Internationale Verrechtlichung der Menschenrechte. Eine reflexive institutionentheoretische Analyse des Menschenrechtsregimes der Vereinten Nationen“. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1996.

Schmalz-Bruns, Rainer: „Ansätze und Perspektiven in der Institutionentheorie. Eine bibliographische und konzeptionelle Einführung“. Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden, 1989.

Schmid, Michael/Maurer, Andrea: „Institution und Handeln. Probleme und Perspektiven der Institutionentheorie in Soziologie und Ökonomie“. In: *Schmid, Michael/Maurer, Andrea (Hrsg.): „Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus. Interdisziplinäre Beiträge und Perspektiven der Institutionentheorie und -analyse“*. Metropolis Verlag, Marburg, 2003, S. 9-46.

Schmid, Michael/Maurer, Andrea (Hrsg.): „Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus. Interdisziplinäre Beiträge und Perspektiven der Institutionentheorie und -analyse“. Metropolis Verlag, Marburg, 2003.

Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reingard (Hrsg.): „Handbuch zur deutschen Außenpolitik“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007.

Schmidt, Manfred Gustav: „Wörterbuch zur Politik“. Körner Verlag, Stuttgart, 1995.

Schmidtke, Evelyn: „Der Bundeskanzler im Spannungsfeld zwischen Kanzlerdemokratie und Parteiendemokratie. Ein Vergleich der Regierungsstile Konrad Adenauers und Helmut Kohls“. Tectum Verlag, Marburg, 2001.

Schubert, Klaus/ Klein, Martina: „Das Politiklexikon“. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn, 4. Auflage, 2006.

Schwarz, Hans-Peter (Hrsg. u. a.): „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1949/50. September 1949 bis Dezember 1950“. R. Oldenbourg Verlag, München, 1997.

- Schwimm, Thomas*: „Institutionenanalyse und Makrosoziologie nach Max Weber“. In: *Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hrsg.)*: „Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S. 43-69.
- Seemann, Heinrich*: „Schwarz – Rot – Gold. Eine kleine Geschichte staatlicher Symbole und Traditionen“. In: *UNESCO-Weltkulturerbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (Hrsg.)*: „Eine Republik rollt den Teppich aus. Staatsempfänge auf Schloss Augustusburg (1949 – 1996)“. Deutscher Kunstverlag, München/Berlin, 2008, S. 81-86.
- Senge, Konstanze*: „Das Neue am Neo-Institutionalismus. Der Neo-Institutionalismus im Kontext der Organisationswissenschaft“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2011.
- Smend, Rudolf*: „Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze“. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1955.
- Smend, Rudolf*: „Verfassung und Verfassungsrecht“ (1928). In: *Smend, Rudolf*: „Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze“. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1955, S. 119-276.
- Sofer, Sasson*: „Old and New Diplomacy: A Debate Revisited“. In: „Review of International Studies“. Volume 14, No. 3, July 1988, p.p. 195-211.
- Sommer, Gerlinde*: „Institutionelle Verantwortung. Grundlagen einer Theorie politischer Institutionen“. R. Oldenbourg Verlag, München, 1997.
- Sonderforschungsbereich 700 (Hrsg.)*: „Grundbegriffe der Governanceforschung“. SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 8, DFG Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Juni 2009.

Spence, David: „EU Governance and Global Governance: New Roles for EU Diplomats“. In: Cooper, Andrew F./Hocking, Brian/Maley William (eds.): „Global Governance and Diplomacy. Worlds Apart?“. Palgrave Macmillan, New York, 2008, p.p. 63-84.

Speth, Ralf: „Symbol und Fiktion“. In: *Göhler, Gerhard u. a. (Hrsg.): „Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken“*. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1997.

Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hrsg.): „Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse“. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009.

Stachura, Mateusz: „Der Standort weberianischer Institutionentheorie im Raum konkurrierender Forschungsprogramme“. In: *Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hrsg.): „Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse“*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S. 8-42.

Steger, Ulrich: „Corporate Diplomacy. The Strategy for a Volatile, Fragmented Business Environment“. John Wiley & Sons Ltd, Chichester, 2003.

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): „Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole“. Kerber Verlag, Bielefeld, 2008.

Strange, Susan: „States, Firms, and Diplomacy“. In: „International Affairs“. Volume 68, No. 1, January 1992, p.p. 1-15.

Udenrigsministeriet: „Protokol – Hvordan?“. Udarbejdet af Udenrigsministeriet, Danmark, København, 2010 (unveröffentlichtes Dokument, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten des Königreiches Dänemark).

UNESCO-Weltkulturerbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (Hrsg.): „Eine Republik rollt den Teppich aus. Staatsempfänge auf Schloss Augustusburg (1949 – 1996)“. Deutscher Kunstverlag, München/Berlin, 2008.

Urschitz, Karl: „Protokoll mit Zeremoniell und Etikette“. Manumedia-Verlag Schneider, Graz, 2002.

Varwick, Joannes: „Diplomatie“. In: *Woyke, Wichard (Hrsg.): „Handwörterbuch Internationale Politik“.* Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 11. Auflage, 2008, S. 72-78.

Vorländer, Hans: „Emergente Institution. Warum die Verfassung ein Prozess ist“. In: *Buchstein, Hubertus/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): „Politik der Integration. Symbole, Repräsentation, Institution. Festschrift für Gerhard Göhler zum 65. Geburtstag“.* Nomos Verlag, Baden-Baden, 2006, S. 247-260.

Wendler, Joachim: „Rituale des Abschieds. Eine Studie über das staatliche Begräbniszeremoniell in Deutschland“. Ibidem-Verlag, Stuttgart, 2007.

Werlen, Iwar: „Ritual und Sprache. Zum Verhältnis von Sprechen und Handeln in Ritualen“. Gunter Narr Verlag, Tübingen, 1984.

Wieland, Joef: „Compliance Management als Corporate Governance – konzeptionelle Grundlagen und Erfolgsfaktoren“. In: *Wieland, Josef/Steinmeyer, Roland/Grüninger, Stephan:* „Handbuch Compliance-Management. Konzeptionelle Grundlagen, praktische Erfolgsfaktoren, globale Herausforderungen“. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2010, S. 15-38.

Wieland, Josef/Steinmeyer, Roland/Grüninger, Stephan: „Handbuch Compliance-Management. Konzeptionelle Grundlagen, praktische Erfolgsfaktoren, globale Herausforderungen“. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2010.

Wood, John R./Serres, Jean: „Diplomatic Ceremonial and Protocol. Principles, Procedures & Practices“. Macmillan, London 1970.

Woyke, Wichard (Hrsg.): „Handwörterbuch Internationale Politik“. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 8. Auflage, 2000.

Woyke, Wichard (Hrsg.): „Handwörterbuch Internationale Politik“. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 11. Auflage, 2008.

Young, Oran R.: „International Cooperation: Building Regimes for Natural Resources and the Environment“. Cornell University Press, New York, 1989.